



HESSISCHER LANDTAG

23. 09. 2008

16. Sitzung

Wiesbaden, den 23. September 2008

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	949	Frage 62	953
<i>Entgegengenommen</i>	950	Dorothea Henzler	953
Präsident Norbert Kartmann	949	Minister Jürgen Banzer	953
Axel Wintermeyer	949	Frage 63	953
Florian Rentsch	949	Patrick Koch (Otzberg)	953
Erster Vizepräsident Lothar Quanz	989	Ministerin Silke Lautenschläger	953
13. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes		Frage 64	953
– Drucks. 17/507 –	949	Dorothea Henzler	953, 954
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	949	Minister Jürgen Banzer	954
Präsident Norbert Kartmann	949	Frage 65	954
14. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Einbeziehung hessischer Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter in die allgemeine Einkommensentwicklung des öffentlichen Dienstes		Kordula Schulz-Asche	954, 955
– Drucks. 17/365 –	949	Minister Volker Bouffier	954, 955
<i>Zurückgezogen</i>	949	Sabine Waschke	954
Präsident Norbert Kartmann	949	Frage 66	955
1. Fragestunde		Kordula Schulz-Asche	955
– Drucks. 17/582 –	950	Ministerin Silke Lautenschläger	955
<i>Abgehalten</i>	954	Frage 67	955
Präsident Norbert Kartmann	959	Wolfgang Greilich	955
Frage 57	950	Minister Jürgen Banzer	956
Elke Künholz	950	Dorothea Henzler	956
Ministerin Silke Lautenschläger	950	Frage 68	956
Frage 59	950	Heinrich Heidel	956
Aloys Lenz	950, 951	Minister Wilhelm Dietzel	956
Minister Volker Bouffier	951	Frage 69	956
Norbert Schmitt	951	Margaretha Hölldobler-Heumüller	956, 957
Frage 60	951	Minister Jürgen Banzer	957
Peter Stephan	952	Frage 70	957
Minister Wilhelm Dietzel	952	Ursula Hammann	957, 958
Tarek Al-Wazir	952	Minister Wilhelm Dietzel	957, 958
Frage 61	952	Gernot Grumbach	958
Frank-Peter Kaufmann	952, 953	Mathias Wagner (Taunus)	958
Minister Stefan Grüttner	952, 953	Frage 71	958
Dorothea Henzler	952	Mathias Wagner (Taunus)	958
		Minister Jürgen Banzer	958
		Frage 72	958
		Mathias Wagner (Taunus)	958
		Minister Jürgen Banzer	959

	Seite		Seite
2. Regierungserklärung der Hessischen Sozialministerin betreffend „ Agenda wirkt – weniger Arbeitslose – mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung “	959	Günter Rudolph	994
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	988	Ministerpräsident Roland Koch	995
48. Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Bekennnis zum „Fördern und Fordern“ in der Arbeitsmarktpolitik: Noch mehr Menschen in Arbeit und Brot bringen – Qualifizierung und Vermittlung brauchen verlässliche Rahmenbedingungen	959	Tarek Al-Wazir	997
– Drucks. 17/654 –	959	Andrea Ypsilanti	998
<i>Abs. 1 angenommen;</i>		Jörg-Uwe Hahn	999
<i>Abs. 2 bis 6 abgelehnt</i>	989	Axel Wintermeyer	1000, 1001
76. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Menschen und Sozialstaat stärken: Arbeitslosigkeit weiter abbauen, Beschäftigungschancen erhöhen	959	Vizepräsidentin Sarah Sorge	1000, 1001
– Drucks. 17/692 –	959	Reinhard Kahl	1001, 1019
<i>Angenommen</i>	989	Vizepräsident Hermann Schaus	1019
77. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Deutschland und Hessen sozial gestalten	959	16. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Einrichtung einer Härtefallkommission (Härtefallkommissionsgesetz – HFKG)	
– Drucks. 17/695 –	959	– Drucks. 17/679 zu Drucks. 17/109 –	1001
<i>Abs. 1, 2 und 4 abgelehnt;</i>		hierzu:	
<i>Abs. 3, 5, 6 und 7 angenommen</i>	989	Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Ministerin Silke Lautenschläger	959	– Drucks. 17/694 –	1001
Petra Fuhrmann	963	Änderungsantrag der Fraktion der CDU	
René Rock	968	– Drucks. 17/696 –	1001
Kordula Schulz-Asche	970	<i>Nach zweiter Lesung dem Innenausschuss zurücküberwiesen</i>	1007
Michael Boddenberg	971	74. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Härtefallkommission nach § 23a des Aufenthaltsgesetzes	
Petra Müller-Klepper	976	– Drucks. 17/681 zu Drucks. 17/57 –	1001
Dr. Thomas Spies	980	<i>Aufruf am 25. September 2008 mit Tagesordnungspunkt 80</i>	1019
Hermann Schaus	981	Hermann Schaus	1001, 1005
Marjana Schott	983, 989	Mürvet Öztürk	1002
Florian Rentsch	986	Holger Bellino	1003
Mathias Wagner (Taunus)	987	Sabine Waschke	1003
Erster Vizepräsident Lothar Quanz	988	Wolfgang Greilich	1004
15. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2007/2008 zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften	989	Minister Volker Bouffier	1006
– Drucks. 17/680 zu Drucks. 17/505 –	989	Dr. Andreas Jürgens	1007
<i>In zweiter Lesung in geänderter Fassung angenommen:</i>		Axel Wintermeyer	1007
<i>Gesetz beschlossen</i>	1001	Vizepräsidentin Sarah Sorge	1007
hierzu:		Vizepräsident Hermann Schaus	1019
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		75. Zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Sparkassengesetzes (HSpG) und zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Frankfurter Sparkasse als Anstalt des öffentlichen Rechts (Fraspa-Gesetz)	
– Drucks. 17/690 –	990	– Drucks. 17/682 zu Drucks. 17/326 –	1008
<i>Angenommen</i>	1000	hierzu:	
Peter Beuth	990	Änderungsantrag der Fraktion der SPD	
Mathias Wagner (Taunus)	991	– Drucks. 17/697 –	1008
Wolfgang Greilich	992	<i>Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zurücküberwiesen</i>	1018
Hermann Schaus	993, 999	Clemens Reif	1008, 1017
		Dieter Posch	1008, 1016
		Margaretha Hölldobler-Heumüller	1010, 1013
		Uwe Frankenberger	1012, 1013
		Janine Wissler	1014, 1016
		Minister Dr. Alois Rhiel	1018
		Vizepräsident Hermann Schaus	1018

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Erster Vizepräsident Lothar Quanz
Vizepräsidentin Sarah Sorge
Vizepräsident Hermann Schaus

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und
Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund Volker Hoff
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister der Justiz Jürgen Banzer, zugleich mit der Leitung des
Kultusministeriums beauftragt
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Silke Lautenschläger, zugleich mit der Leitung des
Ministeriums für Wissenschaft und Kunst beauftragt
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretärin Oda Scheibelhuber
Staatssekretär Dr. Walter Arnold
LtdMinR Dr. Roman Poseck
Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi
Staatssekretär Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz
MinDirig Peter Leimbert
MinDirig Guntram Finke
Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Silke Tesch

(Beginn: 14.03 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Plenarwoche mit der heutigen 16. Plenarsitzung und heiße Sie erst einmal alle herzlich willkommen. Ich stelle zunächst die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. – Dem wird nicht widersprochen, dann ist das so.

Die Tagesordnung vom 16. September 2008 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 75 Punkten liegen Ihnen vor.

Im Nachtrag sehen Sie, dass wir mit den Tagesordnungspunkten 67 bis 71 fünf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde haben. Wie immer, haben wir uns darauf verständigt, diese mit fünf Minuten Redezeit je Aktuelle Stunde und je Fraktion abzuhandeln. Wird dem widersprochen? – Das ist auch nicht der Fall, dann verfahren wir so.

Entgegen der Ankündigung in der Tagesordnung wird **Tagesordnungspunkt 13** nicht gelesen, da der Haushaltsausschuss noch keine Beschlussempfehlung gefasst hat. Dies teile ich Ihnen hiermit mit.

Tagesordnungspunkt 14, der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

Nun komme ich zu den noch eingegangenen Anträgen und Änderungsanträgen. Da gibt es zunächst den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 17/690, zu Tagesordnungspunkt 15, dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2007/2008 sowie zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften, Drucks. 17/680 zu 17/505.

Ebenfalls eingegangen und an Sie verteilt worden ist zu Tagesordnungspunkt 16 ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 17/694, zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Einrichtung einer Härtefallkommission in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses vom 18. September 2008, Drucks. 17/679 zu 17/109.

Ein Änderungsantrag zu Tagesordnungspunkt 16 liegt vor: der Fraktion der CDU, Drucks. 17/696, zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Einrichtung einer Härtefallkommission in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses vom 18. September 2008, Drucks. 17/679 zu 17/109.

Weiterhin eingegangen ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Menschen und Sozialstaat stärken: Arbeitslosigkeit weiter abbauen, Beschäftigungschancen erhöhen, Drucks. 17/692. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 76, und wir können ihn mit den Tagesordnungspunkten 2 und 48 aufrufen. – Das ist einvernehmlich, dann verfahren wir so.

Ich rufe auf: einen Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Deutschland und Hessen sozial gestalten, Drucks. 17/695. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann rufen wir ihn als Tagesord-

nungspunkt 77 mit den Tagesordnungspunkten 2, 48 und 76 auf. – Das ist so Konsens.

Gibt es weitere Wünsche zur Tagesordnung? – Herr Kollege Wintermeyer.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, ich habe akustisch nicht verstanden, womit wir es verbinden. Es war etwas geräuschvoll hier.

Präsident Norbert Kartmann:

Was konkret nicht, Herr Kollege?

(Heiterkeit – Zuruf: Alles!)

Axel Wintermeyer (CDU):

Ich könnte Ihnen die Frage beantworten, wenn ich es verstanden hätte.

(Erneute Heiterkeit)

Präsident Norbert Kartmann:

Meiner letzten Äußerung nach dem Aufruf der hier vorgelegten Anträge zu Tagesordnungspunkt 77, wo ich darum gebeten habe, zuzustimmen, dass wir ihn mit den Punkten 2, 48 und 76 aufrufen, haben Sie zugestimmt – jetzt auch Sie.

Jetzt frage ich: Gibt es noch Wünsche zur Tagesordnung? – Herr Kollege Rentsch.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, es gibt einen Änderungsantrag meiner Fraktion zu dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Härtefallkommission, Tagesordnungspunkt 16. Er ist schon im Ausschuss gewesen, dazu gibt es auch eine Beschlussempfehlung. Ich bitte darum, dass wir ihn nachher mit Tagesordnungspunkt 16 zusammen aufrufen. Das ist Drucks. 17/602.

Präsident Norbert Kartmann:

Er war im Ausschuss? Das heißt, er ist auch vom Ausschuss an das Plenum überwiesen worden? – Damit wird Drucks. 17/602 im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf zur Härtefallkommission aufgerufen. Auch das ist genehmigt, dann verfahren wir so.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir werden heute wahrscheinlich bis 20 Uhr tagen. Das folgt aus der Tatsache, dass wir eine Regierungserklärung und drei zweite Lesungen haben. Dass wir mit Tagesordnungspunkt 1 beginnen, ist Tradition: Fragestunde. Danach folgt Tagesordnungspunkt 2, die Regierungserklärung.

Ich habe Ihnen auf Ihren Plätzen einen Hinweis zur Bedienung der Mikrofone verteilen lassen.

(Heiterkeit – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Deutlich reden!)

In meinem früheren Beruf hätten wir das jetzt gemeinsam geübt.

(Clemens Reif (CDU): Da fehlt der Hinweis für den Präsidenten!)

– Der Präsident hat viel kompliziertere Verfahren hier vorn. Deswegen hat er auch zwei Schriftführerinnen bekommen. – Schauen Sie sich den Zettel an. Es ist relativ einfach, wenn man es kapiert hat.

(Heiterkeit)

Der wichtigste Punkt ist: Wenn Sie einmal gedrückt haben und irgendeine Farbe auftaucht, dann lassen Sie die Finger davon. Alles andere hat früher immer dazu geführt, dass es Störungen gab.

(Clemens Reif (CDU): Nicht fummeln!)

– So ist das.

Auf Ihren Plätzen liegt eine druckfrische Broschüre „Der Hessische Landtag nach der Wahl vom 27. Januar 2008“.

Heute Abend um 19 Uhr ist Skatturnier.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): 20 Uhr!)

– Das muss einmal ohne Abgeordnete stattfinden, oder ohne die, die hier gebraucht werden. Ich weiß es nicht, es geht nicht anders. Kollege Quanz wird jedenfalls eröffnen, das ist gesichert, weil er weiß, wie Skat gespielt wird, im Gegensatz zum Präsidenten.

(Norbert Schmitt (SPD): Kurz fassen!)

Der Innenausschuss ist einberufen worden für heute Abend, im Anschluss an die Plenarsitzung, im Raum 510 W, und der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr trifft sich ebenfalls heute Abend im Sitzungsraum 501 A. Dies nur zu Ihrer Information.

Wir haben einen runden Geburtstag. Ich gratuliere im Namen des Hauses Frau Staatsministerin Silke Lautenschläger zu ihrem Geburtstag. Hier steht, wie hoch er ist, kein Problem.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Wie niedrig!)

– Selbst 20 Jahre wären schon hoch über null. Aber das Doppelte haben wir zu feiern. – Liebe Silke, liebe Frau Lautenschläger, herzlichen Glückwunsch, alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt kommen wir zur Tagesordnung. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde – Drucks. 17/582 –

Wir beginnen mit der **Frage 57**. Frau Abg. Kühholz.

Elke Kühholz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie erklärt sie sich, dass trotz der extrabudgetären Vergütung die bestehenden Opiat-Substitutionsambulanzen seit der EBM-Neufassung zum 1. Januar 2008 durch eine unzureichende Zuerkennung von abrechnungsfähigen Ziffern durch die Kassenärztliche Vereinigung Hessen in finanzielle Bedrängnis geraten sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abgeordnete, ich möchte Ihre Anfrage wie folgt beantworten. Zum Ersten ist festzustellen, dass die Kassenärztliche Vereinigung keine Rechte zur Zuerkennung von Abrechnungsziffern besitzt. Ich gehe daher davon aus, dass Sie mit der Zuerkennung von abrechnungsfähigen Ziffern den Ermächtigungsumfang einer Institutsambulanz angesprochen haben.

Anfang 2008 ist bundesweit ein neuer Einheitlicher Bewertungsmaßstab in Kraft getreten. Der bundesweit geltende EBM wird von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen vereinbart. In Kap. II sind unter Ziffer 1.8 die Gebührenordnungspositionen für die Substitutionsbehandlung definiert. Die drei dort genannten EBM-Ziffern werden entsprechend ermächtigt, dass Substitutionsambulanzen auf jeden Fall abrechnen können. In Hessen kommt eine zusätzliche Pseudoabrechnungsziffer „Take-Home-Dosis“ als pauschale Vergütung hinzu, die zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen und den Verbänden der Krankenkassen in Hessen vereinbart worden ist.

Zusätzlich muss entweder ein Krankenhaus, eine andere in der gesetzlichen Krankenversicherung zugelassene Einrichtung oder ein einzelner Arzt bei Beantragung der Ermächtigung den Umfang seiner gewünschten Tätigkeit im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung benennen. Der von der KVH rechtlich unabhängige Zulassungsausschuss – dort haben wir eine paritätische Besetzung von Vertretern der KVH und den Verbänden der Krankenkassen in Hessen – entscheidet dann über die Ermächtigung und ihren Umfang.

Gegen diese Entscheidung kann Widerspruch vor dem rechtlich ebenfalls von der Kassenärztlichen Vereinigung unabhängigen Berufungsausschuss eingelegt werden. Das Verfahren vor dem Berufungsausschuss gilt als Vorverfahren zu einem Sozialgerichtsverfahren. Weder der Zulassungs- noch der Berufungsausschuss unterliegt der Rechtsaufsicht durch das Land Hessen.

Die Frage kann insoweit nur dahin gehend beantwortet werden, dass offensichtlich einige Institutsambulanzen mit ihrem Ermächtigungsumfang nicht zufrieden sind. Betroffenen Ambulanzen steht aber nur der bereits beschriebene Rechtsweg zur Korrektur dieses Problems zur Verfügung. Weder die Kassenärztliche Vereinigung noch das Land Hessen kann hier andere Entscheidungen des Zulassungs- und Berufungsausschusses herbeiführen.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann rufe ich jetzt die **Frage 59** auf. Herr Lenz aus Hanau.

Aloys Lenz (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Treffen die Informationen zu, dass der frühere Bundesgeschäftsführer der Deutschen Friedens-Union in den Achtzigerjahren jährlich über 3 Millionen DM für die Propagandatätigkeit seiner Organisation und für seine Geschäftsführertätigkeit vonseiten der DDR-Regierung erhalten hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, die DDR-Regierung hat der Deutschen Friedens-Union in den Achtzigerjahren erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. So hat die DFU zumindest im Jahre 1989 3,1 Millionen DM von der DDR-Regierung erhalten. Dies geht aus dem Haushaltsplan des Zentralkomitees der SED für das betreffende Jahr hervor. Es ist davon auszugehen, dass diese sogenannten Solidaritätsmittel – so sind sie dort bezeichnet – entsprechend den Vorstellungen und der Vorgabe der SED für Propaganda sowie für Geschäftsführer- und Personalkosten aufgewendet wurden.

Ein Auszug des Plans mit genauen Angaben über Zahlungen der DDR-Regierung an westdeutsche Kommunisten ist im Bericht des 1. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages nach Art. 44 Grundgesetz, Bundesratsdrucksache 12/7600, als Anlage enthalten.

Die DFU wurde 1960 auf kommunistisches Betreiben gegründet und spielte in den Siebziger- und Achtzigerjahren eine tragende Rolle in der kommunistischen Bündnispolitik. Sie bezog rund 80 % der ihr zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel aus der DDR. Mit dem Zusammenbruch der DDR versiegte diese Geldquelle, wodurch die DFU gezwungen war, ihren umfangreichen Apparat mit mehr als 50 hauptamtlichen Mitarbeitern aufzulösen. Die politische Arbeit sollte dann auf ehrenamtlicher Basis fortgesetzt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Lenz.

Aloys Lenz (CDU):

Ich frage weiter: Teilt die Landesregierung meine Schlussfolgerung, dass der frühere Geschäftsführer der DFU somit auch Gelder erhalten hat, die sich das Unrechtsregime der DDR zuvor durch Freikauf von willkürlich verhafteten Regimegegnern durch die Bundesrepublik verschafft hat?

(Norbert Schmitt (SPD): Das war der Strauß-Kredit! – Gegenruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU): Es wurden doch keine Kredite gegeben! Machen Sie doch keine Geschichtsklitterung!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Kollege, das ist aus der Sicht der Landesregierung zumindest nicht auszuschließen. Wie die DDR im Einzelnen ihre Finanzen geordnet hat, entzieht sich meiner persönlichen Kenntnis.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist wie beim Landeshaushalt! – Heiterkeit)

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Lenz.

Aloys Lenz (CDU):

Ich frage weiter: Teilt die Landesregierung auch meine weitere Schlussfolgerung, dass die Propagandatätigkeit der Deutschen Friedens-Union sozusagen auf Kosten Tausender von DDR-Gefangenen finanziert wurde?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister des Innern.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, ich bleibe dabei, dass die Finanzierung der DDR für ihre Untergrundtätigkeit nach meiner Überzeugung auf einer Vielzahl von Finanzquellen beruhte. Von daher ist zumindest nicht auszuschließen, dass es auch aus Freikaufmitteln kam.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Teilt die Landesregierung meine Auffassung, dass der von dem Bayerischen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß eingeleitete Milliardenkredit zugunsten der DDR möglicherweise auch dazu benutzt worden ist, um ein Unrechtssystem zu stabilisieren?

(Heiterkeit bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Der frühere Bayerische Ministerpräsident Dr. h. c. Franz Josef Strauß hat dazu Folgendes ausgeführt – Herr Schmitt, Sie werden sich vielleicht erinnern; wenn nicht, können Sie es nachlesen. Es ging damals um den Swing. Das war ein Handelssystem zwischen den beiden deutschen Staaten. Die DDR hatte den Vorzug, dass sie wirtschaftlich so gestellt wurde, als wäre sie ein Teil der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Damit die DDR weiter Handel treiben konnte, bedurfte es frischen Geldes. Diese Maßnahme war seinerzeit politisch höchst umstritten. Sie hat im Ergebnis dazu geführt, dass zumindest der Handel weitergeführt werden konnte und eine gewisse Stabilisierung dieses Handels erfolgte.

Im Nachhinein kann man sagen, dass es ein Teil der Besonderheiten der damaligen deutsch-deutschen Beziehungen war. Wenn ich mich recht erinnere, hat der damalige Bundeskanzler Brandt dem Bayerischen Ministerpräsidenten ausdrücklich gedankt.

(Günter Rudolph (SPD): Er war dann bald kein Bundeskanzler mehr!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 60, Herr Abg. Stephan.

Peter Stephan (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Liegen ihr Informationen darüber vor, dass durch die sehr große Population von Fischreihern die Populationen von Fröschen und Kröten in ihrer Existenz bedroht sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Herr Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Stephan, der Landesregierung liegen keinerlei diesbezügliche Informationen vor. Über den Bestand des Fischreihers wird von der Staatlichen Vogelschutzwarte in der Roten Liste der bestandsgefährdeten Vogelarten in Hessen, Stand Juli 2006, Folgendes ausgeführt:

Nach einem zwischenzeitlichen Bestandshoch Mitte der Neunzigerjahre mit über 1.000 Paaren gab es seit 1999 wieder Abnahmen, sodass sich der Bestand auf einem niedrigen Niveau zwischen 750 und 900 Paaren eingependelt hat. Gerade die größeren Kolonien weisen starke Abnahmen auf. Die Tendenz zur Bildung von Kleinkolonien wird größer.

Ein Vogelbestand in dieser Größenordnung ist nicht in der Lage, bei den Amphibienpopulationen einen nennenswerten Rückgang zu bewirken. Dies gilt umso mehr, als Amphibien in millionenfacher Nachkommenschaft ihr Überleben sichern.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, Sie haben gerade gesagt, dass die Population seit 1999 abnimmt. Hat das etwas mit dem damaligen Regierungswechsel und Ihrem Amtsantritt zu tun?

(Heiterkeit)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Al-Wazir, ich bin davon ausgegangen, dass irgendjemand diese Frage stellen würde. Gehen Sie davon aus, dass wir Anfang der Neunzigerjahre einen Höchststand der Population hatten, dann acht Jahre Rot-Grün, und danach sank die Population.

(Heiterkeit)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 61, Herr Abg. Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Warum konnte sie weder die Kleine Anfrage Drucks. 17/405 fristgerecht beantworten noch nach § 35 Abs. 3 GOHLT hierfür Gründe mitteilen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abgeordneter, die Landesregierung hat unter Angabe des Hinderungsgrundes fristgerecht am 28. Juli 2008 gemäß § 35 Abs. 3 der Geschäftsordnung eine Fristverlängerung beantragt. Es ist für uns nicht erklärlich, weshalb die Fristverlängerung bei Ihnen nicht angekommen ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, wie Sie richtig feststellen, ist diese Information nicht angekommen, bevor meine Frage eingereicht wurde. Mittlerweile habe ich Ihr Schreiben bekommen und frage Sie jetzt: Warum begründen Sie die Notwendigkeit der Fristverlängerung damit, dass „ein Bericht im nachgeordneten Bereich eingeholt werden muss“, obwohl die Landesregierung die Kommunalaufsicht über die Landeshauptstadt hat und die Landeshauptstadt ihrerseits wohl kaum als „nachgeordneter Bereich“ zu bezeichnen ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abgeordneter, um den gesamten Sachverhalt fachgerecht beurteilen und die Kleine Anfrage sachgerecht beantworten zu können, war die Anforderung eines Berichts beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden erforderlich. Dieser Bericht lag nicht fristgerecht vor, deshalb wurde eine Fristverlängerung beantragt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Henzler.

Dorothea Henzler (FDP):

Ich frage die Landesregierung, wo die Antwort auf unsere Kleine Anfrage Drucks. 17/397 bleibt. Hier ist keine Fristverlängerung beantragt worden. Unsere Kleine Anfrage stammt vom 3. Juli. Wenn das jetzt nicht sofort beantwortet werden kann, was ich annehme, bitte ich, meine Frage schriftlich zu beantworten.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, Ihre Anfrage ist eine völlig andere als die des Kollegen Kaufmann. Insofern müsste sie meines Erachtens eigens gestellt werden.

Herr Kollege Kaufmann zu einer Zusatzfrage.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, ich frage noch einmal nach. Bezeichnen Sie die Landeshauptstadt als „nachgeordneten Bereich“ der Landesregierung? Mit dieser Begründung haben Sie nämlich die Fristverlängerung beantragt. Sie haben eben erklärt, es sei ein Bericht des Magistrats der Landeshauptstadt angefordert worden. Welchen „nachgeordneten Bereich“ haben Sie denn gemeint?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abgeordneter, sollte der Begriff „nachgeordneter Bereich“ so zu verstehen gewesen sein, dass hiermit die Landeshauptstadt Wiesbaden gemeint ist, so ist dies eine Fehlinterpretation oder eine Fehlformulierung. Wir haben einen Bericht bei der Landeshauptstadt Wiesbaden angefordert. Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist selbstverständlich kein „nachgeordneter Bereich“ der Landesregierung.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also haben Sie Mist geschrieben!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 62, Frau Kollegin Henzler.

Dorothea Henzler (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Welchen Inhalt hatte der Vortrag von Kultusminister Banzer vor dem Arbeitskreis Christlich-Demokratischer Lehrer Anfang September in Lauterbach-Maar, der die Anerkennung als Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte rechtfertigte?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:

Frau Abgeordnete, dieser Vortrag erfolgte im Rahmen des „Bildungsforums Vogelsberg 2008“ zum Thema „Inhaltliche und strukturelle Veränderungsprozesse im Bereich der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen und ihre Auswirkungen im ländlich geprägten Raum“.

Ich habe von der Zertifizierung dieses Vortrags erst nach erfolgter Einladung gehört und auch zur Kenntnis genommen, dass dieser Vortrag im Vorhinein mit fünf Punkten bewertet wurde.

(Heiterkeit)

Um für die Zukunft sicherzustellen, dass man solche Beurteilungen sowohl bei Ministern als auch bei Abgeordneten besser unterlässt, habe ich dafür gesorgt, dass solche Vorträge nicht mehr für die Vergabe von Fortbildungspunkten vorgesehen sind.

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP) – Zurufe von der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 63, Herr Abg. Koch.

Patrick Koch (Otzberg) (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der Sachstand der vereinbarten Übertragung der musealen Sammlung der „Sammlung zur Volkskunde in Hessen“ (Museum Otzberg) in das Eigentum des Landes Hessen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin, zugleich mit der Leitung des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst beauftragt:

Herr Kollege Koch, die Eigentümer der Sammlung, Herr Grein und Herr Alles, stellen seit längerem Überlegungen an, wie die Zukunft der von ihnen zusammengetragenen umfangreichen Sammlung zur Volkskunde gestaltet werden kann.

In zwei Schritten wurde sichergestellt, dass die Veste Otzberg ab 2009 von dem Pächter vollständig bewirtschaftet wird, der seit Anfang 2008 auch den Betrieb des dortigen Museums zur Volkskunde in Hessen unter fachlicher Beratung von Herrn Grein und Herrn Alles weiterführt. Die Übertragung der dort befindlichen Gaststätte an den gleichen Pächter ist zum Jahresanfang 2009 vertraglich vereinbart.

Parallel dazu wird die Sammlung, die sich an mehreren Standorten befindet, auf Anregung des Landes durch den Hessischen Museumsverband gesichert, inventarisiert und bewertet. Das Ziel ist es, einen fundierten Überblick zu erhalten und die relevanten Sammlungsbestandteile zu identifizieren. Die dafür notwendigen Arbeiten sind im Wesentlichen abgeschlossen. Das Ergebnis liegt dem Land bisher nicht vor. Nach Vorliegen der Ergebnisse werden die Gespräche mit den Eigentümern wieder aufgenommen. Voraussichtlich werden gegen Ende des Jahres konkrete Gesprächsergebnisse vorliegen.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 64** auf. Frau Abg. Henzler.

Dorothea Henzler (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wann setzt sie den entsprechenden einstimmigen Landtagsbeschluss vom 27. Mai 2008 um, wonach befristet angestellte Lehrkräfte ganzjährige Verträge erhalten sollen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:

Frau Abgeordnete, nach der Beschlussfassung im Kulturpolitischen Ausschuss ist eine entsprechende erlassliche Regelung im Kultusministerium vorbereitet worden. Sie befindet sich zurzeit in dem durchzuführenden Mitwirkungsverfahren beim Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer. Zudem wird gegenwärtig die Frauenbeauftragte für Lehrkräfte bei den Staatlichen Schulämtern beteiligt.

Danach wird die Versendung des Erlasses an die Staatlichen Schulämter umgehend erfolgen. Ich habe aber dafür Sorge getragen, dass bereits in der Führungskonferenz am 24. Juli in Wiesbaden den Leitern der Staatlichen Schulämter, des AFL und des IQ im Vorgriff auf den kommenden Erlass durch Herrn Staatssekretär Jacobi mitgeteilt wurde, dass bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen schon jetzt befristete Arbeitsverträge geschlossen werden können, die die Sommerferien im Jahr 2009 einschließen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Henzler.

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Minister, bedeutet das, dass diejenigen, die jetzt Verträge bekommen haben, die nur bis zu den Sommerferien laufen, von den Staatlichen Schulämtern automatisch andere Verträge zugestellt bekommen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:

Es wird Nachträge zu den Verträgen geben.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 65, Frau Abg. Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchen Gründen hat sie in der Sitzung des Bundesrats am 13. Juni dieses Jahres gegen den Antrag gestimmt, die Vorbehaltserklärung der Bundesregierung zur UN-Kinderrechtskonvention zurückzunehmen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Kollegin, die Bundesrepublik Deutschland hat – nach Beteiligung der Bundesländer – bei der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention 1992 unter Bezugnahme auf ausländische Kinder folgende Interpretationserklärung abgegeben:

Nichts in dem Übereinkommen ... kann dahin ausgelegt werden, dass die widerrechtliche Einreise eines Ausländers in das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland oder dessen widerrechtlicher Aufenthalt dort erlaubt ist; auch kann keine Bestimmung dahin ausgelegt werden, dass sie das Recht der Bundesrepublik Deutschland beschränkt, Gesetze und Verordnungen über die Einreise von Ausländern und die Bedingungen ihres Aufenthalts zu erlassen oder Unterschiede zwischen Inländern und Ausländern zu machen.

Das war seinerzeit die Erklärung der Bundesregierung und aller Bundesländer. Wir vertreten, in Übereinstimmung mit der Mehrzahl der Bundesländer und der Bundesregierung, die Auffassung, dass es sich bei dieser Erklärung um keinen Vorbehalt handelt, sondern um eine sogenannte deklatorische Klarstellung; denn diese Erklärung hat keine unmittelbare Rechtswirkung innerstaatlicher Art, und sie bringt weder Nachteile noch Einschränkungen für die in Rede stehende Personengruppe mit sich. Genau so wird sie von jedem anderen Unterzeichnerland gesehen und gehandhabt. Das ist unsere rechtliche Beurteilung.

Mir ist aber bekannt – ich hatte verschiedentlich Gelegenheit, mich dazu zu äußern –: Es gibt einige Verbände, die behaupten, wenn man diesen „Vorbehalt“ – den wir nicht als Vorbehalt sehen – zurücknähme, würde sich das materielle Recht ändern, nämlich das Recht, wann jemand hier Aufnahme finden kann oder nicht.

Genau das ist aber falsch. Wann jemand hier eine Aufenthaltserlaubnis erhalten kann bzw. ins Land einreisen darf, richtet sich schlicht und ergreifend nach nationalem Recht – im Kern das Aufenthaltsrecht und das Asylrecht – und nach der entsprechenden Rechtsprechung. Das heißt, eine Zurücknahme dieser deklatorischen Erklärung würde rechtlich nichts ändern. Sie würde aber gegebenenfalls Erwartungen wecken, die nachher nicht erfüllt werden können.

Das war auch der Grund für die Mehrzahl der Länder, auf die Frage der Bundesregierung, ob das nun anders gesehen werde als früher, mit Nein zu antworten. Es war auch der Grund dafür, warum sich das Land Hessen im Bundesrat so verhalten hat, wie Sie es vorgetragen haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Waschke.

Sabine Waschke (SPD):

Herr Minister Bouffier, bis vor Kurzem sah die Rechtslage in Hessen so aus, dass Kinder, die in der Illegalität leben, per Erlass kein Recht auf einen Schulbesuch hatten. Geben Sie mir recht, wenn ich sage, dass diese Kinder,

wenn die Bundesrepublik Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention 1 : 1 ratifiziert hätte, ein Recht auf Klage gegen diese Erlasslage gehabt hätten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Nein, das sehe ich nicht so; denn es bleibt dabei, dass die nationale Gesetzgebung, gegebenenfalls durch Länderrecht auszufüllen, maßgebend ist. Die UN-Kinderrechtskonvention ändert an diesen Umständen nichts.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, teilen Sie meine Auffassung, dass es formalrechtlich möglich ist, eine Befürwortung der Rücknahme dieser Vorbehaltserklärung – die Sie jetzt als „deklatorische Klarstellung“ bezeichnet haben – durch die Bundesländer als nicht erforderlich anzusehen, und dass es ausreichend wäre, wenn die Bundesregierung das ohne das Votum des Bundesrats vollzöge?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Das halte ich für rechtlich nicht zulässig. Das kann die Bundesregierung nicht. Sie kann internationale Erklärungen abgeben. Aber sie kann nach meiner Überzeugung keine Erklärung zulasten Dritter, nämlich der Länder und der Kommunen, abgeben. Das ist die rechtliche Seite.

Ich hielte es aber auch in der Sache für falsch. Ich halte es für ausgeschlossen, dass die Bundesregierung irgendetwas erklärt, ohne diejenigen, die die Folgen tragen müssen, also vor allem die Kommunen, vorher zu beteiligen und auf ihren Rat zumindest zu hören.

Aus diesen Gründen gibt es eine langjährige Übereinstimmung mit allen Kollegen – wir sprechen hier über Kinder; wir haben häufig Fälle dieser Art –: Wir sind uns einig, dass auf keinen Fall eine Erklärung mit rechtlich bindender Wirkung abgegeben werden kann, ohne die zwingend zu beteiligenden Länder und Kommunen zu fragen. Genau das ist auch der Grund, warum Entscheidungen, die z. B. das Aufenthaltsrecht und andere grundlegende Rechtsregeln für diesen Bereich betreffen, der Zustimmung des Bundesrats bedürfen. Das halte ich auch für richtig.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 66, Frau Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Initiativen hat sie entsprechend der Ankündigung des Ministerpräsidenten Anfang August dieses Jahres ergriffen, um eine bundesweit einheitliche Regelung des Nichtraucherschutzes zu erreichen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Sozialministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Kollegin Schulz-Asche, aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Juni ist über das Thema Nichtraucherschutz erneut diskutiert worden. Da durch diese Entscheidung verschiedene Handlungsoptionen eröffnet wurden, werden zum Ausloten der Spielräume nach wie vor Gespräche mit Vertretern der Länder auf unterschiedlichen Ebenen geführt. Man will zu einem möglichst ländereinheitlichen Vorgehen kommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sind die Aktivitäten, die Sie gerade beschrieben haben, auch der Grund dafür, warum die Landesregierung nicht an der Gesundheitsministerkonferenz teilgenommen hat, die vor zwei Wochen zu diesem Thema stattgefunden hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Sozialministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Kollegin Schulz-Asche, es lagen terminliche Gründe vor. Es finden überall Gespräche statt. Leider ist aber auch anzumerken, dass sich einige Länder schon festgelegt haben, und zwar in sehr unterschiedliche Richtungen, sodass es schwierig ist, eine einheitliche Regelung der Länder zu finden, wie wir sie uns wünschen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 67, Herr Abg. Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchen Gründen stellt sie nicht mehr die zentralen Prüfungsaufgaben des Landesabiturs und der Haupt- und Realschulabschlussprüfungen auf der Internetseite des Hessischen Kultusministeriums ein und verhindert somit einen einfachen und kostenfreien Zugang für alle Schülerinnen und Schüler zu Übungsaufgaben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:

Herr Abgeordneter, für fast alle Abituraufgaben in insgesamt 43 Fächern ist auf eine Vielzahl von Materialien zurückzugreifen. Auch die zentralen Abschlussarbeiten für die Haupt- und Realschulen enthalten in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch und Russisch, entweder als Ganztext oder als Auszug, regelmäßig Fremdtexte, z. B. Gedichte, Kurzgeschichten und Reportagen.

Das Hessische Kultusministerium hat nicht das Recht, die Materialien, die gemäß den fachspezifischen Prüfungsanforderungen für die Erstellung einer Prüfungsaufgabe unabdingbare Grundlage sind, zu verbreiten oder öffentlich wiederzugeben. Nach § 53 Urheberrechtsgesetz ist die Vervielfältigung kleiner Teile eines Werks zwar für Prüfungszwecke erlaubt, allerdings nur dann, wenn sie weder verbreitet noch zur öffentlichen Wiedergabe benutzt werden.

Für eine Veröffentlichung im Internet wäre es erforderlich, zwecks Wahrung der Urheberrechte von jedem einzelnen Rechtsinhaber die Genehmigung zur Veröffentlichung einzuholen. In der Summe betrifft das jährlich etwa 300 Aufgaben. Vor dem Hintergrund, dass Zustimmungen zu Internetveröffentlichungen nur schwer zu erreichen sind, und angesichts der hohen Anzahl von Aufgaben und des erforderlichen personellen und sächlichen Aufwands werden den Schulen die Aufgaben in Textform oder auf CD zur unterrichtlichen Verwendung zur Verfügung gestellt.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abg. Henzler.

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Minister, werden die Aufgaben, deren Inhalte nicht unter diese gesetzlichen Vorgaben fallen, wieder ins Internet eingestellt, bzw. warum werden sie nicht eingestellt? Es werden schließlich keine Aufgaben mehr eingestellt.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:

Um jegliche urheberrechtliche Auseinandersetzung zu vermeiden – das ist ein Gesetz, das sogar Freiheitsstrafen vorsieht –, werden gegenwärtig keine Aufgaben ins Netz gestellt.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen damit zu **Frage 68** des Herrn Abg. Heidel.

Heinrich Heidel (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wie stellt sie sich zu der aktuellen Absicht der schwarz-roten Bundesregierung, bei den Verhandlungen zum Gesundheitscheck der Gemeinsamen Agrarpolitik auf EU-Ebene eine höhere Modulation mitzutragen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel, Sie haben das Wort.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Heidel, die Landesregierung hält an der Beschlussfassung der Agrarministerkonferenz vom 2. Juni 2008 sowie an dem Beschluss des Bundesrats vom 4. Juli 2008 fest. Sie lehnt somit eine Erhöhung der Modulationssätze ab.

Ich darf den Text verlesen, den wir auf der Agrarministerkonferenz am 2. Juni 2008 beschlossen haben:

Vor diesem Hintergrund wird eine Erhöhung der Modulationssätze im Rahmen der Gesundheitsüberprüfung der GAP entschieden abgelehnt, da diese die Liquidität der Betriebe und die Betriebseinnahmen weiter schwächen würde und ausreichende Kofinanzierungsmittel nicht in allen Bundesländern zur Verfügung stehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Heidel stellt eine Zusatzfrage.

Heinrich Heidel (FDP):

Herr Minister, wie bewerten Sie denn das Verhalten des Bundeslandwirtschaftsministers Seehofer, der im Vorfeld eine Erhöhung abgelehnt und jetzt in Brüssel einer Erhöhung zugestimmt hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel, Sie haben das Wort.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Heidel, für Herrn Kollegen Seehofer stellt sich natürlich folgendes Problem: Grundsätzlich lehnen wir die Erhöhung ab. – Auf der anderen Seite stellt sich aber folgende Frage: Wenn die Europäische Union eindeutig sagt, es wird zu einer Erhöhung der Modulationssätze kommen, ist es die Aufgabe des Ministers, wenn sie denn kommt, die Höhe herunterzuhandeln. Des Weiteren sollte er auch auf die Modulation und die Verlagerung der Mittel von der ersten Säule auf die zweite Säule entsprechend Einfluss nehmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen damit zu **Frage 69** der Frau Abg. Hölldobler-Heumüller.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wird der Schulversuch der Otto-Hahn-Schule, einer kooperativen Gesamtschule der Stadt Hanau, die seit dem Schuljahr 2003/2004 Förderklassen für hochbegabte und hochleistende Schülerinnen und Schüler anbietet und der in sechs Wochen auslaufen wird, verlängert werden?

Da wir seit dem Einreichen der Frage an Weisheit und Erkenntnis gewonnen haben, darf ich mir erlauben, festzustellen, dass wir wissen, dass der Schulversuch bis zum Jahresende laufen wird. Die Frage bleibt trotzdem bestehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer, Sie haben das Wort.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:

Frau Abgeordnete, ich begrüße diesen Zugewinn an Weisheit. Er ist aber noch nicht abgeschlossen. Denn wenn er abgeschlossen wäre, wüssten Sie, dass der Schulversuch bis zum 31. Juli 2009 laufen wird und dass Ihre Frage deswegen gegenwärtig nicht zur Debatte steht.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller stellt eine Zusatzfrage.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, wie erklären Sie dann, dass der stellvertretende Schulleiter in einer öffentlichen Veranstaltung mahnend gesagt hat, dass Unsicherheit über die Fortsetzung des Schulversuchs bestehe? Die Schülerschaft ist verunsichert.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer, Sie haben das Wort.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:

Frau Abgeordnete, das kann ich Ihnen nicht erklären. Ich bin Ihnen für die Frage dankbar. Denn spätestens jetzt dürfte der Sachverhalt klar sein.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen damit zu **Frage 70** der Frau Kollegin Hammann.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchen Gründen hat sie sich nicht der freiwilligen Initiative des Landes Baden-Württemberg angeschlossen, die Atomaufsicht des Landes zusammen mit der Atomaufsicht des Bundes von der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) begutachten zu lassen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Sie haben das Wort.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Hammann, die Initiative für die Überprüfung der deutschen Atomaufsicht durch die Internationale Atomenergieorganisation ging vom Bundesumweltministerium aus. Das Land Baden-Württemberg hat sich Anfang 2007 offensiv bereit erklärt, an der Überprüfung teilzunehmen.

Damit hat sich die Frage nicht mehr gestellt, ob weitere mit der Atomaufsicht beschäftigte Landesbehörden teilnehmen sollen. Die Überprüfung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und einer großen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde wie des Landes Baden-Württemberg ließ eine effektive Mission des Instituts für Reaktorsicherheit erwarten. Die Ergebnisse werden allen deutschen Behörden zugänglich gemacht, die sich mit Atomrecht zu beschäftigen haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Hammann stellt eine Zusatzfrage.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie bewerten Sie dann die Aussage des Herrn Gabriel, der kritisiert hat, dass die Länder Hessen, Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, bei denen es ebenfalls eine Atomaufsicht gibt, an der Untersuchung nicht teilgenommen haben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dietzel, Sie haben das Wort.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Hammann, wir sind der Meinung, dass in diesem Zusammenhang die Überprüfung eines Landes reicht und dass die gewonnenen Erkenntnisse auf die anderen Bundesländer übertragen werden können. Dies ist vor allen Dingen so, weil die Atomaufsicht in allen Bundesländern gleich organisiert ist.

Interessant ist, dass Freitag vergangener Woche die ersten Ergebnisse bekannt gegeben wurden. Die Endergebnisse sollen in zwei Monaten vorliegen. Dabei ist Folgendes gesagt worden: Im Gesamtergebnis wird bescheinigt, dass die deutsche Atomaufsicht die international geltenden Standards erfüllt. Das sagte Herr Gabriel. Nach den vorläufigen Äußerungen ist es sogar so, dass die deutsche Aufsicht in einzelnen Bereichen die internationalen Standards noch übertrifft.

Meine Damen und Herren, da wir uns über dieses Thema unterhalten, will ich noch folgenden Gedanken einbringen: Angesichts der gleichen Standards muss das nicht in jedem Bundesland untersucht werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Grumbach stellt eine Zusatzfrage.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Minister, betrachten Sie es als normal, dass man davon ausgehen kann, wenn eine Behörde kontrolliert wird, dass jede andere deutsche Behörde genauso funktioniert?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dietzel, Sie haben das Wort.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Grumbach, ich bin fest davon überzeugt, dass die hessische Atomaufsicht gut funktioniert. Wenn die Überprüfung in Baden-Württemberg Ergebnisse erbringen sollte, die für uns relevant sind, werden wir das auch umsetzen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Hammann, Sie haben das Wort.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Entspricht aus Sicht der Landesregierung der Sachverhalt, dass der Einbau falscher Dübel in den Blöcken A und B des Atomkraftwerks Biblis von der hessischen Atomaufsicht in den Jahren 2001 bis 2005 nicht entdeckt wurde, den von der Internationalen Atomenergieorganisation in Baden-Württemberg und im Bund geprüften internationalen Standards?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dietzel, Sie haben das Wort.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Hammann, der nicht fachgerechte Einbau dieser Dübel wurde von der hessischen Atomaufsicht natürlich bemerkt, und zwar bei einer Schnellabschaltung.

(Zuruf: Nach fünf Jahren!)

Wir haben uns in diesem Landtag schon darüber unterhalten: Bei dieser Schnellabschaltung haben sich drei Dübel aus der Wand gelöst. Daraufhin wurden alle Dübel überprüft. Von den 15.000 Dübeln, die gesetzt worden waren, waren 7.500 falsch gesetzt. Diese wurden dann neu eingesetzt. Von daher gesehen, kann man sagen, dass die hessische Atomaufsicht auch bei dieser Angelegenheit funktioniert hat.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nach Jahren!)

Präsident Norbert Kartmann:

Die letzte Zusatzfrage stellt Herr Abg. Wagner (Taunus).

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, können Sie uns mitteilen, wie lange die hessische Atomaufsicht gebraucht hat, um die falsch montierten Dübel zu entdecken?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dietzel, Sie haben das Wort.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Wagner, ich kann Ihnen den Zeitablauf im Augenblick nicht darlegen. Wir haben uns aber im Umweltausschuss einige Male über dieses Thema unterhalten.

(Michael Boddenberg (CDU): Ich glaube, er weiß es auch!)

Es gab Anfragen Ihrer Fraktion dazu.

(Michael Boddenberg (CDU): Ich glaube, Herr Wagner weiß das!)

Ich werde Ihnen diese Zahlen zur Verfügung stellen.

(Michael Boddenberg (CDU): Immer die gleichen Spielchen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen damit zu **Frage 71** des Herrn Abg. Wagner (Taunus).

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele zusätzliche Stellen und Mittel aus dem Landeshaushalt wären erforderlich, um zu gewährleisten, dass es an den Grundschulen keine Klasse mit mehr als 25 Schülerinnen und Schülern mehr gibt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer, Sie haben das Wort.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:

Herr Abgeordneter, der Mehrbedarf würde 455,2 Stellen betragen. Dies entspricht etwa 19,4 Millionen €.

Präsident Norbert Kartmann:

War es das? – Wir kommen damit zu **Frage 72** des Herrn Abg. Wagner (Taunus).

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele zusätzliche Stellen und Landesmittel würden benötigt, um die in der Stundentafel für die Grundschule vorgesehenen zwei zusätzlichen Stunden pro Klasse für För-

der- und Differenzierungsmaßnahmen allen Grundschulen ohne Abstriche zuteilen zu können?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer, Sie haben das Wort.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:

Herr Abgeordneter, der Mehrbedarf würde 475 Stellen betragen. Das entspricht in etwa 20,2 Millionen €.

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, damit ist die Fragestunde beendet.

Vereinbarungsgemäß rufe ich **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Regierungserklärung der Hessischen Sozialministerin betreffend „Agenda wirkt – weniger Arbeitslose – mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“

mit **Tagesordnungspunkt 48:**

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Bekenntnis zum „Fördern und Fordern“ in der Arbeitsmarktpolitik: Noch mehr Menschen in Arbeit und Brot bringen – Qualifizierung und Vermittlung brauchen verlässliche Rahmenbedingungen – Drucks. 17/654 –

Tagesordnungspunkt 76:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Menschen und Sozialstaat stärken: Arbeitslosigkeit weiter abbauen, Beschäftigungschancen erhöhen – Drucks. 17/692 –

und **Tagesordnungspunkt 77:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Deutschland und Hessen sozial gestalten – Drucks. 17/695 –

Die vereinbarte Redezeit für die Fraktionen beträgt 30 Minuten. Ich erteile Frau Staatsministerin Lautenschläger das Wort.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist an der Zeit, das Thema Agenda wieder aufzurufen und eine Bilanz zu ziehen, denn nach wie vor ist die Agenda in aller Munde. In Deutschland sind in den Jahren 2002 bis 2005 unter der damaligen rot-grünen Regierung rund 1,5 Millionen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze verloren gegangen, täglich ganze 1.000 Arbeitsplätze. Das raubte damals – das muss man sich wieder vor Augen führen – vielen Menschen die Perspektive. Es ruinierte auch die Staatsfinanzen und die sozialen Sicherungssysteme.

Gerhard Schröder hat deshalb in seiner Regierungserklärung am 14. März 2003 erkannt:

Die Lohnnebenkosten haben eine Höhe erreicht, die für die Arbeitnehmer zu einer kaum mehr tragbaren Belastung geworden ist und die auf der Arbeitgeberseite als Hindernis wirkt, mehr Beschäftigung zu schaffen. Investitionen und Ausgaben für den Konsum sind drastisch zurückgegangen ... In

dieser Situation muss die Politik handeln, um Vertrauen wieder herzustellen. Wir müssen die Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und für mehr Beschäftigung verbessern.

Das war damals der Ausgangspunkt für die Diskussion über die Agenda. Es hat noch eine ganze Weile gedauert, bis das in Sachpolitik eingegangen ist. Ich will heute daran erinnern, dass die Hessische Landesregierung und mit ihr auch die Kolleginnen und Kollegen aus dem Hessischen Landtag bereits im Jahre 2001 auf die überfällige Reform der sozialen Sicherungssysteme und vor allem der Arbeitslosen- und Sozialhilfe hingewiesen haben.

Ein Teil der Kolleginnen und Kollegen war damals mit in Wisconsin. Wir haben uns gemeinsam Systeme in Dänemark, in Holland und an anderen Stellen angeschaut, um zu sehen, wie dieser deutsche Arbeitsmarkt wieder in Ordnung gebracht werden kann und welche Maßnahmen überhaupt notwendig sind. Das war 2001.

Im Jahre 2002 haben wir als Land Hessen mit dem OFFENSIV-Gesetz schon erste Gesetze im Bundesrat vorgelegt. Es hat dann immer noch bis März 2003 gedauert, bis die Regierungserklärung von Schröder kam und die Regierung quasi wachgerüttelt wurde; denn die Zahlen am Arbeitsmarkt und damit ganz viele menschliche Schicksale gaben endlich so zu denken, dass man zum Handeln aufgerufen war.

Wenn man sich das heute im Nachgang anschaut, dann weiß jeder, der Begriff Agenda war grundsätzlich falsch; denn er war technokratisch, und die Menschen haben ihn nicht verstanden. Das hat noch weiter unter dem Gesichtspunkt Hartz IV zu mehr Verwirrung geführt; denn nach den persönlichen Verfehlungen von Peter Hartz war auch der Begriff Hartz ein verbrannter Begriff.

Trotzdem war es richtig, an den Inhalten festzuhalten. Die Inhalte haben wir als Landesregierung mit unterstützt, vorangetrieben und immer wieder gemahnt, dass endlich Gesetze vorgelegt werden, die die Misere auf dem deutschen Arbeitsmarkt stoppen und dazu führen können, Menschen wieder Perspektiven zu geben.

Wenn man sich das im Nachgang anschaut – trotz aller Diskussionen, die heute noch geführt werden –, dann war diese Aufgabe eine der wichtigsten, die wir in der deutschen Geschichte bei den Reformen auf dem Arbeitsmarkt hatten. Man kann im Nachgang auch sehen, dass sich das, was uns 2002 bis 2005 täglich 1.000 Jobs in Deutschland gekostet hat, ab 2005 zum Besseren verkehrt hat. Die Regierungszeit Merkel kann seit 2005 bis 2008 auf täglich rund 750 neue Jobs blicken.

(Beifall bei der CDU)

Am 01.01.2005 ist das Nebeneinander von zwei staatlichen Fürsorgesystemen mit der sogenannten Hartz-IV-Reform beendet und in ein soziales Fürsorgesystem eingegliedert worden. Ich habe darauf hingewiesen, wir mussten lange mahnen, dass das tatsächlich kommt, dass es endlich verändert wird. Ob das Wisconsin, Dänemark oder die Niederlande sind: An anderen Stellen in Europa – das will ich deutlich betonen – wurde schneller und konsequenter gehandelt, um Menschen schlichtweg wieder Zukunftsperspektiven zu geben, sie nach vorne schauen zu lassen und nicht in Arbeitslosigkeit verharren zu lassen.

Unser vorrangiges Ziel war dabei immer, das Fördern und das Fordern des Einzelnen in den Mittelpunkt zu stellen. Ich glaube, das ist im Nachgang auch wichtig. Wir disku-

tieren heute häufig in den Ausschüssen über die Frage von Organisation oder Statistik – einige der hier im Haus befindlichen Parteien nach wie vor auch eher über innerparteiliche Befindlichkeiten. Aber der Grund, warum wir über all das sprechen, ist, weil die Menschen damals arbeitslos und in einer ausweglosen Situation waren, wo wir wieder neue Maßnahmen brauchten, um sie überhaupt aus der Arbeitslosigkeit herauszuholen.

Jeder, der vor Ort Arbeitsämter oder heute auch die Jobcenter, die Argen, besucht hat, der sich mit Arbeitsmarktmaßnahmen auseinandersetzt, weiß, dass Arbeitslosigkeit für jeden Einzelnen eine ganz bedrückende Erfahrung ist, eine Erfahrung, die Angst in Familien hervorruft, nicht nur bei demjenigen, der direkt arbeitslos geworden ist und der erst wieder sieht, wie wichtig Arbeit für die Menschenwürde, für das einzelne Schicksal ist, um überhaupt teilhaben zu können; und damit sind wir beim Kernstück sozialer Gerechtigkeit.

Das definiert sich bei fast allen Menschen über die Teilhabe am Arbeitsmarkt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das war das eigentliche Ziel, das wir auch unter der Überschrift des Förderns und des Forderns intensiv diskutiert und zu dem wir als Landesregierung selbst Vorschläge unterbreitet haben. Wir sehen heute, dass immerhin von 26 Trägern der Grundsicherung in Hessen 13 die Aufgabe als Arbeitsgemeinschaft und 13 als Optionskommune wahrnehmen, d. h. das, was wir vorgeschlagen haben, in entsprechenden Formen so ausführen, dass Hessen das Optionsland Nummer eins geworden ist. Gleichzeitig findet der Wettbewerb um die Vermittlung von Menschen in Arbeit statt, und es wird dafür gesorgt, dass Menschen wieder Perspektiven eröffnet werden.

Ich möchte ausdrücklich betonen, wenn ich die Anträge der Kollegen vorliegen sehe, dass wir an manchen Stellen noch weiter gehende Vorschläge gemacht haben. Aber wir haben uns immer für einen Kompromiss eingesetzt. Wir haben diese Reformen unterstützt, vor allem selbst mitgetragen und auch in der Öffentlichkeit vertreten. Das ist der große Unterschied zumindest zu einer Fraktion hier im Haus.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wissen heute – das zeigte sich seit 2005 jeden Tag –, dass zusätzliche Arbeitsplätze entstanden sind. Sehr geehrte Frau Vorsitzende der SPD-Fraktion, aber wir wissen auch, dass Sie von Anfang an, schon im Jahre 2003, all das bekämpft haben und nicht dafür eingetreten sind, dass überhaupt Reformen kommen, die Menschen wieder in Arbeit bringen. Man muss sich immer wieder daran erinnern, dass man in den Jahren von 2000 bis 2005 täglich 1.000 Jobs in Deutschland verloren und damit vielen Schicksalen keinerlei Perspektive mehr eröffnet hat.

(Beifall bei der CDU)

Uns war immer wichtig, dass vor Ort entschieden werden kann, ob das in dem Kompromissmodell geschieht, dass es die Arbeitsgemeinschaft oder die Optionskommune macht. Klar ist, wir wollten damals eine komplette Kommunalisierung. Aber wir haben diesen Kompromiss getroffen.

Für uns standen dabei das wirksame Fallmanagement, die Eingliederungsvereinbarung im Vordergrund. Nicht jeder soll über einen Kamm geschoren werden, sondern ein Fallmanager muss vor Ort eine Eingliederungsvereinbarung

mit dem Betroffenen aushandeln, die ihm tatsächliche Arbeitsperspektiven eröffnet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man sich heute fragt, was die Agenda 2010 tatsächlich gebracht hat, dann muss man anerkennen, dass wir im Jahr 2008 zum dritten Mal in Folge die deutsche Wirtschaft haben wachsen sehen, und zwar um mehr als 2 % – nach einer jahrelangen Stagnation. Diese positive konjunkturelle Entwicklung ist eine Ursache für die Entwicklung am Arbeitsmarkt. Es dürften aber kaum Zweifel daran bestehen: Nicht zuletzt haben auch die weitreichenden Reformen des Arbeitsmarktes dazu geführt, dass wir auf der einen Seite tatsächlich eine höhere Nachfrage, vor allem aber auch wieder die Chance haben, Langzeitarbeitslose in Arbeit zu vermitteln.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

So schwer man sich auch an vielen Stellen der öffentlichen Diskussion im politischen Bereich mit der Umsetzung der sogenannten Agenda 2010 und mit Hartz IV getan hat, so können wir heute doch feststellen: Es hat eine Reformdividende gegeben. Die Reform hat dazu geführt, dass Arbeitslose intensiver betreut werden und mehr Chancen haben, neue Beschäftigungen zu finden.

Der Sachverständigenrat hat das verdeutlicht, indem er sich frühere Aufschwungsentwicklungen angeschaut hat. Heute haben wir eine deutliche Verbesserung, einen überdurchschnittlich hohen Rückgang der Arbeitslosigkeit und eine deutliche Verbesserung im Verhältnis der offenen Stellen zu den Arbeitslosen – und damit eine echte konjunkturelle Belebung.

Ich will auch deutlich machen: Damit haben wir es geschafft, mehr Flexibilität zu erreichen. Diese Flexibilität hat dazu geführt, dass wir bundesweit 27 Millionen Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt haben. Das entspricht immerhin einer Steigerung von knapp 4 % innerhalb von zwei Jahren und ist der höchste Wert, den die Bundesrepublik je erreicht hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, darum muss es uns auch heute noch gehen, wenn wir uns anschauen, was das bewirkt und wie es in Zukunft weitergeht.

Dabei kann ich nur daran erinnern, dass wir in diesem Hause sehr häufig gerade über die Menschen gesprochen haben, die geringe Qualifikationen haben und lange – nicht einen und nicht zwei Monate, sondern zum Teil über Jahre – in Arbeitslosigkeit waren. Auch wenn es teilweise bestritten wird, etwa von der SPD-Fraktion in diesem Hause, zuletzt in einer Rede von Kollegin Ypsilanti, so haben gerade die gering Qualifizierten vom Aufschwung am Arbeitsmarkt profitiert.

So hat beispielsweise die Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Hilfsarbeiter von März 2006 bis März 2007 bundesweit um knapp 90.000 zugenommen.

Diese positive Entwicklung sehen wir genauso in Hessen. Auch bei uns stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, anteilig sogar stärker als im Bund. Liebe Kolleginnen und Kollegen, spannend dabei ist aber, dass bei uns vor allem der Raum, der häufig als der benachteiligte hessische Raum galt, nämlich Nordhessen, einen überproportionalen Sprung nach vorn getan hat und dort mehr Menschen in Arbeit gekommen sind. Wir haben dort einen überdurchschnittlichen Anstieg von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und alles ohne Kassel-Calden! – Gegenruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU): Das kommt noch hinzu!)

– Herr Kollege Al-Wazir, ich bin Ihnen wirklich herzlich dankbar für diesen Zwischenruf. Das hat alles damit zu tun, dass dort inzwischen Infrastruktur verändert wurde,

(Beifall bei der CDU)

dass sich inzwischen Unternehmen auf den Infrastrukturausbau verlassen können und dort Förderungen eingesetzt werden – und selbstverständlich auch damit, dass der Ausbau von Kassel-Calden als ein wichtiges Ziel von dieser Landesregierung vorangetrieben worden ist.

(Michael Boddenberg (CDU): Frau Ypsilanti verteidigt das mit Zähnen und Klauen!)

Wenn immer darüber geredet wird, ob das alles schlecht bezahlte Jobs sind, die dazugekommen sind, dann schauen Sie sich das genau an: Gerade in Nordhessen hat sich durch die gute Infrastruktur und durch die neue zentrale Lage, die wir jetzt im vereinigten Deutschland haben, etwas entwickelt. Beispielsweise sind bei Amazon in Bad Hersfeld tatsächlich 1.500 neue Arbeitsplätze entstanden, und zwar für ganz unterschiedliche Qualifikationen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das muss unser Ziel bleiben. Wir müssen für alle möglichen Qualifikationen Chancen am Arbeitsmarkt eröffnen, für den gering Qualifizierten genauso wie für den gut Ausgebildeten – und das hat sich in Nordhessen entwickelt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir können stolz auf die besonders positive Entwicklung in Nordhessen sein. Betrug der Abstand zwischen den Arbeitslosenquoten in Nord- und Südhessen im Jahr 2000 noch rund 3,3 Prozentpunkte, so haben wir im Jahr 2008 hier nur noch einen Unterschied von 0,7 Prozentpunkten. Wir haben dort also durch regional klar konzentrierte Maßnahmen zukunftsorientiert strukturelle Veränderungen geschaffen, die dem gesamten nordhessischen Raum auf Dauer helfen, anstatt mit der Gießkanne zu arbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will auch deutlich machen: Das hilft vor allem jungen Menschen in Arbeitslosigkeit. Denn durch den Hessischen Pakt für Ausbildung, den wir ganz klar auf den Schwierigkeiten der Jahre 2002 bis 2005 aufgebaut haben, konnten wir 2004 und 2006 jährlich 2.000 neue, zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen, 2007 sogar 4.000.

(Beifall bei der CDU)

Dort haben die Partner zusammengearbeitet. Die Unternehmen haben sich genauso intensiv in den Pakt mit eingebracht, und dadurch haben wir es geschafft, gerade im nordhessischen Raum auch beim Thema Ausbildung deutlich über dem Bundesschnitt zu liegen: Im Berichtsjahr 2007/2008 betrug die Zunahme der Ausbildungsstellen im Bundesdurchschnitt 1,8 %, in Nordhessen ganze 7,8 %. Das bedeutet für Jugendliche, tatsächlich einen Ausbildungsplatz zu haben, der ihnen Zukunftschancen eröffnet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Liste ließe sich an vielen Stellen immer weiter fortsetzen und auch mit ganz harten Fakten untermauern. Wir haben es geschafft, in diesen Jahren – aufbauend auf bundesgesetzlichen Regeln, aber mit klarer Zielsetzung auf Landesebene – die

Benachteiligung des nordhessischen Raumes weiter abzubauen, die jahrzehntelang vorhanden war. Das hat etwas mit Zukunftsprojekten zu tun und damit, dass die Infrastruktur dort vorangetrieben wurde, dass sie nicht blockiert wurde, dass Menschen nicht – wie im Übrigen heute schon wieder – Angst haben mussten, dass Projekte ins Stocken geraten, und dass auch große Ziele wie ein Flughafen Kassel-Calden angepackt wurden, um international agierenden Unternehmen die Chance zu geben, dort tatsächlich aufzubauen und größer zu werden, und zwar auch in Nordhessen, nicht nur im Ballungsraum in Südhessen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

In den letzten Jahren haben wir auch in diesem Hause häufig über die Agenda 2010 gestritten. Ich erinnere mich auch an viele dieser Debatten im Ausschuss: Wird denn jungen Menschen damit tatsächlich geholfen? Wie sieht es mit den Einzelschicksalen aus?

Ich habe auf das Fallmanagement und die Eingliederungsvereinbarung hingewiesen, die in den Arbeitsgemeinschaften, in den Optionskommunen vor Ort immer eine der wichtigsten Voraussetzungen waren. Deswegen will ich Ihnen noch einige Beispiele nennen.

Es ging beispielsweise darum, der Frau – die lange Jahre tatsächlich keine Chance hatte, auf eigenen Füßen zu stehen, weil sie Kinder zu betreuen hatte oder keinen Unterhalt erhielt – die Chance zu eröffnen, über Kinderbetreuung, die sie finanziert bekam, eine auf sie zugeschnittene Einzelfallmaßnahme zu erhalten, an der sie wirklich teilnehmen konnte. Solche Fälle wurden vor Ort durch das Fallmanagement ausgestaltet.

Oder dem Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss wurde die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs auf den Hauptschulabschluss überhaupt ermöglicht. Solche Dinge sind durch die Fallmanager, die sich wirklich eingehend mit den Menschen beschäftigen, in den letzten Jahren tatsächlich gelungen.

Wir können durchaus sehr stolz darauf sein, dass wir – nicht nur in Hessen, sondern bundesweit – ganz an der Spitze liegen, wenn es darum geht, Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu geben. Mit einem Anteil von lediglich 10,3 % ausländischer Schulabgänger, die keinen Abschluss aufweisen, hat Hessen bundesweit die niedrigste Quote erreicht. Das sind Maßnahmen der Landesregierung, die sich ebenfalls auszahlen: die Investition in Sprache, ein klares Miteinander. Es geht aber auch darum, die Erfolge gegenüber den anderen Bundesländern zu sehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Kollegin Fuhrmann hat hier häufig darauf hingewiesen, dass es für alle sozusagen immer schlechter geworden sei. Das versuchen Sie heute wiederum mit einem Antrag deutlich zu machen. Ich rate Ihnen, sich die Zahlen genau anzuschauen und sich zu überlegen: Wie können wir tatsächlich weiteren Menschen helfen? Was kann man dort tun? Was haben wir in den vergangenen Jahren getan?

Mit dem gesunkenen Risiko, arbeitslos oder gar langzeitarbeitslos zu werden, ist in Deutschland auch das Risiko gesunken, sich zu verschulden. Im Jahre 2002 gab es bundesweit noch über 3 Millionen Haushalte, die verschuldet waren. Im Jahre 2006 war es noch immer eine große Anzahl, und zwar 1,6 Millionen Haushalte. Dennoch wird deutlich, dass sich dort etwas verändert hat. Der Aufschwung am Arbeitsmarkt ist natürlich auch dadurch zu spüren, dass nicht noch mehr Menschen in die Schul-

denfalle laufen. Die Maßnahmen wirken, und es wird nicht, so wie Sie dies immer beschrieben haben, über Sozialabbau gesprochen, sondern die Agenda hat mit all ihren Schwierigkeiten bei ihrer Durchsetzung, hierzu haben wir immer gestanden, dazu beigetragen, das Armutsrisiko in Deutschland tatsächlich zu vermindern. Das ist ein ganz klarer Erfolg.

(Beifall bei der CDU)

Ich will daher den designierten Kanzlerkandidaten der SPD zitieren. Dieser sagt – es ist verwunderlich, dass sich hier so wenige Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion für dieses Thema zu interessieren scheinen; man könnte vielleicht auch sagen, dass man sich hierüber nicht zu wundern braucht –:

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wir haben in einer wirtschaftlich verzweifelten Situation Auswege formuliert, um die Menschen wieder in Arbeit zu bringen. Das ist in großem Umfang gelungen. 1,6 Millionen Arbeitslose weniger, das sind 1,6 Millionen Menschen mit neuer Zuversicht. Das sind Familien, die wieder eine Zukunftsperspektive haben. Es ist noch immer möglich, dass wir bis zum Jahresende die Zahl von 3 Millionen Arbeitslosen unterschreiten.

Das sagte Herr Steinmeier in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 13.09.2008. – Ich kann dem nur hinzufügen: Damit hat er tatsächlich recht. Das sind Dinge, die wir in den letzten Jahren in einer Großen Koalition weiter fortgeführt haben. Auch im Hessischen Landtag haben wir uns immer wieder in Diskussionen mit dem Widerstand der SPD-Fraktion auseinandergesetzt; und wir haben es in der Tat geschafft, vielen Menschen eine neue Zukunftsperspektive zu bieten, um sie aus der Armut zu holen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass es in Hessen weniger bedürftige Kinder gibt – gerade im nordhessischen Raum. Dort gibt es den gravierendsten Rückgang, und zwar in einem Umfang von 5,9 %. Die Regionaldirektion Hessen hat kürzlich wiederum deutlich gemacht, dass dies, gerade was die Kinder betrifft, ein ganz wichtiger Schritt ist. Wir haben auf der einen Seite unser „Paket“ zur Verfügung gestellt, indem wir sagen: Bedürftigen Kindern wird in der Schule geholfen. Sie bekommen über einen Nothilfefonds ein Mittagessen. Auf der anderen Seite haben wir den Ausbau der Kinderbetreuung forciert, damit Eltern arbeiten können und damit die Chance erhalten, dass die Betreuung sichergestellt ist.

In diesem Zusammenhang ist auch festzustellen, dass in Nordhessen, verglichen mit ganz Hessen, der größte Fortschritt erzielt wurde. Wir wollen an diesem anknüpfen. Ich sage aber auch ganz klar und deutlich: Wir werden unser Ziel nicht aufgeben. Wir werden gerade im Rhein-Main-Gebiet, wo es zum Teil lange Sozialhilfekarrieren gibt – man kann schon von „vererbten Karrieren“ sprechen –, nicht aufhören, die Fallmanager immer wieder neu dazu zu motivieren, weiterzumachen, damit auch dort weitere Zukunftsperspektiven für Familien und Kinder entstehen.

Ich kann mir vorstellen, dass nun auf der einen Seite wieder einige sagen werden: Wenn wir die Arbeitslosenquoten vergleichen, dann sind wir noch immer nicht zufrieden. Auf der anderen Seite werden manche sagen – das haben wir hier im Hause schon häufiger von linker Seite gehört –, dass es prekäre Beschäftigungsverhältnisse

seien. Hierauf antworte ich ganz deutlich: Im Juli des Jahres 2008 haben wir, was die nordhessische Region betrifft, mit einer Quote von 7,1 % eine lediglich geringfügig höhere Quote, als dies mit einem Schnitt von 6,7 % für ganz Hessen der Fall ist. Nordhessen hat sich aber inzwischen von den umliegenden Regionen abgesetzt. Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen weisen eine Quote von 7,7 bzw. 8,6 % auf. Dort hat sich etwas getan.

Wenn wir uns den gesamtdeutschen Schnitt anschauen, können wir ganz klar feststellen, dass die Sockelarbeitslosigkeit während fast aller Phasen, die konjunkturell besser waren, nicht abgebaut wurde. Zum ersten Mal haben wir nun den Fall, dass die Sockelarbeitslosigkeit gerade dort, wo Männer und Frauen langzeitarbeitslos gewesen sind, um 300.000 Personen gesunken ist, und zwar während des aktuellen Aufschwungs. Das ist eine Situation, die in der Tat eine Trendwende und ein großer Erfolg ist.

Nun gehe ich noch einmal auf die prekären Beschäftigungsverhältnisse ein, denn diese werden hier im Hause häufig erwähnt. Wenn wir uns die Daten genau anschauen, dann ist es richtig, festzustellen, dass wir – laut Statistischem Bundesamt – in den letzten Jahren eine Zunahme der atypischen Beschäftigungsverhältnisse haben. Der Begriff der „atypischen Beschäftigungsverhältnisse“ umfasst gemäß der Definition des Statistischen Bundesamtes Teilzeitarbeit, geringfügige und befristete Beschäftigung sowie die Zeitarbeit. Wir können auch feststellen, dass die Teilzeitarbeit etwas ist, worauf wir in vielen Fällen setzen, wenn es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht. Das ist der eine Anstieg.

(Beifall bei der CDU)

Nun zum zweiten Anstieg. Es ist festzustellen, dass die atypischen Beschäftigungsverhältnisse unter den gering Qualifizierten besonders stark zugenommen haben. Jemandem, der über keinerlei Abschluss verfügt, der über Jahre langzeitarbeitslos ist, der keine Chance hat, am Arbeitsleben teilzunehmen, und nicht integriert ist, müssen wir natürlich eine Chance geben. Daher ist es ein ganz großer Erfolg, wenn dieser über solche Beschäftigungsverhältnisse wieder in Arbeit kommt, ein Sprungbrett erhält und über Zeit- bzw. Leiharbeit im Ausleihunternehmen tatsächlich einen Klebeeffekt verspürt oder in einem anderen Unternehmen integriert wird.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben große Erfolge erzielt, und wir verfolgen das folgende Ziel: Wir wollen Menschen, die mit ihren gesamten Familien jahrelang keinerlei Zukunftsperspektiven hatten, neue Zukunftsperspektiven geben – doch seitens der Fraktion DIE LINKE bekamen wir in diesem Hause lediglich den Ruf zu hören, man müsse nun die Regelleistungen überall anheben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihre Forderungen beruhen nicht auf Datenerhebungen, Warenkörben oder Ähnlichem. Sie sagen einfach: Der Regelsatz muss auf 420 € monatlich erhöht werden. – Dazu kann ich nur sagen: Das kostet in Anbetracht der Anzahl der Leistungsempfänger zusätzlich 10 Milliarden €. Eine höhere Grundsicherung würde zudem das Arbeitsangebot für ca. 200.000 Personen mindern. Dies führte also nicht zu einer zusätzlichen Beschäftigung, sondern zu einer zusätzlichen Abhängigkeit von Menschen.

Das haben wir nicht unter „Fördern und Fordern“ verstanden. Wir wollen die Integration der Menschen in den ersten Arbeitsmarkt. Das wollen wir weiterhin verfolgen,

indem auf der einen Seite ganz klar gefördert wird. Auf der anderen Seite muss jemand natürlich auch mitmachen. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt, der in den Reformen angelegt ist. Das hat aber auch dazu geführt, dass das Armutsrisiko in Deutschland inzwischen abnimmt. Man kann erstmals wieder sagen: Seit den Neunzigerjahren haben wir einen Rückgang des Armutsrisikos. Das heißt, wir haben erstmals einen Rückgang der Ungleichheit der Markteinkommen. Genau das, was wir über Jahre kritisiert haben, ist durch diese Anstrengungen geschafft worden. Menschen haben wieder Perspektiven, werden besser vermittelt und erwirtschaften ein eigenes Einkommen.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich noch zwei Anmerkungen zur aktuellen Debatte zur Arbeitsmarktreform machen, die momentan ansteht. Wir haben die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der es darum geht, wie die Optionskommunen und die Arbeitsgemeinschaften künftig organisiert bleiben. Wir, alle Länder gemeinsam, haben in großer Einigkeit beschlossen, dass wir die Arbeitsgemeinschaften im Grundgesetz verankern und sie erhalten wollen, genauso wie die Optionskommunen. Wir haben einen gemeinsamen Weg vorgegeben, weil wir gerade nicht wieder zum kooperativen Jobcenter zurück wollten und damit zu einer Bundesbehörde, die weit weg ist von den Menschen und den Einzelfall vor Ort nicht gestalten kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber ich sage auch sehr deutlich: Wir sind dort noch nicht am Ziel angekommen. Wir haben auch dazu als Land Hessen einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, weil wir zeigen wollen, dass das, was alle Arbeits- und Sozialminister beschlossen haben, tatsächlich geht. Es ist nicht so, dass man sich darum herumdrücken kann, sondern wir müssen die Strukturen erhalten, die wir heute haben, damit sie den Menschen dienen. Ich denke, auch hier im Hause hatten wir zu diesem Thema eine große Einigkeit.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin, die Redezeit der Fraktionen ist erschöpft.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Es liegt uns dazu noch nichts aus dem Hause des Kollegen Scholz vor, das diesen Ansatz auch nur weiterverfolgt und nicht wieder alles auseinanderreißt. Aber dazu kommt noch, dass man momentan überlegt: Wie kann man die Möglichkeiten, am Arbeitsmarkt Vermittlungen sicherzustellen, wieder beschränken – bundeseinheitlich vorgegeben von einer Stelle? Das macht schon heute Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen Schwierigkeiten und führt dazu, dass hessische Förderprogramme nicht mehr angenommen werden, weil der Bund die Generalklausel des § 16 Abs. 2 streichen will. Wer so über Einzelschicksale nachdenkt, indem er nur wieder auf solche zentralen Dinge hinweist und anderes nicht mehr möglich macht, der wird dem Einzelfall nicht gerecht.

Ich kann Ihnen viele Einzelfälle in Hessen nennen. Im Main-Kinzig-Kreis haben wir gerade wieder Altenpflegerinnen zusammen mit der AQA vor Ort ausgebildet. Dabei war eine 51-jährige Frau, die nie in Arbeit war, die aufgrund dieser Regelungen eine Ausbildung machen konnte und nun mit einer Ausbildung dasteht und erstmals eine eigenständige Zukunftsperspektive hat. Das gilt auch für

das Thema Nachmachen des Hauptschulabschlusses oder den Besuch eines Integrations- oder Sprachkurses. Sie können von Wiesbaden über Kassel, Marburg-Biedenkopf bis nach Fulda gehen: Alle sind sich einig, dass die Änderungen, die der Bund vorschlägt, so nicht kommen dürfen, weil sie den Einzelschicksalen nicht gerecht werden. Allein uns im Land Hessen würde es 1.300 Ausbildungsplätze kosten, die wir über unsere Qualifizierungsmaßnahmen sicherstellen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ein Weg, den wir nicht einschlagen wollen. Wir wollen dabei bleiben, dass die Verantwortung vor Ort ist, dass wir nicht wieder eine Art Bundessozialverwaltung bekommen, wo nicht die Schicksale im Vordergrund stehen. Wir wollen vielmehr auf den Strukturen aufbauen, die zwar die einzelnen Fallmanager viel Kraft und Zeit gekostet haben, die inzwischen jedoch erste Früchte zeigen. Deswegen kann man hier heute nur feststellen: Warum sollte ich eine richtige Politik korrigieren? Die Agenda ist hoch erfolgreich. Wenn man eine Dividende für seine Politik haben will, muss man aber auch bereit sein, zu sagen, dass einem die Aktien gehören. Ich habe Franz Müntefering zitiert,

(Zurufe von der CDU: Oh! – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der diese Agenda mit vorangetrieben hat. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich kann mich dem Zitat von Franz Müntefering nur ausdrücklich anschließen: „Agenda wirkt: mehr Arbeit, mehr Chancen. Glück auf!“

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Damit ist die Regierungserklärung abgegeben. – Ich eröffne die Aussprache. Ich erteile Frau Abg. Fuhrmann für die Fraktion der SPD das Wort.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Petra Fuhrmann (SPD):

Meine Damen und Herren! Manchmal ist es hier schon zum Lachen, heute zum Beispiel. Insofern kann ich sagen: Frau Lautenschläger, herzlichen Glückwunsch zu Ihrem runden Geburtstag. Sie haben es auf den allerletzten Metern doch noch geschafft. Ich muss ganz ehrlich zugeben: Ich habe schon nicht mehr daran geglaubt, dass die Sozialministerin irgendwann einmal etwas erklären darf.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf der Ministerin Silke Lautenschläger)

Nur zur Statistik. Der Ministerpräsident hatte in der letzten Legislaturperiode acht, der Justizminister hatte vier, der Umweltminister drei, usw.

(Florian Rentsch (FDP): Und Sie keine, Frau Fuhrmann!)

Allein Frau Lautenschläger hatte in den letzten fünf Jahren null Regierungserklärungen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das holen wir in den nächsten Jahren auf!)

Insofern erleben wir heute eine Premiere, ein letztes Aufbäumen einer Sozialministerin, die eher nicht dadurch aufgefallen ist, dass sie sich besonders engagiert für die Lösung der sozialen Probleme des Landes Hessen eingesetzt hätte.

(Beifall bei der SPD)

Frau Lautenschläger hat in der letzten Legislaturperiode fünf Jahre lang zu den Themen geschwiegen. Was hätte sie auch erklären sollen? Sie hat willfährig den Sozialabbau in Hessen fortgesetzt. Eine Landessozialpolitik gibt es faktisch nicht mehr. Jetzt, zum Schluss, kommt noch eine Regierungserklärung. Es geht aber nicht etwa um die Sozialpolitik des Landes Hessen in Gänze, sondern es wird ein durchsichtiger Versuch gestartet, in irgendeiner Form Keilchen zwischen andere Mehrheiten in diesem Landtag zu treiben. Ich sage Ihnen: Das ist ein hilfloser Versuch.

Selbstverständlich gibt es Unterschiede zwischen verschiedenen Parteien. Das Thema, das Sie hier benannt haben, gehört augenscheinlich dazu. Das ist die Existenzberechtigung von verschiedenen Parteien. Dann muss es Kompromisse geben. Das wird auf Landesebene genauso sein wie auf Bundesebene, wo wir leider in einer Koalition sind, die manchmal Gutes und manchmal nicht so Gutes macht.

(Ministerin Silke Lautenschläger: Ich freue mich mittlerweile sogar über den Kollegen Lauterbach!)

– Das ist schön, wenn Sie sich freuen, Frau Lautenschläger. Darüber freue ich mich.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Sie haben die Agenda und die Reform zum Erhalt der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland begrüßt. Wenn ich zurückblicke – das sei gestattet – auf die Zeiten vor der rot-grünen Regierungszeit, bevor die Agenda beschlossen wurde, also auf die Regierungszeit von Helmut Kohl, dann kann ich Ihnen nur sagen: Ja, das Aussitzen von Herrn Kohl über 16 Jahre hat den sozialen Sicherungssystemen in Deutschland massiv geschadet.

(Beifall bei der SPD)

Was ist denn nach der Wiedervereinigung bis zur Abwahl von Herrn Kohl im Jahr 1998 passiert? – Gar nichts. Die Wiedervereinigung wurde angeblich aus der Portokasse bezahlt. Die blühenden Landschaften im Osten – wir haben es alle noch im Kopf. Den Sozialversicherungssystemen wurden die gesamten sozialen Probleme der Einheit aufgelastet. Der Bundeshaushalt wurde so an die Wand gefahren, wie Sie heute den Landeshaushalt an die Wand gefahren haben. Während in allen anderen europäischen Ländern längst Reformen zum Erhalt der sozialen Sicherungssysteme eingeleitet worden sind, hat Helmut Kohl eines gemacht, nämlich nichts. Er hat es ausgesessen.

Also musste die Regierung Schröder zu rot-grünen Regierungszeiten handeln. Es wurde Zeit, dass gehandelt worden ist. Da gab es schmerzliche Einschnitte. Ich will nicht verhehlen, dass mir und vielen anderen Kolleginnen und Kollegen – meine Vorsitzende gehört dazu, aber eben auch viele andere – manche dieser Einschnitte nicht gefallen haben. Aber es gehört auch zur Wahrheit, dass die Ministerpräsidenten der CDU, insbesondere Herr Koch, in der Nacht der langen Messer, dem Vermittlungsausschuss, auf Einschnitten bestanden haben, die weder Rote noch GRÜNE hätten machen wollen. Auch das gehört zur Wahrheit. Aber ohne den konservativ dominierten Bundesrat ging damals nichts.

Sie begrüßen die Agenda 2010, meinen damit aber nur Hartz IV bzw. die Sie immer interessierende Frage: Optionsmodell oder Arbeitsgemeinschaften? – Die Agenda 2010 war aber sehr viel mehr als Hartz IV. Ein wesentlicher Punkt war das Vorziehen der Steuerreform. Die Bürgerinnen und Bürger sind insgesamt um 56 Millionen € entlastet worden. Der Eingangssteuersatz sank auf 15 %, der Spitzensteuersatz auf 42 %. Davon haben Sie heute nicht gesprochen.

Vor allem Familien mit Kindern haben profitiert. Ihnen kam auch zugute, dass die rot-grüne Bundesregierung endlich das Kindergeld angehoben hat, wie es unter Kohl jahrelang nicht passierte. Auch davon haben Sie nicht gesprochen.

(Beifall bei der SPD)

Mit der Agenda 2010 wurde auch die Handwerksordnung geändert. Die Tatsache, dass viele Gesellen heute ihren eigenen kleinen Betrieb aufmachen können, hat ebenfalls einen positiven Effekt gehabt und ist ein Schritt in Richtung Europa.

(Michael Boddenberg (CDU): Das sehen nur Sie so! Das ist grober Unfug!)

Die Agenda 2010 hat den Startschuss zu einer Ausbildungsplatzoffensive gegeben. Am Ende stand ein verbindlicher Ausbildungsplatzpakt, in dessen Rahmen z. B. die Bundesregierung in ihren eigenen Behörden 20 % mehr Jugendliche ausgebildet hat, als diese massenweise auf der Straße standen. Davon haben Sie nicht gesprochen, Frau Lautenschläger. Hier ist die Regierung nicht einmal bereit gewesen, die eigenen Anstrengungen um 10 % zu erhöhen.

Die Agenda 2010 war auch ein riesiges Investitionsprogramm in Bildung und Forschung. Auch davon haben Sie nicht gesprochen, Frau Lautenschläger.

(Beifall bei der SPD)

4 Milliarden € sind allein in den Ausbau von Ganztagschulen geflossen. Was macht Hessen? Statt sich zu beteiligen, wurde herumgemäkelt. Koch hat gesagt: Das Geld wollen wir nicht, der Bund soll sich aus der Bildungspolitik heraushalten. – Die Kultusministerin hat das Geld erst für die Schulbibliotheken gewollt; dann wurden Mensen gebaut, damit diese verkorkste Reform G 8 kaschiert werden konnte. So war es nicht gedacht.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen sage ich Ihnen: Es ist ziemlich zynisch, wenn Sie die Agenda 2010 so reduziert loben. Sie sollten alles loben.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie reden ganz schön drum herum, Frau Kollegin! Kommen Sie doch einmal zum Thema! – Gegenruf der Abg. Andrea Ypsilanti (SPD))

– Ich komme zum Thema, lieber Herr Kollege.

Die Agenda 2010 war auch ein Programm zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Renate Schmidt z. B. hat mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz den Kommunen 1,5 Milliarden € mehr gegeben. Auch das ist die Agenda 2010, und auch davon haben Sie nicht gesprochen.

(Beifall bei der SPD)

Aber jetzt komme ich zum Kern der Regierungserklärung, Herr Kollege, zum CDU-Antrag und zur Frage Hartz IV.

(Michael Boddenberg (CDU): Prima!)

Ich sage Ihnen das Gleiche, was ich Ihnen die ganzen letzten fünf Jahre gesagt habe: Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe war und ist richtig.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Beide Leistungen sind steuerfinanziert. Richtig ist auch: Wir haben heute weniger Arbeitslose und werden vielleicht erfahren, wenn die wissenschaftliche Untersuchung abgeschlossen ist, welche Arbeitsmarkteffekte letztendlich auf die Reformen zurückgehen – ganz eindeutig.

Aber, Frau Lautenschläger, wenn Sie anführen, es sei schon ein Zeichen für gute Arbeit, dass die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach oben gegangen ist, kann ich nur sagen: Na ja, da zählt jeder Jugendliche mit, der einen Ausbildungsvertrag hat, und jeder Job über 400 €. Also sagen diese Zahlen nicht unbedingt sehr viel aus.

(Michael Boddenberg (CDU): Haben die früher nicht dazugezählt?)

Wir haben es nach anfänglichen, ziemlich schweren Kinderkrankheiten endlich geschafft, die Beratung und Vermittlung sicherzustellen und zu verbessern, und wir haben gemeinsam eine Lösung gefunden, die sicherstellt, dass in Zukunft Optionskommunen und Argen auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts weiter arbeiten können.

Für die Regierung Koch waren in dieser Debatte drei Punkte immer zentral: erstens, die Zumutbarkeit für die Annahme von Arbeit zu schleifen, zweitens das Absenken der Regelsätze und drittens die Organisationsfrage.

Herr Koch hat in dieser Kampagne, genau wie in früheren Kampagnen, die Sündenböcke gesucht und gefunden, nämlich die angeblich nicht Arbeitswilligen. Diese sollten sich, das sind sinngemäße Zitate,

(Axel Wintermeyer (CDU): Jetzt wirds gefährlich!)

auf ein sehr bescheidenes Leben, bis hin zur Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, einstellen. Statt von Sozialhilfe in Saus und Braus zu leben, sollten sie lieber Krabben pulen. Das war ein wahrlich christlich mitfühlender Sozialpolitiker, der damals aus Wisconsin heimkehrte.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Er hört gerade nicht zu!)

– Er hört nicht zu, das macht nichts. Dann kann er es nachlesen.

(Michael Boddenberg (CDU): Das kann er sich sparen!)

Wo ist er? – Herr Koch, ich begrüße Sie. Sie sind aber nicht in meinem Rücken.

Dass die übergroße Mehrheit der Arbeitslosen sich alle Finger nach einer Arbeit leckte, dass es aber keine für sie gab, haben Sie immer bestritten. Sie und die CDU haben im Vermittlungsausschuss durchgesetzt, dass die Zumutbarkeitsregeln für die Aufnahme einer Arbeit verschärft wurden.

(Michael Boddenberg (CDU): Klar!)

Sie sind auch heute noch dafür, dass Menschen für Hungerlöhne arbeiten sollen

(Michael Boddenberg (CDU): Quatsch! Das ist eine Unverschämtheit, Frau Kollegin!)

– Sie können mir ja widersprechen –, und Sie wollten im Zuge der Verlängerung des Bezugs des Arbeitslosengeldes für ältere Menschen eine kostenneutrale Version, was konkret geheißen hätte, dass die Jüngeren hätten bluten müssen.

(Zuruf von der SPD: Ungeheuerlich!)

Wir haben heute, ich sagte es bereits, weniger Arbeitslose in Deutschland. Aber wenn wir genauer hinsehen, und dazu sind wir verpflichtet, müssen wir auch erkennen – Frau Lautenschläger, da können Sie noch so lange herumdiskutieren –, dass wir eine massive Zunahme von prekären Arbeitsverhältnissen haben. Wir haben Menschen, die für einen Stundenlohn unter 5 € arbeiten müssen. Wir haben Menschen, die dauerhaft immer nur befristet beschäftigt werden. Wer will darauf eine Familie gründen oder eine halbwegs gesicherte Existenz begründen? Wir haben eine erhebliche Zunahme der Leiharbeit, und diese wird schlechter bezahlt als die Stammbeschafteten. Wir haben eine deutliche Zunahme von Minijobs, die Ganztagsarbeitsplätze verdrängen. Wir haben mehr Working-Poor wie in den USA, also Menschen, die mehrere Jobs haben, damit sie sich überhaupt über Wasser halten können. Frau Lautenschläger, wenn Sie sagen, man solle die Augen aufmachen und würde blühende Landschaften sehen, dann weiß ich nicht, wo sie als Sozialministerin hinschauen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Sehen Sie nicht, dass in jeder Kommune Tafeln entstehen? Überall entstehen Bedarfe, wo Menschen von dem, was sie bekommen, nicht einmal mehr Lebensmittel kaufen können. Wo schauen Sie hin? Machen Sie die Augen auf, und nehmen Sie wahr, dass wir Armut in diesem reichen Land haben.

Meine Damen und Herren, wir brauchen dringend einen gesetzlichen Mindestlohn, der verhindert, dass der Wettbewerb inzwischen über den niedrigsten Preis geht. Wir wollen, dass Menschen, die den ganzen Tag arbeiten, davon auch sich und ihre Familie ernähren können.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Hier sind es wieder die Christdemokraten, die das verhindern.

Präsident Norbert Kartmann:

Gestatten Sie Zwischenfragen?

Petra Fuhrmann (SPD):

Sie behaupten, dass es Menschen gäbe, deren Arbeit eben nur einen Hungerlohn wert sei. Abgesehen von dem objektiven Zynismus, der in einer solchen Haltung zum Ausdruck kommt – Tatsache ist, dass sehr viele Menschen, die heute zu Niedriglöhnen arbeiten müssen, ausgebildete Fachkräfte sind, aber der Arbeitsmarkt ihnen keine Chance bietet.

Wir brauchen nicht nur den gesetzlichen Mindestlohn. Wir brauchen auch eine Begrenzung der Leiharbeit, und wir müssen dafür sorgen, dass Leiharbeiterinnen und -arbeiter nach der Einarbeitung genauso bezahlt werden wie die Stammbeschäftigten, und müssen damit den schwarzen Schafen unter den Arbeitgebern Einhalt gebieten.

Meine Damen und Herren, bei diesen sozialpolitisch wichtigen Punkten, nämlich Mindestlöhnen und fairen Arbeitsbedingungen für gute Arbeit, sind sich drei Fraktionen hier sehr einig.

Ich komme zu dem dritten Punkt, der Ihnen bei der Reform sehr wichtig war, nämlich der Frage der Organisation. Sie haben von Anfang an sehr dogmatisch auf das Optionsmodell gesetzt, auch heute wieder. Ich sage Ihnen das Gleiche, was ich Ihnen in jeder Diskussion gesagt habe: Wir haben in Hessen sehr gute kommunale Arbeitsvermittlungen, wir haben sehr erfolgreich arbeitende Kreise, z. B. den Main-Kinzig-Kreis, den Sie immer anführen – er wird sozialdemokratisch regiert, das merkt man –, oder die Stadt Wiesbaden. Da ist der zuständige Sozialdezernent auch Sozialdemokrat.

(Zurufe von der FDP)

Ich will die anderen gar nicht nennen, die es hervorragend machen. Aber ich sage Ihnen, unabhängig von der Organisationsform, das ist doch alles Blabla. Es sind genau die Kreise und Städte erfolgreich, die schon zuvor gute Arbeitsmarktpolitik gemacht haben, ob sie dann Optionskommunen oder Argen sind. Leider gibt es auch viele, die es eben nicht so gut können. Ich will das mehr als unrühmliche Beispiel der Bergstraße nicht weiter ausführen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wichtig ist, dass die Akteure vor Ort gute Arbeit leisten, dass sie gut vernetzt sind. Es ist kontraproduktiv, wenn die Landesregierung das immer Gleiche behauptet, die einen seien besser als die anderen. Frau Lautenschläger, im Übrigen fallen Ihnen auch die eigenen Statistiken auf die Füße. Sie haben einen Bericht vom 12. September 2008 gegeben, der auf Seite 16 einen Überblick enthält. Danach ist der Rückgang der Arbeitslosigkeit in Hessen im August gegenüber dem Vorjahr 15,3 % – sehr erfolgreich.

Im Rechtskreis SGB III beträgt er 24 %, im Rechtskreis SGB II, also bei den Langzeitarbeitslosen, nur 11 %. Diese unterschiedlichen Entwicklungen haben wir überall. Sie belegen, dass es für Langzeitarbeitslose eben schwieriger ist, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Vergleicht man Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen, so ergibt sich ein deutlicher Vorteil für die Arbeitsgemeinschaften. Dort sinkt die Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr um 12,5 %. Bei den Optionskommunen sind es lediglich 8,6 %. Deshalb sage ich Ihnen: Es kann gar nicht so schlecht sein, wenn die Akteure am Arbeitsmarkt, Arbeitsagentur und Kommune, gemeinsam am Problem arbeiten und an einem Strang ziehen.

Frau Lautenschläger, es ist auch gut, dass Sie dann nicht mehr Sozialministerin sind, damit diese einäugige Politik aufhört.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Für uns gilt nach wie vor, dass es gut und schlecht funktionierende Arbeitsgemeinschaften und gut und schlecht funktionierende Optionskommunen gibt. Eines steht fest,

und das will ich hier auch sagen: Dem Zentralismus der Arbeitsagentur muss man entgegentreten. Das werden wir auch tun. Gerade in Bezug auf § 16 Abs. 2 sage ich Ihnen – darüber haben wir vor der Sommerpause ausführlich diskutiert, das müssen wir heute nicht tun – nur so viel: Die Rüge des Bundesrechnungshofs kann ein Bundesminister nicht so einfach wegwischen, wie Sie das hier tun.

Meine Damen und Herren, ich komme zurück. Es war immerhin eine Regierungserklärung, die erste Regierungserklärung einer Sozialministerin. Deswegen möchte ich gerne Bilanz Ihrer Politik ziehen, Frau Lautenschläger, und zwar Ihrer Politik in Hessen. Sie haben in Ihrer Amtszeit vieles getan und sich dabei nicht mit Ruhm bekleckert. Sozialpolitisch waren die Jahre letztlich ein Desaster.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich erinnere an die „Operation sichere Zukunft“, die schon vom Namen her blasphemisch wirkt, vor allem auf die Menschen, die diese unsoziale Suppe auslöffeln mussten.

Ich erinnere mich sehr genau – das ist so ähnlich wie mit dem 11. September; da wissen auch alle Menschen, wo sie gerade waren, als diese Schreckensnachricht kam – an die Gesichter der Caritas-Vertreter, mit denen wir ein Gespräch über die allgemeine Sozialpolitik hatten. Da war ungläubiges Entsetzen in den Gesichtern ob der Tatsache, dass eine Regierung ohne vorherige Ankündigung der sozialen Infrastruktur im Lande derartig den Krotzen runddreht und den Garaus gemacht hat.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Unmöglicher Vergleich! – Michael Boddenberg (CDU): Geschmacklos ist das! Aber das passt ja!)

Diese unrühmliche Aktion hat viele Träger von sozialen Einrichtungen betroffen, und zwar frei-gemeinnützige Träger, kommunale Träger, Frauenhäuser, Drogenberatung, Schuldnerberatung, Erziehungsberatung, Familienbildung – die Liste der Nullstellungen ist endlos.

Sie sind immer die Ersten, die nach schärferen Gesetzen oder Überwachung rufen, wenn es z. B. um einen schrecklichen Fall von Kindesmisshandlung geht. Aber Sie selbst haben Erziehungsberatungsstellen, Familienbildungsstätten und solchen Einrichtungen komplett die Mittel entzogen. Ich sage Ihnen: Sie handeln wie der Brandstifter, der nach der Feuerwehr ruft. Dieser Punkt wird unrühmlichst in die hessische Geschichte eingehen. Sie können sich von den Folgen nicht verabschieden.

Meine Damen und Herren, Sie haben bezüglich der Ausweitung der Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 42 Stunden eine unrühmliche Führung innerhalb der Bundesländer übernommen. Die Schließung vieler Dienststellen hat dazu geführt, dass gerade teilzeitbeschäftigte junge Mütter entweder ihren Arbeitsplatz aufgeben oder überlange Arbeitswege hinnehmen mussten. Also hören Sie auf mit irgendwelchen Parolen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei wichtig; denn immer da, wo politisches Handeln gefragt ist, sind diese Parolen gekommen, aber das Handeln ging dagegen.

Meine Damen und Herren, Sie sind aus der Tarifgemeinschaft der Länder ausgetreten. Sie haben in Hessen ein Lohndiktat von 2,4 % gemacht. Ich kann nur sagen: Das ist eine Bilanz, die sich „sehen lassen kann“.

Die Aufzählung der Heldentaten ist nicht vollständig. Wir kommen zur Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten. Frau Lautenschläger, auch hier hat es Sie absolut nicht interessiert, dass junge Frauen im Zweifel bis 24 Uhr arbeiten müssen und wie sie dann nach Hause kommen. Alle in der Anhörung vorgetragene Bedenken, z. B. der Kirchen, wurden weggewischt. Jetzt schreibt Herr Grüttner einen, wie ich finde, sehr scheinheiligen Brief, dass man doch nicht gewollt habe, dass am Karfreitag in der Nacht noch ein Feuerwerk ist. – Das hätten Sie wissen können; das wurde nämlich genau in der Anhörung vorgetragen.

Ein weiterer Punkt ist die Kinderbetreuung. Das ist ein Feld, in dem Sie sich gerne als führend bezeichnen. Hier gilt: Traue keiner Statistik, die du nicht selbst gefälscht hast.

(Axel Wintermeyer (CDU): Machen Sie so etwas?
– Michael Boddenberg (CDU): Ist das das Ergebnis Ihrer Rede?)

Sie sagen, Sie lägen im Ländervergleich ganz vorne, aber Sie rechnen in Ihre Statistiken jeden Platz in der Tagespflege voll ein, wohl wissend, dass es manchmal nur um ein paar Stunden Betreuung, und das auch nur manchmal, an ein paar einzelnen Tagen in der Woche geht. Fakt ist, dass Sie die Kommunen beim Ausbau der Kinderbetreuung weitgehend alleine gelassen haben. Über den Betriebskostenzuschuss in Höhe von 50 Millionen € haben wir hier mehrfach diskutiert.

Meine Damen und Herren, ich glaube, die Zeit ist reif für einen Neustart in der Sozialpolitik. Fünf Jahre nach dem Kahlschlag muss Hessen sozialpolitisch wieder stark gemacht werden. Wir brauchen einen Regierungswechsel, um den Politikwechsel hin zu einer wirkungsvollen Landessozialpolitik endlich möglich zu machen.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Hessen braucht Investitionen in Prävention, in Beratungsleistungen, in akute Hilfen, und das werden wir tun. Wir werden ein verlässliches Sozialbudget mit einem festen Finanzrahmen einführen und den von Ihnen geschliffenen Einrichtungen wieder Hilfen des Landes, und zwar originäre Hilfen des Landes, für die notwendigen Aufgaben geben.

Die Bekämpfung der Kinderarmut haben Sie vorhin stiefmütterlich behandelt. Dieser Punkt wird ganz oben auf der Agenda der nächsten Zeit stehen. Wir werden uns für einen eigenen Kinderregelsatz einsetzen, der genau die Bedarfe berücksichtigt, die Kinder haben. Zumindest aber muss der Regelsatz für die Kinder schnell erhöht werden.

Hier spreche ich die zusätzlichen Töpfe für das Mittagessen, Nothilfetöpfe – hier ein Topf und da ein Topf – an. Aber strukturelle Probleme, und das Problem der Kinderarmut ist ein dringendes und schlimmes strukturelles Problem, müssen strukturell gelöst werden und nicht mit einem Flickenteppich.

Ich denke an meine Nachbarstadt Bad Homburg. Dort ist in Zukunft der Besuch eines Kindergartentagsplatzes frei. Alle Kinder bekommen ein Mittagessen für 1 €. In Frankfurt gibt es einen Essenszuschuss, aber die dürfen keinen Antrag bei Ihrem Nothilfefonds stellen. Andere Kommunen sind so pleite, dass sie sich weder das eine noch das andere jemals leisten können. – Das ist keine Landessozialpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiteres wichtiges Feld der Sozialpolitik ist die Behindertenpolitik. Es wird uns in dieser Plenarwoche gelingen, dass das betreute Wohnen beim Landeswohlfahrtsverband bleibt und dass nicht nach Kassenlage gearbeitet wird. Es besteht Handlungsbedarf beim Gleichstellungsgesetz für Behinderte. Wir wollen, dass Barrierefreiheit nicht nur bei Landesbehörden, sondern auch bei Kommunen die Regel ist.

Ein weiteres Feld – das sagte ich bereits – ist die Kinderbetreuung. Der Betriebskostenzuschuss wird sozusagen durch einen Stufenplan ersetzt. Wir werden nicht alle Versäumnisse Ihrer Regierung aufholen können. Aber wir stellen uns der Aufgabe. Eine gute Bildungspolitik in der Kindertagesstätte, eine gute Bildungspolitik in der Schule sind die beste Prävention vor Armut, die wir überhaupt machen können.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir werden in der Arbeitsmarktpolitik die Scheuklappen der jetzigen Regierung absetzen und alle gleichermaßen fördern und vernetzen. Wir werden die Arbeitsmarktprogramme des Landes bündeln, evaluieren und dann zielgerichtet neu einsetzen.

Das Land Hessen wird sich ganz klar für einen gesetzlichen Mindestlohn positionieren. Es darf keine Hungerlöhne und keine Dumpinglöhne geben. Es wird eine Bundesratsinitiative für gesetzliche Mindestlöhne geben.

(Michael Boddenberg (CDU): Und Haushaltskonsolidierung!)

– Natürlich. Herr Boddenberg, da Sie mit allen Geldern in den vergangenen Jahren so umgegangen sind, wird man mit Umschichtungen arbeiten müssen. Das ist schon jetzt klar. Sie haben den Haushalt in der Tat an die Wand gefahren. Das ist leider Ihre Bilanz.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Lächerlich, Frau Kollegin! Aber Sie wissen dazu auch nicht viel zu sagen!)

Wir brauchen in Hessen einen Ausbildungspakt, der diesen Namen auch verdient; denn ich finde es unerträglich, dass Altbewerberinnen und Altbewerber nach wie vor auf der Straße stehen, obwohl sich die Konjunktur Gott sei Dank belebt und viele Firmen, die früher nicht ausgebildet haben, jetzt froh wären, wenn sie es getan und jungen Menschen eine Chance gegeben hätten.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen einen Neustart in der Seniorenpolitik. Wir werden das Heimgesetz novellieren. Wir werden den Ausbau der Pflegestützpunkte schnell vorantreiben. Nachdem die bisherige Landesregierung Hessen sozialpolitisch dermaßen ruiniert, die soziale Infrastruktur komplett und schwer beschädigt, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes finanzielle Einbußen in nicht unerheblicher Höhe zugemutet, die Kinderbetreuung nicht in den notwendigen großen Schritten ausgebaut und in den Wahlkämpfen insbesondere Bürgerinnen und Bürger ausländischer Herkunft stigmatisiert und in empörender Weise ausgegrenzt hat, wird dieser Neustart umso wichtiger.

Wir setzen auf Prävention, vor allem bei Kindern und Jugendlichen, und wir wollen gleiche Bildungschancen für alle Kinder. Es kann nicht sein, dass arme Kinder inzwi-

schen fast zwangsläufig von höheren Bildungsabschlüssen ausgeschlossen sind.

Kurzum: Die Paarung Hessen und Sozialpolitik soll und wird wieder einen positiven, an den Bedürfnissen und an den Rechten der Menschen orientierten Klang bekommen – einen guten Klang, wie es ihn früher in Hessen gab. Das haben die Frauen und Männer in diesem Lande nach mehr als sieben und mehr als kargen Jahren eindeutig verdient. Die Zeit der CDU ist abgelaufen. Die Zeit ist reif für die soziale Moderne.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Rock für die Fraktion der FDP.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch von mir zunächst Glückwünsche an die Ministerin.

Ich muss auf zwei, drei Dinge Bezug nehmen, die Frau Fuhrmann hier erklärt hat. Frau Fuhrmann, Sie haben sich sehr weit aus dem Fenster gelehnt. Sie müssen sich darüber im Klaren sein, dass vieles von dem, was Sie heute vorgetragen haben, auch davon abhängig ist, ob Sie den kurzen Sprint, den Sie als SPD angetreten haben, zu Ende führen oder nicht. Das werden wir in aller Ruhe beobachten und dann sehen, ob Sie wirklich dort ankommen, wo Sie hinwollen.

Am meisten hat mich an Ihren Ausführungen verwundert, dass Sie als SPD – die Kollegen der LINKEN natürlich auch – immer das Bild einer Gesellschaft malen, die am Abgrund steht, in der so viele Dinge schlecht laufen, so viele Dinge schlecht sind und es den Menschen schlecht geht. Das ist das Bild, das Sie hier immer wieder zu malen versuchen.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Vielleicht hören Sie schlecht! – Weitere Zurufe von der SPD)

Da frage ich mich immer – vielleicht sollte sich das jeder in diesem Hause fragen –: Wer hat die Bundesrepublik Deutschland in den letzten zehn Jahren regiert? – Die SPD hat dieses Land in den letzten zehn Jahren regiert.

(Beifall bei der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat sie am allerlängsten regiert? – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie von der SPD erklären immer und jedem, wir brauchen einen gesetzlichen Mindestlohn. Als Sie die Kohl-Regierung abgelöst haben, hätten Sie doch die Chance gehabt, einen Mindestlohn einzuführen. Da hat kein Mensch in Deutschland an so etwas gedacht.

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben das nicht durchgesetzt. Sie hatten die Mehrheit und haben keine Mindestlöhne eingeführt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Ihre Partei regiert dieses Land seit zehn Jahren. Deshalb ärgert es mich, wenn Sie hier immer so tun, als hätten Sie mit den Verhältnissen in diesem Land nichts zu tun. Sie sollten mit ein bisschen

mehr Demut hier antreten und sich an die Dinge erinnern, für die Sie Verantwortung tragen.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt möchte ich gerne etwas zur Agenda 2010 sagen. Das Thema, das die Ministerin ins Zentrum ihrer Regierungserklärung gestellt hat, war: Wirkt die Agenda 2010? Gibt es weniger Arbeitslose und mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte? Das ist das Thema, dem ich mich hier widmen möchte.

Die Agenda 2010 wirkt; das ist sicher richtig. Wirkt sie aber so, wie es sich die Initiatoren damals überlegt haben? Sind die Ziele erreicht worden, ist die Agenda so umgesetzt worden, wie man sich das damals vorgestellt hat? An dieser Stelle muss ich feststellen, dass die Agenda 2010 zu einem Symbol geworden ist. Man ist dafür, oder man ist dagegen, aber wir sollten die einzelnen Aspekte der Agenda einmal konkret betrachten. Was war wirksam, was war nicht wirksam? Ich glaube, dass es die Agenda 2010 gerade im Bereich des Arbeitsmarktes verdient, dass man ein wenig konkreter hinschaut.

(Beifall bei der FDP)

Genau das möchte ich tun. Ich möchte mich mit den vier Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt beschäftigen, die den Kern der Agenda 2010 ausmachen. Das erste Gesetz für moderne Dienstleistungen beinhaltet die Zeitarbeit, Erleichterungen der Einführung neuer Formen der Arbeit, die Förderung der beruflichen Weiterbildung und die Gewährung von Unterhaltsgeld durch die Arbeitsagenturen.

Ich möchte mich hier auf das Thema Zeitarbeit konzentrieren. Von den genannten vier Punkten ist der Aspekt Zeitarbeit am erwähnenswertesten, denn hier sind Änderungen im Bereich der Verleihzeit und der Angleichung der Löhne der Stammbeschäftigten umgesetzt worden. Das hatte zur Folge, dass die Zeitarbeitsfirmen Jobmotor Nummer eins in Deutschland geworden sind. 730.000 Menschen sind in Zeitarbeitsfirmen beschäftigt. Darunter sind 66.000 Beschäftigte, die ergänzende Hilfe nach SGB II bekommen. Das sind gut 9 %. Dieser Prozentsatz liegt weit unter dem Durchschnitt der Beschäftigten allgemein. Man kann also nicht sagen, dass die Zeitarbeit in diesem Bereich besondere Probleme aufwirft. Sie müssten sich die Zahlen einmal genauer anschauen. Das ist nicht so.

Der positivste Effekt im Bereich der Zeitarbeit ist der sogenannte Klebeeffekt. Ich möchte an dieser Stelle gar nicht die höchste Zahl nennen, die von Gutachten ausgewiesen werden, sondern einen Mittelwert nehmen. Danach bekommen 25 % der Menschen, die über Zeitarbeitsfirmen in Betriebe kommen, dort eine Festanstellung. Das ist der positivste Effekt der Zeitarbeit. Genau dieser Effekt muss gestärkt werden.

(Beifall bei der FDP)

Damit stehen wir in absolutem Widerspruch zu dem, was Frau Fuhrmann hier erklärt hat und was mit Zahlen überhaupt nicht zu belegen ist.

(Widerspruch der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Sie müssen sehen, dass in Deutschland rund 1 % der Arbeitnehmer in Zeitarbeitsfirmen beschäftigt sind. In Frankreich sind es 2,1 %, in den Niederlanden 2,5 % und in England 5 % der Beschäftigten. Hier zeigt sich, dass wir sogar ein bisschen Luft nach oben haben und in diesem Sektor noch mehr Beschäftigung initiieren können. Für

mich bedeutet das: Hartz I ist der Teil der Agenda, der wirklich wirkt. Deshalb ist er wirklich gut und muss von uns unterstützt werden.

(Beifall bei der FDP)

Kommen wir zum Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Das Pseudonym dafür ist die Ich-AG. Das ist wohl jedem im Bewusstsein. Außerdem gehören dazu die Bekämpfung der Schwarzarbeit – das haben sich schon viele auf die Fahne geschrieben –, die Einrichtung von Jobcentern sowie Regelungen der Beschäftigungsarten, Minijob und Midijob.

Von diesen vier Punkten ist der bekannteste die sogenannte Ich-AG. Dieser Ansatz hat viele Menschen in eine echte Katastrophe geführt. Schauen Sie sich an, wie viele Menschen in der Schuldnerberatung gelandet sind, die in eine Ich-AG abgedrängt worden sind.

(Zurufe von der SPD)

Ich glaube, dass das Thema Ich-AG kein positives Thema war. Ich glaube auch, dass die Initiativen, die im Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt genannt sind, kein Erfolg waren, dass sie wenig positive Entwicklung gezeigt haben und deshalb nicht weiterverfolgt gehören.

(Michael Boddenberg (CDU): Eine Ich-AG gibt es noch, Herr Kollege!)

– Das ist Einschätzungssache, Herr Kollege. – Ich denke, das zweite Gesetz kann man ruhig in der Schublade verschwinden lassen.

Das Dritte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt betrifft die Restrukturierung und den Umbau der Bundesanstalt für Arbeit in die Bundesagentur für Arbeit. Diese Umstrukturierung – da werden mir viele recht geben – hat vor allem die Beraterfirmen gefreut. Die haben daran richtig viel Geld verdient.

(Beifall bei der FDP)

Ob sich außer dem Wechsel des Namens wirklich etwas maßgeblich geändert hat, müsste mir einmal jemand beweisen. Da habe ich größte Zweifel.

Ich denke, es ist allgemein bekannt, dass wir, die FDP, einen ganz radikalen Lösungsansatz vertreten, was die Arbeitsagentur betrifft. Dazu stehen wir. Darum glauben wir auch, dass Hartz III nicht gewirkt hat.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Jetzt komme ich zum Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Das ist das Gesetz, womit die Agenda 2010 eigentlich am meisten verbunden wird und das auch immer wieder im Zentrum des Interesses steht. Das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ist das zentrale Gesetz der Agenda 2010, zumindest was die Auslegung angeht. Es ist seit dem 01.01.2005 gültig. Ob dieses Gesetz tatsächlich zur Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit beigetragen hat, lässt sich bei dieser Datenlage momentan nicht wirklich im Detail evaluieren.

Die Einschätzung, dass dieses Gesetz eine grundsätzliche Änderung des alten Sozialstaats herbeigeführt hat, ist sicherlich unbestritten. Das Ziel, den Sozialstaat weiterzuentwickeln, also von einem alimentierenden Staat zu einem aktivierenden Staat überzugehen und eine aktivierende Arbeitsmarktstrategie zu schaffen, ist zumindest

grundsätzlich erreicht. Das ist aus unserer Sicht zu begrüßen.

Die beiden Elemente der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik, nämlich Fördern und Fordern, müssen aber dringlich – darin stimmen wir mit den GRÜNEN überein – weiter vorangetrieben, umgesetzt und verfeinert werden. Da besteht noch viel Handlungsbedarf.

Zu der erhofften Offensive und den erhofften positiven Strukturveränderungen aufgrund der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ist es vielerorts nur bedingt gekommen, da die verschiedenen Verwaltungen nicht immer wirklich konstruktiv zusammenarbeiten. Ich glaube, dort wird viel Augenwischerei betrieben. Wer sich einmal die Details anschaut, bemerkt, dass es im System an vielen Stellen noch knirscht.

Jedenfalls hat die Zusammenlegung von zwei Verwaltungen oftmals einen Stellenmehrbedarf ausgelöst, anstatt Personalreserven zu heben. Auch das ist eher bedauerlich und nicht positiv zu sehen.

Warum ist es dazu gekommen? Ich will es Ihnen sagen: Die Vorbereitung, die rechtliche und verfassungsmäßige Absicherung, der Zeitplan und die Vorgaben für die Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt waren schlecht. Diese schlechten handwerklichen Arbeiten waren sozusagen das Markenzeichen der Regierung Schröder, und das hat sich auch im vierten Gesetz in der Form fortgesetzt.

Erschreckend ist allerdings, dass das kleine Pflänzchen des aktivierenden Fallmanagements, das in den Argen und in den Optionskreisen immer stärker wächst und das auch von den Menschen vor Ort – von den Fallmanagern – intensiv gefördert wird, durch Bundesarbeitsminister Scholz, der ebenfalls ein SPD-Politiker ist, drangsaliiert wird.

(Florian Rentsch (FDP): So ist es!)

Das steht in absolutem Widerspruch zu dem, was Frau Fuhrmann an dieser Stelle gesagt hat.

(Florian Rentsch (FDP): Das hat der Generalsekretär der SPD gesagt! – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Bei Hartz IV ergibt sich aus Sicht der Liberalen somit ein durchwachsendes Bild. Noch nie hat ein Gesetz im Nachkriegsdeutschland eine solch gewaltige Auswirkung auf die gesellschaftliche Entwicklung gehabt. Das Absurde daran ist, dass es so wirksam war, obwohl es nur schleppend und unvollständig umgesetzt worden ist. Vielleicht lag es gerade an dieser schleppenden und unvollständigen Umsetzung, dass es diese Wirkung erzielen konnte.

Ich will noch einmal etwas zu den Erfolgswerten sagen, die Frau Ministerin Lautenschläger hier vorgetragen hat. Mit den Zahlen ist es immer so eine Sache: Wer lange genug sucht, findet immer die Zahlen, die er braucht.

(Petra Fuhrmann (SPD): Ja!)

Von daher möchte ich Ihnen einmal die Zahlen der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit vom 28. August vortragen. Der Abbau der Arbeitslosigkeit konzentriert sich, wie auch in den vergangenen Monaten, auf den Rechtskreis des SGB III. Hier sank die Zahl der Arbeitslosen im Vergleich zum Vormonat um 8,3 % und im Vergleich zum Vorjahresmonat um 24,5 %. Im Rechtskreis des SGB II, also bei den Langzeitarbeitslosen, sank die Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vormonat um

1,7 % und im Vergleich zum Vorjahresmonat um 11 %. Das ist logisch: Dadurch steigt nämlich auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen an sich. Diese statistische Entwicklung kann man also auch anders interpretieren.

Darum ist es wichtig, dass endlich eine wissenschaftliche Evaluation vorgelegt wird. Dann können wir tatsächlich einschätzen, wie und wo das SGB II, also die Umsetzung von Hartz IV, wirkt und wo wir unbedingt nachsteuern müssen.

(Beifall bei der FDP)

Nach meiner Ansicht gibt es bei Hartz IV noch große Optimierungspotenziale. Hier kann auch das Land Hessen offensiv werden und noch einiges dazu beitragen, damit es vor Ort besser läuft.

Aus dieser Betrachtung lässt sich meiner Ansicht nach folgender Schluss ziehen: Die vier Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, genannt Agenda 2010 – es gehört noch etwas mehr dazu; aber das ist es, was die Menschen zentral im Blick haben –, wirken nur in wenigen Bereichen positiv. Sie sind oftmals Stückwerk. Sie tragen die Krankheit ihrer Väter in sich. Es gibt nämlich maßgebliche handwerkliche Fehler, die wir jetzt nachträglich ausbügeln müssen.

(Beifall bei der FDP)

Sie sind das unvollkommene Resultat der Erkenntnis von Herrn Schröder und den damals Mitwirkenden, dass der alte Sozialstaat der Bundesrepublik den Herausforderungen der Zukunft und des wiedervereinigten Deutschlands nicht mehr gewachsen war. Dies ist eine Erkenntnis, die sich endlich bei uns allen festsetzen muss.

(Beifall bei der FDP)

Die alte Sichtweise, wonach Arbeitsmarktpolitik nur Wirtschaftspolitik ist, die sich lediglich mit den Marktregeln befasst, ist durch die neue Sichtweise ersetzt worden, die sich mittlerweile jeder angeeignet hat, wonach Arbeitsmarktpolitik gleichzeitig auch Sozialpolitik ist. Für uns Liberale hieß es schon immer, dass sozial ist, was Arbeit schafft.

(Beifall bei der FDP)

Das ist ein Grundsatz, den die FDP schon lange vertritt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Aber nicht jeder hat Arbeit!)

Ein Arbeitsplatz ist viel mehr als ein Instrument, um das Armutsrisiko zu verringern. Arbeitslosigkeit – bzw. Langzeitarbeitslosigkeit – führt sehr schnell zu psychosozialen Erkrankungen.

Ich hatte vor kurzer Zeit ein intensives Gespräch mit Mitgliedern einer Selbsthilfegruppe von Menschen über 45 Jahren, die sich zusammengeschlossen haben, um über das Thema Arbeitslosigkeit und ihre Probleme zu reden. Sie haben versucht, über das, was ihnen der Staat anbietet, Wege aus der Arbeitslosigkeit zu finden. Dieser Gruppe haben fast nur Frauen angehört. Mir wurde mitgeteilt, man habe den Eindruck, dass Männer ganz andere Verdrängungsmechanismen nutzen, die eher destruktiv sind.

In Gesprächen mit diesen Menschen wird einem sehr schnell klar, dass Arbeitslosigkeit krank macht. Deshalb ist es das Ziel der FDP, Bedingungen dafür zu schaffen, dass Arbeitsplätze entstehen können und dass die aktivierenden Leistungen des Staats zu einer partnerschaftlichen

Leistung für seine Bürger werden, womit den Menschen durch Fördern und Fordern ein Weg zurück in die Arbeitswelt ermöglicht wird. Das ist wirkliche Sozialpolitik.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Zurzeit zeichnet sich ab, dass wir auf dem Arbeitsmarkt einen Akademiker- und auch einen Facharbeitermangel haben. Unser größtes Sorgenkind ist nach wie vor der Niedriglohnssektor.

Die FDP vertritt hier den Ansatz eines aktivierenden Bürgergelds, wonach jedem Bürger ein Mindesteinkommen garantiert ist, dessen Höhe es ihm aber sinnvoll erscheinen lässt, auch Zuverdienstmöglichkeiten zu nutzen, die schlechter bezahlt sind und vielleicht sogar seiner Leistungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt angemessen sind. Von daher haben wir als eine der wenigen Parteien wirklich eine Antwort auf die entscheidenden sozialen Fragen. Diese können nicht durch einen Mindestlohn, sondern nur durch ein Mindesteinkommen, eben das Bürgergeld der FDP, gelöst werden.

(Beifall bei der FDP)

Abschließend möchte ich feststellen: Die Agenda 2010 war aus meiner Sicht eine Risikogeburt mit massiven Komplikationen und sehr unangenehmen Nebenwirkungen, z. B. der Entstehung der Partei DIE LINKE.

Auch wenn das Kind klein und unansehnlich ist, ist es an uns, seine Zukunft positiv und erfolgreich zu gestalten. Wir als FDP wollen das machen; denn wenn dieses Kind erwachsen ist – das wird es bald sein –, wird es schön aussehen, ein süßes Baby sein. Es wird sich weiterentwickeln, und es wird uns weiterbringen. Irgendwann – davon bin ich fest überzeugt – werden auch die Nebenwirkungen dieser Geburt verschwunden sein. Auch das ist ein Ziel unserer Politik.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Rock. – Als nächster Rednerin darf ich Frau Schulz-Asche für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, es war sehr schade, dass Sie Ihre Regierungserklärung mit einer offensichtlich verkürzten und daher auch falschen Behauptung eröffnet haben. Sie haben gesagt, dass in der rot-grünen Regierungszeit zwischen 2002 und 2005 ungefähr 1,5 Millionen Arbeitsplätze verloren gegangen seien.

Sie wissen genauso gut wie ich, dass in Deutschland die Zahl der arbeitslosen Menschen über mehrere Jahrzehnte hinweg ständig Anwuchs und 2005 einen Rekordstand erreicht hat.

(Michael Boddenberg (CDU): Das stimmt!)

Schon in den Siebziger- und Achtzigerjahren war die zunehmende Arbeitslosigkeit das eigentliche und oft verdrängte Problem der Wirtschaftspolitik.

(Michael Boddenberg (CDU): Das stimmt!)

Karl Lauterbach weist in einem in der „Frankfurter Rundschau“ heute abgedruckten Streitgespräch zu Recht darauf hin: Über Jahrzehnte kam nach jedem Abschwung rund eine halbe Million arbeitsloser Menschen hinzu. Die wirtschaftlichen Probleme der östlichen Bundesländer verschärften die Lage noch.

Was die rot-grüne Bundesregierung 1998 hinsichtlich der Arbeitsmarktpolitik vorfand, waren die Folgen der Ära Kohl. Für Herrn Rock möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass es sich dabei um eine von CDU und FDP geführte Regierung handelte.

(Michael Boddenberg (CDU): Auch das ist richtig!)

Die Folgen der Ära Kohl waren: 16 Jahre lang wurden Strukturanpassungen in der Arbeitsmarktpolitik versäumt.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

16 Jahre lang wurden Maßnahmen hinsichtlich der Ausbildung und der Fort- und Weiterbildung versäumt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Von Plottnitz war es!)

16 Jahre lang wurde es versäumt, eine Reform der sozialen Sicherungssysteme durchzuführen. 16 Jahre lang gab es Stillstand bei der Gleichstellung der Geschlechter in der Wirtschaft. In den östlichen Bundesländern gab es acht Jahre lang verbrannte Erde statt blühender Landschaften.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) und Marjana Schott (DIE LINKE))

Es waren die Lethargie während der Ära Kohl und die absolute Untätigkeit, die dafür verantwortlich sind, dass sich die Zahl der Menschen erhöhte, die langfristig nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten. Es war die rot-grüne Bundesregierung, die sich auf den Weg gemacht hat, diesen sozialpolitischen Skandal abzuräumen. Das war das Ziel der Agenda 2010. Das war zugegebenermaßen für viele schmerzhaft. Wir hätten uns gerne eine ganze Reihe anderer Regelungen gewünscht und bringen bis heute konstruktive Verbesserungsvorschläge ein.

Jeder, der heute einfach ruft: „Weg mit Hartz IV“, ruft: „Zurück in die Ära Kohl“. Eine solch rückwärtsgewandte Arbeitsmarktpolitik ist mit uns GRÜNEN nicht zu machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Der konjunkturell bedingte Aufschwung, den es seit dem Jahr 2005 gibt, hat natürlich dazu geführt, die konjunkturell bedingte Arbeitslosigkeit stark zu reduzieren. Das erfolgte also nicht aufgrund von Hartz IV.

Unser eigentliches Problem ist aber die seit Jahren herrschende strukturelle Arbeitslosigkeit. Darüber sollten wir heute auch reden. Da sollte die Agenda 2010 der rot-grünen Bundesregierung wirken. Da haben die Wirkungen auch begonnen. Ich glaube, darin sind sich viele in diesem Hause einig.

(Michael Boddenberg (CDU): Frau Kollegin, wen meinen Sie mit „viele“?)

– Das wissen Sie viel besser als ich. Bei Ihnen bin ich mir nicht ganz sicher, wie Sie die Agenda 2010 bewerten.

(Michael Boddenberg (CDU): Das vermute ich auch!)

Aber darauf komme ich noch zurück. – Die Agenda 2010 hatte übrigens den schönen Untertitel: Deutschland bewegt sich. – Ich glaube, viele in diesem Hause sind der Meinung, dass sich in Deutschland tatsächlich etwas bewegt hat. Wir sind allerdings uneinig darüber, in welche Richtung sich Deutschland aufgrund der Agenda 2010 verändert hat, also in welche Richtung sich in Deutschland etwas bewegt hat. Die einen meinen, Deutschland habe sich hin zu mehr Wettbewerbsfähigkeit, Eigeninitiative und Flexibilität bewegt. Die anderen meinen, Deutschland habe sich zu mehr Armut, Ungleichheit und sozialer Ausgrenzung hinbewegt. Frau Ministerin, da beides teilweise richtig ist, hätte man von einer amtierenden Ministerin eigentlich eine differenziertere Antwort erwarten dürfen, als Sie sie heute hier gegeben haben.

Schauen wir uns den Arbeitsmarkt in Hessen etwas genauer an. In Hessen waren vor etwa drei Jahren rund 300.000 Menschen arbeitslos. Das war im August 2005 so. Heute sind noch 200.000 Arbeitslose registriert. Das ist natürlich eine gute Entwicklung, die wir alle begrüßen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Wir müssen aber auch sehen, dass von den aktuell 200.000 Arbeitslosen die große Mehrheit, nämlich 140.000 Menschen, nach wie vor auf Leistungen nach Hartz IV angewiesen sind. Das bedeutet: Insbesondere bei der Integration der Langzeitarbeitslosen haben wir noch nicht einmal die Hälfte des Wegs geschafft.

Frau Ministerin, ich hätte mich deswegen gefreut, wenn Sie etwas detaillierter auf die Situation in Nordhessen eingegangen wären.

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit dort steht natürlich auch mit der Entwicklung der Konjunktur in Verbindung. Wenn wir uns die Situation in Nordhessen genauer betrachten, dann erkennen wir dort schwere strukturelle Defizite. Aber auch darauf werde ich noch einmal zurückkommen.

Letztendlich möchte ich auch nicht verschweigen, dass der gesamte Arbeitsmarkt in Hessen im Vergleich zu denen der Nachbarländer hinterherhinkt.

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Schulz-Asche, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Boddenberg?

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, ich bitte aber darum, dass das schnell geht. Denn ich habe nicht so viel Redezeit.

Michael Boddenberg (CDU):

Frau Kollegin, vielen Dank. – Sie haben Nordhessen angesprochen und gesagt, die Entwicklung dort sei ausschließlich auf die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland insgesamt zurückzuführen. Wie erklären Sie dann, dass die Arbeitslosigkeit im Regierungsbezirk Kassel in den letzten acht Jahren dreieinhalb Mal stärker zurückgegangen ist, als es beispielsweise in den benachbarten Regionen in Niedersachsen der Fall ist?

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Auf diese Frage antworte ich Ihnen gerne. Schauen Sie sich einmal die Entwicklung des Arbeitsmarktes in Nordhessen im August 2008 genau an. Wir erkennen da ganz deutliche Unterschiede. Wir haben z. B. im Regierungsbezirk Kassel mit dem Landkreis Fulda einen, in dem wir mit 5,1 % Arbeitslosigkeit fast Vollbeschäftigung erreicht haben. Daneben gibt es dort auch Landkreise, die nach wie vor mit dem erdrückenden Problem der Arbeitslosigkeit konfrontiert sind.

(Michael Boddenberg (CDU): Wir haben insgesamt einen Rückgang um 20 %!)

Das betrifft z. B. die Stadt Kassel. Dort steht die Entwicklung im Gegensatz zu der des Landkreises Kassel. Das ist doch eigentlich ein Zeichen für etwas ganz Bestimmtes. Ich möchte das jetzt anhand von Nordhessen aufzeigen. Wir haben in den letzten Jahren in Nordhessen tatsächlich Veränderungen bemerken können. Nordhessen ist glücklicherweise nicht nur von der Zonenrandlage in die Mitte Europas gerückt. Es ist auch ein Musterbeispiel dafür, wie man mit dem Umsteuern zum ökologischen und nachhaltigen Wirtschaften tatsächlich neue Arbeitsplätze schaffen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

In der Region gibt es übrigens noch weitere Potenziale. Dies sind der Tourismus, die kulturellen Angebote und Wellness. Herr Boddenberg, aus unserer Sicht sind all das die Erfolgsfaktoren, die dazu geführt haben, dass sich Nordhessen tatsächlich weiterentwickelt hat. Wer aber stattdessen wie Sie versucht, die wirtschaftliche Entwicklung Nordhessens an den Ausbau von Autobahnen und den Neubau des Flughafens Kassel-Calden zu knüpfen, der zerstört genau diese Entwicklungspotenziale der Wirtschaft für zukunftsfähige und nachhaltige Arbeitsplätze.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) – Michael Boddenberg (CDU): Frau Kollegin, ich werde das mit Zähnen und Klauen verteidigen!)

Das war es, was ich zu Nordhessen zu sagen hatte.

Ich komme aber gerne auf den gesamten Arbeitsmarkt Hessens und den Vergleich mit anderen Bundesländern zurück. Im August 2008 betrug die Arbeitslosenquote in Hessen 6,4 %. Schauen wir nach Rheinland-Pfalz. Dort betrug die Arbeitslosenquote 5,4 %. In Baden-Württemberg waren es 4,1 %. In Bayern betrug sie 3,9 %.

(Michael Boddenberg (CDU): Die Menschen kommen doch alle zu uns herüber!)

Herr Boddenberg, Hessen lag sogar über dem westdeutschen Durchschnitt von 6,3 %.

(Michael Boddenberg (CDU): 50.000 Menschen kamen aus den anderen Ländern zu uns herüber!)

Volkswirtschaftliche Definitionen sehen bei einer Arbeitslosenquote bis 4 % vor, dass bereits von Vollbeschäftigung gesprochen werden kann. Demnach herrscht in unseren süddeutschen Nachbarländern Vollbeschäftigung. Wir sind in Hessen davon noch ein ganzes Stück weit entfernt. Auch das geht auf die Politik der von der CDU geführten Landesregierung zurück.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Tarek Al-Wazir

(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Früher waren wir immer besser als der westdeutsche Durchschnitt!)

Ich glaube, wir hinken in Hessen hinterher, weil es der CDU nicht gelungen ist, die wahre Idee der Agenda 2010 wirklich zu verinnerlichen und umzusetzen. Daran muss sich dringend etwas ändern.

Lassen Sie mich deswegen noch einmal zum Herzstück der Agenda 2010, der Reform der Arbeitslosen- und Sozialhilfe, zurückkommen, die Ende 2003 beschlossen wurde und am 1. Januar 2005 in Kraft trat. Es geht dabei um die sogenannte Grundsicherung für Arbeitsuchende im Sozialgesetzbuch II. Das ist besser unter dem Namen „Hartz IV“ bekannt.

Es gibt keinen anderen Bestandteil der Agenda, der so heftig umstritten und umkämpft ist. Dabei war die Reform der Arbeitslosen- und Sozialhilfe überfällig und dringend notwendig.

Ein modernes Verständnis des Sozialstaates und der sozialen Bürgerrechte in einem emanzipatorischen Sozialstaat bedeutet die Ausrichtung der sozialen Hilfen vor allem an den Bedürfnissen der Personen und nicht an den Institutionen. Dazu gehört das Recht auf transparente Verfahren, unabhängige Beratung und definierte sowie einklagbare Ansprüche hinsichtlich der Qualität gegenüber den staatlichen Behörden. Mit der Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe verfolgten wir GRÜNE vor allem das Ziel, den Zugang aller Arbeitslosen, also z. B. auch der Alleinerziehenden, zum ersten Arbeitsmarkt durch umfangreiche Unterstützung und Förderung sowie durch passgenaue Hilfsangebote und effektive Vermittlung zu verbessern.

Doch es geht um mehr als um die Vermittlung von Arbeit und Qualifizierung. Es geht auch um anspruchsvolle soziale Hilfen. Nur so können die vielfältigen Problemlagen nachhaltig angegangen werden, die häufig Ursache und Wirkung von Langzeitarbeitslosigkeit sind.

Das Ziel der Arbeitsmarktpolitik muss soziale Integration und Teilhabe sein. Dafür sind Kompetenzen auf kommunaler Ebene und Netzwerke unverzichtbar.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Lassen Sie mich nur auf die notwendigen Beziehungen verweisen zwischen der Wirtschaftsförderung, den örtlichen Arbeitgebern sowie den Kammern – Herr Boddenberg –, die Beziehungen zwischen der Sozialverwaltung und den Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, Leistungen der Jugendberufshilfe, Angebote zur Kinderbetreuung und soziale, psychosoziale und erzieherische Hilfen wie die Familienhilfe, Erziehungsberatung, Schuldnerberatung, Drogen- und Suchtberatung, Wohnungslosenhilfe und nicht zuletzt, das liegt mir persönlich immer besonders am Herzen, den gesamten Bereich der Förderung der Gesundheit.

Das hat die CDU bis heute nicht verstanden, sonst würden Sie selbstkritischer mit den Folgen der „Operation düstere Zukunft“ umgehen; denn gerade in diesen Bereichen haben Sie kommunale Strukturen zerstört, die für die begleitende Arbeit der Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen wichtig wären.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das Lob, das von der Ministerin zur Agenda 2010 kam – man denkt manchmal, man ist ein bisschen im falschen

Film –, kulminiert in dem Satz im CDU-Antrag: „Zu den Reformen der Agenda 2010 gab und gibt es keine Alternativen.“ – Meine Damen und Herren, ich erinnere mich relativ gut an die Debatten im Jahre 2003 hier im Haus. Ich war hier damals, ganz frisch, auch etwas geschockt über die Diskussionen.

(Allgemeine Heiterkeit – Michael Boddenberg (CDU): Da waren Sie ganz frisch!)

– Ich bin immer noch frisch, aber damals war ich doch sehr erstaunt, wie Sie mit dem Thema umgegangen sind.

(Michael Boddenberg (CDU): Wir meinten Herrn Hartz, Frau Kollegin!)

Sie wollten nicht das, was Sie gerade positiv bewertet haben, das Prinzip des individuellen Förderansatzes.

(Michael Boddenberg (CDU): Wir wollten die Feierlichkeiten von Herrn Hartz nicht haben, mit Tischen im Französischen Dom!)

Sie wollten nicht die Öffnung der Arbeitsmarktprogramme für Langzeitarbeitslose. Sie wollten nicht die Einbeziehung von schwer vermittelbaren Personengruppen in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Was Sie wollten, waren die Kürzung von sozialen Leistungen,

(Michael Boddenberg (CDU): Mehr Anstrengungen wollten wir!)

die Einsparung in der Sozialhilfe, die Etablierung eines Niedriglohnssektors, einer Working-Poor-Class wie in Wisconsin. Ihre Philosophie war: Nur wer arbeitet, bekommt auch zu essen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, das war die Diskussion, die wir 2003 geführt haben. Herr Boddenberg, während auf Bundesebene der mühsame Prozess der Umgestaltung angegangen wurde, schwang sich der Hessische Ministerpräsident zum Don Quichotte in der deutschen Arbeitsmarktpolitik auf.

(Michael Boddenberg (CDU): Gott sei Dank!)

OFFENSIV-Gesetz, Existenzgrundlagengesetz – jede bundespolitische Initiative wurde sozusagen mit einer hessischen gekontert. Wir können alle nur heilfroh sein, dass sich damals die Koch-CDU in dieser Debatte nicht in der Gänze durchgesetzt hat. Bei den Sachen, die Sie umgesetzt haben, der verschärften Regelung zur Zumutbarkeit von Arbeit, in der Frage der schlechteren Zuverdienstmöglichkeiten, haben wir die Probleme bis heute zu spüren. Sie haben wesentlich dazu beigetragen, dass Hartz IV mit sozialer Schiefelage verbunden wird. Das geht auf Ihr Konto.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Welche Arbeit ist denn zumutbar?)

Meine Damen und Herren, in keinem anderen Bundesland wurde so heftig und so lange über die Organisationsform wie in Hessen gestritten. Wir haben nicht vergessen, dass Roland Koch der Verhandlungsführer der CDU-Länder bei der Verabschiedung der Grundsicherung und dort der Scharfmacher war, auch wenn wir in der jetzigen Debatte um die Neuordnung der Trägerschaft viele Gemeinsamkeiten haben.

(Michael Boddenberg (CDU): Aha!)

Jetzt klatscht einmal, dann kann ich etwas trinken.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

– Bitte nicht ins Protokoll aufnehmen.

(Michael Boddenberg (CDU): Wunderbar!)

Bedingt durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den Arbeitsgemeinschaften haben wir heute die Suche nach einer neuen Organisationsform. Zwei Fragen sind ganz wesentlich: Welche Organisationslösung ermöglicht die beste Arbeit für und mit den Arbeitssuchenden, und welche Form bietet die beste Grundlage für die individuellen und nachhaltigen Integrationswege für die Menschen in Hessen? Das sind immerhin 450.000 Menschen in 218.000 Haushalten, die derzeit Leistungen nach dem SGB II beziehen.

Meiner Meinung nach ist das Modell, das von Bundesminister Scholz vorgeschlagen wird, die sogenannten kooperativen Jobcenter, überhaupt nicht geeignet: denn im Grunde genommen handelt es sich um ein Bundesmodell getrennter Trägerschaft, das die Kommunen an den Kattentisch verweist. Ich habe bereits dargestellt, wie wichtig die Kooperation gerade mit den Angeboten der Kommune ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Unstreitig ist doch auch, dass sich das Prinzip der Hilfe aus einer Hand bewährt hat. Nur so ist die optimale Verknüpfung arbeitsmarktpolitischer, sozialpolitischer und bildungspolitischer Ansätze möglich, die angesichts der häufig vielfältigen Problemlagen der betroffenen Menschen erforderlich sind. Das scholzische Modell genügt diesem Anspruch nicht. Da macht wieder jeder seines, und es drohen neue Verschiebehahnhöfe. Das wird es mit uns GRÜNEN nicht geben.

Die Integration und soziale Teilhabe von Arbeitssuchenden und in Bedarfsgemeinschaften lebenden Menschen und der nachhaltige Abbau der Arbeitslosigkeit stellen nach wie vor die zentrale gesellschaftliche Aufgabe in der Bundesrepublik dar. Die Politik muss willens und in der Lage sein, auch die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die beste Lösung zur Bewältigung dieser Aufgaben zu schaffen. Darum sprechen wir GRÜNE uns für eine gezielte Änderung der Verfassung aus.

Wir begrüßen, dass die Arbeits- und Sozialminister der Länder auf ihrer Sonderkonferenz zur Neuorganisation des Sozialgesetzbuches II vom 14. Juli 2008 einstimmig und im Einvernehmen mit dem Bundesarbeitsministerium eine Verfassungsänderung zur Absicherung der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung durch Bundesagentur und Landkreise bzw. Städte bei gleichzeitiger Absicherung des Optionsmodells beschlossen haben.

Meine Damen und Herren, es ist offensichtlich, dass es kein Patentrezept für alle Kommunen gibt. Wir müssen Platz für Unterschiede schaffen. Nur so kommen wir zu einer verlässlichen und guten Trägerstruktur, die individuelle und nachhaltige Unterstützung der betroffenen Menschen gewährleistet. Nur darauf kommt es am Ende an.

Mit dem Einbringen eines eigenen Gesetzesantrags torpediert aber die geschäftsführende CDU-Landesregierung den gemeinsamen Beschluss und prescht vor, ohne sich mit dem Bund und den Ländern abgestimmt zu ha-

ben. Das Ergebnis dieser Initiative ist in jedem Fall, dass die ohnehin politisch aufgeladene und durchaus komplexe und für viele Außenstehende kaum noch nachvollziehbare Diskussion in ein kontroverses Gesetzgebungsverfahren führt, wo Bund und Hessen miteinander konkurrieren. Meine Damen und Herren, das finde ich keine besonders günstige Lösung.

Dieses Vorhaben wird die Legitimität der am Ende gefundenen Regelung eher beschädigen. Deswegen wäre Hessen sicher besser beraten gewesen, seine Vorstellungen in die Beratung der Vorschläge des Bundes einzubringen, als allein mit einem eigenen Vorschlag um die Ecke zu kommen.

Weiterhin ist in dem Vorschlag die Begrenzung der Zahl der Optionskommunen auf 69 zu kritisieren. Wir GRÜNE wollen, dass jede Kommune in Zukunft für sich entscheiden kann, welches die beste Konstruktion zur Betreuung der Bürgerinnen und Bürger in ihrem Zuständigkeitsbereich ist. Letztendlich wird durch die Ewigkeitsgarantie für die bereits zugelassenen 69 Optionskommunen in einem neuen Artikel des Grundgesetzes der Wettbewerb um die besten Angebote für Langzeitarbeitslose erheblich eingeschränkt.

Doch wie auch in den Debatten der vergangenen Jahre weisen wir GRÜNE darauf hin: Man kann ein Gesetz machen, man kann eine Verfassungsänderung initiieren – das ist das eine. Schlussendlich kommt es aber immer auf die Inhalte an.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
So ist es!)

Deswegen sagen wir: Es kann nach unserer Meinung ein Weiter-so mit Hartz IV nicht mehr geben. Die Chance muss so genutzt werden, um aus den Erfahrungen zu lernen.

(Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) –
Florian Rentsch (FDP): Dass die LINKE klatscht,
müsste den GRÜNEN zu denken geben!)

Hier ist gerade das Land Hessen gefordert. Es fängt damit an, dass es immer richtig ist, darüber nachzudenken, ob Gesetze richtig sind. Wenn wir uns erinnern, haben wir in der letzten Sitzung dieses Landtages mit großer Einstimmigkeit die Einschränkung von Maßnahmen durch Herrn Scholz abgelehnt. Man muss auch über geltende Gesetze nachdenken. Deswegen ist es notwendig, sich genau anzuschauen, wie sich die Situation in Hessen entwickelt.

Wir haben bislang immer noch nicht – das ist eine der abstrusesten Angelegenheiten – verlässliche Zahlen, um die Arbeit der Optionskommunen mit den Jobcentern, wo Kommunen und Arbeitsagentur zusammenwirken, zu vergleichen.

Für viele ist es ein kleiner Punkt, aber ich finde ihn sehr wichtig. Besonders ärgerlich ist, dass es keine validen Daten in den Optionskommunen zur Situation schwerbehinderter langzeitarbeitsloser Menschen gibt. Wir wissen, dass es sich um einen Bereich handelt, wo Menschen sehr schwer in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln sind, wo besondere Hilfen erforderlich sind. Wenn die Optionskommunen nicht in der Lage sind, hierzu entsprechende Statistiken zu liefern, ist das auch ein Armutszeugnis für die Arbeitsmarktpolitik der CDU in diesem Land.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Wir sollten auch nicht verschweigen, dass die Zahlen der hessischen Optionskommunen nicht ganz so gut sind, wie die Landesregierung immer vorgibt. So wies der Leiter der Regionaldirektion Hessen zu Beginn des Jahres darauf hin, dass Hessen im Rechtskreis des Sozialgesetzbuchs II nicht den Bundesdurchschnitt erreicht.

Hier ein paar Zahlen. Im Vergleich von Dezember 2007 zu Dezember 2008 hat sich die Zahl der Arbeitslosen in hessischen Optionskommunen um 15,5 % verringert. Das hört sich erst einmal ganz gut an.

Bei den hessischen Arbeitsgemeinschaften betrug diese Verringerung 16,9 %, in Westdeutschland insgesamt ging die Zahl der Arbeitslosen hingegen um 18,2 % zurück.

Da zeigt sich doch, dass gerade in Hessen einige selbstkritische Worte der Ministerin zu erwarten gewesen wären, wenn man die Arbeitsmarktpolitik zum Hauptthema einer Regierungserklärung macht.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/
DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir GRÜNE haben die Stärkung der kommunalen Jobcenter und der kommunalen Arbeitsmarktpolitik immer gewollt. Gerade Langzeitarbeitslose brauchen individuelle Förderansätze und einen überschaubaren Arbeitsmarkt. Dies ist aber auch in der Konstruktion einer Arbeitsgemeinschaft möglich.

Im Gegensatz zur Hessischen Landesregierung akzeptieren wir jede kommunale Entscheidung, z. B. für Arbeitsgemeinschaften, und werden dafür sorgen, dass künftig alle Kommunen, unabhängig von der gewählten Trägerschaft, die gleiche finanzielle und ideelle Unterstützung durch das Land erhalten.

Meine Damen und Herren, die Verknüpfung der arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Ansätze hat sich bewährt. Das soll auch in Zukunft so sein. Wir wollen nicht, dass Menschen wieder von Amt zu Amt laufen, um Hilfe zu erhalten. Sie sollen Leistung und Hilfe aus einer Hand und aus einem Guss erhalten, und das wollen wir auch organisatorisch fördern.

Lassen Sie mich noch Folgendes zur Bundesagentur sagen: Das operative Geschäft darf keinem Durchgriff einer Zentrale in Nürnberg oder sonst wo unterliegen. Selbstverständlich kann man vor Ort autonomer, effektiver und effizienter entscheiden, was der Einzelne und die Einzelne brauchen. Dazu gehören neben lokalen Entscheidungskompetenzen und Vernetzung auch die dezentrale Personal-, Organisations- und Budgethoheit.

Dafür braucht man Gestaltungsfreiheit vor Ort, flexible Instrumente. Meine Damen und Herren, jede Kommune weiß sehr viel besser, welche Angebote es in der Kommune gibt, die den langzeitarbeitslosen Menschen tatsächlich helfen und sie tatsächlich stärken. Das weiß man in Nürnberg nicht, und das wird man dort auch nie wissen.

Zielsetzung aller Angebote und Maßnahmen muss es doch sein, Langzeitarbeitslosen dauerhaft ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Deswegen wollen wir den Einfluss der kommunalen Seite gegenüber dem Status quo weiter stärken. Um den Arbeitslosen diesen Ansatz auch wirklich nahezubringen, halten wir eine stärkere Kooperation auch mit anderen Hilfesystemen, z. B. der Jugendhilfe und der Schuldnerberatung, für zwingend erforderlich. Die sozialpolitische Kompetenz der Kommunen ist nicht zu ersetzen und muss

deswegen Teil einer Arbeitsmarktpolitik sein, die wir im Sinne der betroffenen Menschen haben möchten.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Meine Damen und Herren, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist und bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deshalb darf sich der Bund nicht aus seiner Verantwortung entlassen oder entlassen werden. Nur er kann den Rahmen für günstige Arbeitsmarktbedingungen schaffen. Nur er verfügt über die notwendigen finanziellen Ressourcen für Leistungen und Hilfen. Die finanziellen Lasten, die durch die hohe Arbeitslosigkeit verursacht werden, dürfen nicht auf Kommunen und Länder abgehoben werden.

Aber auch die Landespolitik steht in der Verantwortung. Arbeitsmarktpolitik muss ganzheitlich betrachtet werden. Die verschiedenen Politikfelder müssen im Zusammenhang gesehen werden.

Dazu sind viele Schritte nötig, und es reicht nicht aus, auf die Arbeitsmarktreform zu verweisen, so wichtig diese auch ist. Lassen Sie mich deswegen auf einige Punkte eingehen, die ich für zentral halte, um hier zu einer wirklichen Verbesserung zu kommen.

Um die strukturelle Arbeitslosigkeit abzubauen, muss vor allem die Qualifikation der Arbeitssuchenden verbessert werden. Deswegen müssen wir unsere Investitionen in Bildung und Ausbildung weiter erhöhen. Das ist und bleibt eine drängende Aufgabe, die Staat und Wirtschaft gemeinsam lösen müssen.

In Deutschland arbeiten inzwischen 6,5 Millionen Beschäftigte für Niedriglöhne. Weit über eine halbe Million sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind auf ergänzende Arbeitslosengeld-II-Zahlungen angewiesen, und es wird geschätzt, dass es noch viele weitere gibt, die aus verschiedenen Gründen diese Angebote nicht wahrnehmen.

Längst ist die Diskussion um die Rahmenbedingungen von Arbeitsverhältnissen zu einer Gerechtigkeitsfrage geworden. Viele Menschen sehen durch die immer weiter auseinanderklaffende Einkommensschere zwischen Arm und Reich den sozialen Frieden bedroht. Deswegen ist es überfällig, die Arbeitsbedingungen der Menschen im Niedriglohnsektor zu verbessern.

Dazu gehört das vom Landtag bereits beschlossene Vergabegesetz. Es muss endlich Rechtskraft erlangen, denn damit soll durchgesetzt werden, was viele Menschen schon für selbstverständlich halten: dass nämlich Unternehmen nur dann an Ausschreibungen öffentlicher Aufträge teilnehmen dürfen, wenn sie auch Tariflöhne zahlen.

Meine Damen und Herren, dass es überhaupt so lange dauert, bis eine solche Selbstverständlichkeit umgesetzt wird, ist schon ein Skandal.

Möglichst rasch brauchen wir flächendeckende Mindestlöhne; regionale und Branchenspezifika können dabei berücksichtigt und festgelegt werden. Dafür schlagen wir eine Kommission nach englischem Vorbild vor.

Der Kollege Rock ist schon auf die Zeitarbeitsfirmen eingegangen. Aber ich rate ihm dringend, sich einmal anzuschauen, wie die Zeitarbeit in anderen europäischen Ländern geregelt ist. Dann würden Sie diesen Vergleich eher scheuen.

(Michael Boddenberg (CDU): 99 % sind im Tarifvertrag!)

Da helfen die Zahlen nämlich nicht weiter. Meine Damen und Herren, worum es geht, ist doch, dass die Zeitarbeitenden in den Unternehmen nicht in Konkurrenz stehen, weil sie billiger sind – sondern wir müssen regeln, dass die Entlohnung nach drei Monaten in einem solchen Betrieb entsprechend der der Stammebelegschaft erfolgt. Damit kann sichergestellt werden, dass hier nicht Sozialabbau durch die Hintertür erfolgt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Auch in der Landespolitik brauchen wir Impulse für eine grundsätzliche Neuorientierung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktprogramme. Sie müssen an die kommunalen Maßnahmen angepasst werden. Meine Damen und Herren, gerade für Jugendliche ist sehr viel zu tun, und viele Programme laufen nebeneinander her. Hier ist auf landespolitischer Ebene noch vieles zu regeln.

Für Jugendliche wollen wir früher eine berufliche Perspektive unterstützen. Wir schlagen vor, dass in Haupt- und Berufsschulen ab Klasse 5 ein individuelles Fallmanagement erfolgt, das die Schülerinnen und Schüler tatsächlich auf einen vernünftigen Weg in die Arbeit und Ausbildung unterstützt. Meine Damen und Herren, wir fordern einen sozialen Arbeitsmarkt als Alternative zu 1-€-Jobs. Es ist doch klar, dass wir es mit einer ganzen Reihe von Menschen zu tun haben, die eindeutig mittel- und langfristig nicht in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Wir brauchen einen sozialen Arbeitsmarkt, der gerade diesen Menschen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse verschaffen kann.

(Beifall der Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Marjana Schott und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Das sind sicher nicht 25.000, aber ich denke, das ist ein Bereich, bei dem man wirklich agieren muss.

(Michael Boddenberg (CDU): Wie viele 1-€-Jobs haben wir denn in Hessen?)

Wenn Sie verfolgt haben, was wir in den letzten Jahren immer vorgeschlagen haben, werden Sie feststellen, dass wir davon ausgehen, dass es sich hierbei hessenweit um rund 5.000 Personen handelt.

(Michael Boddenberg (CDU): Es sind 19.000, Frau Kollegin!)

– Herr Boddenberg, ich rede nicht von allen 1-€-Jobbern, sondern von denjenigen, bei denen klar ist, dass sie mittel- und langfristig nicht in den ersten Arbeitsmarkt vermittelbar sind. Es ist doch nicht sinnvoll, jemanden für ein halbes Jahr in Arbeit zu vermitteln, wenn man schon vorher weiß, dass er danach in den nächsten Halbjahresjob vermittelt werden muss. Das ist doch der Unfug, den wir im Moment bei den 1-€-Jobs erleben.

Da haben wir mit dem sozialen Arbeitsmarkt ein gutes Programm. Er geht genau auf dieses Problem ein und schlägt hier für eine bestimmte Personengruppe eine gute Lösung vor.

Meine Damen und Herren, in der aktuellen Situation sehen wir, dass sich Deutschland mit der Agenda 2010 bewegt hat. Ich sage hier nochmals ausdrücklich: Wir GRÜNE sind der Meinung, Deutschland hat sich in die richtige Richtung bewegt.

Unstreitig hat die Agenda 2010 zum Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit beigetragen – obwohl dort noch viel zu tun ist. Aber sie bedarf an vielen Punkten der Weiterentwicklung.

Gleichzeitig aber hat sie in unserer Gesellschaft das Gefühl verstärkt, dass es hier nicht gerecht zugeht, dass die Einkommen immer weiter auseinanderklaffen, dass es in Deutschland immer ungleicher und ungerechter zugeht.

Meine Damen und Herren, die Erfolge auf dem Arbeitsmarkt, die Vermittlung von Menschen in Arbeit können nur dann nachhaltig sein, wenn auch das soziale Gleichgewicht gewahrt ist. Hier gibt es noch viel zu tun – packen wir es an.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall der Abg. Petra Fuhrmann und Marius Weiß (SPD))

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Schulz-Asche. – Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Müller-Klepper zu Wort gemeldet. Bitte sehr. Sie wissen, die vereinbarte Redezeit beträgt 30 Minuten.

Petra Müller-Klepper (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! SPD-Kanzlerkandidat Steinmeier und Fraktionschef Struck fordern ein Ende der Debatte um die Agenda 2010.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– Richtig, Frau Fuhrmann, diesen Gefallen werden wir ihnen nicht tun.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Denn es geht um die Grundlage der Arbeitsmarktpolitik in diesem Lande, die für die Menschen von existenzieller Bedeutung ist und die die Weichen dafür stellt, ob sie Arbeit und Brot haben.

Sehr geehrte Frau Fuhrmann, es ist keine Tour d'Horizon durch die Sozialpolitik angesagt, sondern es geht um die zentrale Frage: Wie können mehr Menschen in Beschäftigung kommen, damit sie ihr Leben eigenständig gestalten können?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dass Sie dies nur am Rande gestreift haben, ist angesichts der Losung „Ende der Debatte“ kein Zufall. Es geht der SPD darum, ihre inhaltliche Zerrissenheit auf diese Art und Weise zu übertünchen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Die einen in der SPD wollen die Arbeitsmarktpolitik auf der Basis der Agenda weiter entwickeln, die anderen wollen sie rückgängig machen und laufen dabei – Stichwort: Populismus – Lafontaine hinterher.

(Michael Boddenberg (CDU): Wir machen uns um die SPD Sorgen!)

Meine Damen und Herren, da gibt es keinen kleinsten gemeinsamen Nenner. Es handelt sich um zwei konträre Richtungen: Die einen wollen zurück, die anderen nach

vorn. Dieses Dilemma lässt sich nur durch klare Entscheidungen sowie Führung lösen, nicht durch Kosmetik.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Florian Rentsch (FDP))

In der SPD gibt es zwei Flügel, die nicht gemeinsam schlagen, was unweigerlich zum Sinkflug und zur persönlichen Niederlage führt, wie wir es gerade am Beispiel des gescheiterten Bundesvorsitzenden Kurt Beck erlebt haben.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Ihre Fantasie geht mit Ihnen durch!)

Nicht synchrones Flügelschlagen führt auch strategisch zu einem Desaster und kann katastrophale Folgen haben, die das eigentliche Ziel ad absurdum führen. So ist die SPD dabei, DIE LINKE hoffähig zu machen, statt sie zu bekämpfen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie will sie klein halten, doch erreicht sie das Gegenteil, indem sie sich als Steigbügelhalter missbrauchen lässt.

(Beifall bei der CDU)

Inhaltlich führt unkoordiniertes Flügelschlagen zum Zickzackkurs. Es zerstört Erfolge und gefährdet Reformen, wie die der Arbeitsmarktpolitik. Wofür steht diese SPD?

(Michael Boddenberg (CDU): Großes Fragezeichen!)

Nie mit der LINKEN, oder wollen Sie doch eine Zusammenarbeit mit ihnen? Ja oder Nein zur Agenda? – Diese SPD ist eine gesplante Persönlichkeit und macht eine entsprechend schizophrene Politik.

(Beifall bei der CDU – Gernot Grumbach (SPD): Fragen Sie doch einmal uns!)

Die widerstreitenden Richtungen machen das Land mittlerweile kirre. Die Bürger und Bürgerinnen schütteln mittlerweile nicht mehr nur den Kopf, sondern sie sind es schlichtweg leid.

(Beifall des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Es besteht die Gefahr, dass sie sich ganz abwenden, und zwar nicht nur von der SPD. Das ist das eigentliche Problem. Denn sie wenden sich insgesamt von der Politik ab, deren Glaubwürdigkeit durch dieses Verhalten infrage gestellt wird. Glaubwürdigkeit ist das höchste Gut, das wir Politiker haben.

(Lachen bei der LINKEN)

Wer sie, wie die hessische SPD, aus Machtinteressen aufs Spiel setzt, der darf sich nicht wundern, wenn 72 % der Bevölkerung ein klares Nein zu dieser Politik sagen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Steinmeier und Struck wollen den Flurschaden stoppen. Die Reizworte „Agenda 2010“ und „Zusammenarbeit mit der LINKEN“ müssen weg. Es ist eine semantische Appeasement-Politik, um in das SPD-Tollhaus, das in den vergangenen Monaten entscheidend von den hessischen Genossen durcheinandergewirbelt worden ist, Ruhe zu bringen und um im Vorfeld der Bundestagswahl der Bevölkerung Sand in die Augen zu streuen. Es wird wie folgt abgewiegt: Agenda 2010 – das war gestern. Die hessischen Verhältnisse seien nur ein separatistischer Irrweg, ohne Bedeutung für das Land, so wird verbal abgewertet. Aber Worte allein machen keine

Politik. Statt Begriffe zu wechseln und die hessische SPD links liegen zu lassen, sollte die neue Bundesspitze ihrer Führungsfunktion durch klare inhaltliche Positionierung gerecht werden, auch in der Arbeitsmarktpolitik und noch mehr bei ihrem Umgang mit der LINKEN.

(Beifall bei der CDU)

Mit der Positionierung muss auch eine konsequente Umsetzung einhergehen, auch wenn man nicht die Bundeswehr einsetzen kann, wie Herr Struck mit Bedauern angemerkt hat.

Meine Damen und Herren, die Bevölkerung hat eine klare Ansage und eine feste Zusage verdient. Steht die SPD zur Einsicht, dass die soziale Sicherung reformiert werden muss, um sie zu erhalten, oder „geht sie von der Fahne“, um im Jargon von Ex-Bundesverteidigungsminister Struck zu bleiben? Die Antworten der SPD auf die Frage „Ja oder Nein zur Agenda?“ sind so gegensätzlich wie Feuer und Wasser.

Der frühere Bundeskanzler Helmut Schmidt lobt aktuell die Agenda als mutigen ersten Durchbruch der ökonomischen Vernunft, weitere und unvermeidlich schmerzhaft Veränderungen seien notwendig. Die Juso-Bundesvorsitzende Droschel will kein Zurück zur Agendapolitik. Peer Steinbrück spricht sich gemeinsam mit Ministerpräsident Platzeck in einer Streitschrift, die übrigens von Herrn Steinmeier mit verfasst ist, für eine Fortsetzung der Reformen aus. 60 linke Sozialdemokraten fordern in einem Papier die Abkehr von dieser Politik. Generalsekretär Hubertus Heil sieht darin den Geist von gestern. Franz Müntefering, der neue Hoffnungsträger der SPD, sagt hierzu: „Deshalb meine Empfehlung an meine Partei: Jetzt keine Kehrtwendung machen. Man muss Prioritäten setzen, Arbeit schaffen und im Übrigen die Agenda 2010 strikt weiterfahren.“

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Ablehnung und Abkehr, Zustimmung und Weiterentwicklung – diese beiden Strömungen lassen sich nicht unter einen Hut bringen. Wie löst man also dieses Dilemma? – Indem man es für erledigt erklärt, obwohl es nicht geklärt und erledigt ist. Der Professor aus Köln, SPD-Bundestagsabgeordneter Karl Lauterbach, ist in dieser Hinsicht ehrlicher, wenn er sagt, eine Debatte über die Agenda 2010 bringe derzeit wenig, da sie bloß Unterschiede betone.

Die neue Zauberformel heißt Mindestlohn. Hinter dieser können sich alle Genossen versammeln – pardon, nicht alle. So sieht Helmut Schmidt dieses Lieblingsthema der SPD mit Skepsis. Der Weltökonom sagt, dass die Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn zwar auf den ersten Blick einfach und verführerisch sei, bei näherer Betrachtung aber nicht ohne Tücken; er funktioniere eigentlich nur in den Ländern, die anders als Deutschland einen unregulierten Arbeitsmarkt hätten.

Meine Damen und Herren, die SPD-Welt ist nur an der Oberfläche in Ordnung. Noch Ende 2007 sagte Herr Struck: „Abgesehen von der längeren Zahlung des Arbeitslosengeldes I für Ältere bleiben wir bei der Agenda. Es gibt ja keinen Weg zurück.“ Und heute? Heute postuliert er, die Agenda sei Vergangenheit. Dies ist schlichtweg falsch. Sie ist „kein abgeschlossenes Kapitel der jüngeren Zeitgeschichte“, wie auch der bayerische DGB-Chef Fritz Schösser betont. Denn die Agenda hat zu gesetzlichen Bestimmungen in diesem Land geführt, auf deren Basis hier Tag für Tag gehandelt wird. Sie ist Gegenwart, und sie darf

auch in Zukunft nicht Vergangenheit sein. Denn Fördern und Fordern ist richtig und erfolgreich. Es steht für uns weiterhin an erster Stelle, weil den Menschen geholfen wird und sie eine Perspektive erhalten. Der schnellste Weg aus der Spirale nach unten führt über den Arbeitsmarkt. Sozial ist, was Arbeit schafft. Diese Philosophie wird mit der Agenda in Taten umgesetzt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wer hätte geglaubt, dass wir als Union Ex-Kanzler Schröder gegenüber seiner eigenen Partei in Schutz nehmen müssen und dass wir Steinmeier und Müntefering dazu ermuntern müssen, zu dem zu stehen, was sie mitgestaltet haben? Die Überwindung der Massenarbeitslosigkeit ist das Ergebnis geänderter Rahmenbedingungen in Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik. So stellt BA-Vorstandsmitglied Becker klar, dass die andauernde robuste Verfassung des deutschen Arbeitsmarktes entscheidend auf die verbesserten Vermittlungsmethoden zurückzuführen sei.

Wir müssen Kurs halten und die Instrumente der Umsetzung weiterentwickeln und sie bei Bedarf auch modifizieren. Es ist unser Ziel, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, mehr Arbeit und Wachstum mit dem Ziel der Vollbeschäftigung zu schaffen. Denn Arbeit ist ein Recht, und so steht es schon in Art. 28 der Hessischen Verfassung. Dort steht – ich zitiere –:

Jeder hat nach seinen Fähigkeiten ein Recht auf Arbeit und, unbeschadet seiner persönlichen Freiheit, die sittliche Pflicht zur Arbeit. Wer ohne Schuld arbeitslos ist, hat Anspruch auf den notwendigen Unterhalt für sich und seine unterhaltsberechtigten Angehörigen.

Auch hier haben die Verfassungsgeber bereits das Prinzip des Förderns und Forderns formuliert. Arbeit ist mehr als Broterwerb, sie ist sinnstiftend und kann auch glücklich machen. Dennoch darf es keine Frage des Glücks sein, Arbeit zu bekommen.

Arbeit ist Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Es ist noch gar nicht lange her, dass wir über fünf Millionen Arbeitslose hatten. Arbeitnehmer, Unternehmen und Politik haben gemeinsam den Umschwung erreicht. Wir haben seit dem Amtsantritt von Kanzlerin Merkel eine positive Entwicklung. Die Zahl der Arbeitslosen ist gegenüber dem Höchststand unter Rot-Grün seit Anfang 2006 um zwei Millionen zurückgegangen. Dies sind zwei Millionen Gründe für die Richtigkeit dieser Arbeitsmarktpolitik – eine Reform im besten Sinne des Wortes. Sie zeigt Wirkung. Der Fraktionschef von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Tarek Al-Wazir, hat heute, wie ich finde, treffend in einem Interview formuliert: „Hartz IV war doch gar nicht so falsch.“

Meine Damen und Herren, Wirtschaftswachstum und Aufschwung am Arbeitsmarkt kennzeichnen die Lage in Hessen. Die Zahl der Erwerbslosen ist im August erstmals wieder unter die magische Grenze von 200.000 gesunken. Wir haben eine Arbeitslosenquote von 6,4 %. Besonders erfreulich ist die Entwicklung bei den jüngeren Menschen. Die Zahl der gemeldeten offenen Stellen ist hoch. Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt hat sich entspannt, und die Beschäftigung ist auf Rekordniveau. Was auch uns besondere Sorge macht – Frau Schulz-Asche hat es angesprochen –, sind die schwer Vermittelbaren, die Langzeitarbeitslosen. Der Abbau der Arbeitslosigkeit erfasst mittlerweile aber auch diese Klientel. So sind im vergangenen Jahr gut 21.000 Menschen oder 12 % der Lang-

zeitarbeitslosen in Arbeit vermittelt worden. Allein von Juli bis August dieses Jahres waren es 2.396.

In der politischen Diskussion der vergangenen Monate wurde vielfach das Bild gestellt, in Deutschland wachse als Folge der Hartz-IV-Reform die Armut. Meine Damen und Herren, dieses Bild ist falsch. Dies zeigen die aktuellen Zahlen für 2006 aus dem Sozio-Ökonomischen Panel. Es ist zu einer Umkehr gekommen. Das statistische Armutsrisiko hat erstmals seit zehn Jahren wieder abgenommen. Verzeichnete der Armutsbericht der Bundesregierung noch einen Anstieg der Armutsrisikoquote auf 18 %, so geht die Quote nach den neuen Daten auf 16,5 % zurück. Parallel dazu kam die Lohnungleichheit zum Stillstand. Der Anteil der Arbeitnehmer im Niedriglohnsegment ist erstmals seit Jahren nicht weiter gestiegen.

(Gernot Grumbach (SPD): Das ist Äpfel mit Birnen verglichen!)

Dies widerlegt die These, die Agenda habe Armut und Ungleichheit verschärft. Die „Hannoversche Allgemeine Zeitung“ kommentiert diese aktuelle Studie treffend:

Die einen stöhnten in den zurückliegenden schwarz-roten Jahren über Hartz IV, die anderen über hohe Steuerlasten. Doch unter dem Strich rückten alle zusammen. Am unteren Ende schafften 1,5 Millionen ehemals Arbeitslose den Sprung in die untere Mittelschicht. Zugleich beglich das obere Viertel der Steuerzahler 80 % des gesamten Steueraufkommens. Eine Gesellschaft ohne sozialen Zusammenhalt sieht anders aus.

(Zuruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Es gibt weiter viele Probleme, vor allem für Familien mit Kindern. Doch die grundsätzliche Richtung stimmt.

Meine Damen und Herren von der Linkspartei und dem linken Flügel in der SPD, Sie liegen eindeutig falsch. Nehmen Sie die Fakten zur Kenntnis.

(Petra Fuhrmann (SPD): Nehmen Sie die Fakten zur Kenntnis! – Zuruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Klaus Zimmermann, Leiter des DIW, sagt: „Mehr Wachstum hat seit Beginn des Aufschwungs mit den Arbeitsmarktreformen zu mehr Beschäftigung und damit zu weniger Armut und weniger Ungleichheit geführt.“ All dies ist nicht vom Himmel gefallen, sondern es ist Ergebnis von Rahmenbedingungen, die die Politik gesetzt hat.

Eine treffende Bewertung dieser Entwicklung kommt von Rainer Wend, wirtschaftspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion: „Da kann man nur sagen: Gute Arbeitsmarktpolitik, weiter so!“ Recht hat er. Exakt das ist die Botschaft unseres Antrages. Das ist das Bekenntnis, zu dem wir die demokratischen Kräfte in diesem Landtag aufrufen.

In den „Stuttgarter Nachrichten“ wird im Kommentar gefordert:

Die neuen Erkenntnisse sollten in ein Plädoyer für mehr Stehvermögen in der Politik münden ... Die Genossen sollten sich davor hüten, voreilig schon wieder den Schalter umzulegen. Mindestlöhne und längere Bezugszeiten beim Arbeitslosengeld mögen zwar durchaus populär sein, sie gefährden aber Jobs und damit die Reformdividende der eigenen Politik.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Meine Damen und Herren, mehr Stehvermögen, und sich nicht von den LINKEN im knallroten Gummiboot in stürmische See treiben zu lassen, hierzu fordern wir die Sozialdemokraten auf. Diese Arbeitsmarktpolitik muss fortgesetzt werden, damit aus der Umkehr des Trends dauerhaft eine Trendwende wird, damit noch mehr Menschen in Arbeit und Brot kommen.

Arbeitslosigkeit ist die Hauptursache für Armut. Je länger sie dauert, desto höher ist das Risiko, abzustürzen und nicht mehr den Weg zurück in das Erwerbsleben zu finden. Deshalb setzen die Reformen zu Recht bei zwei Punkten an. Erstens setzen sie bei der schnellen Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt an, wenn jemand den Job verliert. Hier ist die Bilanz hervorragend. Frau Schulz-Asche hat dies im Hinblick auf die Bezieher von Arbeitslosengeld I erwähnt. Sie fassen schnell wieder Fuß.

Der zweite Punkt ist die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen. Selbst Arbeitslose, die scheinbar keine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben, sind durch intensive Einzelbetreuung, durch konsequentes Fördern und Fordern vermittelbar. Dies ist zunächst teuer, rechnet sich aber langfristig. Es werden Menschen an Arbeit herangeführt, die man früher in die Sozialhilfe schickte. Auch aus frauenpolitischer Sicht macht sich die Reform positiv bemerkbar. Alleinerziehende – in der überwiegenden Zahl sind dies Frauen – werden nicht mehr in die Sozialhilfe abgeschoben, sondern als erwerbsfähig eingestuft und haben damit die Chance auf Eingliederungsmaßnahmen.

Gering Qualifizierte haben ein besonders hohes Risiko, langzeitarbeitslos zu werden. Gerade diesen Menschen mit all ihren Benachteiligungen wendet man sich dank der Arbeitsmarktreform besonders zu. Die Politik speist sie nicht mehr mit finanziellen Mitteln ab. Sie hat eine effektive Infrastruktur für aktivierende Hilfe geschaffen, um zu qualifizieren und die Tür zum Arbeitsleben zu öffnen.

Meine Damen und Herren, das ist eine Sozialpolitik, die würdig mit den Betroffenen umgeht. Doch – da besteht noch eindeutig Handlungsbedarf – der sozialpolitische Auftrag geht weit darüber hinaus. Es gilt, Langzeitarbeitslosigkeit vorzubeugen – langfristig durch mehr Bildungsgerechtigkeit, kurz- und mittelfristig, indem gerade für Alleinerziehende

(Zurufe der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) und Dr. Walter Lübcke (CDU))

durch den Ausbau der Kinderbetreuung Erwerbstätigkeit überhaupt möglich wird und indem die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund verstärkt wird und ihnen so die Teilhabe am Arbeitsmarkt erleichtert wird, aber auch indem gering Qualifizierten der Arbeitsmarktzugang nicht noch weiter erschwert wird durch Mindestlöhne, die Arbeitsplätze und Arbeitschancen gerade für diese Menschen vernichten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, viele nicht oder gering Qualifizierte sind seit Inkrafttreten der Arbeitsmarktreform in Jobs gekommen, weil verstärkt geholfen wird, weil Anreize zur Aufnahme einfacher, niedrig entlohnter Beschäftigung gegeben werden. Das war ein erklärtes Ziel dieser Reform.

(Beifall bei der CDU)

Hier wirkt das Prinzip des Förderns und Forderns. Dass man sich besonders um diese Menschen kümmert, die

vorher ihr Dasein in der Sozialhilfe fristen mussten, führt natürlich zu einer Ausweitung des Niedriglohnbereichs. Es ist schon ein wenig heuchlerisch, wenn diese Entwicklung von der linken Seite an den Pranger gestellt wird. Es ist absurd, sie als Argument gegen die Reform zu verwenden. Vergleichen Sie vorher und nachher. Die Situation der Betroffenen ist heute menschenwürdiger. Der Sozialstaat, von dem sie zuvor komplett abhängig waren, gibt Hilfe zur Selbsthilfe, sorgt durch ergänzende Leistungen für ein Mindesteinkommen.

Meine Damen und Herren, wo Licht ist, ist auch Schatten. Nicht alle Maßnahmen der Hartz-Gesetzgebung waren erfolgreich. Bedenken, die wir im Vorfeld zu einigen Instrumenten geäußert haben, sind bestätigt worden. Aber es wurde zeitnah nachgesteuert. Der Jobfloater war ein Flop und ist abgeschafft worden, die Personalserviceagenturen brachten nicht die prognostizierten Beschäftigungserfolge. Die Ich-AGs waren ein teures Konzept, den Weg in die Selbständigkeit zu unterstützen.

(Zurufe der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) und Dr. Walter Lübcke (CDU))

Doch insgesamt hat die Reform die Beschäftigung gestärkt. Hessen hat hierbei eine Hauptrolle gespielt. Es hat diese Reform mitgetragen – im Gegensatz zu Frau Ypsilanti und Teilen ihrer Fraktion.

Sehr geehrte Frau Schulz-Asche, wir haben auch nicht gekontert. Wir haben vielmehr durch das OFFENSIV-Gesetz und die Idee der Jobcenter die Entwicklung angestoßen. Manchmal musste die Bundesregierung hier wirklich zum Jagen getragen werden. Die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe ist Kernpunkt der Agendapolitik. Sie wird als bedeutsamstes Projekt in der Sozialpolitik der Bundesrepublik innerhalb der letzten vier Jahrzehnte angesehen. Sie hat Doppelzuständigkeiten beseitigt, die Grundlage für eine effektivere Betreuung und Vermittlung der Langzeitarbeitslosen in Arbeit geschaffen.

Die Qualität des Sozialstaats bemesse sich nicht allein an der Höhe des sozialen Transfers, sondern auch daran, ob Menschen wieder klare Lebenschancen bekämen und sozialer Aufstieg möglich sei, hat SPD-Generalsekretär Hubertus Heil formuliert. Exakt dieser Paradigmenwechsel ist durch die Reform erzielt worden: weg von der Alimentierung, hin zum Vorrang von Arbeit. Die Aufnahme bezahlter Tätigkeit ist für einen arbeitsfähigen Menschen würdiger als die Entgegennahme einer finanziellen Unterstützung ohne Gegenleistung.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Meine Damen und Herren, die Politik muss alles tun, damit die Betroffenen eigenverantwortlich ihr Leben gestalten können: nicht Arbeitslosigkeit finanzieren, sondern in Qualifizierung und Vermittlung der Arbeitslosen investieren. Bei der Aufnahme von Arbeit zu helfen, auch durch verstärkte Sanktionen bei Verweigerungshaltung, ist Zeichen sozialer Verantwortung und verantwortungsbewusster Umgang mit den Steuergeldern, die die Bevölkerung erbringen muss.

Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist geprägt vom Leitgedanken der gebündelten Betreuung und Leistungsgewährung aus einer Hand unter einem Dach in den Jobcentern. Der Betroffene ist vom Bittsteller zum Handelnden, die Sozialbürokratie vom Geldauszahler zum Individualbetreuer geworden. Die Grundidee

funktioniert nur, wenn den Betroffenen schnell, maßgeschneidert, flexibel und nachhaltig geholfen wird.

Hessen hat bei der Sozialhilfereform mit großer Hartnäckigkeit das Prinzip der Regionalität durchgesetzt. Sehr geehrte Frau Schulz-Asche, wenn Sie das unter Blockieren verstehen: Ich denke, es war der richtige Weg, dass wir dieses Prinzip massiv vertreten und durchgesetzt haben.

(Beifall bei der CDU)

Denn gerade wir in Hessen haben die Erfahrung gemacht, dass Kommunen bei der Hilfestellung Erfolge erzielen können, wenn man ihnen Spielraum gibt. Ich nenne hier nur das Beispiel des Main-Kinzig-Kreises. Auch der heutige Landrat hat die Hessische Landesregierung bei ihrem Kampf für das Durchsetzen dieses Prinzips der Regionalität massiv unterstützt.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Durch das Optionsgesetz wurde 69 Kommunen gestattet, in eigener Zuständigkeit die Langzeitarbeitslosen zu betreuen. Zwölf Landkreise und die Stadt Wiesbaden – damit genau die Hälfte der hessischen Gebietskörperschaften – sind mit von der Partie. Hessen ist damit zum Vorreiter geworden. Die Optionskommunen zeigen, dass von der kommunalen Ebene ein wirkungsvolles Hilfsangebot aus einer Hand gemacht werden kann. Sie wollen diese Arbeit fortsetzen.

Erlauben Sie mir, eine Einschätzung aus Wiesbaden vorzutragen. Sozialdezernent Arno Goßmann, SPD, hält es nach wie vor für ein großes Glück, dass sich Wiesbaden entschieden hat, als Optionskommune Langzeitarbeitslose selbst zu betreuen. 14.300 Menschen waren 2007 in Maßnahmen zur Qualifizierung vermittelt worden. Das insgesamt 6.700 von ihnen in reguläre Jobs vermittelt wurden, sei ein Riesenerfolg – so weit Herr Goßmann.

Die Kommunen leisten gute Arbeit in beiden Trägerformen – das betone ich ausdrücklich –, in den Optionskommunen und den Arbeitsgemeinschaften. Hierfür sagen wir ein herzliches Dankeschön an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf der kommunalen Ebene Tag für Tag arbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Das Land unterstützt die kommunale Ebene auch finanziell. Es fördert eine breite Palette an Hilfsmaßnahmen, erreicht damit eine Vielzahl von Betroffenen, ganz im Gegensatz zu dem Programm, das DIE LINKE im öffentlichen Beschäftigungssektor plant. Von dem großen Mitteleinsatz von über einer halben Milliarde € im Jahr würden nur 25.000 Menschen profitieren. Der Löwenanteil der Arbeitslosen, nämlich 87 %, würde leer ausgehen. Was entscheidend ist: Es würde den Betroffenen nur wenig Aussicht auf eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt geben. Die Teilnehmer wären dauerhaft von staatlicher Beschäftigung und Leistung abhängig. Meine Damen und Herren, das hat mit Fördern und Fordern nichts mehr zu tun, das ist Geldverschwendung durch Planwirtschaft.

(Beifall bei der CDU)

Ich begrüße ausdrücklich, dass Herr Al-Wazir auch in dem bereits erwähnten Interview heute diesem Vorhaben eine deutliche Absage erteilt hat.

Meine Damen und Herren, der eingeschlagene Weg ist gut. Wir achten darauf, dass beim Fördern und Fordern nicht der Rückwärtsgang eingelegt wird. Deshalb haben

wir das Konzept der kooperativen Jobcenter von Arbeitsminister Scholz abgelehnt. Es hätte die umfassende bürgerfreundliche Hilfe aus einem Guss zunichte gemacht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die dezentrale Struktur ist das A und O. Sie muss erhalten bleiben, ebenso die breite Palette der Hilfsmöglichkeiten. Deshalb lehnen wir die Abschaffung der sogenannten weiteren Hilfen ab, was die GRÜNEN zu Recht in einem Antrag jüngst in den parlamentarischen Gremien thematisiert haben.

Was der Gesetzentwurf von Bundesarbeitsminister Scholz mit der sogenannten freien Förderung festschreiben will, ist kein Ersatz. Die Neuregelung bedeutet das Aus für die Arbeitsmarktprogramme in diesem Land. 1.300 Ausbildungs- und Qualifizierungsplätze sind bedroht. Die Wohlfahrtsverbände haben Alarm geschlagen. Wir stehen an ihrer Seite und begrüßen, dass Sozialministerin Lautenschläger deutliche Worte nach Berlin gerichtet hat.

Meine Damen und Herren, wir müssen Rückschritte verhindern und dürfen nicht stehen bleiben. Die Richtung stimmt, doch es sind weiter gehende Schritte, weiter gehende Reformen nötig. Wir benötigen als Nächstes eine zügige Entscheidung, dass auch zukünftig der kommunalen Ebene die entscheidende Rolle bei der Betreuung und Vermittlung der Langzeitarbeitslosen zukommt, nachdem das Bundesverfassungsgericht die bestehende Mischverwaltung in den Arbeitsgemeinschaften für verfassungswidrig erklärt hat.

Wir brauchen eine rasche Umsetzung der Grundgesetzänderung, die die Arbeitsministerkonferenz im Juli einstimmig gefordert hat. Mit dieser vereinbarten Verfassungsänderung können die Arbeitsgemeinschaften Rechtssicherheit erhalten, und auch die Optionskommunen sind durch den Beschluss der Arbeitsminister gestärkt worden. Es müssen endlich dauerhaft verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Minister Scholz hat mit seinem rückwärtsgewandten Modell der kooperativen Jobcenter wertvolle Zeit vergeudet. Ende der Sommerpause hat er den Entwurf für eine Grundgesetzänderung zugesagt. Scholz hat den Auftrag – Hessen hat gehandelt. Es hat einen Gesetzentwurf für die Grundgesetzänderung vorgelegt, der exakt den Beschluss der Arbeitsministerkonferenz umsetzt und einen gangbaren Weg aufzeigt, wie die Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen dauerhaft auf eine verfassungsrechtliche Grundlage gestellt werden können.

Wir wollen erreichen, dass neben der Kooperationslösung in den Arbeitsgemeinschaften auch weiterhin die alleinverantwortliche Aufgabenwahrnehmung durch die Kommunen zeitlich unbefristet ermöglicht wird. Denn im Interesse der Langzeitarbeitslosen muss der Wettbewerb in der Arbeitsvermittlung dauerhaft gesichert werden. So sieht der Gesetzentwurf eine Verankerung der Option vor, aber keine Festlegung der Anzahl der Optionskommunen. Darüber sollen Bundestag und Bundesrat einfachgesetzlich entscheiden.

Sozialministerin Lautenschläger hat den Entwurf für eine entsprechende Änderung des SGB II vorgelegt. Er lässt die bisherige Höchstzahl unverändert. Ob eine Ausweitung vorgenommen wird, sollte in der nächsten Legislaturperiode auf Bundesebene entschieden werden.

Reformbedarf sehen wir in einem weiteren Punkt. Solange es günstiger erscheint, sich auf Arbeitslosengeld II

und Minijobs zu beschränken, ist der Antrieb zu voller Erwerbsarbeit gedämpft. Wir müssen den Anreiz geben, nicht im Minijob zu verharren, sondern in Vollzeitbeschäftigung zu gehen.

(Beifall bei der CDU)

Wer arbeitet, muss mehr Einkommen haben als derjenige, der nicht arbeitet. Wir dürfen die Erfolge, zu denen neben der Wirtschaftspolitik die Agenda 2010 beigetragen hat, nicht verspielen. Auch die SPD muss endlich in ihrer Gesamtheit erkennen: Agenda und Anwalt der Armen schließen sich nicht aus. Um den sozial Schwachen helfen zu können, waren und sind Reformen dringend nötig. Anders sind die Leistungen dauerhaft nicht finanzierbar. Deutschland gibt jährlich für sein Sozialsystem 700 Milliarden € aus und wird im Vergleich der Industrieländer nur noch von Frankreich übertroffen. Wir brauchen das Bündnis der Stärkeren mit den Schwächeren. Wer wie die Linkspartei beide gegeneinander ausspielen will, wird scheitern.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, nur durch die Verbindung von wirtschaftlicher Vernunft und Sozialem – zwei Seiten einer Medaille – kann Arbeit für alle, die eine Beschäftigung ausüben können, möglich werden. – Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Müller-Klepper. – Herr Dr. Spies, Sie haben sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte sehr.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Meine Damen und Herren! Verehrte Frau Müller-Klepper, ich kann es mir nicht verkneifen, Ihnen ganz herzlich für diesen Beitrag zu danken. Nachdem der Nachmittag mit einer überaus langweiligen Regierungsabschiedserklärung angefangen hat,

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Na, na, na! Das ist wohl eine Frechheit!)

haben Sie jetzt doch ein klares Plädoyer für sozialdemokratische Sozialpolitik gehalten. Ich beglückwünsche Sie ausdrücklich zu dieser Erkenntnis. Offenkundig ist auch in der CDU angekommen, dass man in Fragen der Sozialpolitik nur Sozialdemokraten zitieren kann – denn genau das haben Sie eine halbe Stunde lang gemacht. Auch für diese Erkenntnis vielen Dank und herzlichen Glückwunsch.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich noch eines hinzufügen. Auch die Erkenntnis bei der CDU, dass Arbeit statt Sozialhilfe ein guter Ansatz ist, freut mich. Hätten Sie das schon vor 15 Jahren gemerkt, dann hätten Sie schon damals sozialdemokratische Regierungspolitik unterstützt. Es hat ein bisschen länger gedauert. Aber wir sehen, die Erkenntnis ist möglich. Auch dazu herzlichen Glückwunsch.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Liebe Frau Müller-Klepper, wenn Sie die Sorge beschleicht, in der SPD gebe es Flügel im Widerspruch, so darf ich Ihnen erläutern: Die Tatsache, dass wir ein so dif-

ferenziertes sozialpolitisches Profil haben, führt dazu, dass wir in der Lage sind, sehr fein und im Detail sozialpolitische Ansätze zu diskutieren.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Da wir uns der Transparenz stellen, tun wir das auch so, dass Sie es mitbekommen, liebe Frau Müller-Klepper. Vielleicht sollten Sie sich auch daran ein Beispiel nehmen. Dann wird es irgendwann auch wieder was mit dem Regieren.

Ein letzter Punkt, weil Sie ihn angesprochen haben, liebe Frau Müller-Klepper. Vielleicht werden Sie in fünf oder zehn Jahren verstanden haben, dass die völlig logische Konsequenz der von Ihnen so hoch gelobten sozialdemokratischen Politik am Ende auch der Mindestlohn sein muss. Wir hoffen, auch diese Erkenntnis wird mit der Zeit noch kommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Haben Sie Ihre Rede vor dem Spiegel eingeübt? – Dr. Christean Wagner (Lahn-tal) (CDU): Hinreichender Beifall bei der SPD!)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Dr. Spies. – Als Nächstem darf ich Herrn Kollegen Schaus für die Fraktion DIE LINKE das Wort erteilen. Sie haben sich die Redezeit geteilt. Ich rufe anschließend Frau Schott auf.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Jetzt machen wir wieder Verstaatlichung! VEB Schaus!)

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Müller-Klepper – –

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Es ist schön, dass ich Ihre nette Stimme wieder hören kann, Herr Irmer. Ich habe sie in den letzten vier Wochen wirklich vermisst. Aber es ist gut, dass Sie sich gleich zu Beginn einführen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ich warte immer gerne auf den „rot lackierten Faschisten“, wie es Kurt Schumacher einmal formuliert hat!)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Irmer, ich darf Sie bitten, Herrn Schaus jetzt reden zu lassen. Solche Zwischenrufe sind an der Grenze des Vertretbaren.

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ich habe nur den Parteivorsitzenden zitiert! – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE): Wir wissen ja, aus welchem Munde es kommt!)

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Müller-Klepper, Sie haben von einem knallroten Gummiboot gesprochen. Vielleicht darf ich daran erinnern, dass ein knallrotes Gummiboot sich dadurch auszeichnet, dass es äußerst flexibel auf Meer, Land und See transportiert werden kann.

(Michael Boddenberg (CDU): Es geht auch schnell mal die Luft heraus, Herr Kollege!)

Bei der Stabilität kommt es in der Tat auf die Größe dieses knallroten Gummiboots an. Es ist auf jeden Fall flexibler als ein träger, dröger Tanker. Im Übrigen hat es noch weitere Vorteile: Es ist weitab immer sichtbar.

(Michael Boddenberg (CDU): Jetzt zur Sache!)

– Jetzt zur Sache, genau. – Die Lobeshymne auf die Agenda-2010-Politik, die uns heute präsentiert wurde,

(Michael Boddenberg (CDU): Teilen Sie?)

war eine bewusste Verkürzung auf die Hartz-Reformen, und selbst davon wurden nur die Änderungen der Hartz-III- und Hartz-IV-Reformen von Frau Ministerin Lautenschläger angesprochen. Nun weiß ich nicht, Frau Ministerin, wie ich Ihre Rede einordnen soll. Fast war ich nach dem Lesen des Manuskripts versucht, sie als Angebot an eine Große Koalition zu verstehen, wenn Sie die Agendapolitik der ehemals rot-grünen Bundesregierung so loben. Aber vielleicht lobten Sie nur den Anteil, den der kleinere Koalitionspartner daran hat.

Nach Ihrer Rede ist mir aufgefallen, Sie wollten offensichtlich nur auf Ihre eigenen hessischen Beiträge dazu verweisen. Deshalb wundert es mich, was Sie, meine Damen und Herren, mittlerweile alles unter Agendapolitik subsumieren: also sozusagen ein Wettbewerb, ein Run darauf, den ich nicht nachvollziehen kann.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Auf jeden Fall war Ihre Darstellung höchst unvollständig. Deshalb möchte ich uns allen nochmals in Erinnerung rufen, welche sogenannten Reformen mit der Agenda 2010 verbunden sind.

Da haben wir zunächst die Gesundheitsreform. Durch sie wurde 2006 der Beitrag der Arbeitnehmer zum Krankengeld um 0,5 Prozentpunkte einseitig erhöht, und die Arbeitgeber mussten fortan nicht mehr bezahlen. Dann wurde die Zuzahlung bei Arzneimitteln und bei Heilmitteln massiv erhöht und eine Praxisgebühr pro Arzt und Quartal eingeführt. Gleichzeitig wurden die Leistungen bei Zahnersatz reduziert. Gänzlich gestrichen wurden in diesem Zusammenhang das Sterbegeld und die Fahrtkosten zur ambulanten Behandlung für schwer Gehbehinderte.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sagen Sie uns doch einmal, wie Sie das alles machen würden!)

– Warten Sie doch ab, Herr Irmer. Nur nicht so ungeduldig. Das kommt alles noch.

Meine Damen und Herren, die Rentenreform brachte weitere Verschlechterungen für die davon Betroffenen. So fiel als Erstes die Rentenerhöhung 2004 völlig aus. Der vorzeitige Rentenbeginn nach Arbeitslosigkeit oder Altersteilzeit oder für Schwerbehinderte wurde vom 60. auf das 63. Lebensjahr erhöht, natürlich mit entsprechenden Abschlägen. Das Rentenalter wird seitdem kontinuierlich vom 65. auf das 67. Lebensjahr angehoben – ein gigantisches Rentenkürzungsprogramm, welches die Altersarmut in den kommenden Jahren verdoppeln wird.

Aber damit noch lange nicht genug. So müssen ab 2004 Rentnerinnen und Rentner nicht mehr den halben, sondern den vollen Beitragssatz von 1,7 % in die Pflegeversicherung einzahlen. Gleiches gilt natürlich für den vollen Beitragssatz bei Betriebsrenten. Die Steuerreform war eine weitere Glanzleistung mit durchschlagendem Erfolg.

So wurden die Spitzensteuersätze bei der Einkommensteuer zunächst von 48,5 % auf 45 % reduziert, um dann nochmals auf 42 % gesenkt zu werden, um dann jüngst bei einem kleinen Teil als sogenannte Reichensteuer bei sehr hohen Einkommen wieder auf 45 % angehoben zu werden.

Eine Gegenfinanzierung dieser Maßnahme erfolgte durch Kürzungen bei der Pendlerpauschale für Arbeitnehmer und bei der Eigenheimzulage. Da die Bundesregierung den Steuerhinterziehern, die ihr Vermögen jahrzehntlang ins Ausland geschafft haben, entgegenkommen wollte, wenn sie es bis März 2005 nachdeklarierten, wurden sie auch noch belohnt, indem sie 25 % und damit nur die Hälfte an Steuern zahlen mussten. So wurde der Straftatbestand der Steuerhinterziehung auch noch gewinnbringend legalisiert.

Dieser konsequenten Politik der Umverteilung von unten nach oben folgte die ebenso konsequente Unternehmenssteuerreform, die zu weiteren Einnahmeverlusten von mindestens 30 Milliarden € pro Jahr führte. Hätten wir die Steuergesetzgebung aus dem Jahre 1997, dann flössen in die öffentlichen Haushalte jährlich zusätzlich 60 Milliarden €.

Gleichzeitig wurde der Meisterzwang in der Handwerksordnung bei 53 von 94 Berufen abgeschafft und der Kündigungsschutz in Kleinbetrieben geschliffen – alles mit dem Versprechen, die Arbeitslosenzahlen bis 2005 – bis 2005! – um 2 Millionen zu halbieren. Was daraus geworden ist, das wissen wir alle, meine Damen und Herren.

Doch kommen wir zur heute schon viel gepriesenen Hartz-Gesetzgebung. Sie beinhaltet zunächst mit Hartz I die Ausweitung der Leiharbeit. Diese Maßnahme ist so erfolgreich, dass sich die Zahl der Leiharbeiter in den letzten vier Jahren auf rund 800.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mehr als verdoppelte. Darüber hinaus fanden die Ausweitung der Befristungsmöglichkeiten von Arbeitsverhältnissen älterer Arbeitnehmer und die Verschärfung der Zumutbarkeitsregelung statt. Heute gibt es für Langzeitarbeitslose faktisch keinerlei Zumutbarkeitsregelungen mehr. Diese Maßnahme ist ein Kernstück unsozialer Arbeitsmarktpolitik, die der Lohndrückerei Tür und Tor öffnete.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Mit Hartz II wurden die sogenannten Ich-AGs – von Ihnen schon angesprochen – eingeführt. Das war ein Programm zur Förderung der Selbstständigkeit, welches einige Zeit später wegen der hohen Zahl der Mitnahmeeffekte sang- und klanglos wieder eingestellt wurde. Statt alle Arbeitseinkommen der Sozialversicherungspflicht zu unterwerfen, wie es die Gewerkschaften schon seit vielen Jahren zu Recht fordern, wurden wieder sozialversicherungsfreie geringfügige Beschäftigungsverhältnisse bis zu 400 € pro Monat eingeführt. Diese Beschäftigungsverhältnisse sollten vorzugsweise in Privathaushalten entstehen. In kürzester Zeit wurden so mehr als 1 Million Arbeitnehmer zusätzlich in Minijobs beschäftigt, und reguläre Arbeitsplätze fielen weg.

Mit der Hartz-III-Reform wurde eine Neustrukturierung der Arbeitsverwaltung vorgenommen, und die Arbeitsämter wurden zu sogenannten Jobcentern.

(Florian Rentsch (FDP): Das haben wir alles doch schon in der Rede des Kollegen Rock gehört!)

In dieser Phase entstanden auch die sogenannten Optionskommunen; daran war die Hessische Landesregie-

rung über den Bundesrat beteiligt. Im Übrigen war die Umstrukturierung der Arbeitsverwaltung in Richtung Arbeitsagentur zu diesem Zeitpunkt gar nichts Neues. Das war nämlich schon im Jahre 2000 durch das Programm „Arbeitsamt 2000“ von der Gewerkschaft ÖTV maßgeblich mit angestoßen und umgesetzt worden.

Ich verstehe die Diskussion über Argen und Optionskommunen, wie sie heute hier geführt wird, überhaupt nicht. Ein regionaler Arbeitsmarkt ist immer ein eingeschränkter Arbeitsmarkt. Insofern ist es notwendig, dass überregionale Arbeitsmarktpolitik tatsächlich stattfindet und greift, damit die Leute nicht in Arbeitsverhältnisse gezwungen werden, die regional zu schaffen möglich ist, sondern nach ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten, möglicherweise auch entsprechend ihren Qualifikationen eingesetzt werden können. Danach ist die Frage zu beurteilen, ob man regionale oder überregionale Arbeitsmarktpolitik betreiben will – nicht nach der reinen Frage, ob die Grenze auf Kreisgebiet, auf Landes- oder auf Bundesebene gezogen werden soll.

Das Kernstück der Agendapolitik ist und bleibt jedoch die Regelung nach Hartz IV, die Hartz-IV-Gesetzgebung mit der Einführung des Arbeitslosengeldes I und des Arbeitslosengeldes II. Wurde vormals ein Arbeitnehmer langzeitarbeitslos, so hatte er einen Anspruch auf Zahlung von Arbeitslosengeld bis zu 32 Monaten – bei über 55-Jährigen. Mit der Neuregelung des Arbeitslosengeldes II wurde und wird die Dauer der Zahlung auf maximal 12 bzw. 18 Monate reduziert, ganz gleich, ob ein Arbeitnehmer zuvor fünf oder 35 Jahre lang regelmäßig Beiträge in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat.

Diese brutalstmögliche Arbeitsmarktpolitik bezeichnen Sie, Frau Ministerin Lautenschläger, als „konsequentes Fordern und Fördern“ und als einen „aktivierenden Sozialstaat“. Das ist für mich Zynismus pur. Die viel gepriesene Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe mag verwaltungstechnisch sicherlich als Fortschritt angesehen werden; bürgerfreundliche Strukturen sehen jedoch anders aus, denn mit dieser Zusammenlegung fielen die bisherigen Leistungen des Bundessozialhilfegesetzes, z. B. Beihilfen in besonderen Lebenslagen, gänzlich weg.

Seit dieser Zeit gibt es Hunderttausende Sozialgerichtsverfahren und Auseinandersetzungen um Leistungskürzungen und Mehrbedarf. Die Beratungseinrichtungen für Erwerbslose können täglich davon berichten, mit welcher eiserner Hand gerade in den Optionskommunen berechtigterweise beantragte Leistungen oftmals verweigert werden. Ein Erwerbslosenverein berichtete mir jüngst, dass er in 90 % seiner Klagefälle obsiegt bzw. die Forderung vor Gericht zugestanden wird. Angesichts dieser Situation sprechen Sie, Frau Ministerin, von „notwendiger Nähe zu den Menschen“.

Darüber hinaus wurden die sogenannten 1-€-Jobs geschaffen, wovon derzeit bundesweit über 300.000 Beschäftigte – die übrigens in den Statistiken nicht mehr als arbeitslos gelten – betroffen sind. Weil der Regelsatz von 351 € nicht ausreicht, um auch nur die minimalen Bedürfnisse zu befriedigen, werden entsprechende Angebote von den Arbeitslosen in der Hoffnung auf Übernahme in ein festes Beschäftigungsverhältnis angenommen. Die 1-€-Jobber sollen, so steht es im Gesetz, zusätzliche Aufgaben, die es bisher nicht gegeben hat, in Bereichen öffentlichen Interesses übernehmen. Hiergegen wurde jedoch von Anfang an bewusst verstoßen. So wurden und werden z. B. im öffentlichen Dienst Stellen, z. B. in der Grünflächenbewirtschaftung, zunächst gestrichen,

um sie später mit 1-€-Jobbern zu besetzen. Besonders in öffentlichen Betrieben werden diese Arbeitnehmer – auch in Konkurrenz zu den örtlichen Handwerksbetrieben, z. B. im Reinigungsgewerbe – gesetzwidrig eingesetzt. Weil sich dies nicht mehr verheimlichen lässt, wurden die Missbrauchsquoten von 25 % sogar öffentlich zugestanden. Gegen den Missbrauch wurde bisher aber nichts unternommen.

In Deutschland gibt es derzeit über 7 Millionen Menschen mit Hunger- und Niedriglöhnen. 2006 mussten 5,5 Millionen Beschäftigte für weniger als 7,50 € pro Stunde arbeiten. Die Zahl der Betroffenen steigt rapide; zwei Jahre zuvor waren es noch 1 Million Beschäftigte weniger. Für Löhne unter 5 € pro Stunde arbeiten derzeit rund 2 Millionen Menschen. Von diesen geringen Löhnen sind vor allem Frauen betroffen. 70 % der Beschäftigten mit einem sogenannten Minijob und 40 % aller unter 25-Jährigen müssen sich auf Löhne unter 7,50 € pro Stunde einlassen. Rund 3 Millionen Menschen verdienen so wenig, dass sie eigentlich einen Rechtsanspruch auf zusätzliche Leistungen nach dem Arbeitslosengeld II haben. Doch nur 1,2 Millionen nehmen diese zusätzlichen Leistungen tatsächlich in Anspruch. Vielen wird eine Zuzahlung verweigert, weil ihr sogenanntes Schonvermögen höher ist. Andere schämen sich schlichtweg, zum Amt zu gehen. Sogar mehr als 500.000 Vollzeitbeschäftigte erhalten zusätzliche Leistungen nach dem Arbeitslosengeld II. Dies ist die Wirklichkeit der Agendapolitik. Deshalb brauchen wir einen existenzsichernden, allgemein verbindlichen, gesetzlichen Mindestlohn.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Alle diese Maßnahmen führten dazu, dass die Lohnpolitik der Gewerkschaften erheblich geschwächt wurde. Dies ist der wahre Grund dafür, dass sich die Einkommen in Deutschland – anders als in vergleichbaren Staaten der EU – negativ entwickelten.

Erstens. Das angebliche Mehr an Arbeitsplätzen, das Sie beschrieben haben, sieht in Wirklichkeit so aus, dass von 2003 bis 2008 nach Angaben des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Arbeitsagentur mindestens 900.000 Vollzeitarbeitsplätze weggefallen sind. Hinzugekommen sind 300.000 1-€-Jobs, 400.000 Leiharbeiter, 500.000 ausschließlich in Minijobs Tätige und 1,2 Millionen Teilzeitbeschäftigte. Dies alles erklärt, warum wir in Europa Spitzenreiter mit mehr als 20 % Beschäftigten im Niedriglohnbereich geworden sind.

Zweitens. Das Wirtschaftswachstum ist in der gegenwärtigen Aufschwungphase im Übrigen genauso hoch wie im letzten Zyklus von 1998 bis 2001.

Drittens. Die Beschäftigung ist sogar schwächer gestiegen. Zugenommen haben vor allem die Zahl prekärer Beschäftigungsverhältnisse, z. B. Leiharbeitsverhältnisse, der Umfang befristeter Beschäftigung und die Zahl der Minijobs.

Viertens. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit ist in stärkerem Maße der demografischen Entwicklung geschuldet. Aufgrund von Veränderungen in der Arbeitslosenstatistik tauchen darüber hinaus 3 Millionen Arbeitslose gar nicht mehr auf.

Fünftens. Der Skandal bei dieser Entwicklung ist jedoch, dass die Löhne in den letzten drei Aufschwungjahren um 4 % gesunken sind, während sie zwischen 1998 und 2001 noch um 3,5 % angestiegen sind.

Sechstens. Aufgrund dieser Politik leben – das ist unbestritten – doppelt so viele Kinder in Armut wie in der Vergangenheit.

Die Reform von Hartz wird von den Menschen mit Sozialabbau, Ängsten vor sozialem Abstieg und der Schaffung prekärer Lebensverhältnisse verbunden. Deshalb muss Hartz als Begriff und als Reform von der politischen Agenda verschwinden.

(Beifall bei der LINKEN)

Den Aufschwung und die Agenda 2010 schönzureden ist zynisch. Wir brauchen höhere Einkommen und sichere Jobs. Wir brauchen eine gerechte Umverteilung von Reichtum und Armut.

Frau Müller-Klepper, wenn Sie wiederum die Aussage „Sozial ist, was Arbeit schafft“ in die Debatte werfen, sage ich Ihnen: Das gilt nur für Arbeit in Würde, unter angemessenen Arbeitsbedingungen und bei einem gerechten Lohn; denn nur durch Arbeit werden Werte geschaffen, nicht aber durch Spekulationen und Roulettespielen an den Weltbörsen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Was verstehen Sie konkret unter „Umverteilung“? Was heißt das denn?)

Nur dann haben alle etwas vom Wachstum. Deshalb bleiben wir dabei: Die unsägliche Agendapolitik darf nicht fortgesetzt werden. Insbesondere Hartz IV muss weg.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Zurück in die DDR!)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Herr Schaus. – Frau Schott, Sie haben jetzt die Gelegenheit, zehn Minuten lang Ihre Position darzulegen. Bitte schön.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Den Gefallen werde ich Ihnen nicht tun. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn wir hier über die Agendapolitik sprechen wollen, müssen wir vor allem über eine breit in der Gesellschaft verankerte Armut reden. Wenn 22 % der Beschäftigten im Niedriglohnbereich arbeiten, ist das alarmierend. Wenn wir von über 1 Million neuen Arbeitsplätzen sprechen und dabei ausklammern,

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist wirklich Quatsch!)

dass 1 Million Menschen arbeiten, die trotz ihrer Beschäftigung Transferleistungen beziehen müssen, nehmen wir die Realitäten dieser neuen Arbeit nicht wahr. Die Realität ist: keine Teilhabe am kulturellen Leben, eingeschränkter Zugang zu gesundheitsfördernden Maßnahmen, verstärkte Altersarmut, geringe Mobilität, keine Teilhabe am lebenslangen Lernen und schlechte Bildungschancen für die Kinder der Betroffenen.

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Deshalb zurück in den Sozialismus!)

Insbesondere für die Kinder sind die weitverbreitete Armut sowie die Angst vor gesellschaftlichem Abstieg und Perspektivlosigkeit ein massives Problem.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Nennen Sie doch einmal Ihre Lösung!)

– Wir reden hier doch nicht über Lösungen.

(Michael Boddenberg (CDU): Das habe ich mir schon die ganze Zeit gedacht! – Weitere Zurufe von der CDU)

In der vergangenen Plenarwoche wurde schon ein gesamter Dienstagnachmittag damit verbracht, dass die CDU die Regierung beklatscht, und heute verbringen wir einen ganzen Dienstagnachmittag damit, Debatten zu führen, die uns keinen Schritt weiterbringen. Sie haben doch überhaupt keine Lösungen.

(Michael Boddenberg (CDU): Ihre Lösung ist die Enteignung von Familienunternehmen! – Weitere Zurufe von der CDU)

Die einzige Idee, die Sie haben, besteht darin, dieses Parlament lahmzulegen, anstatt zu arbeiten. Fragen Sie nicht nach Lösungen, wenn Sie selbst keine haben.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Zurück in den Sozialismus! – Weitere Zurufe von der CDU)

Im Übrigen erklären Sie uns hier, die Armut sei zurückgegangen. Tatsächlich ist die Armut nicht zurückgegangen, sondern die Definition dessen, was Armut bedeutet, ist enger gefasst worden.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Zurück in die DDR!)

Wir reden darüber, dass die Armutsgrenze bei 60 % des medianen Einkommens liegt, und dann haben wir weniger Arme. Das ist doch ganz einfach. Wenn wir statt 1.000 € nur noch ungefähr 800 € medianes Einkommen haben, haben wir logischerweise auch weniger Arme.

(René Rock (FDP): 1.400 €!)

Wenn die Armutsgrenze demnächst bei 400 € liegt, haben wir noch weniger Arme. Das ist es, wovon Sie hier reden.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): In der DDR gab es 100 % Arme, Frau Kollegin! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Ich nehme an, Sie haben Ihr Leben in der DDR verbracht und wissen es deshalb so genau.

(Unruhe)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich darf darum bitten, dass auf der rechten Seite des Hauses ein bisschen weniger lautstark argumentiert wird.

(Michael Boddenberg (CDU): Geht nicht!)

Marjana Schott (DIE LINKE):

Sie scheinen ein intimer Kenner der DDR zu sein. Ich wüsste gern, woher Sie Ihre Weisheit haben. Ich für meinen Teil bin nicht aus der DDR. Ich komme aus Bad Hersfeld, und das liegt in Hessen. Falls Sie das noch nicht wissen, nehmen Sie sich eine Landkarte.

(Michael Boddenberg (CDU): Wir wissen, woher Sie kommen und wohin Sie wollen! Das reicht! – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Warum sind Sie denn so aufgeregt? – Gegenruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Fortgesetzte Zurufe von der CDU)

Aber wir können uns das noch einmal im Einzelnen anschauen. Wir können an der Stelle auch einmal auf diese viel gelobten Arbeitsplätze in Nordhessen eingehen. Ich möchte Ihnen das an einem gut nachvollziehbaren Beispiel deutlich machen.

(Norbert Schmitt (SPD), an die CDU gewandt: Ihre Bundeskanzlerin, war die nicht in der FDJ?)

– Ich jedenfalls war da nicht.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Nennen Sie jetzt einmal die Lösung des Problems!)

Es gibt die Abteilung eines relativ großen Betriebs, den Sie alle kennen dürften. In dieser Abteilung gibt es 250 Arbeitsplätze. Das ist das Briefzentrum Kassel. Von den 250 Menschen, die diese Arbeitsplätze innehaben, sind noch 50 vollzeitbeschäftigt. Die anderen 200 arbeiten in Teilzeit. Ein erheblicher Teil dieser Stellen wird ständig neu besetzt.

(Michael Boddenberg (CDU): Was haben Sie denn gegen Teilzeitbeschäftigung?)

– Herr Boddenberg, lassen Sie mich doch auch einmal ausreden. Ihre Kinderstube lässt verdammt zu wünschen übrig.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Schreien Sie mich doch nicht so an!)

Von den verbleibenden 200 in diesem Betrieb arbeitet darüber hinaus ein erheblicher Teil in prekären Beschäftigungsverhältnissen; denn sie sind bei Leiharbeitsfirmen angestellt. Das heißt, sie werden alle drei Monate ausgewechselt – und das ohne besonderen Grund, nur damit man sie nicht gleich bezahlen und so wie alle anderen in diesem Betrieb beschäftigen muss.

Ich kann Ihnen sagen, warum ich etwas gegen diese Teilzeitarbeit habe. Sie erfolgt in Wochenarbeitszeiten von 15 bis 26 Stunden. Gearbeitet wird überwiegend nachts. Der Arbeitsort ist mit dem öffentlichen Personennahverkehr nicht zu erreichen. Ein Mensch verdient dort zwischen 700 und 900 € netto, je nach Familienstand, und davon muss er auch noch einen Pkw finanzieren. Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass man von dem, was am Ende übrig bleibt, leben kann. Das sind Ihre hochgelobten nordhessischen Arbeitsplätze.

(Michael Boddenberg (CDU): Ich glaube ernsthaft, dass Sie von nichts eine Ahnung haben!)

– Das ist sehr freundlich von Ihnen.

(Michael Boddenberg (CDU): Das bleibt auch so!)

Ich finde Ihre Art, mich hier zu beleidigen, absolut grenzwertig und darüber hinaus. Ich glaube, dass Sie auch keine Ahnung haben.

Im Übrigen gibt es in Nordhessen eine ganze Menge solcher Arbeitsplätze. Schauen Sie sich die Situation in Bad Hersfeld an. Dort gibt es ebenfalls Arbeitsplätze in der Logistik, und die sind nicht anders. Aber das wollen Sie ja nicht wahrhaben. Sie wollen sich hier beklatschen. Das ist Ihre Hauptaufgabe. Das ist reine Geldverschwendung und dient nur Ihrem Einkommen.

Wir haben in diesem Haus erst kürzlich erfahren, dass die Anzahl der Menschen, die an Bildungsurlauben teilnehmen, ständig zurückgeht. Was glauben Sie denn, woran das liegt? Die Verdichtung der Arbeit und der steigende Druck der Kollegen, wenn man nur eine Woche weg ist, sind gar nicht mehr zu bewältigen. Lebenslanges Lernen

ist eine wichtige Aufgabe. Ich glaube, darüber sind wir uns alle einig. Aber wenn wir in prekären Verhältnissen leben, haben wir kein Geld, um an der Bildung teilzuhaben. Deswegen werden solche Angebote nicht wahrgenommen.

Die Kinderarmut ist wohl das traurigste Kapitel in dieser ganzen Working-Poor und Arbeitslosigkeitsgeschichte. Ärzte schreiben wachrüttelnde Artikel über die Auswirkungen der zunehmenden Verarmung auf die Gesundheit der Kinder. Es gibt in diesem Land wieder Kinder, die hungern. Ich habe es nicht für möglich gehalten, dass in einem Land, in dem Wohlstand herrscht und keine Naturkatastrophen das alltägliche Leben beeinflussen, Hunger zum Lebensalltag einer bestimmten Bevölkerungsschicht gehört. Aber die 4,29 €, die einem erwachsenen Arbeitslosengeld-II-Empfänger, und die 2,60 €, die einem Kind pro Tag für die Ernährung zur Verfügung stehen, reichen eben nicht aus, um jemanden dauerhaft gesund zu ernähren.

Mit anderen lebenswichtigen Dingen sieht es nicht besser aus. Hinweise auf warme Wollpullover sind in diesem Zusammenhang eine mehr als unangemessene Verhöhnung der bewusst arm gemachten Menschen.

(Zurufe von der CDU)

– Ja, das kann schon sein. – Die Bildungschancen hängen in diesem Land schon seit Längerem vom Geldbeutel der Eltern ab. Nur wer es sich leisten kann, die notwendigen Lernmittel zu kaufen, kann dem Unterricht in vollem Umfang folgen. Taschenrechner, PC und Internetzugang gehören heute zu den selbstverständlichen Hilfsmitteln an modernen Schulen. Das ist auch gut so; denn Ausbildung und Schule sollen zeitgemäß sein.

Nicht gut ist, dass diese Dinge von den Eltern angeschafft werden müssen und im Etat eines erheblichen Teils unserer Bürgerinnen und Bürger eben nicht mehr unterzubringen sind. Auf diese Weise zementieren wir die Armut über die Generationen hinweg.

Wenn wir uns die Einkommensentwicklung im unteren Segment anschauen, stellen wir fest, dass der Lohnanstieg im Niedriglohnssektor vom Preisanstieg völlig aufgefressen wird.

(Michael Boddenberg (CDU): Jetzt ein paar Lösungen, Frau Kollegin!)

Wenn wir die Verbraucherpreise im Hinblick auf die Einkommen der Arbeitslosengeld-II-Bezieher betrachten, erkennen wir, dass das Ergebnis noch viel grauenvoller ausfällt. Da das gesamte Einkommen für die Existenzsicherung ausgegeben werden muss, ergibt sich seit der Einführung des Arbeitslosengelds II ein realer Einkommensverlust von 175 € im Monat. Das entspricht fast 50 %.

Die Unternehmensgewinne schießen durch die Decke. Den Managern werden Rekordgehälter gezahlt. Wir können nicht nachvollziehen, warum wir hier dann darüber reden, dass es nicht möglich sein soll, den Menschen vernünftige Gehälter zu zahlen.

Die Arbeitslosigkeit sinkt, weil die Menschen unter dem herrschenden Druck bereit sind, Arbeit unter den ungünstigsten Bedingungen anzunehmen. Andere verdienen daran, dass die Menschen unter diesen Bedingungen arbeiten. Wir sind damit so weit weg von einem Sozialstaat, wie es sich kaum jemand in diesem Land je vorstellen konnte.

Wir hören immer wieder, dass das noch nicht reichen würde und dass kein Grund zur Klage bestehe. Das sind Schläge in die Gesichter der Betroffenen.

Die Regierungen haben für die gesamte Bevölkerung da zu sein. Sie sind für das Wohl aller und nicht nur für den wachsenden Gewinn einiger weniger verantwortlich.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

So stellt sich aber die Politik für die Mehrheit der Menschen unseres Landes nicht dar. Die Politikverdrossenheit ist nur ein Ergebnis davon. Resignation, Perspektivlosigkeit, insbesondere bei den Jugendlichen, und steigende Aggression sind die weitaus alarmierenderen Anzeichen dieser Situation.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sprechen Sie die Situation in Berlin an?)

Als Antwort auf diese Probleme höre ich dann, man müsse über die Verschärfung des Jugendstrafrechts nachdenken. Hier im Hause sind sich fast alle darüber einig, dass wir geschlossene Einrichtungen für 10- bis 14-Jährige brauchen. Ich überlasse es jedem selbst, was das für Assoziationen in ihm weckt.

Ich fordere Sie auf, intensiv darüber nachzudenken, welchen Hintergrund die steigende Gewaltbereitschaft junger Menschen hat. Wir müssen darüber nachdenken, wie wir den Gründen begegnen können.

Wir erleben die Ergebnisse der Politik gegen die Interessen der Mehrheit der Menschen dieses Landes und wundern uns. Brauchen wir erst Ausschreitungen, wie es sie in Paris gab? Was tun wir dann? Schreien wir dann nach Polizei und Gefängnissen, anstatt eine Politik zu machen, mit der sich die Menschen unseres Landes wieder ernst genommen fühlen?

Glauben Sie denn ernsthaft, jemand könne den Spruch noch ertragen, er solle den Gürtel enger schnallen, wenn er arbeitslos ist und gleichzeitig in der Zeitung liest, dass die Manager Gehälter in zweistelliger Millionenhöhe abschöpfen? Im Jahr 2006 stieg das feste Grundgehalt der Vorstände im Vergleich zum Vorjahr um 8 %. Die variablen Gehaltsanteile nahmen sogar um 17 % zu.

(Michael Boddenberg (CDU): Frau Kollegin, haben Sie das schon gehört? Die Junge Union verlangt jetzt die Offenlegung der Einkommen des Herrn Lafontaine!)

Die realen Zahlen zeigen, dass der variable Anteil häufig höher als das Grundgehalt ist. Der variable Anteil ist abhängig von der Erhöhung des Gewinns, den das Unternehmen einfährt. Diese Steigerung des Gewinns geht aber leider auf Kürzungen bei denjenigen zurück, die die Gewinne erarbeiten. Hier haben die Betroffenen dann zynischerweise das Wahlrecht zwischen Lohnkürzung oder Arbeitslosigkeit. Wer es genauer wissen will, kann nach Hanau fahren und mit den Kollegen der Vacuumschmelze darüber reden. Sie erleben das nämlich gerade hautnah.

Dauerhaften Aufschwung schafft man nicht durch Senkung der Einkommen, Druck auf die Arbeitnehmer und Senkung der Unternehmensteuern.

Eines hat die jüngste Vergangenheit eindeutig gezeigt: Trotz höherer Gewinne in den Jahren 2000 bis 2006 – sie stiegen von 224 Milliarden € auf 337 Milliarden €, also um etwa 50 % – sind die Investitionen nicht merklich gestiegen. Das Gegenteil ist sogar der Fall. Logisch und sinnvoll wäre eine Politik, die darauf setzt, durch steigende

Einkommen wachsende Nachfrage zu erzeugen. Damit würden mehr Arbeitsplätze geschaffen. Aber das würde eine Wende in der Wirtschafts- und Tarifpolitik voraussetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Schott, danke sehr. – Herr Rentsch, Sie haben sich für die FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Ihnen stehen noch 13 Minuten 50 Sekunden Redezeit zur Verfügung.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke Ihnen, aber ich werde die Redezeit nicht vollständig ausschöpfen. Wie Sie vermutlich bemerkt haben, fehlt es mir heute etwas an Stimme. Es kann jedem einmal passieren, dass ihm die Stimme fehlt.

(Heiterkeit des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt auf die Debatte zum Thema Arbeitsmarktpolitik zu sprechen kommen. Eigentlich müssten die Mitglieder der LINKEN heilfroh sein, dass es die Agenda 2010 gibt.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist ihre Existenzberechtigung!)

– Genau so ist es: Die Agenda 2010 ist die Existenzgrundlage der LINKEN.

Herr Kollege Schaus, ich möchte auf das zu sprechen kommen, was Sie gerade in Richtung der Mitglieder der SPD gesagt haben. Da hat nur noch das Wort „neoliberal“ gefehlt. Es hätte nur noch gefehlt, dass Sie die SPD als neoliberal bezeichnet hätten.

Für Sie ist das alles Hexenwerk. Für Sie ist der Aufschwung, der aufgrund der Agenda 2010 sicherlich mit entstanden ist, nicht in Ordnung. Insofern, so glaube ich, gibt es zwischen den Kollegen der Sozialdemokraten, der GRÜNEN und Ihnen einen derartigen programmatischen Widerspruch, dass mir völlig unklar ist, wie Sie mit ihnen zusammen koalieren wollen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es geht aber alles, wenn man nur fest genug daran glaubt. Frau Ypsilanti glaubt fest daran, dass das alles gehen wird. Inhalte sind Ihnen anscheinend nicht so wichtig.

Ich gehe jetzt der Frage nach, warum sich Rot-Grün damals für diese Reformpolitik entschieden hat. Die Agenda 2010 ist nicht entstanden, weil Gerhard Schröder auf einmal der Meinung war, man müsse wirklich Grundlegendes hinsichtlich des Arbeitsmarktes ändern. Herr Kollege Rock hat für meine Fraktion ausführlich darauf hingewiesen, was die Vor- und Nachteile der einzelnen Reformschritte waren.

Der Hintergrund war vielmehr, dass Rot-Grün mit dem Rücken an der Wand stand. Sie standen mit dem Rücken an der Wand, weil die Politik von Rot-Grün 1999 mit dem Zurückdrehen einiger sozialer Reformen aus der Endzeit der Ära Kohl begonnen hat. Aus Sicht der FDP sage ich dazu selbstkritisch: Es war viel zu wenig, was Schwarz-Gelb damals durchgesetzt hat.

Frau Kollegin Schulz-Asche, diese Politik war erfolglos. Sie haben dann aus der Not eine Tugend gemacht. Sie haben dann gesagt: Wir müssen auf dem Arbeitsmarkt wesentliche Reformen vornehmen. – Wenn Gerhard Schröder etwas länger an der Regierung gewesen wäre, wäre er sicherlich noch ein Stück weit in den Genuss des Erfolgs gekommen.

Zur Wahrheit gehört deshalb dazu: Die gute Situation, die wir noch vor einem Jahr auf dem Arbeitsmarkt hatten, hängt sicherlich auch ein großes Stück weit damit zusammen, dass die Agenda 2010 auf den Weg gebracht wurde. Davon profitiert auch Bundeskanzlerin Angela Merkel heute noch.

Deshalb sage ich: Mich wundert es wirklich, dass die Sozialdemokraten, aber auch die GRÜNEN, die meiner Ansicht nach heute zu vielen Punkten Richtiges gesagt haben, nicht weiterhin darangehen wollen, Reformen auf diesem Gebiet vorzunehmen, damit Arbeit und Wohlstand für alle entsteht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie machen das Gegenteil. Herr Kollege van Ooyen, die LINKEN reden sogar davon, die notwendigen Reformen, die mit der Agenda 2010 vorgenommen wurden, wieder komplett zurückzunehmen. Ich kann dazu nur sagen: Das ist abenteuerlich, wirklich abenteuerlich.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege van Ooyen, Sie wollen nicht zur Kenntnis nehmen, dass ein wesentlicher Bestandteil der Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland – ich meine die soziale Marktwirtschaft – eine Reaktion auf die Wirtschaftspolitik der Nazis war, die damals als neoliberal bezeichnet wurde. Das kritisieren Sie immer so gern. Mit der entsprechenden Politik in der Bundesrepublik Deutschland wurde letztendlich der Wohlstand der Fünfziger- und Sechszigerjahre erwirtschaftet.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Sie sollten die Verfassung noch einmal lesen!)

– Herr van Ooyen, ich glaube, wenn man sich mit der Arbeitsmarkt- und der Wirtschaftspolitik beschäftigt, sollte man relativ nüchtern zur Kenntnis nehmen, dass die Rahmenbedingungen, die wir damals hatten, zum Wohlstand dieses Volkes geführt haben.

Sie sind heute hergegangen und haben gesagt: Wir müssen auf einem Gebiet der Wirtschaftspolitik wieder zurück, nämlich dazu, dass alles gleich gemacht wird. – Die Grundlage jeder Politik ist dann immer, zu fragen: Wie kann man den Menschen, die sich in staatlichen Beschäftigungsverhältnissen befinden, weiterhelfen? – Herr Kollege van Ooyen, dazu muss ich Sie wirklich fragen: Wollen Sie eine Wirtschaftspolitik, wie es sie in der DDR gab? – Das ist mit der FDP mit Sicherheit nicht zu machen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir wollen eine Wirtschaftspolitik, bei der der Staat klare Rahmenbedingungen setzt. Der Staat muss auf der einen Seite versuchen, Rahmenbedingungen zu setzen, die fair sind. Deshalb heißt das soziale Marktwirtschaft.

Dann soll er sich aus der Wirtschaft weitestgehend heraushalten. Herr Kollege van Ooyen, denn weder der Staat noch Sie wissen immer, was ein Unternehmen wirklich will.

Für uns ist es deshalb wichtig, dass Rahmenbedingungen gesetzt werden. Ansonsten soll sich der Staat aus diesem Bereich heraushalten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in der ganzen Debatte ist nur eine zentrale Frage wirklich wichtig. Es gibt eine zentrale Frage, die beantwortet werden muss. Herr Kollege van Ooyen, dabei geht es um die Frage, welches Menschenbild wir in Politik und Gesellschaft letzten Endes vertreten.

Ich sage dazu für die FDP: Wir vertreten ein Menschenbild – da hat Frau Müller-Klepper völlig recht –, dem zufolge all das sozial ist, was zunächst einmal Arbeit in diesem Land schafft. Sozial ist, was Arbeit schafft. Sozial ist das, was den Menschen die Möglichkeit gibt, von ihrer eigenen Hände Arbeit zu leben.

Herr Kollege van Ooyen, sie sollen nicht von staatlichen Transferleistungen leben müssen. Darin besteht der dialektische Unterschied zwischen uns. Letztendlich wollen Sie staatliche Beschäftigungsprogramme haben. Sie wollen die Menschen in staatlichen Beschäftigungsprogrammen ruhigstellen. Sie wollen Almosen verteilen. Herr Kollege van Ooyen, das ist das Gegenteil von dem, wie wir Wirtschaftspolitik verstehen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wissen Sie, von den Sozialdemokraten hört man in den letzten Wochen und Monaten nur noch, wie sie sich die Frage stellen, wie man die Menschen fördern kann. Frau Kollegin Ypsilanti, Sie werden sich gut an die Grundlage von Hartz IV erinnern. Denn Sie waren eine der Protagonistinnen innerhalb der Sozialdemokraten, die gegen all das gewettert haben, was heute als erfolgreich gilt. Sie waren eine der Protagonistinnen, die Herrn Schröder nach dem Motto beschimpft haben, das sei alles nicht richtig und nicht in Ordnung. Anscheinend spielt das heute in der SPD keine Rolle mehr, die jetzt so geschlossen ist, wie Herr Kollege Dr. Spies vorhin gesagt hat.

Frau Ypsilanti, die Frage, wie man fördern und fordern kann, steht im Mittelpunkt der Hartz-IV-Reform. Ich muss deshalb sagen: Man sollte einmal daran denken, welche Situationen es gerade auch in Wiesbaden gab. Ein junger Mann – ich will seinen Namen nicht nennen – hat den ehemaligen Bundesvorsitzenden der Sozialdemokraten angepöbeln. Herr Beck wurde damals dafür kritisiert, dass er gesagt hat: Waschen Sie sich endlich einmal, gehen Sie zum Friseur, dann bekommen Sie vielleicht auch einen Arbeitsplatz. – Nachher haben die Medien gesagt: Er hatte recht.

Natürlich geht es auch darum, was man Einzelpersonen zumuten kann. Diese Frage ist bei der SPD mittlerweile vollständig in den Hintergrund getreten. Es geht nur noch darum: Wie können wir fördern? Wie können wir das Phantom Lafontaine und LINKE wieder in den Griff kriegen?

(Lachen der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Das ist der Grund, warum Sie mittlerweile keine mutige Politik mehr machen. Das, was wir zurzeit von den Sozialdemokraten erleben, ist das Hauptproblem. Das wird man jetzt den Kollegen der Union nicht ersparen können: Auch Sie regieren in Berlin mit.

(Zuruf von der LINKEN: Ach!)

Es drängt sich auf jeden Fall auf, da die Bundeskanzlerin von der Union gestellt wird. Zur Union gehört auch ein

sehr berühmter Sozialpolitiker, Herr Rüttgers, der vieles in dem Bereich zurückdrehen will. Verehrte Kolleginnen und Kollegen auch von der CDU, ich glaube, Sie sollten sich nicht vom Phänomen Lafontaine weiter unterdrücken lassen.

Eine mutige Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik wird in diesem Land dazu führen, dass Menschen eine Zukunft haben, dass Menschen mehr an Geld haben, als wenn sie von staatlichen Transfersystemen leben müssten. Ich würde mir von der CDU wünschen, sie würde wieder zu dem zurückkehren, was sie einmal den Menschen in Leipzig versprochen hat: mehr Wohlstand für alle. Davon sind wir weit entfernt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Axel Wintermeyer (CDU): Da hat nur einer geklatscht!)

Wir erwarten, dass einerseits der Dauerwahlkampf, der jetzt in Berlin angefangen hat, endlich beendet wird. Herr Kollege Wintermeyer, ich glaube, Sie müssen auch erkennen, das gilt für den Ministerpräsidenten ganz genauso, dass mit dieser Sozialdemokratie kein Staat mehr zu machen ist.

Es wird darauf ankommen, dass die Weichen für eine erfolgreiche Reformpolitik gestellt werden, damit die Menschen wieder mehr Geld in der Tasche haben. Ich sage das ganz bewusst an dieser Stelle. Was wir in den letzten Jahren mit dieser Großen Koalition erlebt haben, wenn man sich das Thema Mehrwertsteuer vor Augen führt: Was ist uns alles versprochen worden?

Die Union versprach 2 %, und die Sozialdemokraten null. Daraus hat man 3 % gemacht. Diesen Rechenrick gibt es nur zwischen der SPD und der CDU. Insofern glaube ich, es wäre schön, auch die Union würde wieder zu den wahren Kernproblemen dieses Landes zurückkommen, dass wir die sozialen Sicherungssysteme reformieren, dass wir die Rahmenbedingungen im Arbeitsmarkt richtigstellen, dass wir endlich das Arbeitsrecht auf den Weg bringen. Das wären die wesentlichen Punkte. Davon ist die CDU zurzeit leider noch weit entfernt.

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kollege Rentsch, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Wagner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN?

(Florian Rentsch (FDP): Ja, natürlich!)

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Rentsch, Sie hatten die Mehrwertsteuererhöhung der Großen Koalition angesprochen. Können Sie bestätigen, dass das die einzige Mehrwertsteuererhöhung in der Geschichte der Bundesrepublik war, die die FDP nicht mitbeschlossen hat?

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Florian Rentsch (FDP):

Herr Kollege Wagner, auf solche Suggestivfragen falle ich natürlich nicht rein.

(Allgemeine Heiterkeit)

Aber Sie haben in der Frage natürlich insofern recht, dass die FDP immer darauf geachtet hat, dass es ein ausgeglichenes Verhältnis von direkten und indirekten Steuern gibt.

(Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir haben natürlich darauf geachtet, dass insgesamt die Belastung der Menschen nicht so hoch ist, wie sie unter rot-grünen Zeiten war und jetzt unter Schwarz-Rot fortgesetzt worden ist. Dafür steht die FDP. Das können wir auch sehr selbstlos vertreten.

(Beifall bei der FDP – Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

– Jetzt beruhigen Sie sich wieder. Es ist doch alles in Ordnung. Es steht doch keine Mehrwertsteuererhöhung im Raum. Also können Sie sich doch wieder beruhigen.

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Rentsch, Herr Wagner möchte noch einmal nachlegen.

(Florian Rentsch (FDP): Nein!)

– Also keine weiteren Zwischenfragen.

Florian Rentsch (FDP):

Jetzt hat Herr Wagner seinen Spaß gehabt. Jetzt muss er sich wieder ein bisschen konzentrieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir brauchen nicht darauf zu warten, dass in Berlin noch irgendetwas wirklich passiert. Ich glaube nicht, dass diese Große Koalition noch in der Lage ist, irgendwelche wesentlichen Reformen auf den Weg zu bringen. Eigentlich hat sie sich schon aufgegeben. Sie wird sich mittlerweile in dem Wahlkampf zwischen Herrn Steinbrück – Entschuldigung, jetzt habe ich den Falschen genannt –, Herrn Steinmeier und auf der anderen Seite der Bundeskanzlerin in der Frage gefallen, wer die bessere Außenpolitik macht. Aber die Innenpolitik spielt bei dieser Bundesregierung wirklich keine Rolle. Das ist sehr bedauerlich.

(Mark Weinmeister (CDU): Na, na, na!)

Abschließend kommen wir zurück zu unserem Bundesland, das sehr darunter leidet, dass wir im Bund eine so schlechte Politik serviert bekommen. Frau Ministerin Lautenschläger, Sie haben vieles über die Reformbemühungen der Landesregierung gesagt. Ich teile vieles davon, weil ich glaube, von diesen innovativen Ideen, die Sie gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten aus Wisconsin – wo auch immer Sie sie her haben – nach Hessen mitgebracht haben, haben unser Bundesland und die Arbeitsmarktpolitik in Deutschland insgesamt viel profitiert.

Es war richtig, dass wir versucht haben, klare Verantwortlichkeiten zwischen Arbeitsmarktinstitutionen wie der Bundesagentur für Arbeit auf der einen Seite und den Kommunen auf der anderen Seite zu konstruieren. Frau Ministerin, aber eines muss man klar erkennen: Es mag sein, dass die Optionskommunen in einigen Teilen nicht so erfolgreich sind, was auch an Personen, die dort arbeiten, und an vielen anderen Gründen liegen kann. Aber die klare Verantwortlichkeit, die letztendlich die Optionsidee konstruiert, und eine klare Zuständigkeit sind von der Idee her immer noch richtig.

Dazu steht die FDP immer noch. Kollege Rock hat das ausgeführt. Auch Argen können erfolgreich sein. Aber so, wie die Bundesagentur für Arbeit mit fast über 100.000 Mitarbeitern aufgestellt ist, bleibt es ein Skandal, wie dort Steuergelder verschwendet werden. Es wirklich ein Skandal.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Ministerin Silke Lautenschläger)

– Sie haben recht, es sind keine Steuergelder. Es sind Beitragsgelder. Aber es ist trotzdem genauso schlimm. Da sind wir uns einig, ne? – Wunderbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will abschließend zwei Bemerkungen machen. Ich glaube, wir haben heute wieder erleben können, wie groß die programmatischen Unterschiede zwischen Sozialdemokraten und LINKEN sind. Frau Ypsilanti, es wird sehr darauf ankommen, wie Sie es in den nächsten Wochen schaffen oder nicht schaffen, zu Ihren ganzen Versprechungen zu stehen, die Sie den Bürgerinnen und Bürgern gegeben haben.

(Günter Rudolph (SPD): Wir schaffen das, keine Sorge!)

– Herr Kollege, wir werden sehr darauf achten, dass Sie das schaffen. – Die zweite Frage, das wird die zentrale Frage sein, ist, ob Frau Ypsilanti so standhaft sein wird, dass sie nicht verschiedene Forderungen, die seit einigen Wochen von der SPD auf den Tisch gelegt worden sind, einfach für eine Koalition mit den LINKEN opfern wird. Das ist die einzige zentrale Frage.

Frau Ypsilanti, auf Sie wird das Land in den nächsten Wochen ganz besonders schauen. Sie haben viele Versprechungen abgegeben. Sie haben gesagt, Sie werden wichtige Punkte wie die Autobahn und den Kasseler Flughafen mit Zähnen und Klauen verteidigen. Das sind ganz wesentliche Arbeitsmarktinstrumente, die wir dort für die Wirtschaft brauchen.

Frau Ypsilanti, wir werden deshalb mit den Kollegen in Nordhessen und den hessischen Sozialdemokraten und allen, die dafür verantwortlich sind, sehr genau darauf achten, dass Sie wirklich das einhalten können und nicht das alles in einer wichtigen Phase der hessischen Landespolitik einfach nur für eine Koalition über Bord werfen. Wir werden Sie an dieser Stelle jeden Tag beim Wort nehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Rentsch. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich darf feststellen, dass die Regierungserklärung der Hessischen Sozialministerin betreffend „Agenda wirkt – weniger Arbeitslose – mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“ abgegeben wurde. Die Aussprache hat dazu stattgefunden. Ich erkläre sie hiermit für beendet.

Mit aufgerufen waren drei Entschließungsanträge bzw. Dringliche Entschließungsanträge, über die jetzt abgestimmt wird.

Ich rufe zunächst Tagesordnungspunkt 48 auf, den Entschließungsantrag der CDU betreffend Bekenntnis zum „Fördern und Fordern“ in der Arbeitsmarktpolitik: Noch mehr Menschen in Arbeit und Brot bringen – Qualifizie-

rung und Vermittlung brauchen verlässliche Rahmenbedingungen. – Dazu zur Geschäftsordnung, Frau Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Wir hätten gerne, wenn das für die CDU in Ordnung ist, die getrennte Abstimmung des Abs. 1.

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Wenn Sie das beantragen, gehe ich davon aus, dass wir getrennt abstimmen, zunächst über den Abs. 1. Wer Abs. 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ganze Haus. Ich frage trotzdem noch: Ist jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Ebenfalls nicht. Somit einstimmig angenommen.

Ich lasse über den übrigen Entschließungsantrag der Fraktion der CDU abstimmen. Wer ist für diesen Antrag? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Die übrigen Fraktionen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 76 auf, den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Menschen und Sozialstaat stärken: Arbeitslosigkeit weiter abbauen, Beschäftigungschancen erhöhen. – Auch da zur Geschäftsordnung, Frau Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Auch hierzu hätten wir gerne die getrennte Abstimmung über jeden einzelnen Absatz.

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Also jeden einzelnen Absatz, gut.

Wer dem Abs. 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP. Wer ist dagegen? – Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Absatz angenommen.

Abs. 2: Wer möchte zustimmen? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD. Wer ist dagegen? – DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die FDP. Damit ist dieser Absatz angenommen.

Abs. 3: Wer möchte zustimmen? – DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die CDU. Wer enthält sich? – Die FDP. Damit ist dieser Absatz angenommen.

Abs. 4: Wer möchte zustimmen? – DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die CDU. Enthaltungen? – Die FDP. Damit ist dieser Absatz angenommen.

Dann kommen wir zu Abs. 5. Wer möchte zustimmen? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer ist dagegen? – DIE LINKE. Enthaltungen? – Die FDP. Damit ist auch dieser Absatz angenommen.

Abs. 6: Wer möchte zustimmen? – DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – CDU. Enthaltungen? – FDP. Damit ist auch dieser Absatz angenommen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles angenommen!)

Jetzt lasse ich abstimmen über den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Deutschland und Hessen sozial gestalten. – Frau Schott, bitte.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Auch hier hätten wir gerne getrennte Abstimmungen.

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Auch hier Absatz für Absatz?

(Marjana Schott (DIE LINKE): Ja!)

Ich rufe Abs. 1 auf. Wer möchte ihm zustimmen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – CDU, FDP und DIE LINKE. Damit ist dieser Absatz abgelehnt.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Norbert Schmitt (SPD), an die CDU gewandt: Sie stimmen mit den Kommunisten? – Unruhe)

– Meine Damen und Herren, wir sind mitten in der Abstimmung.

Abs. 2: Wer möchte ihm zustimmen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – CDU, FDP und DIE LINKE. Damit ist auch dieser Absatz abgelehnt.

(Zurufe von der SPD)

Abs. 3: Wer möchte ihm zustimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Damit ist dieser Absatz angenommen.

Abs. 4: Wer möchte zustimmen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – CDU, FDP und DIE LINKE. Damit ist auch dieser Absatz abgelehnt.

Abs. 5: Wer möchte zustimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Damit ist dieser Absatz angenommen.

Abs. 6: Wer möchte zustimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer lehnt ab? – CDU und FDP. Damit ist dieser Absatz angenommen.

Schließlich Abs. 7: Wer möchte zustimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Damit ist auch dieser Absatz angenommen.

Damit sind die Abs. 3, 5, 6 und 7 angenommen. – Vielen Dank für diese nicht ganz einfache Abstimmung.

Noch eingegangen und an Sie verteilt wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 17/697, zu dem Dringlichen Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Sparkassengesetzes und zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Frankfurter Sparkasse als Anstalt des öffentlichen Rechts, Drucks. 17/682 zu Drucks. 17/326, Tagesordnungspunkt 75. Er wird nachher bei der Diskussion um das Sparkassengesetz mit aufgerufen.

Damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2007/2008 sowie zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften – Drucks. 17/680 zu Drucks. 17/505 –

Mit dazu aufgerufen wird der

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 17/690 –

Berichtersteller ist Herr Beuth. Herr Beuth, Sie haben das Wort als Berichterstatter.

Peter Beuth, Berichterstatter:

Ich darf Ihnen die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innenausschusses zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2007/2008 sowie zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften, hierzu der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 17/628, vortragen.

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss in der 14. Plenarsitzung am 27. August 2008 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung durchgeführt.

In seiner Sitzung am 18. September 2008 hat der Innenausschuss den Gesetzentwurf behandelt und mit den Stimmen der CDU, der SPD, der FDP und der LINKEN bei Enthaltung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN die genannte Beschlussempfehlung gefasst.

Zuvor war der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 17/628, mit den Stimmen der SPD und der LINKEN gegen die Stimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung von CDU und FDP abgelehnt worden.

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kollege Beuth, Sie haben jetzt den symbolischen Hut des Berichterstatters abgelegt und nehmen jetzt bitte den symbolischen Hut des Redners für die CDU-Fraktion auf. Sie haben das Wort. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Peter Beuth (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst darf ich feststellen: Die CDU begrüßt und unterstützt den Gesetzentwurf der Landesregierung für die Anpassung der Besoldung und der Versorgung in unserem Lande.

Im Rahmen der schriftlichen Anhörung haben uns die Sachverständigen in diesem Ansinnen unterstützt. Weil der Gesetzentwurf der Landesregierung handwerklich ein bisschen schärfer gefasst war, sind wir sehr dankbar, dass die Beratungsgrundlage von der SPD, die zunächst in einem Gesetzentwurf eingebracht worden war, zur Vereinfachung des Verfahrens zurückgenommen worden ist. Insofern befassen wir uns heute ausschließlich mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung und den entsprechenden Änderungsanträgen.

Die CDU-Fraktion ist der Landesregierung, Minister Volker Bouffier und natürlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern außerordentlich dankbar, dass sie durch die erfolgreichen Verhandlungen mit den Gewerkschaften über einen Tarifvertrag die Voraussetzungen dafür geschaffen haben, dass wir hier die Anpassung der Besoldung und der Versorgung für das Jahr 2008 vornehmen können.

Allen Unkenrufen in diesem Hause zum Trotz ist es gelungen, einen Tarifvertrag mit den Gewerkschaften auszuhandeln, eine Eckpunktevereinbarung. Meine Damen und Herren, wir haben das in diesem Hause diskutiert.

Wir betrachten diesen Tarifvertrag, diese Eckpunktevereinbarung als einen Einstieg in den Hessen-Tarif. Das ist unser politisches Ziel. Daran halten wir fest. Das setzen wir auch mit diesem Gesetzentwurf um.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, die Föderalismusreform hat uns diese Möglichkeiten eröffnet, und wir haben sie genutzt, zunächst für 50.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Arbeiter und Angestellte; nunmehr folgt das Beamtenrecht dem Tarifrecht.

Ich will den Inhalt dieses Gesetzentwurfs in kurzen Zügen vorstellen. Für 98.000 Beamtinnen und Beamte und für 57.000 Versorgungsempfänger werden die Bezüge um 3 % erhöht. Das geschieht unter Anrechnung der 2,4-prozentigen Erhöhung zum 01.04.2008, die wir bereits im vergangenen Jahr beschlossen haben.

In dem Gesetzentwurf ist eine Einmalzahlung vorgesehen. Danach werden bis A 8 150 € und ab A 9 100 € als Einmalzahlung vorgesehen.

Insgesamt verbergen sich dahinter Mehrausgaben von knapp 80 Millionen €.

Darüber hinaus haben wir mit diesem Gesetzentwurf die Verlängerung der Geltungsdauer des Beamtengesetzes beschlossen. Damit haben wir uns Zeit verschafft, um in aller Seelenruhe gemeinsam eine Dienstrechtsreform beraten zu können. Sie kennen die Themen, die dort aufgerufen sind. Ich glaube, es ist klug, dass wir das hier in diesem Gesetz machen.

Darüber hinaus wird auch die Geltungsdauer des Sonderzahlungsgesetzes verlängert. Meine Damen und Herren, damit kommen wir unserem Versprechen nach, als Land Hessen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung dieses Landes zu beteiligen.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Meine Damen und Herren, von Anfang an haben wir erklärt, wir wollen keine Abkopplung der Entgelte der Beamtinnen und Beamten oder auch der öffentlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Lohn- und Preisentwicklung haben.

(Günter Rudolph (SPD): Ach nein!)

Deswegen haben wir diesen Tarifvertrag ausgehandelt und auch diesen Gesetzentwurf hier vorgelegt.

(Günter Rudolph (SPD): Unglaublich!)

Meine Damen und Herren, wir müssen aber natürlich eingestehen, dass sich die finanzielle Lage unseres Landes deutlich verschlechtert hat – die allgemeine Situation und die Rahmenbedingungen. Denken Sie nur an die Finanzmarktkrise und an die Steuereinnahmen, die lange nicht mehr so sprudeln, wie zu Beginn des Jahres erhofft. Ange-

sichts dieser Entwicklung haben wir natürlich große Sorgen.

Wir haben aber auch Sorgen, weil die Entscheidungen dieses Landtags natürlich dafür gesorgt haben, dass die Haushaltslage deutlich belastet wurde. Die Landesregierung und der Finanzminister haben dankenswerterweise genau darauf reagiert und mit der Haushaltssperre sozusagen den Pfahl dafür aufgestellt, damit wir diese Situation in den Griff bekommen. Wir haben damit Vorsorge für das treffen können, was wir bis heute in den Händen halten bzw. was wir bis heute absehen können. Wenn wir uns aber insbesondere die Lage auf den internationalen Kapitalmärkten der letzten Tage anschauen, dann müssen wir natürlich weiterhin die Sorge vor Einnahmeausfällen haben – auch weil wir nicht völlig ausschließen können, dass der Landtag weitere kostenwirksame Beschlüsse fasst bzw. dass diese möglicherweise bevorstehen.

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht eine gestaffelte Einführung der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten vor. Die CDU-Fraktion wird sich nicht daran beteiligen, den Beamtinnen und Beamten sozusagen für „neues Spielgeld“ die Erhöhung ihrer Besoldung ab dem 01.01. bzw. 1 : 1 zum Tarifvertrag zu versagen. Schönes Geld für angeblich Sinnvolles auszugeben, wird es mit uns nicht geben. Das machen wir nicht mit.

Meine Damen und Herren, wenn sich aber aus dem, was die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrem Änderungsantrag beantragt hat, der Einstieg in eine ganz grundsätzliche Neuorientierung der Finanzpolitik ergibt, dann werden wir uns in den kommenden Minuten und Stunden diesen Fragen nicht verschließen. Gemeinsam – –

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege, entschuldigen Sie bitte. Ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen. Die fünfminütige Redezeit ist beendet.

Peter Beuth (CDU):

Ich komme zum Schluss. – Gemeinsam, nachhaltig und generationengerecht den Haushalt zu konsolidieren, sich von der allgemeinen Freibierpolitik für alle zu lösen, sind Punkte, welchen wir uns gern nähern wollen. Wenn Sie uns von der Ernsthaftigkeit Ihres Sparwillens, Ihres Ansinnens überzeugen können, dann werden wir uns mit Ihrem Antrag sehr ernsthaft in diesem Hause auseinandersetzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Beuth. – Auf der Besuchertribüne begrüße ich den ehemaligen Staatssekretär Herrn Prof. Leonhard. Seien Sie ganz herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Der nächste Redner in dieser Debatte ist Herr Kollege Wagner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Beuth, Sie haben unseren Änderungsantrag bereits angesprochen. Hierzu möchte ich mich gern äußern. Zunächst aber noch eine Bemerkung vorab. Es gibt in diesem Hause unterschiedliche Auffassungen dazu, ob es richtig war, dass das Land aus der Tarifgemeinschaft der Länder ausgetreten ist. Es gibt in diesem Hause ebenfalls unterschiedliche Auffassungen dazu, ob es nicht richtig wäre, wieder in die Tarifgemeinschaft der Länder zurückzukehren. – Meine Fraktion fand den Austritt falsch, und meine Fraktion ist dafür, dass wir wieder in die Tarifgemeinschaft der Länder zurückkehren. Das ist heute aber nicht unser Thema. Daher möchte ich diese Debatte ausblenden, da es zunächst einmal darum geht, zu betonen, worin sich alle Fraktionen dieses Hessischen Landtags einig sind: Wir sind uns alle darin einig, dass der Tarifabschluss, die Erhöhung der Bezahlung der Tarifbeschäftigten, richtig war. Trotz der unterschiedlichen Auffassungen zum Thema TdL war das richtig und wurde von allen Fraktionen begrüßt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist richtig, dass dieser Tarifabschluss nun auch auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden soll. Beamtenrecht folgt Tarifrecht, und ich betone, dass es richtig ist, dass dieser Grundsatz hier heute verwirklicht werden soll. Ich glaube auch, dass sich alle Fraktionen dieses Hauses darin einig sind, dass diese Tarifierhöhung, diese Erhöhung der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten auch rückwirkend gelten sollen.

Nun komme ich zu der spannenden Frage, weshalb wir auch unseren Änderungsantrag eingebracht haben. Bisher war es, egal welche Farbe die Landesregierung hatte, ein oft gebrauchtes Instrument, dass man die Tarifeinigung schrittweise auf die Beamtinnen und Beamten übertragen hat. Das ist der erste Gedanke, den wir mit unserem Antrag aufgreifen. Wir wollen das Tarifergebnis schrittweise auf die Beamtinnen und Beamten übertragen, und zwar in einem gestaffelten Verfahren. Die Debatte dazu hatten wir im Ausschuss.

Es kommt ein Zweites hinzu, und zwar die Finanzlage des Landes Hessen. Finanzminister Weimar hat im Juli bei der Verhängung der Haushaltssperre erklärt – ich zitiere aus seiner Pressemitteilung vom 2. Juli –:

Die weitere Einkommensverbesserung für die Tarifbeschäftigten, die nach dem Willen aller Landtagsfraktionen auch für die Beamten übernommen werden sollte, sei jedoch ohne eine Haushaltssperre nicht zu stemmen.

Seit dieser Erklärung vom Juli hat sich die Finanzlage des Landes weiter verschlechtert. Es geht mir hierbei nicht um Schuldzuweisungen, sondern um Fakten: Die Steuereinnahmen sind im Vollzug bisher um 150 Millionen € niedriger – das ist weniger als bisher geplant. Wir haben eine wirtschaftliche Entwicklung – wer die Zeitungen liest, der erkennt das –, bei der wir große Sorgen haben, ob wir nicht in eine abgeschwächte Aufschwungphase gehen, was natürlich auch Auswirkungen auf den Landeshaushalt haben wird. Daher unterbreiten wir, die GRÜNEN, allen Fraktionen dieses Hauses den Vorschlag, mit einer gestaffelten Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten diese endlich besserzustellen, aber gleichzeitig mit unserem Vorschlag 40 Millionen € einzusparen. Ich glaube, angesichts der Finanzsituation

des Landes sind diese Maßnahmen gegenüber den Beschäftigten vertretbar und finanzpolitisch verantwortbar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, angesichts leerer Kassen im Hier und Jetzt müssen sich alle Fraktionen dieses Landtags überlegen, ob und in welchem Maße sie rückwirkend Gelder bewilligen. Genau diesem Gedanken trägt unser Änderungsantrag Rechnung. Es ist egal, wie die hessischen Verhältnisse in den nächsten Wochen weitergehen werden, wer in diesem Hause auf welcher Seite sitzen und wer auch immer welche Mehrheiten besitzen wird, denn immer ist festzustellen: Geld hat keine Farbe. Geld ist nicht schwarz, rot, grün, gelb oder dunkelrot, sondern wir müssen uns in diesem Hause alle unserer Verantwortung für den Haushalt stellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Wir alle müssen bei der Aufstellung des Landeshaushalts die Verfassungsgrenze einhalten. Wir tun im Interesse künftiger Generationen alle gut daran, an dem Ziel festzuhalten, zu ausgeglichenen Haushalten in diesem Lande zu kommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Das ist unsere gemeinsame Aufgabe; und es ist die besondere Aufgabe derjenigen, die die Regierungsverantwortung tragen. Wir GRÜNE bekennen uns ausdrücklich zu dieser Verantwortung für eine nachhaltige Finanzpolitik und für einen Haushalt, der das Ziel hat, keine Schulden mehr aufzunehmen. Wenn wir mit unserem Änderungsantrag hierzu heute einen Beitrag leisten und vielleicht noch die eine oder andere Fraktion überzeugen konnten, mit uns gemeinsam diesen nicht leichten Weg – auch wir wissen, dass es keine Freude macht, was wir heute beraten – zu gehen, da es sich finanzpolitisch um einen soliden Weg handelt, dann wären wir hierfür sehr dankbar. Unser Werben ist sehr ernst gemeint, und wir sind gespannt auf das Ergebnis der Abstimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Die nächste Wortmeldung, Herr Kollege Greilich für die Fraktion der FDP.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Manches hat Herr Kollege Beuth bereits vorweggenommen. Wir haben uns hiermit auseinanderzusetzen, und wir können erfreut zur Kenntnis nehmen, dass es im Lande Hessen eine Einigung mit den Tarifbeschäftigten gegeben hat, und zwar, wie ich meine, mit zwei wichtigen Ergebnissen:

Erstens. Das gefundene Ergebnis der Tarifverhandlungen ist ein angemessenes Ergebnis. Es ist das Ergebnis freier Tarifverhandlungen; und es ist in der konkreten Ausgestaltung auch so, dass soziale Aspekte durchaus berücksichtigt werden. Das ist die eine wichtige Erkenntnis.

Zweitens. Eine weitere wichtige Erkenntnis ist, dass eine Rückkehr in die Tarifgemeinschaft der Länder nicht erforderlich ist, um in Hessen vernünftige Ergebnisse zu erzielen.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen in der Tariflandschaft weniger Regulierung und nicht mehr.

Das Zweite – deswegen sind wir heute mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt –: Es ist eine gute Tradition, das, was an Tarifergebnissen gefunden ist, 1 : 1 für die Beamten des Landes Hessen umzusetzen. Das ist zum einen eine Tradition. Das ist zum Zweiten auch gerecht. Es ist auch eine Maßnahme, die sich die Beamten und Beschäftigten des Landes Hessen verdient haben. Ich denke, es ist an der Zeit, an dieser Stelle auch einmal Dank an die Beamten und Tarifbeschäftigten zu sagen, die über lange Jahre Opfer für die Entwicklung des Landes Hessen gebracht haben.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, deshalb werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen. Wir wollen keine Sonderopfer. In diesem Punkt sind wir uns einig mit der CDU.

Damit komme ich zu dem Änderungsantrag der GRÜNEN. Was hier verlangt wird, ist ohne Frage ein Sonderopfer für die Beamten des Landes Hessen in Höhe von mehr als 40 Millionen € gegenüber der vorgesehenen 1 : 1-Umsetzung des Tarifergebnisses. Wir begrüßen das insoweit erkennbare Bemühen um Haushaltskonsolidierung, um Einsparung. Herr Kollege Wagner, nachdem Sie hier sehr hörens Wert dargelegt haben, dass Sie sich Gedanken um die Steuerentwicklung und um die Einnahmesituation im Lande Hessen gemacht haben, würden wir uns allerdings wünschen, dass Sie etwas konkreter würden mit Ihren Vorschlägen zur Haushaltskonsolidierung.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Wir wollen hier keineswegs die Tür zuschlagen, sondern wir hören sehr aufmerksam, was Sie sagen. Wir teilen das Anliegen der Haushaltssanierung. Deshalb werden wir Ihren Antrag nicht ablehnen. Allerdings muss ich auch sagen: Nach dem, was wir hier gehört haben, ist eine Zustimmung zu dem Änderungsantrag nicht möglich. Ich wiederhole: Wir wollen keine Sonderopfer für Beamte, auch nicht für einzelne Gruppen von Beamten. Die sozialen Aspekte – ich hatte es erwähnt – sind bereits im Tarifergebnis enthalten. Was wir brauchen, ist ein Gesamtpaket zur Haushaltskonsolidierung, das sich in einem Kraftakt niederschlagen muss. Dabei muss in der Tat letztlich alles zur Diskussion stehen, gegebenenfalls auch ein Beitrag der Beschäftigten des Landes Hessen, die von einer Haushaltssanierung und der Zukunftssicherheit ihrer Arbeitsplätze sowie der Zukunftsfähigkeit des Landes Hessen durch dauerhaft gesicherte Arbeitsplätze und angemessene Arbeitsbedingungen ebenfalls profitieren werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insbesondere Kolleginnen und Kollegen der grünen Fraktion, nehmen Sie die Signale dieser Debatte und auch schon der Ausschussberatung im Innenausschuss zur Kenntnis. Haushaltssanierung – da sind wir uns einig – ist eine zentrale Aufgabe, ohne die wir die Zukunft nicht erfolgreich gestalten können.

Herr Wagner, über eines sind wir uns nicht einig: wenn Sie sagen, Geld habe keine Farbe. Es hat in der Tat keine einheitliche Farbe. Aber eines ist klar erkennbar geworden, gerade in den letzten Monaten in diesem Haus. Rot ist das Geld auf keinen Fall. Rot und Blutrot haben Ihnen schon

signalisiert, dass Ihr Antrag überhaupt keine Chance auf Realisierung hat,

(Andrea Ypsilanti (SPD): Manchmal ist es schwarz, in der Tat! – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

dass er mit Sicherheit abgelehnt wird, auch wenn Frau Fuhrmann sich dazu wieder aufregt. Die Botschaft ist eindeutig erkennbar und verstanden. Grüne Vorstellungen, auch für eine solide Haushaltspolitik, können Sie mit den zur Haushaltssanierung bereiten Fraktionen umsetzen. Gehen Sie den Weg, den Sie angedeutet haben, konsequent zu Ende. Verschwenden Sie Ihre Zeit nicht mit dem Versuch, einen knallroten Luftballon – denn mehr ist es bisher nicht – mit der Bauanleitung eines Herrn Schaus zu einem fadenscheinigen Schlauchboot mit begrenzter Haltbarkeit aufzublasen,

(Beifall bei der FDP und des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

sondern – dazu fordere ich Sie auf, und darum bitte ich Sie – treten Sie sofort in Gespräche mit uns, mit den zur Haushaltssanierung bereiten Fraktionen, ein, und bauen Sie mit uns, um bei dem Bild zu bleiben, einen hochseetüchtigen Tanker,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Titanic! – Lachen bei der SPD)

mit dem wir gemeinsam die Zukunft für unser Land und für unsere Menschen gewinnen können.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Greilich. – Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Schaus für die Fraktion die LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist schon bemerkenswert, was sich hier offensichtlich abzuzeichnen droht oder abzeichnet – je nachdem, wie man das will. Die Fakten sind folgende: Es gab einen Gesetzentwurf der SPD, der zugunsten eines Gesetzentwurfs der Landesregierung zurückgezogen wurde. Das haben wir unterstützt und im Ausschuss begrüßt, weil es darum geht und darum ging, die Vereinbarung, die die Landesregierung mit den Tarifvertragsparteien getroffen hat, das Tarifergebnis für die Landesbeschäftigten, zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen. Meine Damen und Herren, da stand nichts von „drei Monate später“ oder „für Teile drei Monate später“. Das ist erst in der Debatte gekommen. Jetzt nehme ich zur Kenntnis, dass die CDU-Fraktion in diesem Hause im Moment daran denkt, der eigenen Landesregierung in dieser Frage das Vertrauen zu entziehen. Das muss man erst einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Dann warten wir ab, wie das im Ausschuss diskutiert wird. Herr Beuth, Sie haben vorhin gesagt, wir lösen uns von der Freibierpolitik für alle. Das Zitat – das kann ich Ihnen versichern – werde ich in den nächsten Monaten bei allen Beamtinnen und Beamten verwenden, die damit diffamiert werden, obwohl sie mit 42 Stunden die höchste Wo-

chenarbeitszeit aller Bundesländer haben. Sie werden diffamiert, obwohl sie ständig Leistung erbringen müssen und das auch in diesem Hause immer wieder gelobt wird.

(Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Freibierpolitik für alle im Zusammenhang mit der Beamtenbesoldung ist völlig unzutreffend, steht völlig außerhalb jeder Diskussion,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie haben nichts verstanden!)

wenn ich an den Stellenabbau von 7.500 Stellen und an die Verstärkung der Aktivitäten der noch verbliebenen Beamtinnen und Beamten in diesem Zusammenhang denke.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Meine Damen und Herren, die GRÜNEN haben mit ihrem Änderungsantrag das Gleiche wieder eingebracht, jetzt bezogen auf den Gesetzentwurf der Landesregierung, was wir schon im Ausschuss diskutiert und abgelehnt haben – mit den Stimmen der FDP, mit den Stimmen der CDU, mit den Stimmen der SPD und mit unseren Stimmen abgelehnt haben. Noch im Ausschuss haben Sie das als soziale Komponente bezeichnet. Das haben Sie heute glücklicherweise nicht mehr getan. Aber ich will das trotzdem aufgreifen, weil ich denke, dass das, was Sie in Ihrem Änderungsantrag vorschlagen, keine soziale Komponente ist. Das haben auch die Vertreterinnen und Vertreter von FDP und CDU schon gegenüber den Beamten gesagt. Denn eine soziale Komponente heißt: Man gibt den niedrigen Einkommen mehr, und den höheren Einkommen nimmt man etwas weg. Was Sie aber machen, ist ein kollektives Wegnehmen, von einem geringen Teil abgesehen – das wissen Sie sehr wohl –, dem geringsten Teil, den es in der Beamtenschaft gibt: dem einfachen und mittleren Dienst. – Das zur Haushaltskonsolidierung.

Werte Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, eines will ich Ihnen an dieser Stelle zu Ihrem Änderungsantrag ins Stammbuch schreiben. Dieser Änderungsantrag ist nichts anderes als die konsequente Fortsetzung der Politik der „Operation düstere Zukunft“.

(Zurufe von der CDU: Na, na, na!)

Das ist nichts anderes, weil auch darin bereits in einem großen Maße enthalten ist,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jetzt aber!)

dass Beamtinnen und Beamte wieder zur Kassen- und Haushaltskonsolidierung herhalten sollen. Mit unseren Stimmen wird das nicht passieren.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Zum Abschluss noch einmal zu dem knallroten Gummiboot.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Luftballon! – Weitere Zurufe von der FDP)

– Nein, „Gummiboot“ haben Sie gesagt. – Meine Damen und Herren, die Masse der Gummiboote ist immer noch gelb. Rote kenne ich sehr wenige. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN – Florian Rentsch (FDP): Aber die schwimmen im Gegensatz zu den roten!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Nächster Redner ist Herr Kollege Rudolph für die SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist eine denkwürdige Diskussion, die wir im Hessischen Landtag führen, zu einem Thema, zu dem sich vor der Sommerpause alle einig waren: dass die hessischen Beamtinnen und Beamten das bekommen sollen, was die Tarifbeschäftigten auch bekommen haben, nämlich 3 % mehr.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das kriegen sie auch!)

In der Sache ist es mehr als berechtigt, nachdem Sie, Herr Bouffier, jahrelang eine Personalpolitik nach Gutsherrenart betrieben haben, mit weniger Urlaubsgeld, weniger Weihnachtsgeld, keiner Besoldungserhöhung plus einer längeren Wochenarbeitszeit. Das war Ihre Politik auf dem Rücken der Beschäftigten, insbesondere auch der Beamtinnen und Beamten, obwohl Sie vor der Wahl 2003 gesagt hatten, mit Ihnen gebe es keine Sonderopfer. Das ist ein glatter Wortbruch, den Sie an der Stelle begangen haben. So kann man mit den hessischen Beamtinnen und Beamten nicht umgehen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wir haben auch einen Gesetzentwurf eingebracht. Wir haben uns jetzt darauf verständigt, dass nur noch der Entwurf der Landesregierung übrig bleibt, weil er jedes Detail beinhaltet. Das ist klar; wenn Sie die entsprechende Zuarbeit haben, können Sie auch alles so darstellen, wie es ist. Das ist überhaupt kein Problem für uns.

Meine Damen und Herren, was wir jetzt erleben, ist ein Änderungsantrag der GRÜNEN. Dieser Auffassung kann man sein, das ist völlig legitim und in Ordnung. Aber es ist nicht die Auffassung der SPD-Fraktion, um das an dieser Stelle sehr deutlich zu sagen.

Herr Kollege Beuth, ich bewundere das Herumeiern, das Sie an dieser Stelle gebracht haben. Jetzt müssen die hessischen Beamtinnen und Beamten offensichtlich dafür herhalten, dass die KfW-Bank – Herr Koch, Sie sitzen im Verwaltungsrat – irgendwelche Überweisungen getätigt hat und dass jetzt dem hessischen Steuerzahler Geld fehlt.

(Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Es stimmt doch, dass er im Verwaltungsrat sitzt. Es mag Ihnen missfallen, es ist trotzdem korrekt.

(Petra Fuhrmann (SPD): Na klar!)

Jetzt sollen die hessischen Beamtinnen und Beamten dafür herhalten, dass es möglicherweise weniger Steuereinnahmen gibt. Was ist das für eine verquere Personal-, Besoldungs- und Tarifpolitik auf dem Rücken der hessischen Beamtinnen und Beamten? Es ist eine falsche Position.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Natürlich gibt es die Erhöhung. Aber da wir so locker-flockig reden, will ich es einmal am Beispiel eines Polizeikommissars deutlich machen, der in der Besoldungsgruppe A 9 ist. Für den sind es 268 € weniger.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Brutto!)

– Brutto. – Wir haben etwa 14.000 Polizeibeamte, deren verantwortungsvolle und schwierige Arbeit im Schichtdienst wir im Landtag oft genug loben. Da können Sie sagen, 268 € seien zu vernachlässigen. Wir sehen das nicht so locker-flockig. Für den Studienrat – wir haben in Hessen etwa 40.000 Beschäftigte im Schuldienst – geht es um 423 €. Gemeinsam sagen wir, die Lehrer stehen unter einem großen Druck und haben eine verantwortungsvolle Tätigkeit. Deswegen sehen wir das eben nicht so locker-flockig.

Wenn die Haushaltslage nun einmal so ist, wie sie ist – Herr Kollege Wagner, Sie haben es angedeutet, wer auch immer das zu verantworten hat; in den letzten neun Jahren waren es CDU und FDP, in den letzten vier Jahren die CDU allein –, so können wir das nicht auf dem Rücken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter austragen. Wir haben bei der Einbringung des Gesetzentwurfs gesagt, wir wollen die Übertragung des Tarifvertrags, der erst mühevoll erkämpft wurde, auch mit einer anderen Mehrheit im Landtag. Deswegen ist es nicht konsequent, was Sie machen.

Ich darf Herrn geschäftsführenden Innenminister Bouffier aus einer dpa-Meldung vom 08.06. zitieren. Sie haben damals angekündigt, nachdem der Tarifvertrag zustande gekommen war, Sie wollten die Übertragung auch auf die 97.000 Beamten und Richter vornehmen. Zitat von Ihnen laut dpa:

Die Regelung für den Tarifbereich und die Übernahme dieser Regelung für die Beamten honorieren die Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesverwaltung.

An der Stelle haben Sie ausdrücklich recht. Deswegen bekommen Sie von uns ausdrücklich die Unterstützung für eine solche Aussage.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen ist die Herumeierei nicht nachvollziehbar. Herr geschäftsführender Innenminister, Sie haben im Innenausschuss gesagt: wenn man die Beamten für eine Sparpolitik missbraucht oder wenn man die Beamten ärgern will. Ich meine, so sinngemäß hätten Sie es formuliert. – Sie nicken, also stimmt dieses Zitat. Dann müssen sich auch die CDU und die Regierung klar positionieren. Was Sie gemacht haben, ist gar nichts. Sie haben gar nichts erklärt. Sie sagen, es sei ganz interessant von den GRÜNEN, und Sie wissen gar nicht, ob Sie zustimmen. Ich habe so den Eindruck, andere sollen für Sie die Kastanien aus dem Feuer holen.

Wir sind als SPD-Fraktion klar positioniert, weil wir zu Recht eine Verantwortung gegenüber den Beamtinnen und Beamten haben. Was Sie sagen, ist eine Meinung; die kann man haben, aber man muss sie nicht teilen. Auch das ist zulässig. Wir sind in einem Verfahren. Bei der Einbringung vor der Sommerpause hat keine Fraktion gesagt, dass sie eine Staffelung machen will. Ich habe auch nicht gesagt, dass das für alle Zeiten ausgeschlossen ist. Wir können uns übrigens schnell verständigen, wenn es darum geht, dass Staatssekretäre nach B 9 diese 3 % nicht bekommen – ohne dass das mit meiner Fraktion abgesprochen ist. Aber das scheint nicht das Problem zu sein. Wir müssen auch aufpassen, dass wir keine falschen Signale senden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eines ist auch klar: Wenn wir die Besoldung der Beamten, was sie mehr oder weniger bekommen sollen, nach der Haushaltspolitik ausrichten sollten, wäre das ein ganz schlechter Stil.

Mir fallen viele Positionen in diesem Landeshaushalt ein, wo in den letzten Jahren durch eben diese Landesregierung Geld hinausgeworfen wurde. Hier zu bejammern, dass die Finanzen in Hessen schlecht seien, ist schon fast dreist. Deswegen ist die SPD klar positioniert. Wir wollen, dass die Beamtinnen und Beamten das bekommen, was die Tarifbeschäftigten bekommen. Das gilt für das Jahr 2008. Alles Weitere werden wir in den nächsten Verhandlungen und in den nächsten Gesetzgebungsrunden sehen. Im Gegensatz zu anderen sind wir klar positioniert, und wir bitten um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Ministerpräsidenten Koch das Wort.

(Zurufe: Oh!)

Roland Koch, Ministerpräsident:

Das ist auch eine Form von Respektbezeugung.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Rudolph hat von einer denkwürdigen Situation gesprochen. Denkwürdig ist in den letzten Wochen logischerweise

(Günter Rudolph (SPD): Alles!)

eine ganze Menge. Es ist „denk“-würdig, Herr Kollege Rudolph, und genau dabei sind wir gerade. Die Frage ist nämlich: In einer solchen Situation ungeklärter Mehrheitsverhältnisse, unterschiedlicher Abstimmungen können sich bestimmte Dinge hochschaukeln, und es können sich bestimmte sachliche Positionen entwickeln.

Für die Landesregierung, die einen Gesetzentwurf eingebracht hat, ist diese Situation genauso wenig neutral wie für alle anderen; denn wir sind keine politischen Eunuchen geworden. Sie haben im Moment ein eindrucksvolles Beispiel gegeben; denn so, wie Sie gesprochen haben, kann man nur reden, wenn man nicht an der Regierung ist.

(Günter Rudolph (SPD): Ach Gottchen, nicht so überheblich!)

– Ja, Herr Kollege Rudolph, so ist das, wenn sozusagen nicht der Rechenschieber dahintersteht. – Das ist eine schwierige Entscheidung. Aber in einer Zeit von wechselnden Mehrheiten sind alle auf dem vorsichtigen Weg, sich nicht vorwerfen lassen zu müssen, sie hätten einer Gruppe zu wenig gegeben.

Der Kollege Al-Wazir war vor einiger Zeit im Gespräch auch mit mir. Diesen einen Satz darf ich vielleicht einmal zitieren. Er sagte, sie hätten erst geglaubt, wir wollten nicht mehr regieren, und später, andere wollten nicht regieren, weil alle gemeinsam das Geld ausgeben. Das ist jedenfalls eine schwierige Frage. Ich antworte der Fraktion der GRÜNEN auf den Antrag, den sie hier gestellt haben, aus meiner Sicht: Es macht keinen Sinn – da hätte Herr Kollege Rudolph recht –, es als ein völlig isoliertes Problem zu betrachten, ob wir jetzt als ein Beispiel, weil die GRÜNEN einen Punkt brauchen, gerade einmal „die Beamten ärgern“. Denn dann ist es ein illegitimes Opfer.

Es muss schon die Frage sein, die jedenfalls ich mir für die Regierung in dieser Diskussion stelle, ob wir dem Parlament sagen, dass wir uns in einer solchen Frage eines Gesetzgebungsverfahrens auch eine andere Alternative vorstellen können. Dass das eine denkbare ist, die auch in der Vergangenheit gelegentlich schon genutzt worden ist, hat der Kollege Rudolph richtigerweise gesagt. Das hängt ein bisschen von dieser Frage ab. Was jedenfalls ich für mich, aber, ich glaube, auch für die Kolleginnen und Kollegen der politischen Fraktion, der ich angehöre, sagen kann, ist: Wir wollen am Ende in einem Spiel, das gespielt wird, nicht die Deppen sein, weil wir gerade Partner eines Spiels waren – so offen formuliert –, und dann von Herrn Rudolph vorgeführt werden unter dem Motto, die GRÜNEN haben einmal etwas gespielt.

Das ist die spannende Frage, Herr Kollege Al-Wazir. Denn wenn wir jetzt daran denken würden, Sie würden gerade mit anderen in Koalitionsanbahnungsverhandlungen zum Verlobungsstand sein, würden jedenfalls wir uns vergleichsweise ärgern, wenn Sie sich so verhalten würden. Mit mir hätten Sie Schwierigkeiten; möglicherweise haben Sie mit Frau Ypsilanti weniger.

Aber die Frage, die dahintersteht, ist: Was ist die politische Botschaft? Die politische Botschaft hat eine andere Dimension, wenn man das liest, was Sie bisher öffentlich gesagt haben. Es ist aus meiner Sicht durchaus hörens- und lesenswert, wenn da steht: „Aus meiner Sicht muss spätestens 2011 der Landeshaushalt ausgeglichen sein und danach mit der Schuldentilgung begonnen werden.“ Dann beschimpfen Sie uns, das ist auch in Ordnung: „Allerdings hat die Finanzpolitik der Regierung Koch in den letzten Jahren einen Schuldenberg aufgehäuft.“

(Günter Rudolph (SPD): Genau, stimmt!)

Das ist das, was ich bei Hans Eichel vor neun Jahren auch immer gesagt habe. Dann kommt der Satz: „Ausgeglichene Haushalte werden wir weder durch Steuersenkungen noch durch große Mehrausgaben erreichen, auch wenn viele Ausgabenwünsche bestehen.“ Insgesamt ist das eine Position – Sie wissen, sogar bei der Frage der Steuersenkung, wenn Sie die öffentliche Debatte verfolgen, die auch ich in meiner Partei führe –, bei der es einen Anlass gibt, sich über bestimmte Dinge zu unterhalten.

Nur, wir haben eine andere Diskussion, und ich erbitte mir, dass wir daraus ein Stück eine Antwort bekommen. Ich habe der Frau Präsidentin schon angedroht, ich rede ein bisschen länger als fünf Minuten, weil ich einen gewissen Zusammenhang herstellen will. Hinter der Frage steht auch eine Chance, eine solche Debatte zu führen.

Wir haben mit der Hessischen Landesregierung in den letzten Jahren mit den Vorschlägen zur Besoldung einen zweifellos nicht einfachen Weg beschritten, den man auch nicht in jedem Element so gehen muss, wie wir ihn gegangen sind. Aber er hat, wenn man alles zusammenführt, bestimmte Ergebnisse.

Der Kollege Schaus hat gesagt, wir hätten Stellen eingespart. Ich will gar nicht sagen: „Schön wärs“, weil Sie das ärgern würde. Aber die Bilanz der Stellen dieses Landes ist am Ende annähernd identisch. Wir haben für Stellen, die wir eingespart haben, die Sie bemerkt haben – rund 6.000 Stellen in verschiedenen Bereichen über die Personalvermittlungsstelle –, an anderen Stellen, insbesondere in den Hochschulen und den Schulen, Stellen geschaffen, sodass die Netto-Stellenbilanz des Landes sich nicht signifikant verändert hat, wenn man alles zusammenrechnet.

Das muss man wissen bei jedem Wunsch, den Sie äußern, zusätzliche Stellen zu schaffen.

Wir haben aber auch einen Bericht von Herrn Staatssekretär Suchan in den Zeiten von Herrn Ministerpräsident Eichel gehabt, der uns nachgewiesen hat, wie sich bis zum Jahr 2020 finanzielle Entwicklungen im Lande abzeichnen aufgrund der höheren Versorgungslasten und der Personalkostensteigerung, wie dann die Personalkostenquote – also das, was insgesamt im Haushalt für Personal ausgegeben wird – in eine nicht mehr beherrschbare Größenordnung steigt.

Im Vergleich dazu muss man heute feststellen, dass wir rund 1 Milliarde € jährlich weniger für Personalkosten ausgeben, als das Suchan für diesen Zeitpunkt prognostiziert hat. Das tun wir im Wesentlichen in Aktivgeldern, weil man logischerweise Versorgungsbezüge nur in einem geringeren Umfang und Beihilfen in gar keinem Umfang in einer solchen Weise steuern kann. Da gibt es Verschiebungen untereinander, aber am Ende war Suchan der Meinung, dass wir etwa 9 Milliarden € im Jahr zahlen, und jetzt zahlen wir etwa 8 Milliarden €.

Man muss aber wissen: Wer dieses Prinzip aufgibt, gefährdet die gesamte Finanzierung eines Haushalts. Ich streite auch heute bewusst nicht über die Details, ob man in der Tarifgemeinschaft ist oder nicht. Dazu habe ich eine Meinung, auch das haben wir gesagt, aber das steht heute nicht zur Abstimmung.

Sie sagen, Sie wollen auf den Weg einer Verhandlung gehen, bei dem der Wiedereintritt in die Tarifgemeinschaft etwa 350 bis 400 Millionen € im Jahr kostet. Die LINKEN sagen, sie wollen einen öffentlichen Beschäftigungssektor, der 600 Millionen € plus/minus X strukturell kostet, selbst wenn man das in mehreren Jahren einführt. Die Linkspartei hat gesagt, wir brauchen eine Hessencard, die rund 100 Millionen € kostet, wie sie sie beschrieben hat. Die „Operation sichere Zukunft“ wollen Sie zumindest im Sozialbereich gemeinsam streichen. Das kostet mindestens 30 Millionen €. Damals waren es unstrittig so viel; und das muss man sicher ein bisschen hochrechnen. Bei der kostenlosen Bildung von der Krippe an können Sie rechnen. Das sind 400 bis 500 Millionen €; da kommt es auf die Details an.

Wenn Sie das zusammenrechnen, dann findet damit eine Diskussion über einen Politikwechsel statt, die faktisch bedeutet, dass Mehrausgaben diskutiert werden. Wenn Sie beim Personal wieder alles glattstellen wollen – dabei wollen Sie nicht weniger Stellen haben und nicht weniger bezahlen, sondern mehr –, legen Sie die Milliarde wieder drauf. Gleichzeitig muss man noch mit 1 Milliarde € Mehrausgaben rechnen. Wenn ich Herrn Kollegen Beuth richtig verstanden habe, ist das die Freibierpolitik, von der er gesprochen hat, und nicht die gesamte Besoldung, Herr Kollege Schaus, um das nebenbei zu sagen.

(Beifall bei der CDU)

Diese Fragestellung besteht also: Gibt es im Hessischen Landtag eine Mehrheit, die gemeinschaftlich der Auffassung ist, dass man anfangen kann, auch in riskanten Fragen zu handeln? Das Beamtengesetz ist eine riskante Frage; denn sie wird genau die Argumentation bringen, die Herr Rudolph angewandt hat, weil er noch die Chance hat, das frei zu diskutieren, unabhängig von Bindungen, von Koalitionsdiskussionen und Sonstigem. Er nutzt die Chance des letzten Populismus.

(Günter Rudolph (SPD): Das sagen gerade Sie!)

Dann will er verhandeln. Herr Kollege Rudolph, ich glaube, dass das am Ende nur Verhandlungen werden und nicht mehr. Aber das ist natürlich nicht Ihre Meinung.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Deshalb steht am Ende die entscheidende Frage: Ist das, was die Fraktion der GRÜNEN beantragt hat – das ist eine Frage, die nur die Fraktion der GRÜNEN beantworten kann, weil die beiden anderen Fraktionen auf der linken Seite des Hauses an der Debatte nicht teilnehmen, also ob sie einen Antrag stellen oder nicht; sie haben sich klar positioniert –, ein Einstieg? Wenn es ein Einstieg ist, dann ist es aus Sicht der Landesregierung ein Vorschlag, der weiter geht als das, was wir in Verhandlungen zusammen gewagt haben, in einer solchen politischen Diskussion zu machen.

Wenn es kein Einstieg ist, sondern nur ein Beispiel eines Fußtritts, dann ist das unseren Beamtinnen und Beamten gegenüber angesichts der Diskussion nicht angemessen. Da liegt nach meiner Einschätzung die Kante. Deshalb ist es in der Tat ein intellektuelles Ringen. Es ist eine Debatte im Parlament: Lohnt es sich, oder nicht?

Ich will ausdrücklich sagen, dass ich den Eindruck habe, dass Herr Kollege Wagner nichts gesagt hätte, was dem widerstrebt. Aber er hat sich sehr präzise und ganz vorsichtig nur auf diesen Fall bezogen.

Ich glaube, dass jedenfalls aus Sicht der Landesregierung, die ein Recht und eine Pflicht zur Stellungnahme hat, die Frage wichtig ist: Will das Parlament an dieser Stelle ein Signal setzen, das etwas damit zu tun hat, dass der Ansatz, 2011 einen ausgeglichenen Haushalt zu haben, auch wenn es Schmerzen auslöst – die Entscheidung, die da getroffen würde, löst Schmerzen aus –, ein weiterhin ernsthafter Ansatz ist?

Natürlich ist richtig, was gesagt worden ist, dass sich, seitdem Volker Bouffier und ich und andere – wir sind dafür persönlich verantwortlich und stehen gegenüber den Beteiligten dafür gerade – diese Verabredung mit den Beamten getroffen haben, die Situation unseres Landes weiter verändert hat. Ich weiß nicht, wie Sie auf die KfW gekommen sind. Das werde ich noch mit Peer Steinbrück besprechen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Aber die Tatsache, Herr Kollege Rudolph, dass wir Gott sei Dank der Bankenstandort Europas sind und deshalb viele Menschen eine gute Beschäftigung und vieles andere haben, bedeutet, dass in der Krise des internationalen Bankenwesens im Augenblick Hessen derjenige ist, der den ersten Schwall des ganzen Problems auf den Tisch geknallt bekommt. Sie haben in der Steuerabrechnung gesehen, dass wir einen signifikant anderen Steuereingang haben als die anderen Bundesländer. Das wird sich wieder ändern. Das ist keine Frage, die man auf das Jahrhundert diskutieren muss. Aber für 2008 und 2009 wird kein Mensch in diesem Lande, der das ernst nimmt, was in dem Antrag der GRÜNEN offenbar intendiert ist, über Ausgabenprogramme reden können, sondern er wird in den nächsten Wochen tendenziell über Sparprogramme reden müssen.

Die Frage ist: Ist dazu wirklich eine parlamentarische Diskussion da, und gibt es hierfür einen hinreichenden Verdacht an Übereinstimmung? Denn wir verhandeln heute Abend keine Kürzungspakete. Wir verhandeln keine Haushaltssanierungsstrukturen, wir beschließen am Ende

ein Gesetz. Aber wir beschließen mit diesem Gesetz auch über die Frage, ob es ein Signal ist oder nicht.

Ich sage Ihnen für mich persönlich – ich werde aber auch versuchen, das mit meiner Fraktion zu diskutieren –: Wenn es ein Signal ist, das es über das Gesetz hinaus ernst meint mit dem Vorschlag vom Herrn Kollegen Al-Wazir, den er im Sommer formuliert hat und den ich zitiert habe, dann ist es eine ungewöhnliche Entscheidung, eine denkwürdige Entscheidung wert. Wenn er das hier im Parlament sagt, unterstelle ich das auch.

Dann weiß er, dass er und seine Fraktion in den nächsten Wochen in allen Diskussionen, die geführt werden, so gemessen werden, wie sie sich verhalten. Aber es ist kein Nebenkriegsschauplatz, sondern es ist ein wichtiges Thema. Es ist ein wichtiges Thema, weil es um unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht. Es ist aber auch ein wichtiges Thema, weil jeder weiß, dass es nur unter symbolischen Gesichtspunkten die Bedeutung erlangen kann, die es jetzt in dieser Diskussion hat.

Dafür bin ich jedenfalls offen. Wenn das ein Signal ist, dass wir dort zu einer politischen Mehrheit in einem neu gewählten Landtag kommen können, der in einer solchen Frage sagt, dass das eine Entscheidung ist, die ein Schritt – ein Schritt, nicht mehr – in eine bestimmte Richtung ist, wie man mit dem Haushalt umgeht, dann kann es in der Tat eine spannende Sitzung des Hessischen Landtags sein. Ich glaube, dazu sollten wir einen Augenblick weiter diskutieren. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Die nächste Wortmeldung stammt vom Herrn Kollegen Al-Wazir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will erst einmal zum geschätzten Kollegen Rudolph zwei Sachen sagen.

Erstens. Auch wir sind dafür, dass die Beamtinnen und Beamten die 3 % bekommen. Übrigens habe ich niemanden in diesem Haus gehört, der nicht der Meinung ist, dass die 3 % auch übertragen werden sollen.

Das Einzige, worüber wir uns jetzt auseinandersetzen, ist die Frage, ob das für alle heute, Ende September, rückwirkend zum 1. Januar geschehen soll. Das ist der einzige Punkt. Dass jemand, der im Dienste des Landes Hessen steht, an der Einkommensentwicklung teilhaben soll, das haben wir immer gesagt, und das ändert sich überhaupt nicht durch das, was hier beschlossen oder auch nicht beschlossen wird. Dieser Meinung sind alle.

Zweitens. Lieber Kollege Rudolph, Sie haben gesagt, nach der Vorstellung der GRÜNEN würde irgendwer etwas weniger bekommen. Dazu sagen wir ausdrücklich: Das stimmt nicht, sondern alle bekommen mehr, und zwar rückwirkend.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Günter Rudolph (SPD): So herum kann man das auch sehen!)

Um es jetzt einmal konkret zu machen, lieber Günter: Du hast als Beispiel die Polizeibeamten genannt. Die Justiz-

vollzugshauptsekretärin mit A 8 bekommt nach unseren Vorstellungen rückwirkend 512 €. Der Polizeioberkommissar bekommt rückwirkend 311 € zusätzlich, und der Studienrat mit A 13 bekommt rückwirkend 242 €. Es geht also nicht darum, dass irgendwer weniger bekommen soll. Es ist wichtig, das in dieser Debatte noch einmal festzustellen.

Wenn ich mich recht erinnere, habe ich in der ersten Sitzung nach der Sommerpause in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung ausdrücklich gesagt, dass ich nicht verstehe, warum von einer Vollbremsung sofort auf Vollgas umgestiegen werden soll. Wer es hören wollte, konnte es hören. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage ausdrücklich: Die Fraktion der GRÜNEN ist in dieser Frage, ob in der Regierung oder in der Opposition, immer stringent gewesen. Wir haben im Jahre 1996 die Debatte über die Frage eröffnet, wann eigentlich mit dem Ausgleich des Haushalts begonnen werden soll. Ich kann mich noch daran erinnern, dass der heutige Abg. Wagner damals Mitautor eines Papiers war, in dem er die damals revolutionäre Forderung aufgestellt hat, innerhalb von zwei Legislaturperioden auf Bundesebene zu einem Haushaltsausgleich zu kommen. Wir sind auf dem Bundesparteitag der GRÜNEN mit dieser Forderung kläglich untergegangen. Drei Jahre später war sie Gegenstand der Regierungspolitik von Bundesfinanzminister Hans Eichel.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Na ja! – Nicola Beer (FDP): Auf dem Papier!)

– Liebe Kollegin Beer, ich bin seit 1995 in diesem Parlament. Seit dieser Zeit habe ich immer wieder erlebt: Am Ende der mittelfristigen Finanzplanung war der Haushalt immer ausgeglichen – der Termin verschiebt sich aber jedes Jahr um ein Jahr.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind auch in Oppositionszeiten hier ausdrücklich die Linie gefahren, unterschiedliche Gehaltsgruppen unterschiedlich zu behandeln. Ich erinnere daran, dass wir, als die CDU im Herbst 2003 mit absoluter Mehrheit beschlossen hat, die Sonderzahlungen komplett auf 60 % zu kürzen, hier den Vorschlag eingebracht haben, bei bestimmten Gruppen auf unter 60 % zu gehen und bei bestimmten Gruppen bei 70 % zu bleiben – unter dem Strich zwar das gleiche Einsparvolumen, aber eine, wenn Sie so wollen, andere Behandlung von einfachem und mittlerem Dienst als von gehobenem und höherem Dienst. Das hat die CDU damals leider abgelehnt.

Ich muss aber noch einmal feststellen: Wir waren und sind in dieser Frage stringent. Herr Ministerpräsident, ich fände es gut, wenn Sie das einmal darstellen würden, denn die Tatsache, dass Sie rückwirkend eine Gehaltserhöhung um 3 % geben wollen, ist faktisch das Eingeständnis, dass der hessische Sonderweg gescheitert ist. Faktisch haben Sie sich auf denselben Prozentsatz wie den der TdL geeinigt. Wir sagen ausdrücklich, dass die hessischen Beschäftigten, auch die Beamtinnen und Beamten, an der Einkommensentwicklung teilhaben sollen, wir vertreten aber schon die Auffassung, dass das nicht bei allen Gehaltsgruppen zum selben Zeitpunkt geschehen muss.

Lieber Günter, SPD und GRÜNE haben in Hessen ja schon gemeinsam regiert. Ich meine, mich zu erinnern, dass es 1996 oder 1997 war, als im Gesetz- und Verordnungsblatt stand, dass das Ergebnis des Tarifabschlusses

für die hessischen Beamtinnen und Beamten ganze drei Monate später in Kraft tritt. Kann das so gewesen sein?

(Zurufe von der FDP)

Insofern meinen wir es sehr ernst. Geld hat keine politische Farbe. Geld ist entweder da, oder es ist nicht da. Momentan ist es so, dass wir davon nicht genug haben. Deswegen glauben wir, die Besoldung für alle Besoldungsgruppen, bis zu B 9, rückwirkend zum 1. Januar zu erhöhen, wäre falsch. Wir würden das übrigens auch dann für falsch halten, wenn die CDU-Fraktion hier noch die absolute Mehrheit hätte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Al-Wazir. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ypsilanti für die SPD-Fraktion.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich finde es einen ganz interessanten Vorgang, dass sich der geschäftsführende Ministerpräsident zu diesem Punkt heute noch einmal zu Wort gemeldet hat. Ich denke, das liegt daran, Herr Ministerpräsident, dass Sie heute etwas vortragen wollten, was Ihr Innenminister nie vorgetragen hätte.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, Sie wollten Ihrem Innenminister an dieser Stelle einen Wortbruch ersparen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Da sind Sie Fachfrau! – Lachen und weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

Den Vorschlag der GRÜNEN kann man nachvollziehen. Man kann sich entscheiden, ob man ihn teilt oder nicht teilt. Wir haben vorgetragen, dass wir ihn an dieser Stelle in dieser Situation nicht teilen. Herr Koch, Ihnen nehme ich es aber nicht ab, dass es Ihnen an dieser Stelle um den Haushalt und um die Sache geht, denn um den Haushalt ist es Ihnen in den letzten neun Jahren nie gegangen – so, wie er jetzt aussieht.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Ihnen und der CDU-Fraktion geht es allenfalls darum, hier noch einmal zu beweisen, dass man auch eine Jamaikakoalition eingehen kann. Das ist das einzige Ansinnen Ihres Vortrags.

(Michael Boddenberg (CDU): Der Antrag kommt von den GRÜNEN, Frau Kollegin!)

Ich sage noch etwas zu dem Vorschlag der GRÜNEN. Tarek, es trifft zu, dass wir in der Vergangenheit Gehaltserhöhungen für die Beamten später nachvollzogen haben. Wir haben aber klar gesagt, dass wir das diesmal nicht machen. Warum nicht? – Diese Landesregierung hat im Wahlkampf gesagt, es werde keine Sonderopfer für Beamte geben. Genau das hat sie aber gemacht. Die Beamten sind in der „Operation düstere Zukunft“ rasiert worden. Wir haben es alle schon oft gehört: Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld gekürzt, Arbeitszeit verlängert. Wir träfen an dieser Stelle alle, die die 42-Stunden-Woche schon eine lange Zeit mitgetragen haben,

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

unter anderem die Polizisten und die Lehrer, die im Moment wirklich einen guten Job machen und die wir nicht doppelt bestrafen wollen. Deshalb noch einmal: Auch wir nehmen die Problemlage des Haushalts wahr. Wir nehmen sie auch ernst. Auch wir sagen, wir müssen mittelfristig einen ausgeglichenen Haushalt haben. Aber in dieser Frage haben wir heute mit euch einen Dissens, Genossen – Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU und der FDP – Unruhe)

Wenn man sich die Haushaltslage ansieht: Was heißt das denn?

(Unruhe)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Ypsilanti, entschuldigen Sie bitte. – Auch wenn der Versprecher lustig war, bitte ich, der Rednerin zuzuhören und hier im Saal wieder Ruhe einkehren zu lassen. Herzlichen Dank.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Ich habe die Übersprungshandlung schon verstanden.

Es gibt überhaupt keinen Dissens, wenn es darum geht, die Haushaltslage sehr ernst zu nehmen. Aber was heißt das? Wenn wir in den nächsten Jahren eine noch schwierigere Haushaltslage haben, sollen wir dann mit der Besoldung der Beamtinnen und Beamten noch ganz anders umgehen? Wir können doch die Besoldung der Beamten nicht von der Haushaltslage abhängig machen und nach Gutdünken entscheiden, Kolleginnen und Kollegen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Doch, das muss man tun!)

Das können wir nicht machen. Deshalb an dieser Stelle noch einmal: kein doppeltes Sonderopfer für Beamtinnen und Beamte. Wir werden das Thema heute noch einmal beim Thema Sparkasse haben; davon gehe ich aus. Tarek Al-Wazir, du hast jetzt nicht das vorgetragen, was der Ministerpräsident gerne gehört hätte, nämlich dass es nicht nur um die Besoldung und nicht nur um den Haushalt, sondern um eine ganz neue politische Orientierung deiner Fraktion geht. Das hast du nicht gesagt, aber darauf wird seitens der CDU gewartet. Davon wird deren Abstimmungsverhalten abhängig gemacht werden. Ich kann nur sagen: Offensichtlich ist es so, dass die CDU an vielen Stellen Grundsätzliches über Bord wirft, um wirklich jeden Strohalm zu fassen, der vielleicht doch noch in Richtung Jamaikakoalition zeigen könnte.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Ypsilanti. – Nächster Redner ist Herr Kollege Hahn für die FDP-Fraktion.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Ypsilanti, ich finde es beachtlich, dass Sie das Wort „Wortbruch“ dauernd in den Mund nehmen.

(Heiterkeit bei der FDP)

Ich glaube, als Fachfrau dafür sollten Sie zu diesem Thema einfach schweigen und es nicht noch problematisieren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Frau Kollegin Ypsilanti, interessant finde ich auch, dass Sie in Ihrem Redebeitrag eben, als Sie sich an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewandt haben, in das verfallene Du verfallen sind.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das sind die Genossen!)

Das war fast schon ein Betteln, nach dem Motto: Lieber Tarek, mach es nicht, mach nicht gemeinsam mit FDP und CDU Politik. – Frau Kollegin Ypsilanti, es war peinlich, wie Sie sich eben hier benommen haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD)

Ärgerlich ist es, dass Sie zu dem zentralen Thema, nämlich zu der Sanierung des Haushalts des Landes Hessen, kein einziges Wort gesagt haben. Kein einziges Wort haben Sie gesagt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich habe den Eindruck, dass Sie und andere in Ihrer Fraktion – den Kollegen Rudolph nehme ich ganz bewusst aus – gar kein Gefühl dafür haben, welche Diskussion wir derzeit führen.

(Zurufe von der SPD)

Als Kollege Al-Wazir vor ein paar Wochen zu mir kam und sagte, darüber müssten wir einmal reden – das war im Haus des Hessischen Rundfunks –, habe ich ihm geantwortet: Ich habe das Gefühl, die GRÜNEN spielen mit dem Feuer.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will es für die FDP-Fraktion noch einmal auf den Punkt bringen – Wolfgang Greilich hat es bereits gesagt –: Allein den Beamten ein Sonderopfer aufzuerlegen – nein. Den Beamten im Konzert mit vielen anderen ein Sonderopfer zur Sanierung des hessischen Haushalts aufzuerlegen – ja. Das ist offensichtlich der Unterschied zu den Redebeiträgen der SPD, wobei Herr Kollege Rudolph eben eine ganz besonders spannende Volte schlug, indem er gesagt und dann noch einmal zur Unterstützung seiner Fraktions- und Landesvorsitzenden hineingerufen hat: „In diesem Jahr nicht!“

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Meine Damen und Herren, auch die Sozialdemokraten überlegen sich also, ob es ein Sonderopfer für die Beamten geben soll. Nur in diesem Jahr eben nicht, haben sie gesagt.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Lachen bei der SPD)

Da dies eine der Stellschrauben ist, wenn es darum geht, eine Konsolidierung des Haushalts vorzunehmen, sage ich hier für die FDP-Fraktion: Herr Kollege Al-Wazir, meine

lieben anderen Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, jetzt muss ein bisschen mehr Butter bei die Fische. Sind Sie bereit, in eine Diskussion über die Sanierung des Haushalts des Landes Hessen einzutreten, so sind wir Liberale bereit, mit dieser Diskussion und diesen Verhandlungen noch heute zu beginnen.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es darf nicht heißen, dass ausschließlich den hessischen Beamten ein Sonderopfer auferlegt wird, sondern es muss, wenn es schon so kommt, „Sonderopfer für viele“ heißen, damit unsere Kinder nicht mehr durch die Haushaltsschulden und alles andere belastet sind. Dazu sind wir Liberale am heutigen Tag bereit. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Hahn. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Sie haben in Ihrem Redebeitrag davon gesprochen, dass sich die Situation des Landes – die finanzielle Situation, so habe ich es verstanden – seit dem Juni verändert habe und dass Sie sich deshalb überlegen, eine Änderung Ihrer eigenen Gesetzesvorlage vorzuschlagen. So habe ich es zumindest verstanden.

Nun kenne ich mich im Verfahren nicht so genau aus und weiß nicht, ob das jetzt hier oder im Ausschuss passiert. Auf jeden Fall bin ich sehr verwundert darüber. Wenn sich nämlich seit dem Juni eine Veränderung im Landeshaushalt abzeichnet und Sie dann den Eindruck erwecken, dass es sozusagen ein Diskussionspunkt sein könnte, eine Verschiebung bei wesentlichen Teilen der schon schriftlich zugesagten und mit den Gewerkschaften vereinbarten Besoldungserhöhungen vorzunehmen, weiß ich nicht, warum der Herr Innenminister in der Innenausschusssitzung am letzten Donnerstag kein Wort darüber verloren hat.

Entweder bestand die Situation schon vorher. Dann wurde uns in der Innenausschusssitzung eine wichtige Information vor der Abstimmung vorenthalten. Oder es ist seit Freitag etwas passiert, was aufgeklärt werden müsste. Dann müssten Sie dem Parlament Rede und Antwort stehen und erklären,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Untersuchungsausschuss!)

was denn so dramatisch daran sei, dass Sie darüber nachdenken, diese Änderung vorzunehmen.

(Michael Boddenberg (CDU): Ihre Rede war es nicht!)

Diese Frage lasse ich bewusst im Raum stehen, und ich hoffe, dass sie beantwortet wird.

Ich will auf den Beitrag von Herrn Hahn verweisen.

(Zuruf von der CDU: Guter Mann!)

Herr Hahn, für uns LINKE ist klar, dass das Beamtenrecht stets dem Tarifrecht folgen muss. Ein Beispiel dafür, dass wir diese Position einnehmen, ist diese Debatte. Wenn das nämlich nicht so ist, werden die Beamtenbesol-

dung sowie möglicherweise auch die Beamtenversorgung und das materielle Beamtenrecht zum Spielball politischer Auseinandersetzungen in diesem Landesparlament. Das kann und darf nicht sein. Das sind wir unseren Kolleginnen und Kollegen sowohl im Landes- als auch im Kommunaldienst schuldig.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich denke, deshalb muss sich die FDP genau überlegen, was sie macht. Wie Sie wissen, ist das nämlich durchaus von Bedeutung. Sie können angesichts der Debatte, die hier stattfindet, nicht sagen: Mit uns gibt es keine Sonderopfer, aber wir enthalten uns möglicherweise der Stimme, und dann sind wir es nicht gewesen. – Herr Hahn und Herr Greilich, so einfach wird das nicht gehen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ach ja?)

Ich erwarte von Ihrer Fraktion eine klare Entscheidung in dieser Debatte.

(Lachen bei der FDP)

Ich erwarte von dieser Fraktion eine klare Entscheidung; denn alles andere wäre noch leichter als ein gelber Luftballon.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Ja, natürlich.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Oh!)

Wir jedenfalls stützen inhaltlich den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Wir unterstützen in dieser Frage inhaltlich den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung. Wir wollen kein weiteres Sonderopfer für 97.000 hessische Beamtinnen und Beamte.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist ja peinlich!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Schaus, entschuldigen Sie bitte kurz. – Es ist wieder arg viel Unruhe im Saal. Ich darf darum bitten, dass es ruhiger wird und man dem Redner zuhört. Herzlichen Dank.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wir sind im Parlament, nicht im Museum!)

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, ich bin beim letzten Satz. – Die Föderalismusreform I ist nicht dazu gemacht worden und darf auch nicht dazu missbraucht werden, jedes Jahr wieder eine Haushaltskonsolidierung auf dem Rücken der im öffentlichen Dienst Beschäftigten vorzunehmen. Das müssen sich alle Fraktionen in dieser Stunde und in den nächsten Stunden genau überlegen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Föderalismuskommission hat damit nichts zu tun!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Herr Kollege Wintermeyer, zur Geschäftsordnung.

Axel Wintermeyer (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat sich im Ausschuss bezüglich des Änderungsantrags der GRÜNEN enthalten. In der heutigen Debatte haben sich für uns neue Gesichtspunkte ergeben.

(Lachen bei der SPD)

– Wir können mit neuen Gesichtspunkten durchaus umgehen. Das ist bei der CDU einfacher als bei Ihnen. Sie sind sehr festgefahren in Ihren Überlegungen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wir haben neue Gesichtspunkte wahrgenommen, insbesondere hinsichtlich der Art und Weise, wie hier die Haushaltskonsolidierung angedacht und andiskutiert worden ist. Wir haben uns, wie gesagt, bisher enthalten. Da bislang – die Redezeit ist eben abgelaufen – kein Antrag auf eine dritte Lesung gestellt worden ist, beantragen wir, da wir uns zur Beratung zurückziehen wollen, eine 15-minütige Sitzungsunterbrechung.

(Die Vizepräsidentin erhält eine Zeit lang keine Mikrofonzuteilung.)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Die Technik ist vorausseilend und nimmt die Sitzungsunterbrechung schon vorweg, bevor ich die Sitzung unterbrochen habe.

Die CDU-Fraktion hat eine Unterbrechung der Sitzung von 15 Minuten Dauer beantragt. Ich denke, es ist parlamentarische Gepflogenheit, dieser Bitte nachzukommen. Wir unterbrechen die Sitzung für 15 Minuten.

(Unterbrechung von 19.11 bis 19.47 Uhr)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Meine Damen und Herren, ich nehme die Sitzung wieder auf. Die Unterbrechung ist beendet. Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir jetzt gleich – vorausgesetzt, es spricht nichts dagegen – zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 17/690, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind SPD und die Fraktion DIE LINKE. Enthaltungen? – Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist dieser Änderungsantrag angenommen.

Dann kommen wir zur Abstimmung – –

(Wortmeldung des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

– Herr Kahl, Sie erhalten zur Geschäftsordnung das Wort.

Reinhard Kahl (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beantragen vor der Abstimmung zu diesem Gesetzentwurf eine dritte Lesung.

(Unruhe – Wortmeldung des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Wintermeyer.

Axel Wintermeyer (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kahl, Ihnen ist offensichtlich nicht bekannt, dass man lediglich während der Lesung eines Gesetzes die dritte Lesung beantragen kann. Wir befinden uns mitten in der Abstimmung. Wir haben das Gesetz – inklusive des Änderungsantrags – gelesen. Die Lesung ist vorbei, und deswegen ist Ihr Antrag leider verspätet eingebracht worden und kann an sich nicht umgesetzt werden.

Wenn Sie erlauben, dann weise ich noch einmal darauf hin, dass wir uns zur Beratung zurückziehen mussten, weil kein Antrag auf eine dritte Lesung gestellt wurde. Klarer kann man es nicht formulieren.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank. Das wäre auch meine Interpretation gewesen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2007/2008 sowie zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften, Drucks. 17/680 zu Drucks. 17/505, in der eben geänderten Fassung.

Wer diesem Gesetzentwurf die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die SPD und die Fraktion DIE LINKE. Enthaltungen? – Die FDP-Fraktion. Damit hat dieser Gesetzentwurf die Mehrheit erhalten und wird zum Gesetz erhoben. – Herzlichen Dank.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 16:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Einrichtung einer Härtefallkommission (Härtefallkommissionengesetz – HFKG) – Drucks. 17/679 zu Drucks. 17/109 –

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 17/694 –

und:

Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucks. 17/696

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 74:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Härtefallkommission nach § 23a des Aufenthaltsgesetzes – Drucks. 17/681 zu Drucks. 17/57 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Schaus. Herr Schaus, ich darf Ihnen gleich das Wort erteilen. Zuvor möchte ich hier

im Saal um Ruhe bitten. Wir befinden uns noch immer in einer Gesetzesberatung. – Herzlichen Dank.

Hermann Schaus, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 17/645, sowie des folgenden, von der SPD mündlich eingebrachten Änderungsantrags anzunehmen:

§ 6 des Gesetzentwurfs wird gestrichen.

In § 12 des durch den Änderungsantrag Drucks. 17/645 geänderten Gesetzentwurfs wird die Zahl „1“ ersetzt durch die Zahl „15“.

Die bisherigen §§ 7 bis 12 werden die §§ 6 bis 11.

Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss in der 6. Plenarsitzung am 13. Mai 2008 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat zu dem Gesetzentwurf am 21. August 2008 eine öffentliche mündliche Anhörung durchgeführt.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 18. September 2008 behandelt und mit den Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN gegen die Stimmen der CDU und der FDP die eben wiedergegebene Beschlussempfehlung gefasst.

Zuvor war der Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucks. 17/602, mit den Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN gegen die Stimmen der CDU und der FDP abgelehnt worden.

Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 17/645, war mit den Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN gegen die Stimmen der CDU und der FDP angenommen worden.

Der mündliche Änderungsantrag der SPD war nach Abstimmung über den Änderungsantrag Drucks. 17/645 mit den Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN bei Enthaltung der CDU und der FDP angenommen worden.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Schaus, herzlichen Dank für die Berichterstattung. – Ich darf noch einmal eindringlich um Ruhe im Saal bitten. Es ist sehr laut. Ich möchte diese Gesetzesberatung in Ruhe durchführen, auch wenn es schon etwas später ist. Das gilt im Übrigen auch für die Landesregierung, Herr Kollege Rhiel. Er hört noch nicht einmal zu. – Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Für die Fälle, wo Gespräche unvermeidlich sind, haben wir ein wunderschönes, neu gebautes Foyer.

Wir treten in die Beratung ein. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Öztürk für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Heute beraten wir zum zweiten Mal in dieser Legislaturperiode unseren Gesetzentwurf zur Einrichtung einer neuen Härtefallkommission. Die inzwischen durchgeführte Anhörung hat dazu geführt, dass wir gemeinsam mit der SPD einen Änderungsantrag eingebracht haben, der auch von den LINKEN unterstützt wird. Ich möchte an dieser Stelle allen Personen, die bisher konstruktiv bei der Verwirklichung dieses Änderungsantrages mitgewirkt haben, noch einmal herzlich danken. Ich freue mich, dass wir in die zweite Lesung gehen können.

Die Änderungen betreffen vor allem die Besetzung der Härtefallkommission und das Inkrafttreten. Denn in der Anhörung wurde die Befürchtung geäußert, dass Entscheidungen der Härtefallkommission nicht genügend Akzeptanz erfahren könnten, wenn sie zu einem so überwiegenden Teil von Nichtregierungsorganisationen besetzt ist. Dem sind wir entgegengekommen, indem wir die Anzahl der staatlichen Mitglieder erhöht haben. Gestärkt wurden die Kommunen durch eine Erweiterung um zwei weitere Vertreter. Das Innenministerium und das Sozialministerium haben je einen Vertreter zusätzlich bekommen. Auch die zentralen Ausländerbehörden finden in dieser Fassung Berücksichtigung. Wir wissen auch, dass die Kommission jetzt etwas groß geraten ist. Aber uns war es sehr wichtig, dass den in der Anhörung geäußerten Bedenken Rechnung getragen wird. Daher haben wir versucht, die Beteiligung in dieser Fassung einzubringen. Wir halten die Zusammensetzung der Härtefallkommission jetzt für ausgewogen in dem Sinne, dass in der Sache unter allen unterschiedlichen Aspekten fachlich beraten werden kann, und ausgewogen auch in dem Sinne, dass die Kommission Ergebnisse hervorbringen wird, die Akzeptanz finden – Akzeptanz bei den Flüchtlingsorganisationen und auf der staatlichen Seite.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wir wollen der Härtefallkommission aber auch die Möglichkeit geben, dass sie die Entscheidung nicht im Rahmen eines korsettartigen Korridors treffen muss, sondern dass sie in der Lage ist, Verantwortung für ihre eigenen Entscheidungen zu übernehmen. Natürlich kann dies nur auf der Grundlage von § 23a des Aufenthaltsgesetzes gemacht werden. In § 23a wird nämlich gesagt, dass die Annahme eines Härtefalles in der Regel ausgeschlossen ist, „wenn der Ausländer Straftaten von erheblichem Gewicht begangen hat“. Das heißt also, dass es eine Regelung geben muss, nach der Straftäter, die eine Straftat von erheblichem Gewicht begangen haben, von der Anerkennung eines Härtefalles ausgeschlossen sind. Wir wollen, dass die Härtefallkommission sich die Definition, was eine Straftat von erheblichem Gewicht ist, in ihren Verfahrensgrundsätzen selbst gibt. Dies geschieht z. B. in Schleswig-Holstein.

Meine Damen und Herren, ich erwähne das in Richtung der CDU, weil sie einen Antrag eingebracht hat, in dem auch dies gefordert wird. Diesen Antrag nehmen wir zur Kenntnis. Das wird nachher im Ausschuss bestimmt noch diskutiert. Aber wir möchten den Popanz, den die CDU versucht aufzubauen, zurückweisen. Die CDU versucht, uns vorzuwerfen, dass in unserem Gesetzentwurf nicht an alles gedacht wurde und nicht alles geregelt wurde. Ich kann nur sagen: Es ist bewusst so, dass wir nur einen Rahmen setzen wollen. Denn wir haben Vertrauen gegenüber der Härtefallkommission, dass sie verantwortlich tätig

sein kann. Das ist in den anderen Bundesländern bisher auch so gewesen. Diesem Vertrauen möchten wir uns anschließen, weil wir denken, dass die Härtefallkommission eine große Akzeptanz erfahren will. Daher gehen wir von diesem selbstverständlichen Verfahren aus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

In der letzten Ausschusssitzung gab es aber noch einen Punkt, wo wir uns mit dem Innenminister nicht ganz einig waren. Da ging es um ein Verfahren bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, das wir in unserem Gesetzentwurf vorgesehen haben und das nach der Verordnung in Baden-Württemberg seit Jahren genau so in Kraft ist, ohne dass es gerügt wurde. Hier haben wir aber eine unterschiedliche Auffassung gegenüber dem Innenministerium. Ich glaube, dass dieser Dissens schon aus der Vergangenheit herrührt, als es um den Abschiebeschutz im Petitions- und Härtefallverfahren ging. Hier wollen wir uns nicht verkämpfen.

Die SPD und wir waren der Meinung, dass lösungsorientiert gearbeitet werden muss und dass wir eine einvernehmliche Lösung finden sollten. Diese haben wir auch gefunden. Es gibt deswegen in dem gemeinsamen Änderungsantrag mit der SPD einen Vorschlag, der mit der Staatskanzlei und dem Innenministerium abgestimmt wurde, nämlich in dem Passus, dass die Behörde nicht „anordnen“ wird, sondern die Geschäftsstelle der Härtefallkommission die Ausländerbehörde ersuchen wird, die Abschiebung auszusetzen, solange die Härtefallkommission mit dem Fall befasst ist und bis sie eine abschließende Entscheidung fällen wird.

Ich gehe davon aus, weil bisher immer gut zusammengearbeitet wurde, dass das in der Praxis ein guter Kompromiss sein wird, dass wir hier keine Probleme haben werden. Ich denke auch, dass die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Härtefallkommission, den Ministerien und den Behörden hiermit gegeben ist und dass das in der Praxis mit Leben erfüllt wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Beim Inkrafttreten haben wir auch noch einen Passus ändern müssen. Wir haben das Inkrafttreten auf den 15. Oktober festgelegt, weil wir glauben, dass das in der Zeit realisierbar ist, und weil wir die Arbeit der neuen Härtefallkommission so schnell wie möglich aufgenommen wissen wollen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Öztürk, entschuldigen Sie bitte die Unterbrechung. Ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke schön. – Wir hoffen, dass der Änderungsantrag heute Abend im Ausschuss eine Mehrheit finden wird. In dem Zusammenhang danken wir auch den LINKEN für die Unterstützung. Wir möchten endlich dieses Gesetz verabschieden, damit auch in Hessen eine Härtefallkommission agiert, die ihren Namen verdient, damit die Flüchtlingsinitiativen endlich Beachtung finden und damit ein Abstimmungsverhalten in der Härtefallkommission in Zukunft unabhängig von der Parteizugehörigkeit

sein wird. – Ich bedanke mich schon im Vorfeld für die konstruktive Mitarbeit. Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Öztürk. – Nächster Redner ist Herr Kollege Bellino für die CDU-Fraktion.

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Härtefallkommission hat sich in der vergangenen Legislaturperiode bewährt; darauf habe ich bereits in der ersten Lesung hingewiesen. Anfängliche Startschwierigkeiten und Diskussionen, unter anderem wegen der grundsätzlichen Verankerung, aber auch wegen der Zusammensetzung, über die wir auch heute sprechen, konnten schnell gelöst oder zumindest abgebaut werden und wichen einer sachlich und personenorientierten – damit meine ich: am Individuum orientierten – Arbeitsweise mit häufig einstimmigen Ergebnissen.

Ich habe dem vorherigen Wortbeitrag ein Stück weit entnommen, dass man dies sehr wohl zur Kenntnis genommen hat. Ich bin auch der Meinung, dass man dies bei einem solchen Anlass unterstreichen sollte. Denn wer damals dachte, dass die vorgelagerten Beschlüsse des Petitionsausschusses aufgrund klarer Mehrheitsverhältnisse einfach durchgewunken würden, wurde eines Besseren belehrt und hat dies hoffentlich auch positiv vermerkt.

Heute stehen wir als CDU-Fraktion, wie auch in der ersten Lesung, für eine Öffnung der Härtefallkommission. Das heißt, wir stehen zu der geplanten Hinzuziehung außerparlamentarischer Fachleute, beispielsweise aus den Kirchen, den Kommunalen Spitzenverbänden, der Liga oder anderen humanitären Einrichtungen. Aufgrund der positiven Erfahrungen macht es Sinn, gerade zu Beginn einer neuen Legislaturperiode das Bewährte zu hinterfragen und die hier angesprochene Öffnung vorzunehmen.

Anders als die sich zumindest abzeichnende Mehrheit in diesem Hause oder nachher im Innenausschuss – wir werden die dritte Lesung beantragen – sind wir nach wie vor der Meinung, dass Landtagsabgeordnete diesem Gremium angehören sollten; idealerweise sollten sie aus dem Petitionsausschuss kommen. Warum? Zum einen hat die Anhörung unseres Erachtens sehr wohl gezeigt, dass nicht alle oder sogar nur die Minderheit der dort Gehörten der Auffassung waren, dass hier eine politikerfreie Zone existieren sollte. Zum Zweiten sind gerade Abgeordnete, insbesondere wenn sie aus dem Petitionsausschuss kommen, mit dem Thema vertraut und empfehlen sich auch durch die Person aufgrund der ihnen zu unterstellenden Interessenlage. Zum Dritten brauchen wir, gerade wenn es um die Anerkennung von Härtefällen geht, eine möglichst breite Akzeptanz. Dann macht es auch Sinn, dass die Politik aus den verschiedenen Ebenen vertreten ist.

Neben dieser personellen Diskrepanz ist es für uns nicht nachvollziehbar, wenn ich jetzt auf den Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf komme, wie man ernsthaft meinen kann, auf Ausschlussgründe verzichten zu können. Sollen Straftäter, wie das schon vorkam, weiterhin fünfstellige Subventionen erhalten und nicht ausgewiesen werden? Heute Mittag haben wir über Hartz-IV-Empfänger diskutiert. Wollen wir denen und deren Familien erklären, wa-

rum Menschen bei uns bleiben dürfen, die längst hätten ausreisen müssen, stattdessen aber subventioniert werden und als Dankeschön noch Diebstähle oder Ähnliches begehen?

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Bellino, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Jürgens?

Holger Bellino (CDU):

Das machen wir nachher im Innenausschuss.

Wir halten dies weder für fair noch für gerecht, und wir sind auch der Meinung, dass man dies der interessierten Öffentlichkeit nicht erklären kann. Ich sage noch einmal: Wenn wir von einer möglichst breiten Akzeptanz sprechen, dann haben wir auch an die Öffentlichkeit zu denken. Und was soll in der Begründung das „Gerede“ von eventuell entstehenden Mehrkosten bei den Kommunen, ohne eine entsprechende Lösung anzubieten?

Bei der Entscheidungsfindung und bei den Mehrheitsverhältnissen bleiben Sie meines Erachtens noch hinter dem zurück, was fast jeder Verein anders und, wie ich meine, vernünftiger regelt. Sie machen keinerlei Angaben zur Beschlussfähigkeit und keinerlei Angaben zu einer möglichen qualifizierten Mehrheit. Nach dem, was hier vorliegt, könnte die einfache Mehrheit der gerade einmal anwesenden Mitglieder ausreichen, um einen Härtefall positiv oder negativ zu bescheiden. Im Extremfall könnte dies bedeuten, dass drei Mitglieder ausreichen, die dann mit 2 : 1 abstimmen. Das ist unseres Erachtens dem Thema nicht angemessen und auch würdelos.

Deshalb sind wir, wie ich eingangs sagte, nach wie vor für die Öffnung der Härtefallkommission, fordern aber die Aufnahme der Ausschlussgründe, zumindest eine Mehrheitsentscheidung nach der Mehrheit der gesetzlich bestimmten Zahl der Mitglieder und die Einbeziehung der Landtagsabgeordneten.

Vielleicht können Sie in der Zwischenzeit prüfen, ob Sie auf diese Forderungen der CDU eingehen, wie wir sie in unserem Änderungsantrag formuliert haben. Wir haben in der folgenden Sitzung des Innenausschusses und in der dritten Lesung im Landtag noch Gelegenheit, dies gemeinsam zu tun. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Bellino. – Die nächste Wortmeldung ist von Frau Kollegin Waschke für die SPD-Fraktion.

Sabine Waschke (SPD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bereits im März und im Dezember 2004 hat die SPD-Landtagsfraktion Anträge zur Einrichtung einer Härtefallkommission eingebracht. Wir wollten die Härtefallkommission zunächst ganz ohne die Politik besetzen. Als Kompromiss haben wir im Dezember 2004 und auch im April dieses Jahres wieder eine Vertreterin und einen Vertreter je Fraktion vorgeschlagen. Diese Initiative war aber gegen die absolute CDU-Mehrheit nicht durchzusetzen.

Heute sind wir ein großes Stück weiter; das wurde auch gerade in der Rede des Kollegen Bellino sehr deutlich. Allerdings sage ich an dieser Stelle auch sehr deutlich: Die Beteiligung von Politikerinnen und Politikern war für uns als SPD-Landtagsfraktion nie ein Dogma.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Anhörung zu dem Gesetzentwurf zur Einrichtung einer Härtefallkommission hat deutlich gezeigt, dass die Beteiligung von Vertretern der Fraktionen dem überwiegenden Teil der Anzuhörenden nicht zwingend erscheint. Ein Sachverständiger sprach sogar davon, dass man „auf das rudimentäre Halbwissen von Politikern gut verzichten“ könne.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Im Übrigen aber hat die Anhörung unsere Meinung, die wir seit fünf Jahren in diesem Hause vertreten, vollumfänglich bestätigt. So schreibt beispielsweise die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen:

Die dringenden humanitären oder persönlichen Gründe, die ein Ausländer vorträgt, um seinen weiteren Aufenthalt im Bundesgebiet zu rechtfertigen ..., sollten bei der Betrachtung des Einzelfalls oberste Priorität haben. Alle in der derzeitigen Verordnung genannten Ausschlussgründe müssen in diesem Licht nachrangig betrachtet werden.

Das haben wir seit 2004 immer wieder gesagt. – Es ist auch deutlich geworden, dass ein Gesetz nicht unbedingt nötig gewesen wäre, sondern ein Antrag, wie wir ihn als SPD eingebracht haben, ausreichend gewesen wäre. Das entnehmen wir der Stellungnahme des Vorsitzenden Richters am Verwaltungsgericht Wiesbaden Dr. Göbel-Zimmermann.

In Schleswig-Holstein konnten gute Erfahrungen damit gemacht werden, dass in die Härtefallkommission Mitglieder berufen wurden, die aus beruflichen Gründen oder durch persönliches Engagement ein hohes Maß an Erfahrung in die Arbeit einbringen können.

In Rheinland-Pfalz ist ein Härtefallersuchen nicht ausgeschlossen, wenn die Ausländerin oder der Ausländer nicht in der Lage ist, den Lebensunterhalt zu sichern. In Hessen ist es bis heute praktisch unmöglich, einen Aufenthalt zu bekommen, wenn der Lebensunterhalt nicht gesichert ist. Jeder, der einmal in der Härtefallkommission gearbeitet hat, weiß, wovon ich rede.

Humanitäre Gesichtspunkte haben eine untergeordnete Rolle gespielt, aber auch das wird sich in Hessen jetzt ändern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die Anhörung hat klar ergeben, dass sich die neu zu berufende Härtefallkommission ihre Verfahrensgrundsätze selbst geben soll, sie also nicht im Gesetz festgeschrieben sein müssen, Herr Kollege Bellino. Allerdings sollten die Ausschlussgründe so formuliert werden, dass genügend Raum für die Würdigung des Einzelschicksals bleibt.

Wichtig ist der SPD-Landtagsfraktion an dieser Stelle aber auch, dass Kommunen nicht zusätzlich finanziell belastet werden. Deswegen hatten wir in den Änderungsantrag die Passage aufgenommen:

... muss eine finanzielle Beteiligung des Landes sichergestellt werden, um bei tatsächlichen Mehrbelastungen der Kommunen für einen finanziellen Ausgleich zu sorgen.

Das gilt übrigens für alle die Fälle, für die die Härtefallkommission eine positive Empfehlung abgibt, deren Lebensunterhalt aber nicht gesichert ist. Bisher hat Innenminister Bouffier diese Fälle alle nicht angeordnet. Das waren sechs Fälle in zwei Jahren. Mit dem Gesetzentwurf zur Einrichtung einer Härtefallkommission und dem dazugehörigen Änderungsantrag, in den die Erkenntnisse aus der Anhörung eingearbeitet worden sind, haben wir endlich eine vernünftige Lösung gefunden im Interesse all derjenigen, die ihre Hoffnung in uns setzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Waschke. – Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Greilich von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Wolfgang Greilich (FDP):

Meine Damen und Herren! Was wir hier vorliegen haben, ist mittlerweile nicht mehr ein Gesetzentwurf der GRÜNEN. Wenn man sich den Änderungsantrag anschaut, stellt man fest, es ist ein Gesetzentwurf von SPD und GRÜNEN. Lassen Sie mich eines dazu bemerken: Besser geworden ist er dadurch nicht.

Gegen die Vorlage, die offenkundig kein besonderes Herzensanliegen insbesondere der Kollegen der SPD-Fraktion ist, wenn ich mir die prominente Besetzung der Fraktion hier anschau, sprechen vor allem drei Punkte.

(Günter Rudolph (SPD): Sie sind schon genauso arrogant wie Herr Hahn!)

Der erste ist – Frau Kollegin Waschke hat es eben schon angedeutet –, dass kein Gesetz erforderlich ist. Eine der ersten Drucksachen in dieser Wahlperiode – sie trägt die Nummer 17/57 – weist den richtigen Weg. Schon am 24. April haben wir diese Vorlage, einen Antrag von CDU und FDP zur Neuregelung der Härtefallkommission, hier behandelt und dem Innenausschuss überwiesen. Die Lösung im Interesse der Betroffenen wäre deshalb schon vor der Sommerpause möglich gewesen. Der Innenminister hat sehr deutlich gemacht, dass er bereit war, in Abstimmung mit dem Parlament die Verordnung zu ändern und die Härtefallkommission entsprechend den Wünschen des Parlamentes zusammenzustellen.

Meine Damen und Herren, ein schönes Beispiel dafür: Wo es nicht nötig ist, ein Gesetz zu machen, ist es nötig, kein Gesetz zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Zum Zweiten fehlt der Härtefallkommission nach Ihrem Vorschlag, meine Damen und Herren, ein wesentlicher Teil, nämlich die Beteiligung von Abgeordneten. Frau Kollegin Waschke, ich muss sagen, auch das war ein Stück weit peinlich. Wenn Sie hier fast triumphierend einen etwas ungehörigen Anzuhörenden zitieren, der meint, er müsse das „rudimentäre Halbwissen von Politikern“ ge-

ßeln, dann wirft das ein bezeichnendes Licht auf Ihre Einschätzung dessen, was bislang in der Härtefallkommission geleistet wurde. Ich kann sagen, aus unserer Sicht war das nicht so.

(Beifall bei der FDP – Zurufe der Abg. Sabine Waschke und Günter Rudolph (SPD))

– Herr Kollege Rudolph, bei uns gibt es eine offene Kommunikation. Ich weiß in der Tat, wie das gelaufen ist.

Meine Damen und Herren, Sie haben die Chance verpasst und den Antrag von CDU und FDP abgelehnt. Sie haben die Chance verpasst und im Innenausschuss den Änderungsantrag der FDP abgelehnt, der eine ausgewogene Zusammensetzung der Härtefallkommission unter Beteiligung des Souveräns, unter Beteiligung der vom Souverän gewählten Abgeordneten, möglich gemacht hätte.

Drittens blähen Sie die Härtefallkommission durch eine völlige Überbesetzung und die Schaffung einer eigenen Geschäftsstelle auf. Bürokratie neben der Bürokratie hat noch nie einem Betroffenen geholfen.

Deswegen werden wir den vorliegenden Gesetzentwurf in der Fassung von SPD und GRÜNEN ablehnen. Wir haben ebenfalls einen CDU-Antrag vorliegen. Ich kann nur sagen, das ist der löbliche Versuch, nach dem Scheitern unseres Vorstoßes wenigstens einen Grundfehler des Gesetzentwurfs von SPD und GRÜNEN zu korrigieren, nämlich das Fehlen der gewählten Volksvertreter. Aber um welchen Preis, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, haben Sie dies beantragt? Um den Preis der Übernahme der Aufblähung aus dem SPD-Vorschlag zu einer Härtefallkommission von wiederum 22 Mitgliedern. Effektivität und Wirksamkeit solcher Gremien nehmen bekanntlich mit der Größe ab und nicht etwa zu.

(Minister Volker Bouffier: Das ist wohl wahr!)

Deshalb können wir Nr. 1 des CDU-Antrags, zu der wir letzten Endes getrennte Abstimmung beantragen werden, nicht zustimmen. Dem guten Willen tragen wir dadurch Rechnung, dass wir uns enthalten werden. Aber zustimmen können wir nicht.

Uneingeschränkt zustimmen – das will ich allerdings betonen – können wir dem CDU-Antrag im Übrigen, insbesondere Nr. 4, die vorsieht, dass in den Gesetzentwurf das übernommen wird, was bislang geltendes Recht auf der Grundlage der Verordnung war: die Ausschlussstatbestände, die in der Verordnung niedergelegt waren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Verfolgte und in hohem Maße Schutzbedürftige haben unsere humanitäre Solidarität, und zwar uneingeschränkt. Für humanitäre Hilfe steht das freie Land Hessen in der freien Bundesrepublik Deutschland. Darin lassen wir uns nicht übertreffen. Aber Anspruch auf unsere Hilfe und Solidarität haben weder verurteilte Verbrecher noch andere Menschen, die sich aktiv gegen unsere Rechtsordnung stellen und das notwendige Mindestmaß an Kooperation mit unseren Behörden verweigern. Deshalb ist der CDU-Antrag in diesem Punkt richtig.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

In diesem Zusammenhang zum Abschluss mein Rat an die Mehrheit in diesem Hause, die gewillt zu sein scheint, auf der Grundlage des vorliegenden Änderungsantrags zu entscheiden: Wenn Sie schon meinen, diesen schlechten Gesetzentwurf verabschieden zu müssen, dann stimmen Sie wenigstens dem CDU-Antrag ab Nr. 2 zu, und wiederholen Sie nicht alle Fehler, die Sie schon einmal gemacht

haben. Ich erinnere Sie an den von Ihrer Mehrheit verabschiedeten Antrag zum Abschiebestopp, ganz zu Anfang unserer Legislaturperiode, der keine Ausnahme für verurteilte Straftäter vorsah und den wir dann mit Ihrer Unterstützung – Sie haben selbst zugestimmt – im Innenausschuss korrigieren mussten.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Greilich, ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich komme zum letzten Satz. – Lernen Sie daraus, oder, um es in Anlehnung an einen ehemals wichtigen SPD-Politiker zu sagen, der sich mit der hessischen Variante der Ich-AG befasste: Versuchen Sie nicht zum zweiten Mal mit dem gleichen Kopf gegen die Wand zu rennen. Das tut auf die Dauer verdammt weh.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Greilich. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Unsere Fraktion ist sehr froh, dass wir in dieser Frage weitergekommen sind und nach entsprechender Anhörung und Diskussion im Innenausschuss nun dazu übergehen, tatsächlich eine Härtefallkommission zu schaffen, die im Wesentlichen aus Expertinnen und Experten von Verbänden und Organisationen besteht, die sich mit dieser Materie am besten auskennen, die damit vertraut sind. Insofern vertrauen wir auf deren Urteils- und Entscheidungskraft.

Wir hatten zu Beginn dieser Debatte auch hier im Plenum gefordert, dass auch Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der Härtefallkommission angehören sollen, um der Entscheidung oder dem Vorschlag an den Innenminister mehr Gewicht zu geben.

Wir haben in der Anhörung sehr aufmerksam zur Kenntnis genommen, dass zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der Verbände in dieser Sache eine andere Position vertreten und durchaus die Frage problematisiert haben, inwieweit Mitglieder des Petitionsausschusses, die im Ausschuss logischerweise mit den gleichen Fällen befasst sind, an der Härtefallkommission beteiligt werden sollen. Das hat in unserer Fraktion nach Diskussion dazu geführt, dass wir diesem sehr starken Votum der Expertinnen und Experten aus der Anhörung gefolgt sind und davon Abstand genommen haben, diese Forderung aufrechtzuerhalten.

Ich denke, dass die vorgeschlagene Zusammensetzung der Härtefallkommission – zehn Vertreterinnen und Vertretern der Verbände, neu hinzugekommen sind nach dem Vorschlag des Innenausschusses Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände, des Innen- und des Sozialministeriums sowie der zentralen Ausländerbehörden –, insgesamt gesehen, die richtige Besetzung ist, auch hinsichtlich der Zahl und damit der Arbeitsfähigkeit der Härtefallkommission. Sie wird künftig aus 17 stimmberechtigten Mit-

gliedern bestehen. Nach dem anderen Vorschlag hätte sie aus 22 Mitgliedern bestanden, eine Größenordnung, die diese Kommission etwas überdimensioniert hätte.

Was den Änderungsantrag der CDU-Fraktion angeht, wollen wir ganz bewusst die bisherigen Ausschlussstatbestände nicht in das neue Gesetz übernehmen

(Wolfgang Greilich (FDP): Das wundert mich nicht!)

– dass Sie das nicht wundert, wundert mich nicht, insofern sind wir uns an der Stelle einig –, weil wir sehr wohl der Meinung sind, dass die Urteilsfähigkeit der Expertinnen und Experten in der Berücksichtigung des jeweiligen Einzelfalles zu einer Entscheidung führen wird, die die Dinge insgesamt bewertet und zum richtigen Ergebnis kommt. Es ist nicht notwendig, Ausschlussstatbestände im Gesetz festzulegen. Wir trauen den Mitgliedern der Härtefallkommission genug Urteilskraft zu. Deshalb lehnen wir diesen Änderungsvorschlag ab.

Was die Frage der Mehrheitsentscheidung angeht, sollten wir durchaus darüber diskutieren, ob ein Votum der Härtefallkommission, dass nur mit wenigen Stimmen gefasst wurde, das Gewicht hat, dem Innenministerium einen Vorschlag zu machen. Deshalb halten wir es für durchaus diskussionswürdig, im Ausschuss noch einmal darüber nachzudenken, wie man zu tragfähigen Mehrheitsentscheidungen kommt.

Was die Belastung der Kommunen angeht, sind wir auf der Seite der Antragsteller, von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Denn auch wenn es, insgesamt gesehen, nicht sehr viele Fälle sind, die von der Härtefallkommission bisher positiv entschieden wurden – wir hoffen, dass es in der neuen Kommission einige mehr werden –, denken auch wir, dass die Belastungen, die durch solche Entscheidungen möglicherweise auf die Kommunen zukommen, finanziell ausgeglichen werden müssen. Das muss aber erst festgestellt werden, das muss erst errechnet werden. Dann ist nach dem Konnexitätsprinzip aber selbstverständlich das Land gefordert, die Kosten zu übernehmen, wenn eine Entscheidung getroffen wurde, die die Kommunen finanziell belastet.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus.

Ich darf auf der Besuchertribüne den ehemaligen Kollegen Michael Denzin begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Für die Landesregierung darf ich nun Herrn Innenminister Bouffier das Wort erteilen.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Interesse der gemeinsamen weiteren Planung will ich nur einige wenige Bemerkungen machen.

Erstens. Ich verweise auf meine Ausführungen in der ersten Lesung.

Zweitens. Ich will mich den Ausführungen der Kollegen Bellino und Greilich ausdrücklich anschließen.

Drittens. Einige wenige weitere Bemerkungen. Ich habe gleich zu Beginn der Legislaturperiode in diesem Hause vorgetragen: Ich bin offen für eine Erweiterung dieser Kommission über den Kreis der Abgeordneten hinaus. Das hätte durch Verordnung geschehen können. Das wollten die GRÜNEN nicht. Das Gesetz hätte Symbolcharakter. Inhaltlich gesehen, ist es im Grunde genommen nichts Neues. Im Gegenteil, die Dinge werden nach meiner Überzeugung verschlechtert. Natürlich haben Sie aber das Recht, ein Gesetz zu beschließen.

Nur: Ich will ausdrücklich festhalten, dass ich es für einen Fehler halte, dass Abgeordnete in der Kommission nicht mehr mitwirken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich halte es für grob daneben, dass diese Kommission de facto entscheiden soll, wobei niemand in dieser Kommission etwas verantwortet. Die Kommissionsmitglieder tragen keinerlei Verantwortung. Das unterscheidet sie von Abgeordneten, die im Rahmen ihres Mandats Verantwortung zu tragen haben. Die, die sich in dieser neuen Kommission finden, sind von ihrer jeweiligen Organisation – oder von wem auch immer – entsandt. Das ist zwar in Ordnung, aber diese Leute tragen niemandem gegenüber Verantwortung, sie sind niemandem rechenschaftspflichtig. Sie sind reine Interessenvertreter. Das kann man zwar wollen, aber ich halte es für falsch.

(Beifall bei der FDP)

Nicht nur für falsch, sondern schlicht für indiskutabel halte ich den Verzicht auf jegliche Ausschlussgründe. Meine Damen und Herren, das muss ein bisschen zu rechtgerückt werden. Es ist nicht wahr, was Sie hier vortragen, es ist nicht der wirkliche Grund. Sie sagen: Bei Straftätern wollen wir genau hingucken. – In Wirklichkeit wollen Sie im Gesetz freie Hand haben und begründen das damit, dass dem Einzelfall Rechnung getragen werden soll. Da frage ich Sie: Was haben wir in den vergangenen Jahren eigentlich gemacht? – Natürlich haben wir dem jeweiligen Einzelfall Rechnung getragen. Ich glaube aber, dass Sie hier zu weit gehen, denn es geht ausschließlich um Menschen, die kein Aufenthaltsrecht in Deutschland haben – und zwar nicht deshalb, weil irgendeine Stelle der Verwaltung das festgestellt hat, sondern deshalb, weil das Gerichte letztlich und endgültig festgestellt haben. Das kann man für gut oder schlecht halten, aber das ist der Sachverhalt.

Eine Härtefallentscheidung ist vom Begriff her eine Ausnahmeentscheidung. Sie tendieren in Ihren Debattenbeiträgen zu der Aussage, dass das die Regelentscheidung sein soll. Jemand, dem die höchsten Gerichte bestätigt haben, dass er in Deutschland kein Aufenthaltsrecht hat, kann sich in einer extremen Situation als Härtefall darstellen. Deshalb habe ich in meiner Amtszeit 65-mal dem Ersuchen der Härtefallkommission zugestimmt, und dort, wo ich nicht überzeugt war, habe ich das Ersuchen zurückgewiesen. Wir sind aber immer von Folgendem ausgegangen: Es handelt sich um Ausnahmefälle, und Ausnahmefälle müssen in der Gesamtabwägung vertretbar sein. – Ich kann nicht verstehen, insbesondere bei den Sozialdemokraten nicht, dass es jemanden gibt, der allen Ernstes die These vertritt, dass auch derjenige, der erheblich straffällig geworden ist, überhaupt in eine Härtefalldiskussion hineinkommt. Meine Damen und Herren, wir sind in diesem Lande davon abhängig, dass die Bevölkerung auch Ausnahmeentscheidungen akzeptiert, und hier handelt es sich eindeutig um Ausnahmeentscheidungen.

(Günter Rudolph (SPD): Das, was Sie sagen, ist falsch!)

– Was ist daran falsch? – Ich wollte es ja gar nicht so ausführlich machen, aber wenn es der Kollege Rudolph wünscht, sage ich es gerne noch einmal, damit man es mitschreiben kann. Es bestand in diesem Hause bisher völlige Übereinstimmung, und es war bei der SPD-Fraktion noch im Frühjahr klar, dass jemand, der erheblich straffällig geworden ist, nicht in den Genuss einer Ausnahmeregelung kommen kann. Wenn Sie diese Haltung aufgeben, setzen Sie ein falsches Signal, insbesondere an diejenigen, die in Deutschland bleiben wollen, und sie überstrapazieren die Bereitschaft der rechtstreuen Bevölkerung in diesem Lande, zu sagen: Der hat zwar kein Aufenthaltsrecht, aber wir nehmen ihn auf.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Deshalb ist dieses Gesetz der Lackmустest, ob Sie bewusst und vorsätzlich auf die Einhaltung dieses Grundsatzes verzichten. Das ist nicht nur fehlerhaft, sondern aus meiner Sicht unververtretbar.

Der Kollege Greilich hat auf den entscheidenden Punkt hingewiesen. Alles, was Sie erreichen wollen, hätte durch Verordnung geklärt werden können. Sie wollten keine Verordnung, Herr Kollege Rudolph, sondern Sie – nicht Sie in Person, sondern die SPD-Fraktion, ich weiß das schon zu differenzieren –

(Günter Rudolph (SPD): Ich stehe dazu!)

mussten ein Symbolgesetz beschließen. Wenn Sie schon ein überflüssiges Gesetz beschließen, dann gilt aber wenigstens die Gesetzessystematik. Dann sind alle wesentlichen Aspekte in das Gesetz aufzunehmen. Eines geht aber nicht, auf der einen Seite zu sagen: „Wir brauchen kein Gesetz, das können wir über eine Verordnung machen“, und auf der anderen Seite zu sagen: „Wir wollen ein Gesetz, aber wesentliche Teile nicht im Gesetz regeln“. Das lässt nur den Schluss zu, Sie wollen sich von dem Konsens verabschieden, dass Straftäter hier keinen Aufenthalt haben. Wer diesen Konsens aufgibt, der überschreitet den Rubikon der Gemeinsamkeiten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Innenminister. – Nun hat sich Herr Kollege Dr. Jürgens für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch einmal zu Wort gemeldet.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich es für notwendig halte, dem Eindruck entgegenzutreten, den der Herr Innenminister hier gerade zu erwecken versucht hat. Er hat versucht, den Eindruck zu erwecken, uns sei es ein Anliegen, sämtlichen Straftätern, die nicht deutscher Staatsangehörigkeit sind, ein dauerhaftes Bleiberecht zu geben oder ihnen zumindest ein Verfahren in der Härtefallkommission zu ermöglichen.

Herr Innenminister, Sie wissen ganz genau, dass in § 23a Aufenthaltsgesetz – der gesetzlichen Grundlage für die Arbeit der Härtefallkommission – steht, dass eine Anerkennung als Härtefall in der Regel ausgeschlossen ist, wenn „Straftaten von erheblichem Gewicht“ begangen

worden sind. Straftaten von erheblichem Gewicht sind solche, die z. B. zu einer Regelausweisung führen würden, also die Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung, aber auch ein Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz und eine Bestrafung wegen des Einschleusens von Menschen. Das geht sogar teilweise über das hinaus, was Sie hier vorschlagen, wonach nämlich erst bei einer Verurteilung bis zu 180 Tagessätzen eine Anerkennung als Regelfall ausgeschlossen wird.

Eine Anerkennung als Härtefall ist nach der Regelung, die im Aufenthaltsgesetz steht, normalerweise bereits ausgeschlossen, wenn ein Verstoß z. B. gegen das Betäubungsmittelgesetz vorliegt. Selbstverständlich wollen auch wir nicht, dass allen Straftätern ein Verfahren in der Härtefallkommission ermöglicht wird. Aber wir wissen, dass es extreme Einzelfälle gibt – die übrigens von Ihrer Regelung nicht erfasst wären –, bei denen es unter Umständen nötig ist, ein Verfahren auf Feststellung eines Härtefalls durchzuführen. Wir sind aber, wie alle, der Überzeugung, dass Straftäter nicht in ein Härtefallverfahren gehören.

Aber wenn Sie meinen, dass man das, was man nicht zu regeln braucht, im Gesetz auch nicht regeln soll, dann, so sind wir überzeugt, reicht die Regelung im Aufenthaltsgesetz aus. Dann brauchen wir keine hessische Regelung mehr dranzuhängen. Dort ist es bereits ausdrücklich geregelt, und danach muss sich auch die hessische Härtefallkommission eindeutig richten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Dr. Jürgens. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es ist beantragt, den vorliegenden Gesetzentwurf und die Änderungsanträge zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Innenausschuss zu überweisen. – Wir verfahren so, kommen aber zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung, Drucks. 17/681 zu Drucks. 17/57.

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zurufe)

– Wie bitte? Wenn irgendetwas los ist, bitte ich Sie, dass sich irgendwer zur Geschäftsordnung meldet. Sonst verstehe ich hier nichts. – Herr Kollege Wintermeyer.

Axel Wintermeyer (CDU):

Frau Präsidentin, das war miteinander verbunden. Wenn eine dritte Lesung beantragt wird, wird normalerweise auch die Beschlussempfehlung an den Ausschuss überwiesen. Ich denke, dass so verfahren werden sollte.

(Reinhard Kahl (SPD): Deshalb stimmen wir auch nicht ab!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Gut, dann machen wir das so. Bei der dritten Lesung eigentlich nicht, aber egal. Dann überweisen wir alles an den Innenausschuss zurück. Das ist kein Problem. Man muss es mir nur ordentlich sagen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 75:**

Zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Sparkassengesetzes (HSpG) und zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Frankfurter Sparkasse als Anstalt des öffentlichen Rechts (Fraspa-Gesetz) – Drucks. 17/682 zu Drucks. 17/326 –

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucks. 17/697 –

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Kollegen Reif das Wort.

Clemens Reif, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Sparkassengesetzes (HSpG) und zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Frankfurter Sparkasse als Anstalt des öffentlichen Rechts (Fraspa-Gesetz), Drucks. 17/326, sowie zu dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 17/665:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt dem Plenum, den Dringlichen Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 17/665 – die sich daraus ergebende Fassung ist der Beschlussempfehlung angefügt, die Sie alle in der Hand haben – in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Dringliche Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr in der 11. Plenarsitzung am 5. Juni 2008 überwiesen worden. Der Änderungsantrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr am 18. September 2008 vom Präsidenten überwiesen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat zu dem Dringlichen Gesetzentwurf sowie zu dem Gesetzentwurf Drucks. 17/55 am 11. September 2008 eine öffentliche Anhörung durchgeführt.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner Sitzung am 19. September 2008 mit dem Dringlichen Gesetzentwurf befasst und ist mit den Stimmen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD und LINKEN zu dem oben genannten Votum gelangt.

Zuvor waren vom Änderungsantrag Drucks. 17/665 der im Änderungsbefehl Nr. 2 unter Nr. 3 Buchst. b angefügte Abs. 4 sowie der Änderungsbefehl Nr. 9 einstimmig angenommen worden. Der Änderungsantrag im Übrigen war mit den Stimmen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD und LINKEN angenommen worden.

Wiesbaden, 19. September 2008. Ausschussvorsitzender und Berichterstatter: Clemens Reif.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herzlichen Dank, Herr Reif. – Als erstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Posch das Wort. Die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion.

Dieter Posch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Gesetzentwurf, um den es heute hier geht, und den Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf habe ich kurz vor der Sommerpause nur förmlich eingebracht, um sicherzustellen, dass die Vorschläge der FDP mit in das Anhörungsverfahren zur Änderung des Hessischen Sparkassengesetzes eingehen. Erlauben Sie es mir deswegen, auf einige Essentials noch einmal einzugehen und die Gründe Revue passieren zu lassen, warum es zu diesem Gesetzentwurf der FDP und dem Änderungsantrag der Fraktionen der FDP, der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu diesem Gesetzentwurf gekommen ist.

Ich glaube, wir alle wollen, dass die Sparkassen als eine der drei Säulen im Sparkassen- und Bankenwesen wichtige Finanzierer der mittelständischen Unternehmen sind. Wir haben ertragstarke und weniger ertragstarke Sparkassen. Teilweise sind sie, insbesondere im Ballungsraum, unterschiedlich strukturiert. Ich will mich hier vorsichtig ausdrücken. Es besteht also Handlungsbedarf. Es geht darum, insgesamt die Ertragskraft und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Sparkassen zu verbessern.

Dem hat seinerzeit das Gesetz der damaligen Landesregierung Rechnung getragen, indem die Möglichkeit geschaffen worden ist, Stammkapital zu bilden. Ich stelle mich einiger Zufriedenheit fest, dass einige Sparkassen, insbesondere im Rhein-Main-Gebiet, von der Möglichkeit, Stammkapital zu bilden, tatsächlich Gebrauch gemacht haben, um unterhalb der Ebene der Fusion bessere Kooperationsmöglichkeiten im Sparkassenwesen zu schaffen. Das heißt, die Zielsetzung ist seinerzeit zu Recht verfolgt und von den Sparkassen auch angenommen worden.

Gleichwohl haben die Sozialdemokraten seinerzeit bereits gesagt, dass die Bildung von Stammkapital etwas ermöglicht, was sie auf keinen Fall wollen, nämlich die Beteiligung Privater an diesen Sparkassen.

Wir haben dies seinerzeit intensiv diskutiert, auch vor dem Hintergrund der europarechtlichen Regelungen. Es war für meine Begriffe klar, dass hier kein Einfallstor für Dritte besteht. Gleichwohl hat es diese öffentliche Diskussion gegeben.

Das war ein Grund, warum wir vor der Sommerpause diesen Gesetzentwurf eingebracht haben. Wir haben darauf hingewiesen, dass statt der Bildung von Stammkapital die Bildung von sogenanntem Trägerkapital ermöglicht werden soll, um eindeutig festzuhalten, dass weder dieses Einfallstor noch eine europarechtliche Problematik besteht.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen. Ich nehme an, Frau Hölldobler-Heumüller wird das für die Fraktion der GRÜNEN auch noch einmal darstellen. Bei der damaligen Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD war einer der Kritikpunkte, dass das Stammkapital abgeschafft werden sollte.

Wir haben uns jetzt darauf verständigt, nicht von Trägerkapital zu sprechen, sondern von öffentlich-rechtlichen Anteilen, um damit jeden Zweifel auszuschließen. Damit wird eindeutig festgestellt werden, dass sich das innerhalb der Systematik der öffentlich-rechtlichen Sparkassen abspielen muss. Es wurde behauptet, es gebe auf europäischer Ebene rechtliche Bedenken dagegen. Diese Behauptung trägt nicht.

Ein zweiter Punkt war in der Diskussion. Herr Frankberger wird sich daran erinnern, dass ich das für die FDP-Fraktion bei der Lesung des Gesetzentwurfs problemati-

siert habe. Mit diesem Gesetzentwurf wollten Sie damals nämlich etwas einführen. Sie wollten erreichen, dass der Sparkassen- und Giroverband Träger der Sparkassen werden kann. Wir und auch die Vertreter der GRÜNEN und der Union haben das damals massiv kritisiert. Denn ein Verband ist ein Verband. Er hat die Interessen aller zu vertreten. Deswegen kann er nicht gleichzeitig unternehmerisch tätig werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das war ein ganz zentraler Punkt, der die drei Fraktionen, die jetzt den Änderungsantrag eingebracht haben, in ihrer Argumentation verbunden hat. Ich sage das, um das vordergründige Argument beiseitezuschieben, hier sei aus taktischen Gründen ein gemeinsamer Änderungsantrag gemacht worden. Hier gab es ein essenzielles Interesse, nicht zuzulassen, dass der Sparkassen- und Giroverband Träger der Sparkassen wird. Damit sollte eines bewerkstelligt werden. Wir wollten auf keinen Fall, dass die vertikale Lösung zwischen der Hessischen Landesbank und der Frankfurter Sparkasse rückgängig gemacht wird. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen sage ich zu den Sozialdemokraten, die einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in der aufgrund des Änderungsantrags geänderten Fassung eingebracht haben: Sie bleiben dabei, dass der Verband auch in Zukunft die Möglichkeit haben soll, Träger der Sparkassen zu sein. Das wollen wir nicht. Deswegen sehe ich in dieser Frage keine Möglichkeit, auch mit den Sozialdemokraten zu einem Kompromiss und einer gemeinsamen Lösung zu kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Es geht um den Standort Frankfurt. Es geht um den Standort Rhein-Main. Wir möchten, dass die öffentlich-rechtlichen Sparkassen neben der Fusion die Möglichkeit haben, sich so aufzustellen, dass sie im Wettbewerb bestehen können. Ich will im Moment über die gesamte Finanzdiskussion kein Wort verlieren. Das würde den Rahmen sprengen. Aber wir wollen, dass die öffentlich-rechtlichen Sparkassen am Finanzplatz Frankfurt, einem der wichtigsten Finanzplätze Europas, präsent sind, und zwar mit Sparkassen, die Ertrag erbringen und in Kooperation mit der Hessischen Landesbank wettbewerbsfähig sind. Das wollen wir auf jeden Fall sicherstellen. Das wird mit dem Gesetz und dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der FDP und der GRÜNEN realisiert.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Frank Lortz (CDU))

Ich will auch das sagen: Wir werden diese Form der Kooperation auf das Rhein-Main-Gebiet beschränken. Denn natürlich wissen wir, dass die Sparkassen des ländlichen Raums Angst haben – ich sage das jetzt einmal etwas salopp –, von der Helaba „geschluckt“ zu werden. Deswegen soll die Lösung mit dem Trägerkapital auf benachbarte Sparkassen im Rhein-Main-Gebiet beschränkt werden. Wenn Sie das nicht wollen, dann gefährden Sie die Zukunft der Sparkassen als wichtiger Finanzier für den Mittelstand im Rhein-Main-Gebiet.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen eine weitere Lösung anbieten, die auch in dem Gesetzentwurf der Fraktion der GRÜNEN, den sie in die

Anhörung eingebracht hatten, enthalten war. Dabei geht es um das Thema Holding. Wir hatten in unserem ursprünglichen Gesetzentwurf eine Beschränkung der Möglichkeit mit der Holding auf das Rhein-Main-Gebiet vorgesehen. Das kann selbstverständlich auch auf größere und weiter gehende Gebiete ausgedehnt werden. Auch hier gab es bei der Diskussion um den Gesetzentwurf der Sozialdemokraten ein hohes Maß an Übereinstimmung zwischen den Fraktionen der GRÜNEN, der FDP und der CDU.

Lassen Sie mich noch ein weiteres Thema ansprechen. Wir haben mit unserem Gesetzentwurf auch das Thema Stiftungssparkasse angesprochen. Das Gesetz soll als Option die Möglichkeit bieten, Stiftungssparkassen zu bilden. Ich sage voraus, dass das Thema Stiftungssparkasse mit der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs noch nicht zu Ende diskutiert sein wird. Denn die Stiftungssparkasse spielt in anderen europäischen Ländern eine ganz wichtige Rolle. Die Stiftungssparkassen haben in anderen europäischen Ländern mit dazu beigetragen, die Sparkassen zu stärken. Damit konnte der gemeinnützige Auftrag der Sparkassen über die Stiftung nach wie vor erfüllt werden. Gleichzeitig wurde damit aber die Möglichkeit eröffnet, die Wettbewerbsfähigkeit der Sparkassen zu erhöhen.

Das soll jetzt als Option vorgesehen werden. Ich habe mit Interesse und ein klein wenig Verwunderung zur Kenntnis genommen, dass die Kommunalen Spitzenverbände dies kritisch gesehen haben. Deswegen ist es als Option enthalten. Wenn man aber die Entwicklung des europäischen Rechts im Sparkassenwesen, beispielsweise in Österreich oder in Italien, beobachtet, kann man feststellen, dass dies ein Modell sein wird, über das in Zukunft durchaus diskutiert werden wird.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch etwas sagen, was ein Detail betrifft. Aber vielleicht handelt es sich dabei um ein ganz wichtiges Detail. Dabei geht es um die Frage, wie Trägerkapital bzw. Trägeranteile gebildet werden können. Wir hatten zunächst vorgesehen, dass das durch Einlagen oder durch Umwandlung der Rücklagen erfolgen soll. Diejenigen Sparkassen, die bereits Stammkapital gebildet haben, sollen diese durch Beschluss des Verwaltungsrates in Trägeranteile umwandeln können.

Durch eine Änderung werden wir jetzt sicherstellen, dass Trägerkapital durch Einlagen, Rücklagen und auch aus dem laufenden Gewinn gebildet werden kann. Ich sage das, weil das etwas ist, was in den kommunalen Satzungen eine besondere Rolle spielen wird. Es wird also von der Situation der jeweiligen Sparkasse abhängen, auf welche Art und Weise öffentlich-rechtliche Trägeranteile gebildet werden können.

Lassen Sie mich zusammenfassen. Ich glaube, dass die Maßnahmen, die durch das Vorhaben angeboten werden sollen, eine ganze Palette an Möglichkeiten bieten. Damit wird man den unterschiedlichen Situationen, in denen sich die öffentlich-rechtlichen Sparkassen in unserem Land Hessen befinden, gerecht. Die Situation der Sparkasse im Werra-Meißner-Kreis ist nun einmal eine völlig andere als die der Sparkassen im Rhein-Main-Gebiet. Der Gesetzentwurf, wie er aufgrund des Änderungsantrages der Fraktionen der CDU, der GRÜNEN und der FDP in zweiter Lesung beraten wird, wird bei Annahme Möglichkeiten bieten, eine individuell auf die Situation der einzelnen Sparkasse zugeschnittene Kooperationsmöglichkeit zu schaffen, nämlich über die Bildung von Träger-

kapital, über die Holding oder über die Stiftung. Ich glaube, mit diesem Gesetzentwurf wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sich die hessischen Sparkassen im positiven Sinne entwickeln können.

Ich habe das bereits an anderer Stelle gesagt. Ich will das auch hier der Vollständigkeit wegen zu Protokoll geben. Wir haben in der Vergangenheit natürlich immer wieder andere Vorstellungen zur Frage der Eigenkapitalbildung der Sparkassen artikuliert. Wenn die FDP-Fraktion in diesem Zusammenhang nicht darauf bestanden hat, die Frage zu diskutieren, ob sich Private auch über stille Einlagen an Sparkassen hinaus beteiligen können sollen, dann geschah das deswegen, weil es uns wichtiger war, eine Lösung zu finden, die im Lande Hessen im Moment keine neuen Kontroversen auslöst. Vielmehr soll parteiübergreifend eine Grundlage geschaffen werden, die Entwicklung der Sparkassen im positiven Sinne zu beeinflussen bzw. die entsprechenden Rechtsgrundlagen zu schaffen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Vizepräsident Hermann Schaus:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dieter Posch (FDP):

Vielen herzlichen Dank für den Hinweis. – Ich fasse zusammen. Mit diesem Gesetzentwurf sind die Voraussetzungen dafür gegeben, eine positive Entwicklung der dritten Säule des Bankensystems in Deutschland und insbesondere in Hessen zu schaffen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Hermann Schaus:

Herr Abg. Posch, vielen Dank. – Für die Fraktion der GRÜNEN erhält nun Frau Hölldobler-Heumüller das Wort.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute einen Gesetzentwurf, der im Grunde genommen seit dem Jahre 2003 immer wieder in der Diskussion war. Es betrifft das Thema Sparkassen.

Im April 2008 hat die SPD das Thema wieder auf die Agenda gehoben. Wir GRÜNEN haben damals erklärt: Wenn wir dieses Thema wieder angehen, dann wollen wir keine kleinen Lösungen haben. Vielmehr sollten wir, die in der Politik tätig sind, den Mut haben, die Probleme wirklich zu lösen, die seit Langem bekannt sind und diskutiert werden. Unser Job besteht darin, einen Rahmen für die Sparkassen zu setzen. Wie die Kommunen ihn dann nutzen, ist ihre Sache. Aber wir sind gefordert, dafür wirklich eine Lösung zu präsentieren. Das tun wir heute.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP)

Wir haben mit allen Fraktionen gesprochen, denn eigentlich ist es ein Thema, bei dem es gut wäre, wenn Einigkeit im Hause bestünde. Die Sparkassen sind ein Thema, das alle betrifft. Die Sparkassen sind auch ein Thema, wo wir

uns im Grunde genommen gar nicht so weit voneinander unterscheiden, weil alle die dritte Säule mit dem Sparkassenwesen wollen. Alle wollen die Sparkassen im kommunalen Besitz erhalten.

Dieser Gesetzentwurf ist ohne Zweifel ein Gesetzentwurf, wo einige Beteiligte über einige Schatten springen mussten. Das war keine einfache Sache. Aber es war klar, wenn wir Handlungsbedarf sehen, müssen wir handeln. Das ist das, was die Bürgerinnen und Bürger auch von uns erwarten. Dass wir an so einem Punkt unseren Job tun und uns nicht im Klein-Klein verlieren, dafür sind wir gewöhnt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP)

Bei diesem wichtigen Thema ist es klar, dass die Sparkassen endlich Sicherheit brauchen, dass sie endlich eine Perspektive brauchen. Wenn wir uns die Situation der Konzentration im Bankenwesen anschauen, wenn wir uns die Krise der Finanzmärkte anschauen, wenn wir uns anschauen, dass die Fusion von Commerzbank und Dresdner Bank stattgefunden hat, wenn wir uns anschauen, dass am Tag der Anhörung die Deutsche Bank bekannt gegeben hat, dass sie die Postbank teilweise übernimmt, dann heißt das, die steigen ganz massiv in das Privatkundengeschäft ein. Und das heißt, wer die Sparkassen schützen will, der muss an dieser Stelle handeln, und zwar ohne Zögern und ohne Mimositäten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Wir haben neue Instrumente geschaffen, denn die Situation, dass auch im Rhein-Main-Gebiet in den letzten Jahren keine Lösung zustande kam, ist unbefriedigend. Wir schützen mit diesem Gesetzentwurf die Sparkassen vor Privatisierung. Wir haben – Kollege Posch hat es erläutert – das Stammkapital abgeschafft und schaffen öffentliche Trägeranteile. Das heißt, alles bleibt in kommunaler Hand.

Wir sorgen dafür, dass kein Verkauf von Sparkassenanteilen möglich ist. Es fließt kein Geld aus dem Sparkassensystem heraus. Wir ermöglichen den Kommunen, Stiftungssparkassen zu gründen. Das ist eine Option. Wir eröffnen aber auch alle Handlungsmöglichkeiten – das unterscheidet es von unserem vorherigen Gesetzentwurf –, ohne dass Stiftungssparkassen gegründet werden. Wir ermöglichen stille Einlagen. Wir ermöglichen die Übertragung von Sparkassen mit gemeinsamer Geschäftsführung. Wir ermöglichen Holdings.

Wir haben eine spezielle Regelung für das Rhein-Main-Gebiet. Wir sind dafür, dass die Frankfurter Sparkasse bei der Helaba bleibt. Die EU-Wettbewerbskommissarin hatte im Zuge der Auseinandersetzung mit der WestLB darauf hingewiesen, dass das Privatkundengeschäft eine wesentliche Säule der Landesbanken sein muss. Also tun wir hier auch etwas im Sinne der EU-Festigkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Der gemeinnützige Auftrag der Sparkassen wird neu definiert und fortentwickelt. Die Qualifikation und die Auswahl der Verwaltungsräte werden verbessert. Auch da sorgen wir für mehr Qualität und mehr Sicherheit, die wir im Bankenwesen dringend brauchen.

Heute kam – leider sehr spät, muss ich sagen – der Änderungsantrag der SPD, der sich aber in wesentlichen Punk-

ten von unserem Antrag doch noch einmal unterscheidet, in dem sie z. B. fordert, dass nur Komplettübertragungen möglich sind. Wir haben lange darum gerungen, ob wir diesen schrittweisen Einstieg wollen. Aber wir wollen in der Sparkassenlandschaft Bewegung, und wir wollen die Schwelle möglichst niedrig halten. Deswegen schaffen wir die Möglichkeit, schrittweise einzusteigen.

Wir halten im Gegensatz zu Ihnen die stille Einlage für europafest. Wir haben das sorgfältig geprüft. Wir wollen nach wie vor die Helaba als Träger. Mir ist unklar, warum Sie wieder die Verbandssparkassen ins Spiel gebracht haben, die in der Anhörung bei allen Beteiligten außer den Betroffenen komplett durchgefallen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Wir haben das auf die Region Rhein-Main begrenzt. Das geht auf eine Forderung der Gewerkschaften zurück. Es erstaunt mich, dass das in Ihrem Gesetzentwurf anders vorgesehen ist. Die Gewerkschaften hatten Sorge, dass das Rhein-Main-Gebiet die Banken aus dem Umland aufsaugt. Deshalb haben wir Grenzen gezogen, weil das nicht Sinn der Sache ist. Wir haben allerdings für die anderen Landesteile auch die Möglichkeiten der Holding geschaffen. Eines ist wichtig: Es handelt sich ausschließlich um freiwillige Möglichkeiten, über die die Kommunen entscheiden.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben die Rechte der Kommunen und die demokratischen Grundlagen der Kommunen noch verbessert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Damit komme ich zur Anhörung. Es gibt die Behauptung, wir hätten die Anhörung nicht berücksichtigt. Wir haben erst nach der Anhörung mit dem Schreiben dieses Gesetzentwurfs angefangen. Eine Forderung aus der Anhörung war, dass der Kapitalabfluss gering gehalten wird. Nach unserem Entwurf findet kein Kapitalabfluss aus dem Sparkassensystem statt.

In der Anhörung gab es die Forderung nach Beseitigung der Gemengelage im Rhein-Main-Gebiet. Das waren Offenbach, die Taunussparkasse, die Frasca, die Helaba und kommunale Träger. Wir haben Möglichkeiten geschaffen, diese Gemengelage endlich anzugehen – freiwillige Möglichkeiten.

Es gab Kritik an der Stiftungslösung. Das haben wir berücksichtigt, indem wir davon abgegangen sind, dass alle, bevor sie zusammen arbeiten müssen, erst in die Stiftung gehen müssen. Es gibt nun die Möglichkeit für die Kommunen, die das wollen und ihr Tafelsilber festlegen: Man kann eine Stiftung gründen. Die anderen müssen das nicht machen und können die unterschiedlichen Möglichkeiten der Zusammenarbeit trotzdem in Anspruch nehmen.

Heute kam ein Brief der Gewerkschaften mit ganz essenziellen Vorwürfen, die ich mit aller Deutlichkeit zurückweisen muss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Die Vorschläge der FDP liegen seit Januar auf dem Tisch. Unsere Vorschläge liegen seit fünf Wochen auf dem Tisch. Es hat sich wenig geändert. Es stand immer darin: Stiftung, Holding, stille Einlage, öffentlichen Auftrag erhalten, Modalitäten der Verwaltungsräte, die Fortbildung,

Girokonto für alle, Existenzgründungsberatung und Transparenzregelung. Das heißt, es gab fünf Wochen Zeit, sich mit diesen Gedanken zu beschäftigen. Ich weiß nicht, was hieran kurzfristig sein soll.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Ich habe gerade noch einmal erläutert, an welchen Stellen wir die Kritik in der Anhörung haben mit einfließen lassen. Ich glaube, wir haben sehr gründlich zugehört und gründlich gearbeitet. Wenn sich die Gewerkschaften jetzt hinstellen und sagen, das sei die Vorstufe zur Zerstörung der Sparkassenstrukturen, dann ist das eine bodenlose Behauptung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Die Strategie in der gegenwärtigen Situation kann nur sein, die Sparkassen zu schützen. Die Sparkassen können wir nur schützen, wenn wir handeln. Die Sparkassen können wir nicht schützen – das sage ich auch deutlich in Richtung der LINKEN –, indem wir in einen Zustand von damals zurückgehen, sondern die Welt entwickelt sich weiter. Derjenige, der handelt und bereit ist, Verantwortung zu übernehmen, und Mut beweist, ist derjenige, der die Sparkassen schützt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

In dem ver.di-Schreiben wird behauptet, dass die Haltung der Kommunalen Spitzenverbände ablehnend sei. Wer das sagt, berücksichtigt nicht, dass es im Gesetz nur um den Rahmen für kommunale Entscheidungen geht. Die Kommunen haben alle Handlungsmöglichkeiten: Wir haben die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen von früher zwei Möglichkeiten – nämlich Fusion und Zweckverband – auf nunmehr sechs Möglichkeiten erweitert.

Das heißt, die Kommunen haben es in der Hand, ob sie diese Instrumente nutzen. Sie haben es in der Hand, wie sie diese Instrumente dann einsetzen. Wer nichts ändern will, der kann alles so belassen, wie es ist. Wir zwingen keinen zu irgendetwas.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP)

Von daher wird unser Gesetzentwurf den breiten Forderungen gerecht. Er ist EU-fest. Das war ein ganz wichtiger Punkt. Er sichert die regionale Anbindung. Er bietet eine Lösung für das Rhein-Main-Gebiet. Von daher halten wir diesen Gesetzentwurf für zukunftsfähig, um die Sparkassen so aufzustellen, dass sie erhalten bleiben, dass sie die regionale Versorgung sichern, dass sie die Versorgung der kleinen und mittleren Unternehmen sichern, und dass die Sparkassen weiterhin in kommunaler Hand bleiben. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Vizepräsident Hermann Schaus:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller. – Für die Fraktion der SPD erhält der Kollege Frankenberger das Wort.

Uwe Frankenberger (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst müssen wir feststellen, dass heute für die hessischen Sparkassen ein guter Tag ist, denn wir werden wahrscheinlich mit breiter Mehrheit in diesem Hause für die Abschaffung des Stammkapitals bei den hessischen Sparkassen stimmen. Und das ist ein guter Tag für die hessischen Sparkassen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir uns allerdings nochmals die Debatte um die Einführung des Stammkapitals vergegenwärtigen – sie ist noch gar nicht so lange her –, so muss man feststellen, dass das, was die CDU noch im letzten Jahr immer als die zukunftsweisende Lösung für die hessischen Sparkassen angesehen hat, nämlich die Einführung des Stammkapitals, jetzt auf einmal null und nichtig ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Da hat sich etwas verändert!)

Meine Damen und Herren von der CDU, dafür kann es mehrere Gründe geben. Ich nehme den Kollegen Wintermeyer sehr ernst, der vorhin bei einem anderen Tagesordnungspunkt gesagt hat, auch oder selbst bei der CDU sei Einsichts- und Lernfähigkeit vorhanden. Ich hoffe, in diesem Falle brauchen Sie dafür nicht wieder eine viertelstündige Unterbrechung, die dann eine halbe Stunde dauert.

(Beifall bei der SPD)

Oder aber Ihre Einsicht beruht nicht auf sachlichen Argumenten, sondern hat etwas mit anderen Tagesordnungspunkten dieser Plenarsitzung zu tun. Meine Damen und Herren, es bleibt jedem im Haus überlassen, seine Schlussfolgerung zu ziehen, welcher Argumentation er sich anschließen will.

Unabhängig von der Motivlage der CDU bleibt unter dem Strich festzuhalten: Auch die CDU ist für die Abschaffung des Stammkapitals. Deswegen freuen wir uns gemeinsam mit den hessischen Sparkassen, denn das ist ein guter Tag für sie.

(Zuruf des Abg. Dieter Posch (FDP))

Meine Damen und Herren, im jetzt vorliegenden geänderten Gesetzentwurf der FDP gibt es den Begriff „Trägeranteile“. Die einen reden von Trägeranteilen, die anderen von Trägerkapital. Keiner weiß so richtig, was damit eigentlich gemeint ist.

(Michael Boddenberg (CDU): Worin besteht der Unterschied?)

Der Kollege Boddenberg hat in der ersten Beratung am vergangenen Freitag im Wirtschaftsausschuss darauf hingewiesen, für seine Fraktion habe das eigentlich keine große Bedeutung – das sei so etwas Ähnliches wie Stammkapital. Dem haben die GRÜNEN vehement widersprochen. Offenbar sind sich CDU und GRÜNE nicht ganz einig, was sie da eigentlich einführen wollen.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Die Fragen blieben unbeantwortet. Meine Damen und Herren von CDU und GRÜNEN, ich habe es selten erlebt, dass jemand einen gemeinsamen Gesetzentwurf einbringt, der anschließend in den einzelnen Punkten so unterschiedlich interpretiert wird, wie das CDU und GRÜNE am Freitag im Wirtschaftsausschuss getan haben.

(Beifall bei der SPD)

Das ging so weit, dass der Kollege Boddenberg bei der Diskussion des Themas Stiftung gesagt hat, wenn die Sparkassen das wirklich machen wollten, müsse man sie zuvor vernünftig beraten,

(Michael Boddenberg (CDU): Logisch, was denn sonst?)

denn aus seiner Sicht heraus könne er eigentlich keiner Sparkasse raten, sich in eine Stiftung umzuwandeln. Herr Kollege Boddenberg, das, was Sie hier gemeinsam mit FDP und GRÜNEN in einem Gesetzentwurf vorgelegt haben, ist nach Ihrer Auffassung offenbar so unausgereift, dass Sie keiner Sparkasse raten, das auch zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Dieter Posch (FDP))

Meine Damen und Herren, in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses haben wir auch keine befriedigenden Antworten auf unsere Fragen nach dem diskriminierungsfreien Kapitalverkehr bekommen. Wir haben darauf hingewiesen, auch das Einbringen eines Vermögenswertes einer Sparkasse als stille Einlage – wie das in Ihrem Entwurf vorgesehen ist – bei einem anderen Träger stellt einen Kapitalverkehr dar. Somit ist dieser Kapitalverkehr auch diskriminierungsfrei zu gestalten.

Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller, was die Europatauglichkeit Ihres Gesetzentwurfs anbelangt, so ist das nicht so einfach zu entscheiden, wie Sie das im Wirtschaftsausschuss getan haben. Es gibt nämlich noch einige Fragen dazu, ob das, was Sie hier vorgelegt haben, wirklich mit dem Europarecht vereinbar ist.

(Dieter Posch (FDP): Dann nennen Sie einmal die Fragen!)

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass das Gezerre wie bei der Einführung des Stammkapitals nicht wieder von vorne losgeht. Das kann ich den Sparkassen nicht wünschen.

(Dieter Posch (FDP): Welche Fragen sollen das sein? Sagen Sie es doch! – Michael Boddenberg (CDU): Ein Beispiel!)

Meine Damen und Herren, wir als Sozialdemokraten sind gerade angesichts der aktuell grassierenden Finanzmarktkrise der festen Überzeugung, dass wir ein starkes, tragfähiges öffentlich-rechtliches Bankenwesen als eine feste Säule für unsere Volkswirtschaft brauchen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Auch das Aufeinander-Zugehen, das andere Fraktionen gerne gehabt hätten, haben wir nicht bemerkt. Wir müssen feststellen, dass hier offenbar von drei Fraktionen in diesem Hause in einem Hauruck-Verfahren ein Gesetz durchgepeitscht werden soll, ohne dass die Fragen, die wir im Ausschuss zu Recht angesprochen haben, geklärt werden können.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion bietet Ihnen in ihrem Änderungsantrag in dieser Frage ausdrücklich einen Konsens an.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Es liegt jetzt bei Ihnen, ob Sie in der Lage und politisch bereit sind, diesen Konsens zu wollen. Wir bieten ihn auf alle Fälle an.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Das hat Ihnen Herr Böhmer aufgeschrieben!)

Meine Damen und Herren, in der Anhörung sind aus Sicht der SPD viele Fragen bezüglich der öffentlich-rechtlichen Stiftung bei Sparkassen offengeblieben. Dennoch können wir uns vorstellen, uns in dieser Frage zu bewegen – wenn andere Fragen geklärt sind. Wir können uns deswegen bewegen, weil das, was ursprünglich in dem FDP-Entwurf stand – nämlich die Verpflichtung zu einer Stiftung –, herausgefallen ist und wir den Kommunen sozusagen das kommunale Selbstverwaltungsrecht lassen und sagen, das ist eine optionale Lösung, die sie nicht wählen müssen.

(Zuruf des Abg. Dieter Posch (FDP))

Insofern können wir auch sagen, dem können wir folgen.

Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen einen Änderungsantrag vorgelegt, in dem wir den Stiftungszweck genau definieren. In Ihrem Entwurf ist das bisher nur eine Leerstelle.

Wir wollen natürlich, dass das Hessische Personalvertretungsgesetz auch bei den öffentlich-rechtlichen Stiftungen Anwendung findet. Wir finden, Beamte und Angestellte müssen hier gleich behandelt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, ich habe bereits auf das Thema der Europatauglichkeit hingewiesen und gesagt, wir haben hier Bedenken. Wir möchten das Gesetz europarechtlich wasserdicht machen, indem die kapitalverkehrsrelevante Option der stillen Einlage gestrichen wird. Wir wollen das Gesetz vereinfachen, indem wir die komplette Übertragung von Sparkassen zulassen, die Teilübertragung aber nicht mehr zulassen wollen.

(Dieter Posch (FDP): Warum denn?)

Wir stellen auch klar – das ist in Ihrem Entwurf sehr unscharf formuliert und lässt weitgehende Auslegungen zu –, dass nach altem Recht gebildetes Stammkapital weder übertragbar noch veräußerbar ist. Bei Ihnen ist das nicht eindeutig geregelt.

Meine Damen und Herren, wer einen solchen Weg beschreitet, der muss natürlich auch prüfen, ob er im Interesse der hessischen Sparkassen erfolgversprechend ist. Deswegen wollen wir dieses Gesetz nach einem Jahr evaluieren, um die Möglichkeit zu haben, auf neue Entwicklungen zu reagieren.

(Zuruf des Abg. Dieter Posch (FDP))

Wir Sozialdemokraten haben ein großes Interesse an einer breiten Mehrheit für die Zukunft unserer Sparkassen. Es liegt jetzt an Ihnen, ob Sie in der Lage und politisch willens sind, im Interesse der Berechenbarkeit für die Sparkassen diesen breiten Konsens herzustellen – oder ob Sie der Meinung sind, die hessischen Sparkassen müssten einem vermeintlichen politischen Erfolg geopfert werden, und deswegen nicht auf Konsens setzen und allein den kurzfristigen politischen Erfolg in den Vordergrund stellen wollen und dabei die Zukunftsfähigkeit der hessischen Sparkassen nicht ausreichend berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, die Sozialdemokraten sind Gesprächsbereit. Wir haben Ihnen einen Änderungsantrag vorgelegt und hoffen auf eine interessante Diskussion. Wir beantragen eine dritte Lesung für diesen Gesetzesentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hermann Schaus:

Vielen Dank, Herr Kollege Frankenberger. – Zu einer Kurzintervention erhält die Kollegin Hölldobler-Heumüller das Wort.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Kollege Frankenberger, ich möchte nochmals die Frage beantworten, was Trägeranteile sind. Ich habe es schon wiederholt getan, tue es aber gerne noch einmal.

Es sind öffentlich-rechtliche Trägeranteile, die ausschließlich zum Zwecke der Zusammenarbeit gebildet werden können – d. h. nicht zu jedem Zeitpunkt, sondern nur zu dem Zeitpunkt, zu dem eine Zusammenarbeit ansteht. Es ist genau definiert, in welchem Kreis diese Zusammenarbeit stattfinden kann. Eine Übertragung gegen Geld ist ausgeschlossen – und damit unterscheidet es sich ganz wesentlich vom Stammkapital. Das wollte ich jetzt noch einmal klarstellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu Ihrer Bemerkung über die Stiftungen. Natürlich ist es für Kommunen ein einschneidender Schritt, wenn sie ihr Vermögen der Sparkasse als Stiftung anlegen. Natürlich muss das gut überlegt werden. Das ist eine Möglichkeit, das Tafelsilber festzulegen. Ich habe das bereits erwähnt. Das will natürlich überlegt sein. In der Anhörung gab es Zweifel, ob das sinnvoll sei. Deshalb haben wir beide Optionen offengelassen: Es gibt die Möglichkeit, es zu tun oder zu lassen. Das entscheiden die Kommunen.

Wenn ich mir Ihren Gesetzesentwurf anschau, dann ist dort beispielsweise immer noch die Übertragung von Sparkassen auf den Verband enthalten – die in der Anhörung wirklich einhellig abgelehnt worden ist. Daher ist das kein wirklicher Konsensvorschlag. Er enthält Punkte, denen wir sicherlich nahetreten könnten, beispielsweise der Evaluierung.

Natürlich sollten wir schauen, wie es in einem Jahr aussieht und ob die Hoffnungen, die wir mit diesem Gesetzesentwurf verbinden, eingetreten sind. In Bezug auf die Personalvertretung ist es notwendig – das hatten wir in unserem Gesetzesentwurf drin –, weitere Regelungen einzufügen. In diesem Zusammenhang habe ich den Gewerkschaften bereits erklärt, dass dies gemeinsam mit den anderen Fragen des Personalvertretungsgesetzes geregelt werden soll. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hermann Schaus:

Vielen Dank. – Zur Erwidierung erhält Herr Frankenberger für die Fraktion der SPD das Wort. Bitte sehr.

Uwe Frankenberger (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller, die Irritationen unsererseits bezüglich des Begriffs „Trägerkapital“ sind während der Ausschusssitzung nicht durch Sie, sondern aufgrund der Ausführungen des Herrn Kollegen Bodden-

berg aufgetaucht. Dieser hat auf unsere Nachfrage – sozusagen mit einem Federstrich – gesagt, im Grunde genommen sei es dasselbe wie Stammkapital. Das hat bei uns zu Irritationen geführt; und ich muss feststellen, dass diese bisher nicht ausgeräumt worden sind.

Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller, nun zur Stiftung. Die Anhörung hat hierzu aus unserer Sicht ein eindeutiges Bild ergeben. Die Stiftungen wurden von einer großen Mehrheit abgelehnt; und diejenigen, die gesagt haben, man könne sich dies als optionale Lösung vorstellen, haben immer wieder betont, dass man dies genau miteinander bereden müsse. Wir haben mit unserem Änderungsantrag versucht, genau diese Unebenheiten, die in Ihrem gemeinsamen Änderungsantrag aufgetaucht sind, zu beseitigen, damit das Ganze für die kommunalen Träger akzeptabel ist. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, nun zum dritten Punkt, den Sie angesprochen haben: die Trägerschaft durch den Verband. Das kann man so nicht stehen lassen. Die kommunale Familie hat sich diesbezüglich eindeutig positioniert. Die große Mehrheit war dafür. Sie hat allerdings darauf hingewiesen – dem können wir uns anschließen –, dass man die Trägerschaft auf eine Not leidende Sparkasse beschränkt. Insofern waren während der Anhörung sowohl die Stimmungslage als auch die Sachkenntnis recht eindeutig. Daher kann ich nicht verstehen, weshalb Sie so tun, als ob das, was die SPD mit der Verbandsträgerschaft vorschlägt, des Teufels wäre. Das ist in anderen Bundesländern gang und gäbe.

(Zuruf des Abg. Dieter Posch (FDP))

– Herr Kollege, ich habe doch gesagt, dass wir uns dem anschließen können. Darüber kann man reden. Sie wollen es aber nicht einmal in Notfällen zulassen, Herr Kollege Boddenberg. Das ist der Unterschied.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das haben Sie nicht beantragt!)

Sie sind auch in diesem Punkt nicht bereit, auf uns zuzugehen. Ich weiß nicht, weshalb dem so ist, doch müssen Sie das mit sich selbst ausmachen. Den Sparkassen tun Sie damit jedenfalls keinen Gefallen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hermann Schaus:

Vielen Dank. – Da mir keine weiteren Kurzinterventionen vorliegen, erhält nun Frau Kollegin Wissler das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die aktuelle Bankenkrise zeigt deutlich, wie wichtig ein starker und stabiler öffentlich-rechtlicher Bankensektor ist.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen daher keine weitere Liberalisierung der Finanzmärkte, sondern mehr Regulierung und eine Stärkung der öffentlich-rechtlichen Banken, die der Gemeinwohlorientierung verpflichtet sind und eben nicht der Profitmaximierung.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Brauchen wir überhaupt noch private Banken, Frau Kollegin?)

Ich freue mich, dass dies auf eine breite Zustimmung stößt, denn mittlerweile merke ich, dass selbst die FDP-Fraktion – damit hatte ich eigentlich nicht gerechnet – und einige Politiker aus den Reihen der CDU nicht mehr so ganz auf die Selbstheilungskräfte des Marktes vertrauen. Wenn man sich hierzu einen Vormittag lang die Berichte von „n-tv“ ansieht und im Anschluss in sich geht, dann ist es wirklich schwierig, noch den Selbstheilungskräften des Marktes zu vertrauen.

Die Sparkassen haben in der Vergangenheit immer gezeigt, dass sie während Finanzkrisen ein stabilisierender Faktor sein können. Deshalb geht der Gesetzentwurf, der heute vorliegt, in eine ganz falsche Richtung. DGB und ver.di bezeichnen ihn zu Recht als die Vorstufe zur Zerstörung der Sparkassenstrukturen.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU: Oh!)

Ich möchte gern noch etwas zu dem sagen, was Herr Posch gesagt hat, da ich ihm genau zugehört habe. An einer Stelle habe ich aufgehorcht, und ich hätte mir gewünscht, dass dies die GRÜNEN auch getan hätten, als er nämlich auf Italien hingewiesen hat.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, dieser Hinweis hat Sie entlarvt. Wenn Sie auf Italien anspielen, dann wird deutlich, wohin Sie wirklich wollen. Was ist in Italien passiert? – In Italien sind Sparkassen in Aktiengesellschaften überführt worden, die sich in dem Besitz von Stiftungen befanden. Die große Mailänder Sparkasse befand sich nach kurzer Zeit unter dem Dach der französischen Crédit Agricole. Es gibt in Italien also keinen Sparkassensektor mehr, der einen öffentlichen Auftrag erfüllt. Die Leistungen der Banken sind heute in Deutschland um einiges besser und preiswerter, als dies in Italien der Fall ist – gerade weil wir einen starken öffentlich-rechtlichen Bankensektor haben.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das stimmt nicht!)

Das sollte die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN misstrauisch machen. Sie sollten sich fragen, ob sie die gleichen Ziele wie die FDP verfolgen wollen, da Herr Posch derart eindeutig auf Italien verwiesen hat. Da können Sie sich noch einmal abstimmen, aber das machen Sie gerade.

Die öffentliche Anhörung der vergangenen Woche hat ganz klar ergeben, dass das Stiftungsmodell auf breite Ablehnung stößt. Der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen, der Hessische Städtetag, der Hessische Landkreistag, die Gewerkschaft ver.di sowie die Personal- und Betriebsräte der Sparkassen in Hessen lehnen diese Option ab. Ich kritisiere daher, dass dies nicht ernst genommen wird. Es werden gegen die breite Mehrheit der Expertinnen und Experten sowie gegen den Willen der unmittelbar Betroffenen Fakten geschaffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Schnellverfahren wird ein Gesetzentwurf vorgelegt, der zur Entmachtung der Kommunen führt, der viele Fragen offen lässt und der auch von den direkt Betroffenen nicht gewollt ist.

(Unruhe)

Vizepräsident Hermann Schaus:

Frau Kollegin, ich muss Sie kurz unterbrechen. Ich darf die Kolleginnen und Kollegen im Parlament bitten, der Rednerin zuzuhören.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, vielen Dank. – DIE LINKE teilt die Bedenken der Betroffenen. Das Stiftungsmodell führt zu einem Einflussverlust der Kommunen. Es gefährdet den Regionalbezug der Sparkassen. Auch der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen – vielleicht ist es Ihnen nun möglich, zuzuhören – kommt zu der Einschätzung, dass das Stiftungsmodell „kein Schutz vor, sondern ein Schritt hin zur Privatisierung der Sparkassen“ sei. Beim Sparkassen- und Giroverband heißt es weiter: „Die Verfolgung des öffentlichen Auftrags und die Bedienung der Interessen von Investoren sind und bleiben unvereinbare Gegensätze.“

(Beifall bei der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Das sind alles kommunistische Verbände!)

– Herr Kollege Boddenberg, „das sind alles kommunistische Verbände“. Auf diesem Standpunkt kann man stehen, auf diesem stehe ich nicht. – Der Gesamtvorstand der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände hat sich bereits im Juni des Jahres 2005 sehr eindeutig zum Stiftungsmodell positioniert. Es ist die Befürchtung geäußert worden, das Stiftungsmodell beeinträchtigt erheblich die Einflussmöglichkeiten der kommunalen Träger. Auch vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltungsrechts sei das Stiftungsmodell abzulehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sehen in Bezug auf das Stiftungsmodell weitere Punkte sehr kritisch. Das Hessische Stiftungsgesetz – das wissen Sie – läuft am 31.12.2012 aus. Längerfristige Auswirkungen sind also gar nicht einschätzbar. Das Stiftungsmodell, insbesondere in der Variante der stillen Beteiligung, führt zu einer Entfernung von den Trägern, also von den Kommunen. Das gefährdet den Regionalbezug.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir kritisieren, dass als stille Beteiligung übertragene Sparkassen zu Renditeobjekten werden. Das lehnen wir ab. Es besteht zudem die Gefahr, dass es zu einem Konzentrationsprozess kommt, bis hin zu einer Landessparkasse. Das hätte verheerende Auswirkungen auf die Arbeitsplätze und auf das Filialnetz.

Das Ansinnen, die Sparkassen zukunftssicher zu machen, den öffentlichen Auftrag zu festigen und das Regionalprinzip zu erhalten, wird durch die Schaffung einer Stiftung nicht erreicht. DIE LINKE tritt dafür ein, dass die Trägerschaft für die Sparkassen bei den Kommunen bleibt und damit der Kontrolle der kommunalen Parlamente unterliegt. Die Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts und die kommunale Trägerschaft bieten die beste Gewähr für die Erfüllung des öffentlichen Auftrags.

(Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wir wissen, dass die öffentliche Trägerschaft kein Garant für eine gemeinwohlorientierte Geschäftspolitik ist; aber sie ist notwendige Voraussetzung dafür. Nur mit dieser

Rechts- und Eigentumsform kann ein effizientes, gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell sichergestellt werden. Denn nur bei öffentlichen Banken kann das Spar- und Kreditgeschäft zumindest in einem gewissen Ausmaß von den Renditeerwartungen der Finanzmärkte abgekoppelt werden.

Zudem – auch das ist schon angesprochen worden – haben auch wir Zweifel, ob der Gesetzentwurf europafest ist. Wir wollen verhindern, dass private Investoren vor dem Europäischen Gerichtshof auf den Erwerb von Anteilen an hessischen Sparkassen klagen können. Die GRÜNEN haben sich in ihrem eigenen Änderungsantrag auch gegen die Stammkapitaloptionen ausgesprochen. Im Gesetzentwurf ist nun anstelle von Stammkapital von Trägeranteilen die Rede. Auf dem Weg zwischen Stammkapital und Trägeranteilen lag noch das Trägerkapital. In der Tat war auch mein Eindruck, dass es verschiedene Positionen gibt, was denn nun darunter zu verstehen ist.

(Michael Boddenberg (CDU): Ich kenne meine!)

Ob nun aber von Stammkapital, von Trägerkapital oder von Trägeranteilen die Rede ist – die Gefahren, die aus einer Übertragung von Sparkassenanteilen resultieren, bestehen fort. Wenn der erste private Investor vor dem EuGH geklagt hat und Recht bekommen hat, ist es zu spät.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Er wird nachher sowieso enteignet!)

Dann steht die Tür zur Privatisierung der Sparkassen weit offen. Wir wollen es eben nicht darauf ankommen lassen, ob die vorgeschlagene Regelung europafest ist. Die Aussagen der EU-Kommission in diesem Zusammenhang sind wertlos – das möchte ich auch einmal sagen –, da die Kommission gar nicht befugt ist, das Gemeinschaftsrecht in irgendeiner Art und Weise verbindlich auszulegen. Das kann nur der Europäische Gerichtshof, aber das wissen Sie sicher.

Erst nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs gibt es Rechtssicherheit. Die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs zeigen eine Tradition, den Interessen und Freiheiten der Unternehmer konsequent Vorrang vor allen anderen Belangen einzuräumen. Dass es Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof geben wird, ist sicher. Der öffentlich-rechtliche Bankensektor stellt ein Hindernis für alle diejenigen dar, die einen noch ungezügelteren Kapitalismus und noch weniger regulierte Finanzmärkte wollen. Die privaten Großbanken haben natürlich ein handfestes ökonomisches Interesse an der Abschaffung und der Übernahme ihres Hauptkonkurrenten, nämlich der Sparkassen und der öffentlich-rechtlichen Banken. Die privaten Großbanken kommen derzeit in Deutschland nur auf einen Marktanteil von rund einem Viertel der bundesdeutschen Spar- und Kreditgeschäfte. Daher stellen öffentliche und genossenschaftliche Banken natürlich eine Gewinnbremse für den privaten Bankensektor dar.

Schützenhilfe kam schon in der Vergangenheit von der Europäischen Union, die den öffentlichen Bankensektor schwächen will. Wir haben den Streit um die Sparkassenbezeichnung erlebt. Wir haben die Drohung mit einem wettbewerbsrechtlichen Verfahren gegen die Sparkassen erlebt. Mit diesem Gesetz wird der EU-Kommission die Vorlage geliefert, die sie für weitere Eingriffe in den öffentlich-rechtlichen Bankensektor braucht.

Deshalb lehnt DIE LINKE die Übertragung von Sparkassenanteilen, in welcher Form auch immer, ab. Wir wol-

len nicht, dass sich die Ausrichtung des Trägers weg vom öffentlichen Auftrag hin zum Renditedenken entwickelt.

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Gegenteil steht doch ausdrücklich darin!)

Die Folgen wären absehbar, nämlich ein Verlust der Gemeinwohlorientierung und des Regionalitätsprinzips.

Ich will kurz sagen: In dem Gesetzentwurf ist ein Girokonto für alle vorgesehen. Das ist ein Anliegen, das wir teilen, das geht in eine richtige Richtung. Deswegen werden wir diesen Punkt mittragen, wobei es auch bisher schon eine freiwillige Selbstverpflichtung der Sparkassen gibt.

Vizepräsident Hermann Schaus:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. – Wir sehen keinen Anlass, in einem Eilverfahren eine Neustrukturierung der hessischen Sparkassen zu beschließen, auch nicht im Rhein-Main-Gebiet. Keine der hessischen Sparkassen steht vor akuten Problemen, keine muss dringend übernommen, fusioniert oder umstrukturiert werden.

(Michael Boddenberg (CDU): Wir kennen das auch alle!)

– Da sind wir uns einig, Herr Boddenberg, wie schön.

(Michael Boddenberg (CDU): Dagegen verwahre ich mich, Frau Kollegin!)

Das hat auch die überwiegende Mehrheit der Anzuhörenden bestätigt. Deshalb wollen wir, dass die Belange der Kundinnen und Kunden, der Mitarbeiter sowie der Kommunalen Spitzenverbände berücksichtigt werden, dass die Bedenken gehört werden.

Deshalb möchten auch wir eine dritte Lesung, damit die antragstellenden Fraktionen noch zwei Tage Zeit haben, darüber nachzudenken, was sie mit dem Gesetzentwurf anrichten können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hermann Schaus:

Vielen Dank, Frau Abg. Wissler. – Zur Kurzintervention erhält Herr Kollege Posch das Wort.

Dieter Posch (FDP):

Frau Kollegin Wissler, ich will nur zwei Bemerkungen machen. Wenn Sie hier den Eindruck erwecken wollen – das war das, was Sie versucht haben –, die Sparkassen würden mit diesem Gesetz zum Renditeobjekt irgendwelcher Haie auf dem Markt, dann kann ich nur sagen, Sie haben diesen Gesetzentwurf überhaupt nicht gelesen.

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erwarte von einer Kollegin in diesem Haus, dass sie einen Gesetzentwurf liest und versucht, ihn zu begreifen. Aber hier zu behaupten, all das, was durch einen Stiftungszweck erreicht wird, stünde nicht im Gesetz, ist weiß

Gott kein gutes Zeichen für die Mitarbeit in diesem Parlament, um das sehr deutlich zu sagen.

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich empfehle Ihnen, noch einmal in das Stiftungsrecht hineinzuschauen, um festzustellen, was Sie mit einer Stiftung machen können. Da können Sie die Gemeinwohlorientierung genau in der Satzung der Stiftungsparkasse festlegen.

Wenn Sie mich schon zitieren, dann zitieren Sie mich bitte richtig. Die Diskussion um die Stiftungsparkasse wird andauern, habe ich gesagt, und wir werden diese Diskussion auch positiv begleiten. Ich weiß, dass es in anderen Ländern Entwicklungen gibt; die haben aber mit dem Gedanken der Stiftungsparkasse selbst nichts zu tun, sondern die haben etwas damit zu tun, dass ich über der Stiftung ein operatives Geschäft gesellschaftsrechtlich anordne bzw. ermögliche, das dann wiederum die Kapitalbeteiligung durch Dritte ermöglicht. Davon habe ich überhaupt nicht gesprochen.

Die Kommunalen Spitzenverbände haben sich bedeckt gehalten und haben einen Einwand gemacht, den ich nachvollziehen kann. Sie haben gesagt: Wenn wir Träger sind, brauchen wir nicht, um die Gemeinwohlverpflichtung erfüllen zu können, noch eine zusätzliche Sparkasse. – Über dieses Argument kann man in der Tat nachdenken.

Aber dann lesen Sie dieses Gesetz bitte auch richtig. Die Stiftungsparkasse ist eine Option. Eine Option bedeutet, dass derjenige, der von der Option Gebrauch machen will, zunächst die Entscheidung treffen muss, eine solche Stiftungsparkasse zu wollen, und das sind die bisherigen Träger.

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hermann Schaus:

Vielen Dank, Herr Abg. Posch. – Frau Wissler, Sie erhalten nochmals das Wort zur Entgegnung. Die Redezeit beträgt zwei Minuten.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Das reicht auch!)

Janine Wissler (DIE LINKE):

Ich finde es schon beeindruckend, mit welcher Arroganz hier gesagt wird,

(Zurufe von der FDP: Oh!)

dass Menschen, die Ihren Gesetzentwurf ablehnen, ihn nicht gelesen oder nicht verstanden hätten.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Beides! – Florian Rentsch (FDP): Die Standardrhetorikbausteine können Sie zu Hause lassen!)

Ich möchte nur einmal darauf hinweisen – und da mögen Sie mir widersprechen, wenn ich falsch liege –: Es gibt mit Sicherheit 400 Seiten Unterlagen im Rahmen der Anhörung. Ich habe sie alle gelesen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sinnerfassendes Lesen!)

Ich habe eine Stellungnahme gefunden, die sich eindeutig und klar für Ihr Modell positioniert. Wer ist das? Der

Bundesverband Deutscher Stiftungen. Das ist die einzige Stellungnahme in dem ganzen 400-seitigen Block gewesen, die klipp und klar gesagt hat, das ist ein gutes Modell.

Sie können hier behaupten, die Kommunalen Spitzenverbände, der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen, die Gewerkschaften und die Personalräte haben das alles nicht gelesen und nicht verstanden.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Das finde ich aber einen sehr zweifelhaften Umgang mit Menschen, die man zu einer Anhörung einlädt und um Stellungnahmen bittet.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Es geht um Ihren Beitrag!)

– Ich habe mich in meinem Beitrag unter anderem auf die Stellungnahmen gestützt, die zur Anhörung vorlagen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Haben Sie nicht!)

Wie gesagt, ich halte das für einen arroganten Umgang mit dieser Anhörung, mit dem Instrument einer Anhörung. Das ist nicht mein Demokratieverständnis, aber wohl Ihres.

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wer für Marx ist, kann nicht für Demokratie sein!)

Vizepräsident Hermann Schaus:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Für die CDU-Fraktion erhält Herr Abg. Reif das Wort.

Clemens Reif (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach einem intensiven internen Abwägungsprozess in unserer Fraktion haben wir uns entschlossen, an diesem Änderungsantrag zum Dringlichen Gesetzentwurf der FDP konstruktiv mitzuwirken.

(Beifall bei der FDP)

Ich bekenne freimütig: Damit tragen wir auch den derzeitigen parlamentarischen Möglichkeiten Rechnung, die sich uns dabei bieten, das von uns ursprünglich verabschiedete Gesetz mit der Möglichkeit des Stammkapitals auf eine wesentlich breitere Basis zu stellen. Wenn es zum Wohle des öffentlichen Bankenwesens in Hessen ist, dann soll uns das recht sein, und dann ist das auch richtig.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller hat es schon erklärt, ebenso der Kollege Posch: Wenn wir aus zwei Möglichkeiten der sinnvollen Kooperation im öffentlichen Sparkassenwesen in unserem Lande sechs Möglichkeiten machen, dann ist das nicht zum Schaden der öffentlichen Finanzbranche in Hessen.

(Beifall des Abg. Dieter Posch (FDP))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben ein vitales Interesse an leistungsfähigen Sparkassen und einer starken Landesbank. Denn nur starke Institute können in diesen schwierigen Zeiten der global tätigen Finanzbranche ihren öffentlichen Auftrag für Bürger, für Unternehmen und auch für Kommunen und den Staat erfüllen. Das neue Hessische Sparkassengesetz bedeutet deshalb einen

weiteren Beitrag zur Stärkung der Sparkassen und der Landesbank.

Dazu ist auch Vertikalität notwendig; denn sie stärkt nicht nur die Landesbank, sie stärkt auch die Sparkassen in unserem Land. Ich habe es an anderer Stelle gesagt: Was der LBBW in Baden-Württemberg an Vertikalität recht ist, dass sie sich nicht nur wesentlich an der Stuttgarter Sparkasse beteiligt hat, sondern auch Schwesterunternehmen hat, die bundesweit tätig sind, wie die Baden-Württembergische Bank, dass sie Privatbanken in ihrem Portfolio für ihre Kunden anbietet,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Herr Haasis!)

und zwar die Bodensee-Bank, gemeinsam mit dem Industriellen Würth im Hohenloher Raum, und die Koblenz-Bank im Rheinland, muss doch unserer Landesbank am Finanzplatz Deutschlands, nämlich in Hessen, in Frankfurt, auch möglich sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Etwas zu Ihnen, Herr Kollege Frankenberger. Sie sagen, man muss Möglichkeiten haben, im Falle von Problemen bei Sparkassen diese an andere Stellen zu übertragen bzw. in Kooperationen zu gehen. Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, was ist das eigentlich für ein Verständnis? Wollen wir immer nur dann eingreifen, wenn jemand in Problemen ist? Oder wollen wir konstruktiv sein und Instituten die Möglichkeit geben, sich im Vorhinein stark zu positionieren und den Markt zu bearbeiten? Das ist unsere Aufgabe, und dafür haben wir die Voraussetzungen zu schaffen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn wir uns einmal das öffentliche Banken- und Sparkassenwesen anschauen, dann ist der Bedarf am Finanzplatz Frankfurt oder im Rhein-Main-Gebiet gegeben. Nirgendwo in Deutschland gibt es so viele einzelne öffentlich-rechtliche Bankinstitute in einem Großraum wie bei uns in Hessen im Rhein-Main-Gebiet. Das ist weder in Hamburg noch in Stuttgart, noch in München, noch in Düsseldorf, noch in Leipzig, noch in Dresden, noch in Berlin der Fall. Hier gibt es einen echten Bedarf dafür, das öffentlich-rechtliche Bankenwesen zu stabilisieren und zu stärken, indem wir die Möglichkeit geben, dass sich am Finanzplatz Frankfurt, im Rhein-Main-Gebiet eine große Sparkasse entwickelt, die in der Lage ist, den Bedürfnissen der Bevölkerung, aber auch den Bedürfnissen der Finanzbranche Rechnung zu tragen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was ist denn in den letzten Tagen geschehen? In den letzten Tagen müssen wir feststellen, dass sich unser öffentliches Bankenwesen in Hessen, aber insbesondere auch die Helaba in dieser Subprime-Krise exzellent verhalten hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Wir sind ausgezeichnet positioniert. Überall im öffentlichen Bankenwesen wurden Verluste geschrieben, sei es vor einiger Zeit bei der SachsenLB, sei es vor einiger Zeit bei der WestLB, und zwar kontinuierlich, sei es bei der LBBW, was dazu führte, dass jüngst eine Warnung über das Jahresergebnis herausgegeben wurde, sei es bei der Landesbank Bayern. Wir sind in Hessen in dieser schwierigen Situation ein Hort von Stabilität gewesen, und das wollen wir auch bleiben. Darauf sind wir stolz. Deshalb muss sich hier die Möglichkeit entwickeln, dass wir in diesem Sinne weiter etwas Positives tun.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Frau Kollegin Wissler, wenn Sie das öffentliche Bankenwesen so positiv beschreiben, dann muss ich auch sagen: Die derzeitige internationale Bankenkrise zeigt uns doch, dass selbst öffentlich-rechtliche Banken nicht vor totalen und fatalen Fehlritten geschützt sind.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Gerade das, was wir jetzt bei der KfW gesehen haben, ist doch ein Beispiel dafür, dass das öffentliche Bankenwesen genauso anfällig sein kann wie die privaten Banken. Hier können wir uns doch nicht in ein Wolkenkuckuckshaus hineinbewegen, indem wir sagen, das eine ist exzellent, und das andere ist des Teufels.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, durch dieses Gesetz werden neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Sparkassen auf freiwilliger Basis geschaffen und somit ein weiterer Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der Sparkassenfamilie geleistet. Das jetzt vorgelegte Gesetz bedeutet, dass die Übertragung von Anteilen auf andere Sparkassen, auf kommunale Träger und die Landesbank auch weiterhin möglich ist. Darüber hinaus ist nicht nur für das Rhein-Main-Gebiet, sondern für ganz Hessen die sogenannte Holdinglösung möglich.

Eben ist etwas zu den Anhörungen gesagt worden. Sicherlich, diese Anhörung hat etwas gezeigt, was die erste Anhörung zu dem Gesetz für die Bildung von Stammkapital nicht gezeigt hat. Es hat eine sehr differenzierte Auffassung zu den vorgelegten Änderungsanträgen gegeben. Wir haben gesehen, dass die vitalen Interessen, die im Rhein-Main-Gebiet vorhanden sind, auch ausgedrückt wurden: von der kommunalen Familie mit unterschiedlichen Parteien, nämlich der SPD-geführten Stadt Offenbach, die sich eindeutig zu dieser Sache erklärt hat, wie auch von dem CDU-geführten Hochtaunuskreis, der ebenfalls eine positive Stellungnahme abgegeben hat. Gleichzeitig wurde das bestärkt durch die Positionen der Vorstände dieser Institute. Auch von den Arbeitnehmern gab es sehr differenzierte Beiträge, zu denen man nicht sagen kann, es war alles uniform, alle waren einer Meinung, alle haben gesagt, das sei des Teufels oder abzulehnen.

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, es gab sehr differenzierte Vorträge, sehr differenzierte Meinungen. So können wir sagen, dass sich Pro und Kontra die Waage gehalten haben. Insofern sind wir auf keinem schlechten Weg, wenn wir dieses Gesetz beschließen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Kollege Frankenberger, ich will nichts dazu sagen, dass man sich einen Gesetzentwurf vom Sparkassen- und Giroverband schreiben lässt. Ich wenigstens hätte mir diese Blöße nicht gegeben. Aber wenn wir Ihren Gesetzentwurf näher abklopfen, haben wir drei wesentliche Probleme damit. Die anstands- und die unternehmensrechtliche Bewertung ist eine Bewertung, bei der wir nicht mitgehen können; denn diese ist mit den Trägeranforderungen des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen nicht vereinbar, weil es zu einem unauflösbaren Ziel- und Interessenkonflikt führt, insbesondere bei den Prüfungsaufgaben.

Es kann nicht sein, dass der Eigentümer gleichzeitig die ihm übertragenen und untergeordneten Unternehmen prüft. Das würde dazu führen, dass der Prüfungsverband aufgelöst werden muss. Es würde dazu führen – was unter Umständen Ihre Auffassung ist –, dass die am Markt tätigen Wirtschaftsprüfer auf einmal in das Sparkassenwesen

hinein wollen. Ich glaube, das fürchten die Sparkassen wie der Teufel das Weihwasser.

Vizepräsident Hermann Schaus:

Herr Kollege, ich darf Sie an die Redezeit erinnern.

Clemens Reif (CDU):

Es gibt rechtliche Bewertungen und Probleme. Es gibt letztlich bei dem SPD-Entwurf auch steuerrechtliche Probleme und unterschiedliche Bewertungen. Ich sage Ihnen aufseiten der SPD: Bewegen Sie sich auch. Wir haben dies getan. Stimmen Sie zu, damit wir eine Lösung haben, die jetzt auf breiten Schultern ruht.

Diese Lösung muss dann auch eine dauerhafte Lösung sein, die Bestand hat und auf die sich die Sparkassenfamilie, die Banken vor Ort mittel- und langfristig verlassen können. Das ist unser Ziel, und dieses Ziel werden wir aus meiner Sicht von unserer Fraktion aus beharrlich verfolgen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hermann Schaus:

Vielen Dank, Herr Kollege Reif. – Für die Landesregierung erhält Herr Staatsminister Rhiel das Wort.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Hessische Landesregierung hatte und hat mit Blick auf die Sparkassen drei klare Ziele.

Erstens. Die Leistungsfähigkeit, die Zukunftsfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit der Sparkassen sollen und müssen gestärkt werden.

Zweitens. Die Sparkassen innerhalb der Sparkassenfamilie einschließlich der Hessischen Landesbank als der Verbundbank brauchen mehr Optionen. Diese Optionen müssen mit dem Sparkassengesetz den Eigentümern der Sparkassen deutlich sichtbar und in breiterer Form eingeräumt werden.

Drittens. Es muss klar sein, dass die Kommunen Eigentümerinnen der Sparkassen sind und bleiben und dass die Übertragung von Anteilen, wie auch immer sie heißen, innerhalb des öffentlich-rechtlichen Systems zu erfolgen hat. Dies muss bei der Regelung – wie es immer so schön heißt – europafest sein.

Die Hessische Landesregierung sieht in dem vorgelegten Gesetzentwurf eine Weiterentwicklung in dieser Hinsicht und kann ihm deshalb zustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Vizepräsident Hermann Schaus:

Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Die zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Sparkassengesetzes und zur Änderung des Geset-

zes zur Errichtung der Frankfurter Sparkasse als Anstalt des öffentlichen Rechts, Drucks. 17/682 zu Drucks. 17/326, ist damit abgeschlossen. Es ist dritte Lesung beantragt. Der Gesetzentwurf sowie der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 17/697, werden dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen.

(Zuruf: Der tagt jetzt!)

– Ja. – Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich darf zum vorangegangenen **Tagesordnungspunkt 74** darauf hinweisen, dass der Antrag der Fraktionen von CDU und FDP zur Härtefallkommission, Drucks. 17/681, in der dritten Lesung aufgerufen werden wird.

(Zuruf: Die Beschlussempfehlung!)

– Entschuldigung, Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktionen von CDU und FDP zur Härtefallkommission werden in der dritten Lesung aufgerufen. Ich bin gebeten worden, das mitzuteilen.

Dann darf ich darauf hinweisen, dass sich im Anschluss der Innenausschuss in Raum 501 W trifft. Zum Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr habe ich leider im Moment noch keine Raumangabe. – Ich bitte, noch einen Moment sitzen zu bleiben.

(Clemens Reif (CDU): Herr Präsident, der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr tagt unmittelbar im Anschluss an die Plenarsitzung im Sitzungsraum 501 A!)

– Recht herzlichen Dank für die Information. – Mir liegt eine letzte Wortmeldung vor. Als Bemerkung zur Geschäftsordnung erhält der Kollege Kahl das Wort.

(Zurufe: Bemerkung zur Geschäftsordnung?)

Reinhard Kahl (SPD):

So wie eben Herr Wintermeyer. – Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte namens meiner Fraktion noch einige Bemerkungen zum Tagesordnungspunkt 15, Besoldungsanpassungsgesetz, machen.

Nach § 12 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags zur Gesetzesberatung wird ein Gesetzentwurf in drei Lesungen beraten, „wenn eine Fraktion es vor dem Beginn der Schlussabstimmung in zweiter Lesung verlangt“. Ich stelle für meine Fraktion fest: Wir haben die dritte Lesung vor der Schlussabstimmung zur zweiten Lesung beantragt.

(Widerspruch bei der CDU)

Was eine Schlussabstimmung ist, ist in § 16 ganz klar formuliert:

Am Schluss der zweiten Lesung ist zunächst über vorliegende Änderungsanträge abzustimmen.

Das ist geschehen.

Sodann wird über den Gesetzentwurf im Ganzen, gegebenenfalls mit den im Verlauf der zweiten Lesung beschlossenen Änderungen, abgestimmt (Schlussabstimmung in zweiter Lesung).

Damit ist klar definiert, was eine Schlussabstimmung in zweiter Lesung ist.

Ich gehe für meine Fraktion davon aus, dass eine Schlussabstimmung in zweiter Lesung nicht möglich gewesen ist, weil wir vorher eine dritte Lesung beantragt haben, um das ganz klar und deutlich zu sagen. Deswegen sind wir der Auffassung, dass dieses Gesetz nach der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags nicht rechtmäßig zustande gekommen ist.

Zweiter Punkt. Ich weise darauf hin, dass ein Neueintreten in ein Gesetzgebungsverfahren dazu führen würde, dass die hessischen Beamtinnen und Beamten ihre Besoldungserhöhung nicht rechtzeitig bekommen würden. Aus diesem Grunde verzichten wir auf weitere Rechtsschritte, können aber natürlich nichts dazu sagen, ob die Landesregierung bei ihrer Überprüfung des rechtmäßigen Zustandekommens des Gesetzes nicht Einspruch erhebt. Das ist Sache der Landesregierung. Darin ist die Landesregierung schon gewieft.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, auch bei der Frage der Verabschiedung von Gesetzen ist die Geschäftsordnung dieses Hauses nicht nur zu beachten, sondern anzuwenden. Dies ist nach unserer ganz klaren Auffassung nach dem Wortlaut der Geschäftsordnung so nicht geschehen. Ich wiederhole aber: Wir verzichten nur – –

(Frank Gotthardt (CDU): Sie haben so getan!)

– Herr Kollege, wenn Sie das mitbekommen hätten: Das ist sofort mitgeteilt worden. Sie könnten sich einmal informieren.

(Frank Gotthardt (CDU): Das habe ich!)

Sie wissen an der Stelle ganz genau, dass wir uns daran halten, die Amtsführung der Präsidentin oder des Präsidenten in öffentlicher Sitzung nicht zu kritisieren. Das haben wir auch nicht getan.

Meine Damen und Herren, wir haben es überprüft. Ich stelle fest: Nach unserer Auffassung wäre es rechtmäßig gewesen, und wir haben rechtzeitig die dritte Lesung beantragt. Dies ist uns nicht zugebilligt worden. Aber aus den bekannten Gründen, die ich hier genannt habe, werden wir darauf verzichten, weitere rechtliche Schritte zu gehen. Ich weise darauf hin, auch bei einem solchen Gesetzentwurf ist die Geschäftsordnung des Hessischen Landtags nicht nur zu beachten, sondern sie muss berücksichtigt werden.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Hermann Schaus:

Vielen Dank, Herr Kollege Kahl. – Ich schließe damit die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Abend.

(Schluss: 21.48 Uhr)

